Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.
http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.
http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

DIPLOMARBEIT

Mikwe Hohenems

Ein jüdisches Ritualbad des frühen 19. Jahrhunderts

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
einer Diplom-Ingenieurin

unter der Leitung von

Univ.Prof. Dr.phil. Mag.art Robert Stalla

E 251/3 Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege,
Abteilung Kunstgeschichte

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Julia Ess

Matrikelnummer 0326689
Mail: ess.julia@gmail.com

Wien, am 31. Mai 2014

Zusammenfassung

Mikwe Hohenems. Ein jüdisches Ritualbad des frühen 19. Jahrhunderts
Diplomarbeit (Technische Universität Wien 2014)

Mikwen, rituelle Bäder, nehmen in jüdischen Gemeinden eine zentrale Rolle ein. Durch vollständiges Untertauchen in „lebendigem“ Wasser (Grundwasser, Regenwasser, Quellwasser) kann der Zustand ritueller Reinheit erlangt werden. Hauptsächlich werden jüdische Tauchbäder von Frauen nach der Menstruation oder einer Geburt besucht. Im orthodoxen Judentum besuchen auch Männer vor Beginn des Sabbats oder Feiertagen das Ritualbad. Als Teil des Aufnahmerituals beim Übertritt zum Judentum tauchen Konvertiten in einer Mikwe unter. Beim „Kaschern“ werden neu erworbene oder unrein gewordene (Küchen-) Gegenstände durch Eintauchen in einem Ritualbad koscher gemacht.

Die bekanntesten und eindrucksvollsten jüdischen Ritualbäder sind wohl die mittelalterlichen Monumentalmikwen, die beispielsweise in Speyer, Worms, Köln und Friedberg erhalten sind. Diese bis zu 25 Meter tiefen „Schachtmikwen“ reichen bis zum Grundwasserspiegel und bilden so unterirdische Großbauten. Die Mehrzahl der erhaltenen Mikwen sind jedoch vergleichsweise bescheidene Anlagen, die vor allem in den vielen jüdischen Landgemeinden anzutreffen sind. Diese waren entweder in kleinen freistehenden Bauten oder im Untergeschoss von Privathäusern, Synagogen- bzw. Schulgebäuden untergebracht („Kellermikwen“).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Juden durch die wachsende rechtliche Gleichstellung gesellschaftlich integriert wurden, entstand eine von der Aufklärung geprägte Reformbewegung im Judentum. Damals erfuhren Mikwen von nicht-jüdischer wie reformorientierter jüdischer Seite zunehmend Kritik als gesundheitsschädigend und unhygienisch. Sanitätspolizeiliche Reglementierungen und Empfehlungen für die Errichtung und Nutzung ritueller Bäder führten in vielen Gemeinden zur Schließung, Adaptierung oder zum Neubau von Mikwen.

Die Entstehungsgeschichte der Mikwe von Hohenems (Vorarlberg) fällt in genau diese Zeit. Das Gebäude mit einem grundwassergespeisten Tauchbecken wurde 1829 als Ersatz für ein *„unzumutbares“* Kellerbad errichtet und wahrscheinlich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts als Mikwe genutzt. Die Hohenemser Mikwe gilt derzeit als das älteste in Österreich erhaltene jüdische Ritualbad. In vorliegender Diplomarbeit wird eine architekturhistorische Auseinandersetzung im Kontext sozialer und religiöser Prozesse angestrebt.

Abstract

Mikveh Hohenems. An early 19th century Jewish Ritual Bath
Masterthesis (Vienna University of Technology 2014)

Mikvehs, ritual baths, are central institutions in Jewish communities. Ritual purity can be regained by full submersion in “living” water (groundwater, rainwater, springwater). Ritual baths are mainly used by Jewish women after menstruation or childbirth. In Orthodox Judaism, men also visit the ritual bath before the Sabbath or the High Holidays. As part of the conversion procedure to Judaism, converts immerse in a mikveh. Newly acquired or ritually unclean dishes and utensils are immersed in a ritual bath to become kosher.

The best known and most impressive Jewish ritual baths probably are the medieval “monumental mikvehs” (*Monumentalmikwen*) in Germany, that are preserved for example in Speyer and Worms (Rhineland-Palatinate), Cologne (North Rhine-Westphalia) and Friedberg (State of Hesse). These “shaft mikvehs” (*Schachtmikwen*) reach down 25 meters to the groundwater constituting massive underground buildings. However, the majority of preserved mikvehs are unpretentious facilities, that can be found particularly in the many rural Jewish communities. They were established either as little freestanding houses or in the basement of private houses, synagogue- or schoolbuildings - so called “cellar mikvehs” (*Kellermikwen*).

At the beginning of the 19th century when Jews gradually began to achieve civil emancipation, a reform movement influenced by the ideas of the Enlightenment arose in Judaism. At that time, mikvehs increasingly were criticized by non-Jews and reform-oriented Jews for being harmful to health and were considered unsanitary. Regulations and recommendations for the construction and usage of ritual baths by health authorities led to the closure, adaptation or to the new contruction of mikvehs.

The mikveh in Hohenems (Vorarlberg) derives from this period. The building with a groundwater-fed basin was errected in 1829 as a replacement for an “unacceptable” cellar-bath and was used as a mikveh until the end of the 19th century. It is considered to be the oldest preserved Jewish Ritual Bath on the territory of present-day Austria. Present masterthesis pursues an architectural-historical investigation in the context of social and religious processes.

Tunckh
Ritualbad
Kellerquellenbad
Mikwe
Dunke
Judenbad
Frauenbad
Mikwe
Tauchbad
Tunke
Reinigung
Quellbad
Tukhaus
Rituelles
Frauenbad
Israelitische religioese
weibliche Reinigungsanstalt

Meinem Papa,
in liebevoller Erinnerung.

Vorwort

Vor ungefähr vier Jahren wurde ich im Rahmen der Ausstellung „*Ganz rein! Jüdische Ritualbäder*“ des Jüdischen Museums in Hohenems zum ersten Mal auf das Thema „Mikwen” aufmerksam. Nach dem Besuch der Ausstellung in der Villa Heimann-Rosenthal, hinterlegte ich an der Museumskasse meinen Personalausweis und mir wurde der Schlüssel zur Mikwe ausgehändigt. Mit dem Schlüssel in der Hand spazierte ich durch das jüdische Viertel, vorbei an der ehemaligen Synagoge und den Bürgerhäusern aus dem 18. Jahrhundert, hinüber zur frisch restaurierten Mikwe neben der ehemaligen jüdischen Schule. Ich schloss die Tür auf, betrat den Raum und meine Augen begannen zu wandern. Verstanden habe ich den Bau und die Funktion als Ritualbad bei diesem ersten Besuch noch nicht ganz, was zur Folge hatte, dass ich mich intensiver mit dem Thema beschäftigen wollte und schließlich auch die Hohenemser Mikwe zum Thema meiner Diplomarbeit machte.

Hanno Loewy, der Direktor des Jüdischen Museums in Hohenems, und Hannes Sulzenbacher, der Kurator der Ausstellung „*Ganz rein! Jüdische Ritualbäder*“, standen mir von Anfang an als Ansprechpartner zur Verfügung und begrüßten mein Arbeitsvorhaben.

Während meines Architekturstudiums an der TU Wien entwickelte ich großes Interesse für Architektur- und Kunstgeschichte und konnte mich im zweiten Studienabschnitt im Rahmen von Modulen in diesen Fachgebieten spezialisieren. Das Modul „Architektur- und Kunstgeschichte“ bot mir in mehreren Lehrveranstaltungen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit Themen der Architekturgeschichte. Im Modul „Bauforschung“ lernte ich verschiedene Methoden der Dokumentation kennen. Das dabei erworbene theoretische und praktische Wissen fand nun in dieser Abschlussarbeit mannigfaltige Anwendung.

„Meine Zeit als Studentin, mein Studium und diese Arbeit sind nur durch großzügige Unterstützung möglich gewesen, die ich niemals als selbstverständlich, sondern immer als Glück und großes Vertrauen von Eurer Seite aus, sehr gerne angenommen habe.

*Leider wird nicht jedem Menschen derselbe uneingeschränkte Zugang zu Bildung gewährt wie mir und ich bin dankbar für die Möglichkeiten, die mir offen stehen." **

** Linda Erker (Diplomarbeit, Universität Wien 2010). Besser kann ich es nicht formulieren.*

Danke

תודה

Prof. Robert Stalla sei herzlich für seine Bereitschaft, meine Diplomarbeit zu betreuen, und die inspirierenden Besprechungen gedankt. Seine begeisternde Art und die spannenden Vorlesungen, die ich während meines Studiums miterleben durfte, haben mein Interesse für das Gebiet der Architektur- und Kunstgeschichte geweckt.

Mein besonderer Dank gilt den *Menschen* des Jüdischen Museums für ihre Arbeit in Hohenems und für viele interessante Gespräche, Hinweise, Unterlagen und offene Türen: Hanno Loewy, Hannes Sulzenbacher, Christian Herbst und Christine Jost.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vorarlberger Landesarchivs sei für ihre Hilfestellungen bei meinen Recherchen in vielen Schachteln an Aktenmaterial auch besonders gedankt: Cornelia Albertani, Ulrich Nachbaur und Beate Schubert. Außerdem bedanke ich mich bei Mag. Rita Lerch (Tiroler Landesarchiv), Andreas Korthals (Stadtarchiv Hagen), Susanne Rieß-Stumm (Landesarchiv Speyer), Susanne Uslu-Pauer (Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien) und den Herren des Stadtarchivs in Hohenems.

Für viele hilfreiche Auskünfte und das zur Verfügung stellen von Materialien danke ich vorallem Ron Epstein (Lengnau), Gerold Esser (Abteilung für Bauforschung, TU Wien), Stefanie Fuchs, Hans Gruber (Stadtbibliothek Feldkirch), Jürgen Hald (Landratsamt Konstanz, Kreisarchäologie), Katrin Keßler (Bet Tfila-Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa, TU Braunschweig), Alexander Lerch (Stadt Hohenems), Georg Mack (Landeskonservatorat für Vorarlberg, Bundesdenkmalamt), Carmen Märk und Werner Sulzgruber (Wiener Neustadt).

Dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung sei für einen Reisekostenzuschuss gedankt, der es mir ermöglichte an der Internationalen Konferenz “Jewish Architecture - New Sources and Approaches” an der TU Braunschweig im April 2014 teilzunehmen und meine Diplomarbeit mit einem Poster zu präsentieren.

Meiner Familie, vor allem Mama, Katharina, Oma und Opa für ihre Hilfestellung beim Lesen, Schreiben und Lektorieren . Meinen Freundinnen und Freunden Antonia, Bonnie, Emilia, Gül, Lukas und Magdalena für ihre Hilfe, sowie Jörg für seine besondere Unterstützung.

Und Roland. Für *all of the above* und noch viel mehr. :-*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . . **I**
Danke . . . . . **III**

Inhaltsverzeichnis . . . . . **V**
Abkürzungsverzeichnis . . . . . **IX**

A Einleitung

A 1 Forschungsstand **2**
A 1.1 Mikwe Hohenems 2
A 1.2 Mikwenarchitektur in Deutschland 2

A 2 Zielsetzung & Forschungsfrage **5**

B Grundlagen: Mikwe und Jüdische Gemeinde Hohenems

B 1 Die Mikwe: Liturgische & Architektonische Voraussetzungen **8**
B 1.1 Rituelle Reinheit im Judentum / Religionsgesetzliche Bestimmungen 8
B 1.2 Ritualarium – Die Mikwe als Ort für ein Ritual 13
B 1.3 Architektonische Voraussetzungen und Merkmale einer Mikwe 14
B 1.4 Mikwenarchitektur (historisch und aktuell) 18

B 2 Jüdische Gemeinde Hohenems **33**
B 2.1 Hohenems 33
B 2.2 Geschichte der jüdischen Gemeinde Hohenems 34
B 2.3 Soziale Charakterisierung der Jüdischen Gemeinde 36
B 2.4 Jüdisches Hohenems: Ensemble „Jüdisches Viertel“ und Friedhof 38

C Die Hohenemser Mikwe

C 1 Baugeschichte (1810 – 1830) 46
C 1.1 Mikwen in Hohenems vor 1828 (Vorgängerbauten) 46
C 1.2 Neue Mikwe 1829 50
C 1.3 Korrespondenzen – Chronologie auf Grundlage der gefundenen Quellen . 51
C 1.4 Die Frage nach dem Architekten 61
C 1.5 Grundstück und Lage der neuen Mikwe neben dem Schulhaus 62

C 2 Planunterlagen 67

C 3 Baubeschreibung 71
C 3.1 Lage 71
C 3.2 Außenerscheinung 71
C 3.3 Innen 72
C 3.4 Baustil 77
C 3.5 Klaftermaße 78
C 3.6 Vergleich der Bestandspläne mit dem Vorausmaß 82
C 3.7 Ein Brunnen im Mikwengebäude? 86

C 4 Nutzung & Funktion des rituellen Bades in Hohenems 89
C 4.1 Verpachtung und Nutzungsgebühr 89
C 4.2 Beschwerden über das neue Bad 89
C 4.3 Bedarf an Mikwen 90
C 4.4 Nutzungsdauer 92
C 4.5 Ritualbad für „Displaced Persons“ in „Brunnerhaus“ 1946 92

C 5 Nachnutzung/Besitzgeschichte 95

C 6 Denkmalpflegerische Aspekte: Umgang mit dem Gebäude heute 96

D Kontext

D 1 Religion & Vorschrift: Diskussionen über jüdische Ritualbäder 105
D 1.1 Jüdische Emanzipation: Aufklärungs- und Reformbewegung 105
D 1.2 Hygienediskurs über die Mikwe 106

D 1.3 Jüdische Gelehrte über Mikwen 109
D 1.4 Sanitätspolizeiliche Vorschriften zu Beginn des 19. Jahrhunderts 112
D 1.5 Ein Blick nach Süddeutschland 114

D 2 Architektonisch typologischer Vergleich 121
D 2.1 Mikwen-Architektur des 19. Jahrhunderts 121
D 2.2 Mustermikwen. 123
D 2.3 Vergleichsbeispiele 126
D 2.4 Analyse Hohenemser Mikwe 130

Conclusio 133

Quellenverzeichnis 135
Literaturverzeichnis. 139
Abbildungsverzeichnis 151
Anhang. 157

Abkürzungsverzeichnis

BDA	Bundesdenkmalamt
Fasz.	Faszikel
fl.	Florin = Gulden
Fol.	Folio
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
JMH	Jüdisches Museum Hohenems
LG	Landgericht
ND	Nachdruck
DP	Displaced Person
R.W.	Reichswährung
Sig.	Signatur
TLA	Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
VLA	Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz
W.W.C.M.	Wiener Währung Conventions Münze
Xr	Kreuzer (1 Gulden = 60 Kreuzer)

A Einleitung

Mikwen, rituelle Bäder, nehmen in jüdischen Gemeinden eine zentrale Rolle ein. Durch vollständiges Untertauchen in „lebendigem“ Wasser (Grundwasser, Regenwasser, Quellwasser) kann der Zustand ritueller Reinheit erlangt werden. Hauptsächlich werden jüdische Tauchbäder von Frauen nach der Menstruation oder einer Geburt besucht. Im orthodoxen Judentum besuchen auch Männer vor Beginn des Sabbats oder Feiertagen das Ritualbad. Als Teil des Aufnahmerituals beim Übertritt zum Judentum tauchen Konvertiten in einer Mikwe unter. Beim „Kaschern“ werden neu erworbene oder unrein gewordene (Küchen-) Gegenstände durch Eintauchen in einem Ritualbad koscher gemacht.

Die bekanntesten und eindrucksvollsten jüdischen Ritualbäder sind wohl die mittelalterlichen Monumentalmikwen, die beispielsweise in Speyer, Worms, Köln und Friedberg erhalten sind. Diese bis zu 25 Meter tiefen „Schachtmikwen“ reichen bis zum Grundwasserspiegel und bilden so unterirdische Großbauten. Die Mehrzahl der erhaltenen Mikwen sind jedoch vergleichsweise bescheidene Anlagen, die vor allem in den vielen jüdischen Landgemeinden anzutreffen sind. Diese waren entweder in kleinen freistehenden Bauten oder im Untergeschoss von Privathäusern, Synagogen- bzw. Schulgebäuden untergebracht („Kellermikwen“).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Juden durch die wachsende rechtliche Gleichstellung gesellschaftlich integriert wurden, entstand eine von der Aufklärung geprägte Reformbewegung im Judentum. Damals erfuhren Mikwen von nicht-jüdischer wie reformorientierter jüdischer Seite zunehmend Kritik als gesundheitsschädigend und unhygienisch. Sanitätspolizeiliche Reglementierungen und Empfehlungen für die Errichtung und Nutzung ritueller Bäder führten in vielen Gemeinden zur Schließung, Adaptierung oder zum Neubau von Mikwen.

Die Entstehungsgeschichte der Mikwe von Hohenems (Vorarlberg) fällt in genau diese Zeit. Das Gebäude mit einem grundwassergespeisten Tauchbecken wurde 1829 als Ersatz für ein *„unzumutbares“* Kellerbad errichtet und wahrscheinlich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts als Mikwe genutzt. Die Hohenemser Mikwe gilt derzeit als das älteste in Österreich erhaltene jüdische Ritualbad. In vorliegender Diplomarbeit wird eine architekturhistorische Auseinandersetzung im Kontext sozialer und religiöser Prozesse angestrebt.

A 1 Forschungsstand

A 1.1 Mikwe Hohenems

Die Literatur über die Hohenemser Mikwe ist überschaubar, da sich die bisherige wissenschaftliche Bearbeitung auf ein Minimum beschränkt.

Die älteste Beschreibung des rituellen Bades stammt aus dem Jahr 1905. **Aron Tänzer**, der von 1896 bis 1905 in Hohenems als Rabbiner tätig war, berichtet in seinem Buch „*Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg*" über die Mikwen in Hohenems.[1]

In der 1994 für das Jüdische Museum Hohenems erstellten Studie „*Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems*" fasst **Sabine Folie** für den Eintrag „*Die Mikwe*" Tänzers Ausführungen zusammen. Ergänzt wird der Eintrag durch eine dreizeilige Baubeschreibung und den Hinweis auf eine weitere (private) Mikwe im Ort.[2]

Der Hohenemser Heimatforscher **Johannes Greißing** fügt in seinem kurzen Aufsatz „*Das ehemalige Hohenemser jüdische Ritualbad*" von 2010 die Beschreibungen Tänzers mit Aktenmaterial aus dem Vorarlberger Landesarchiv zusammen. Aufgrund fehlender Quellenangaben können einige Angaben leider nicht nachvollzogen werden.[3]

Im **Dehio Vorarlberg** aus dem Jahr 1983 wird das Bad schlicht als „Nebengebäude" der ehemaligen jüdischen Schule erwähnt (Schulgasse 1).[4]

A 1.2 Mikwenarchitektur in Deutschland

Die ausführliche wissenschaftliche Bearbeitung und Katalogisierung der Mikwen in Österreich stellt ein Forschungsdesiderat dar. Nur in Deutschland fand und findet die Erforschung jüdischer Ritualbäder bisher umfangreich statt. Dennoch könnte man von der „kleinen vergessenen Schwester der Synagoge" sprechen, da die architekturhistorische Erforschung von Mikwen im Schatten der Synagogen steht. Synagogen sind meist prächtige Bauten. Mikwen dagegen, bis auf wenige Ausnahmen, kleine, teilweise unterirdische Anlagen.

---

1 Aron Tänzer, Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg (Meran 1905, ND Bregenz 1982) S. 579–580.

2 Sabine Folie, Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems (Hohenems 1994) S. 89–90.

3 Johannes Greißing, Das ehemalige Hohenemser jüdische Ritualbad, in: Emser Almanach. Beiträge zu Hohenemser Themen, Nr. 21 (Hohenems 2010) S. 109–112.

4 Dehio-Handbuch Vorarlberg (Die Kunstdenkmäler Österreichs 6, Wien 1983) S. 256.

Im Jahr 1992 fand im Jüdischen Museum Frankfurt am Main die Ausstellung „*Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland*“ statt, deren Katalog zum gegenwärtigen Standardwerk in der Erforschung von Mikwen geworden ist.[5] **Hannelore Künzls** Typologisierung jüdischer Ritualbäder ist bis heute gültig, da sich bisher keine neuere Publikation derart grundlegend mit der Entwicklung der Mikwenarchitektur beschäftigt hat.[6] Seit 1992 wurden allerdings viele weitere Mikwen neu entdeckt oder untersucht, die in Künzls Arbeit noch keine Berücksichtigung fanden.

Besonders für das deutsche Bundesland Hessen liegt mit der Arbeit von **Thea Altaras** eine ausführliche Sammlung jüdischer Bäder vor. 1994 veröffentlichte sie erstmals „*Das jüdische rituelle Tauchbad*“, in dem sie eine Bestandsaufnahme der Mikwen in Hessen erstellte, bauhistorische Entwicklungen darlegte und Aspekte für eine architektonische Analyse benannte.[7]

Ausführlichere Erwähnung finden jüdische Ritualbäder mancher Gemeinden in den „*Synagogen-Gedenkbänden“* für Bayern oder Baden-Württemberg, in denen der Gesamtbestand an Synagogen und jüdischen Einrichtungen im jeweiligen Bundesland dokumentiert wird.[8] Vereinzelt liegen auch Arbeiten über einzelne neuzeitliche Mikwen vor, wie beispielsweise über die Ritualbäder in Fürth, Rotenburg oder Regensburg.[9]

Die Wanderausstellung „*Ganz rein! Jüdische Ritualbäder*“ – ein Gemeinschaftsprojekt der Jüdischen Museen Frankfurt, Hohenems, Franken und Wien – wird seit 2010 in verschiedenen Museen in Deutschland und Österreich gezeigt. Die Ausstellung besteht aus Bilderserien von Mikwen und Interviews mit Nutzerinnen und Nicht-Nutzerinnen. Der in diesem Rahmen erschienene Katalog baut auf der Frankfurter Publikation aus dem Jahr 1992 auf und erweitert das Themenfeld um kulturhistorische und künstlerische Überlegungen.[10]

---

5 Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992).

6 Hannelore Künzl, Mikwen in Antike und Mittelalter, in: Mikwe (1992) S. 9–21; Hannelore Künzl, Mikwen in Deutschland, in: Mikwe (1992) S. 23–88.

7 Thea Altaras, Synagogen und jüdische Rituelle Tauchbäder in Hessen – Was geschah seit 1945? (Königstein 1994, ND 2007).

8 Mehr als Steine... Synagogen-Gedenkband Bayern, eds. Wolfgang Kraus/Berndt Hamm/Meier Schwarz, Band 1: Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern, Schwaben (Lindenberg 2007), Band 2: Mittelfranken (Lindenberg 2010). Joachim Hahn/Jürgen Krüger, Synagogen in Baden-Württemberg (Stuttgart 2007).

9 Gisela Naomi Blume, Mikwen in Fürth. Die Kellerquellenbäder der Israelitinnen Teil 1+2, in: Fürther Geschichtsblätter 2+3 (2011) S. 27–52 bzw. S. 63–81. Heinrich Nuhn, Die Rotenburger Mikwe. Kulturdenkmal und Zeugnis der Vielfalt jüdischen Lebens (Rotenburg an der Fulda 2006). Silvia Codreanu-Windauer/Lutz-Michael Dalimeier/Werner Endres/Helmut-Eberhard Paulus/Siegfried Wittmer, Ein jüdisches Ritualbad an der Holzlände in Regensburg, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg Band 129 (Regensburg 1989) S. 139–197.

10 Ganz rein! Jüdische Ritualbäder, ed. Jüdisches Museum Hohenems/Franken in Fürth/Frankfurt/Wien (Wien 2010).

Stefanie Fuchs arbeitet seit 2009 an einer Dissertation über mittelalterliche Mikwen am Institut für Europäische Kunstgeschichte, Universität Heidelberg (Prof. Dr. Matthias Untermann) und der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (Prof. Dr. Annette Weber). Darin untersucht sie ausgesuchte mittelalterliche Mikwen aus bau- und kunsthistorischer Sicht mit besonderem Augenmerk auf Bautechnik und Steinbearbeitung.

An der Bet Tfila Forschungsstelle, TU Braunschweig (Katrin Kessler, Mirko Przystawik) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Archäologie, Universität Haifa (Prof. Ronny Reich) wird seit 2011 ein groß angelegtes **Forschungsprojekt zur Dokumentation jüdischer Ritualbäder in Deutschland** durchgeführt. Dabei soll eine Übersicht aller bekannten Mikwen in Deutschland erarbeitet und eine Typologie der architektonischen Entwicklung vom Mittelalter bis 1945 erstellt werden. Die religionsgesetzlichen Voraussetzungen zum Bau von Mikwen werden ebenfalls eingehend erforscht. Das Projekt wird 2014 abgeschlossen und die Ergebnisse sollen spätestens 2015 in einer Publikation präsentiert werden. Diese Publikation wird einen umfangreichen Katalogteil aller bekannten Mikwen in Deutschland enthalten, der eine bedeutende Grundlage für die vergleichende Erforschung jüdischer Ritualbäder in anderen Ländern darstellen wird. Vergleichbare Publikationen oder Projekte für Österreich gibt es bisher keine. Vorliegende Diplomarbeit stellt somit die erste umfassende architekturhistorische Auseinandersetzung mit einem jüdischen Ritualbad in Österreich dar.

A 2 Zielsetzung & Forschungsfrage

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, Geschichte und Architektur der Hohenemser Mikwe umfassend darzustellen und zu beschreiben. Anschließend soll der Bau vor dem Hintergrund des damals geführten Hygienediskurses an der Schnittstelle von Religion, Medizin und Verwaltung untersucht werden.

Grundlagen

Zu Beginn wird das Thema der jüdischen Ritualbäder allgemein behandelt, indem ihre liturgischen und architektonischen Bedingungen und Ursprünge vorgestellt sowie in einem kurzen Überblick die Entwicklungen der Mikwenarchitektur dargestellt werden. In einem historischen Abriss wird die ehemalige jüdische Gemeinde von Hohenems vorgestellt.

Baugeschichte, Bauaufnahme, Baubeschreibung

Den Hauptteil der Arbeit bildet eine ausführliche Beschäftigung mit der Mikwe in Hohenems. Die Baugeschichte auf Grundlage der gefundenen Quellen zeigt die Chronologie von Planung, Finanzierung und Errichtung anhand der Korrespondenz der beteiligten Personen und Institutionen. Da keine Baupläne mehr erhalten sind und bisher keine Bestandspläne erstellt wurden, habe ich im März 2013 eine tachymetrische Vermessung und Bauaufnahme durchgeführt, um den aktuellen Zustand festzuhalten. Das nun vorliegende Planmaterial erlaubt einen Vergleich vom Gebäudebestand mit den in den Bauakten vorhandenen Angaben zum Bau. Informationen zu Funktion, Nutzung und Nachnutzung des Ritualbades in Hohenems sowie denkmalpflegerische Aspekte dokumentieren den ehemaligen Stellenwert innerhalb der Gemeinde und den Umgang mit dem Gebäude heute.

Analyse

Im Anschluss wird der Diskurs über jüdische Ritualbäder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen Tradition und Reform, religiösen und sanitärpolizeilichen Vorschriften beleuchtet und auf seine Auswirkungen auf die Mikwen-Architektur des 19. Jahrhunderts eingegangen. Abschließend wird versucht, die Hohenemser Mikwe im Kontext der historischen Rahmenbedingungen anhand von möglichen Vorbildern und Einflüssen architektonisch typologisch zu vergleichen.

Im Quellenanhang finden sich transkribierte Texte des Aktenmaterials, das in den Landesarchiven von Vorarlberg und Tirol über die Mikwe in Hohenems gefunden wurde.

B Grundlagen: Mikwe und Jüdische Gemeinde Hohenems

B 1 Die Mikwe: Liturgische & Architektonische Voraussetzungen[11]

Bezeichnungen für das jüdische Ritualbad

Im Laufe der Jahrhunderte wurden dem jüdischen Ritualbad viele Namen gegeben, die mehr oder weniger zutreffen, aber in den meisten Fällen nur einen Teilaspekt des Bades hervorheben: Mikwe, Frauenbad, Judenbad, Tunke, Dunke, Israelitische religiöse weibliche Reinigungsanstalt, Reinigung, Kellerquellenbad, Quellbad, rituelles Tauchbad, etc. Der heute am meisten verwendete Begriff „Mikwe“[12] stammt vom hebräischen Wort *mikwa* (Mehrzahl: *mikwa'ot*) und meint in wörtlicher Übersetzung eine „Wasseransammlung“.

B 1.1 Rituelle Reinheit im Judentum / Religionsgesetzliche Bestimmungen

In vielen Religionen existieren Gebote und Verbote zu ritueller oder kultischer Reinheit. Aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Menstruation, Geburt, Sünde, Berührung mit Leichen oder unreinen Personen und Gegenständen) können Menschen rituell unrein werden und dadurch von gewissen Aktivitäten der Religionsgemeinschaft ausgeschlossen werden (z. B. Betreten der heiligen Stätten, Teilnahme am Gebet, Kontakt mit Personen). Zur Wiederherstellung der rituellen Reinheit dienen vorgeschriebene Reinigungsriten, wie beispielsweise rituelle Waschungen oder das Fasten.[13]

Tora[14]

Im dritten Buch Mose (*Levitikus* / *Wajikra*) finden sich in den Kapiteln 11 bis 15 die rituellen Reinheitsgebote, jedoch ohne Details zu deren Ausführung (11: reine und unreine Tiere, 12: Reinigung der Wöchnerin, 13 & 14: Aussätzige und deren Reinigung, 15: Unreinheit bei Männern und Frauen).

Im Judentum wird zwischen *tahor* („rituell rein“) und *tame* („rituell unrein“) unterschieden. Während der Tempelzeit bezogen sich die Reinheitsgebote vor allem auf die

---

11 **Einführung zu Bedeutung und Funktion ritueller Bäder:** Meir Posen, Die Mikwe als Grundlage jüdischen Lebens, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. 1–8. Thea Altaras, Synagogen und jüdische Rituelle Tauchbäder in Hessen – Was geschah seit 1945? (Königstein 1994, ND 2007) S. 31–59. Gerhard Milchram/Hannes Sulzenbacher, „In Reinheit und Lauterkeit“, in: Ganz rein! Jüdische Ritualbäder. Fotografien von Peter Seidel, ed. Jüdische Museen Franken, Frankfurt am Main, Hohenems und Wien (Wien 2010) S. 11–24.

12 Englisch: mikveh/mikvah, jewish ritual bath; Spanisch: mikve, baño ritual judío; Französisch: mikvé, bain rituel juif; Italienisch: mikveh, bagno rituale ebraico.

13 Milchram/Sulzenbacher (2010) S. 11–12. Weiterführende Besprechung räumlicher Aspekte der Reinheitsvorschriften: Alexander Dubrau, Rein und Unrein – räumliche Aspekte rabbinischer Reinheitshalacha, in: Jewish Spaces. Die Kategorie Raum im Kontext kultureller Identitäten, ed. Petra Ernst/Gerald Lamprecht (Schriften des Centrums für Jüdische Studien 17, Innsbruck/Wien/Bozen 2010) S. 51–70.

14 Die *Tora* ist der erste Teil der „jüdischen Bibel“ (*Tenach*) und besteht aus den fünf Büchern Moses.

Teilnahme am Gottesdienst. Rituell unreine Personen durften den Tempel und seine Umgebung nicht betreten und mussten sich daher in einem Ritualbad reinigen. Die Bezeichnung „unrein" meint in diesem Kontext also ein „nicht tauglich Sein" um den Tempel zu betreten.[15] Rituell unrein und verunreinigend waren Wöchnerinnen, Menstruierende, krankhaft Blutflüssige und Samenflüssige, Aussätzige und Lepröse, sowie der Kontakt mit Leichen von Menschen oder Tieren.[16] Eine menstruierende Frau bzw. eine Wöchnerin in rituell unreinem Zustand erhielt den Status der „*Nidda*". Nach der Zerstörung des Tempels (70 n. d. Z.) waren die Reinheitsbestimmungen bezüglich des Tempels obsolet geworden – die Vorstellungen zur Reinheit der Frauen blieben im Gegensatz zu vielen anderen aber weiterhin gültig.[17]

Talmud und Mischna

Die *Mischna* gilt als die erste große Niederschrift der „mündlichen *Tora*", die sich mit der Auslegung und Konkretisierung der „schriftlichen *Tora*" befasst, und bildet die wichtigste Sammlung religionsgesetzlicher Überlieferungen.[18] Unter anderem werden dort die Details für den Bau einer Mikwe zur Umsetzung der Reinheitsgebote behandelt. In der sechsten Ordnung „*Toharot*" („Reinheiten") beschäftigt sich das sechste Traktat mit „*Mikwaot*" („Tauchbäder").[19] Hier finden sich sämtliche Angaben zu Dimension und Beschaffenheit der Tauchbecken bzw. der zulässigen Wasserarten und -menge (Kapitel I bis VII) sowie deren richtige Benutzung (Kapitel VIII bis X). Das siebte Traktat „*Nidda*" („Unreinheit der Frau") befasst sich unter anderem mit Menstruation, Geburt, Fehlgeburt und Bestimmungen zum Geschlechtsverkehr.[20]

Halacha und Schulchan Aruch – „Kodex des Judentums"

Der *Schulchan Aruch* wurde im 16. Jahrhundert vom Rabbiner Josef Karo verfasst und erfuhr im Laufe der Zeit mehrere Ergänzungen. Dieses maßgebliche Handbuch bildet einen

---

15 Posen (1992) S. 1. Annette Weber, Die Mikwe. Das jüdische Ritualbad. Ausdruck religiöser Identität, in: Intimacy! Baden in der Kunst, ed. Burkhard Leisman/Martina Padberg (Köln 2010) S. 279–280.

16 Milchram/Sulzenbacher (2010) S. 12.

17 Alexander Dubrau, Nidda, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (Stuttgart 2009), URL: https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/29248 (zuletzt aufgerufen: 16.5.2014).

18 Die *Mischna* (hebr. „Wiederholung") ist der Kommentar zu den Gesetzen der *Tora*. Sie beinhaltet sechs Ordnungen (*Sedarim*), die in jeweils sieben bis zwölf Traktate unterteilt sind. Ergänzende, spätere Kommentare sind in der *Gemara* gesammelt. Die *Mischna* bildet zusammen mit der *Gemara* den *Talmud*. Siehe: Dietrich Correns, Die Mischna ins Deutsche übertragen mit einer Einleitung und Anmerkungen (Wiesbaden 2005) S. XIII. Alexander Dubrau, Mischna, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (Stuttgart 2009), URL: https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/27829 (zuletzt aufgerufen: 16.5.2014).

19 Deutsche Übersetzung mit ausführlichen Kommentaren (zweisprachige Ausgabe): Mischnajot. Die sechs Ordnungen der Mischna. Hebräischer Text mit Punktuation, deutscher Übersetzung und Erklärung (Berlin/Wiesbaden 1887–1933) Band 6: David Hoffmann/John Cohn/Moses Auerbach, Seder Toharot (Wiesbaden 1933) S. 444–503. Deutsche Übersetzung in einem Band (kaum Kommentare oder Anmerkungen): Dietrich Correns, Die Mischna ins Deutsche übertragen mit einer Einleitung und Anmerkungen (Wiesbaden 2005) S. 915–929.

20 Dubrau (2009).

umfassenden Kommentar zur *Halacha*, den religiösen Gesetzen zu Geboten und Verboten des Judentums, und ist im orthodoxen Judentum bis heute von Bedeutung.

Der von Rabbiner Salomon Ganzfried (1804–1886) verfasste „kurze" *Kizzur Schulchan Aruch* aus dem Jahr 1870 enthält eine Zusammenfassung derjenigen Teile des *Schulchan Aruch*, die das tägliche Leben betreffen. Die Sammlung detaillierter Anweisungen zur praktischen Umsetzung der Gesetze im Alltag fand besonders unter den aschkenasischen Juden großen Anklang. Im zweiten Teil des Werkes – *„Jore Deah*" – finden sind neben Speisevorschriften, Vorschriften für Trauernde, über Beschneidung und weiteren Themen auch die Reinheitsvorschriften.[21]

Eine Frau besucht am Vorabend ihrer Hochzeit zum ersten Mal eine Mikwe. Anschließend muss sie die rituelle Reinigung nach jeder Menstruation und Geburt wiederholen.[22]

Menstruation

Ab dem ersten Tag der Periode gilt eine Frau für mindestens fünf Tage als unrein. Nach weiteren sieben Tagen kann sie die Mikwe besuchen, um sich rituell zu reinigen. Erst nach dem Besuch der Mikwe kann sie wieder in Kontakt mit ihrem Ehemann treten. Der erste Geschlechtsverkehr fällt daher meistens genau in die Zeit der fruchtbaren Tage der Frau und entspricht damit *„den jüdischen Grundsätzen der Sexualmoral, denen zufolge die Sexualität als Teil des geschöpflichen Daseins vornehmlich der Fortpflanzung dient*."[23]

Geburt

Nach der Geburt eines Jungen gilt eine Frau sieben Tage (oder sechs Wochen) als unrein, bei einem Mädchen ist sie 14 Tage (oder neun Wochen) unrein und kann sich dann nach weiteren sieben Tagen im Ritualbad reinigen.[24] Im dritten Buch Mose ist diese Zeit mit 33 bzw. 66 Tagen angegeben.[25] Diese 33+7 Tage entsprechen den 40 Tagen zwischen der Geburt Christi und Mariä Reinigung (*Purificatio Mariae*), als zur Zeit des Tempels nach der Geburt eines Kindes dem Priester Opfer zu bringen waren.

---

21 Kizzur Schulchan Aruch von Rabbi Schelomo Ganzfried. Mit Punktuation versehen. Ins Deutsche übertragen von Rabbiner Dr. Selig Bamberger (Basel 1978) Band 1: Vorwort.

22 Weber (2010) S. 280.

23 Altaras (1994, ND 2007) S. 34. In Fußnote 9 (S. 54) verweist Altaras allerdings auch auf ein Schreiben eines Facharztes für Geburtshilfe und Gynäkologie in Wien vom März 1968, in dem er erklärt, dass diese zeitliche Begrenzung auch den Nachteil habe, *„daß viele Jüdinnen nicht empfangen haben, nur deshalb, weil sie einen kurzen Zyklus hatten, womit der Konzeptionstermin vor den 12. Tag des Zyklus fällt*." Auch heute wird dieser Fall als „halachische Unfruchtbarkeit" in jüdischen Kreisen diskutiert.

24 Kizzur Schulchan Aruch (1978) S. 912–913.

25 3. Buch Mose 12.

Abb. 1 Eine Frau reinigt sich in Mikwe, während ihr Mann im Bett auf sie wartet. Aus einer aschkenasischen Sammelhandschrift (Deutschland 1427/28). *Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, cod. hebr. 37, folio 79.*

Abb. 2 Trinkschalen und Karaffen werden in einer Mikwe gereinigt („Kaschern”).
Aus einer liturgischen Handschrift (Pessach-Haggada, Spanien, um 1300).
British Library, ms. or. 2737, folio 90.

Im streng orthodoxen Judentum besuchen auch Männer am Vorabend des Sabbats oder vor hohen Feiertagen das Ritualbad. Beim „Kaschern“ werden neu erworbene oder unrein gewordene (Küchen-) Gegenstände durch Eintauchen in einem Ritualbad koscher gemacht (**Abb. 2**). Als Teil des Aufnahmerituals beim Übertritt zum Judentum tauchen die Konvertiten in einer Mikwe unter.[26]

> *„Das Untertauchen in der Mikwe war und ist ein Symbol der Neugeburt, des Abwaschens der befleckten Vergangenheit und der Sünden. So wurde es auch in den beiden monotheistischen Religionen, die sich auf das Judentum beziehen, dem Christentum und dem Islam, verstanden und in abgewandelten Formen übernommen.“* [27]

So kennt das Christentum als Aufnahmeritus in die kirchliche Gemeinschaft die Taufe, die in ihrer ursprünglichen Form ein komplettes Untertauchen des Körpers vorsah und eine Reinigung von religiös definierter Schuld – Sünde bzw. Erbsünde – beinhaltet. Beim Betreten von Kirchen unterziehen sich die Gläubigen jedes mal einer kleinen symbolischen Waschung, indem sie sich mit Weihwasser bekreuzigen. Im Islam werden beispielsweise vor jedem Gebet Teil- oder Ganzwaschungen gefordert, durch die die rituelle Reinheit wiedererlangt werden kann.[28]

B 1.2 Ritualarium – Die Mikwe als Ort für ein Ritual

Vorbad / Reinigungsbad (physische Reinigung)

Direkt vor dem Untertauchen in der Mikwe muss ein Vorbad genommen werden. Wenn in der Mikwe keine Badeeinrichtungen vorhanden sind, kann das Vorbad zu Hause genommen werden.[29] Dabei handelt es sich um eine gründliche körperliche Reinigung, sodass beim Untertauchen in der Mikwe nichts Trennendes zwischen Wasser und Körper ist. Vor diesem ausgiebigen Bad werden die Haare gewaschen, die Nägel geschnitten, sämtlicher Schmuck, Schminke und Nagellack werden entfernt.[30]

Untertauchen / Tewila (rituelle Reinigung)

Das Untertauchen in der Mikwe ist im Normalfall erst nach Einbruch der Dunkelheit „*nach dem Sichtbarwerden der Sterne*“ erlaubt.[31] Wichtig beim Untertauchen im Ritualbad

---

26 Weber (2010) S. 280. Altaras (1994, ND 2007) S. 33.
27 Milchram/Sulzenbacher (2010) S. 13.
28 Milchram/Sulzenbacher (2010) S. 13–14.
29 Kizzur Schulchan Aruch (1978) S. 920.
30 Altaras (1994, ND 2007) S. 36.
31 Kizzur Schulchan Aruch (1978) S. 930–931.

ist, dass der gesamte Körper gleichzeitig unter Wasser ist und jede Stelle des Körpers mit Wasser in Kontakt kommen kann. Im *Kizzur Schulchran Aruch* wird daher empfohlen, „*nicht mit aufgerichteter Gestalt*“ aber auch nicht zu gebückt unterzutauchen. Es sollte das Wasser „*drei Handbreiten über den Nabel*“ gehen. Sollte das Wasser nicht so hoch sein, solle man sich zuerst langsam in das Wasser setzen und dann untertauchen. Wenn das Wasser aber sehr niedrig sei, dann könne man auch liegend „*wie ein Fisch*“ untertauchen.[32]

Eine erwachsene Frau (mindestens zwölf Jahre alt) beobachtet die Frau beim Untertauchen, um zu kontrollieren, dass auch wirklich der gesamte Körper und alle Haare unter Wasser sind.[33]

B 1.3 Architektonische Voraussetzungen und Merkmale einer Mikwe

„Lebendiges Wasser“ – Mikwentypen nach Wasserarten

Das Wasser eines jüdischen Ritualbades muss „natürliches“ Wasser sein, das in zwei Arten vorkommen kann: fließend oder stehend. Bei einer „lebendigen Quelle“ (*ma’jan*) stammt das „fließende Wasser“ aus dem Boden (Quell- oder Grundwasser, Meer, See, zeitweise Flüsse). Der zweite Typ ist ein mit gesammeltem, stehendem Regenwasser gefülltes Becken (*mikwa*).

Beide Wasserarten haben dieselbe „Reinigungswirkung“, jedoch gelten für Regenwassermikwen strengere Regeln, was Nachteile gegenüber der *ma’jan* mit sich bringt: Regenwassermikwen benötigen eine bestimmte Mindestmenge an Wasser, das auf natürliche Weise gesammelt wurde. Das Wasser darf nicht mit Hilfe eines Gefäßes oder von Menschenhand transportiert werden, muss stehendes Wasser sein und darf nicht fließen. Die Regenwassermikwe muss vor Ort errichtet werden, also entweder in Fels gehauen oder in die Erde gegraben werden, weil sie sonst als Gefäß betrachtet würde. Ein kleines Loch im Becken macht die Mikwe bereits untauglich (*pasul*), weil das Wasser fließt.[34] Daher müssen Regenwassermikwen komplett wasserdicht ausgeführt werden.

Wassermenge

Für eine *ma’jan* gibt es keine erforderliche Mindestmenge an Wasser.[35] Bei einer Regenwassermikwe werden mindestens 40 *se’a* Regenwasser gefordert. Sobald diese Menge erreicht ist, kann auch normales Wasser (das eigentlich nicht zum Untertauchen geeignet ist) hinzugefügt werden. Die verlangte Wassermenge wirkt sich auf die Dimensionen des Beckens

32 Kizzur Schulchan Aruch (1978) S. 927–928.
33 Kizzur Schulchan Aruch (1978) S. 932.
34 Posen (1992) S. 1–2.
35 Posen (1992) S. 4.

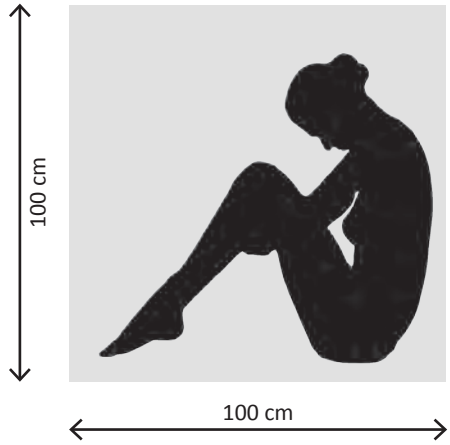

Abb. 3 Würfel mit einer Kantenlänge von 100 cm. M 1:20.

aus. Die Kubatur ist nicht vorgeschrieben, es muss aber beachtet werden, dass ein einfaches Untertauchen des ganzen Körpers möglich ist. Das Becken darf also nicht zu flach oder zu schmal angelegt sein. Die Forschung nennt völlig unterschiedliche Zahlen zur Umrechnung von 40 *se'a*, die zwischen 750 bis 1000 Litern liegt.[36] Das würde einem Würfel mit 90 bis 100 cm Kantenlänge entsprechen (**Abb. 3**).[37]

Bauweisen und Erwärmung des Wassers

Bei Mangel an Regen oder Grundwasser müssen Bauweisen angewandt werden, die das Hinzufügen von „normalem" Wasser nach religionsgesetzlichen Bestimmung erlauben. Für Regenwassermikwen gibt es drei Möglichkeiten, denen gemein ist, dass die Anlage neben dem Tauchbecken noch ein Wasserreservoir für „koscheres" Wasser umfasst. Sobald mehr als die Hälfte des erforderlichen Regenwassers (also mind. 21 *se'a*) vorhanden sind, kann geschöpftes Wasser hinzugefügt werden (mind. 19 *se'a*), wenn es über den Boden fließt und nicht mit einem Gefäß in die Mikwe gegossen wird. Um die Mikwe zu erwärmen, kann auch erhitztes Wasser hinzugefügt werden.

Bei der zweiten Methode ist neben einer vollen Mikwe (also mind. 40 *se'a*) ein leeres Tauchbecken positioniert. Wird nun in die Mikwe (kaltes oder heißes) Wasser gegossen und läuft in das Tauchbecken über, ist das Untertauchen in diesem Becken auch koscher.

---

36 Stefanie Hoss macht darauf aufmerksam, das nach Jerusalemer Maß ein *se'a* 13,184 Litern entspricht und daher 40 *se'a* umgerechnet 527,36 Liter sind. In der Forschung würden oft „sicherheitshalber" 750–1000 Liter genannt. Siehe: Stefanie Hoss, Die Mikwen der späthellenistischen bis byzantinischen Zeit in Palästina, in: Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins 123/1 (2007) S. 56.

37 Diesen schönen bildhaften Vergleich verdanke ich Stefanie Fuchs.

Die dritte Bauweise besteht aus zwei nebeneinander liegenden Becken, die über ein mind. 50 mm breites Verbindungsloch direkt unter dem Wasserspiegel verbunden sind. Ist in einem Becken koscheres Wasser und im zweiten Becken unkoscheres (kaltes oder warmes) Wasser, dann wird durch die Berührung der beiden Wasser auch das unkoschere Becken koscher.[38]

Die Erwärmung einer „lebendigen Quelle" ist durch die ständige Frischwasserzufuhr denkbar schwierig. Meir Posen nennt zwei Methoden zur Erwärmung des Wassers: Bei Quellwasser, das nur langsam floss, wurde ein mit glühendem Holz oder Kohlen gefüllter Ofen in das Wasser gestellt. Die zweite, häufiger angewandte Methode, sah einen großen Holzkasten vor, der an den Wänden oder am Boden des Beckens befestigt wurde, um ihn zu einem Teil der Baustruktur zu machen. Damit der Kasten nicht als *keli* (Gefäß) angesehen werden konnte, hatte er ein Loch im Boden und ein zweites Loch an der Seite, das mit einem Stöpsel verschlossen wurde. Der Kasten wurde mit warmem Wasser gefüllt und anschließend der Stöpsel an der Seite entfernt, wodurch das Quellwasser das warme Wasser im Kasten berührte und koscher machte.[39]

Architektonische Elemente – Wie erkennt man eine Mikwe?

An mehreren Orten wurden gefundene Wasserbecken oftmals vorschnell als Mikwen identifiziert, was sich anschließend als Missinterpretation herausstellte.[40] Wenn durch schlechte Quellenlage die Abgrenzung von rituellen Bädern und „profanen" Becken (Badebecken, Kühlbecken, Zisternen,...) unklar ist, müssen „typische Merkmale" einer Mikwe richtig interpretiert werden. Bei archäologischen Ausgrabungen und Freilegungen würde man sich für eine zweifelsfreie Interpretation als Mikwe natürlich eindeutige Kriterien wünschen. Diese sind jedoch schwierig festzulegen, und daher kann nur von „typischen Bestandteilen" gesprochen werden, die vorkommen können aber nicht müssen. Im Folgenden eine Auflistung solcher Charakteristika für eine (antike) Regenwassermikwe:[41]

- Stufen: Anzahl variiert je nach Tiefe oder Länge des Zugangs, sehr unterschiedlich breit und hoch; unterste Stufe meist höher als die anderen.

38 Posen (1992) S. 4–5. Altaras (1994, ND 2007) S. 35.

39 Posen (1992) S. 5.

40 In Venlo (NL) wurde 2004 ein „jüdisches Ritualbad aus dem 13. Jahrhundert" freigelegt und anschließend um 1,5 Mio. Euro ein Museumsanbau dafür errichtet, ohne die Anlage zuvor nach wissenschaftlichen Kriterien zu erforschen. Eine archäologische Untersuchung Ende 2013 führte zum Ergebnis, dass es sich keinesfalls um eine Mikwe handeln kann.

41 Hoss (2007) S. 66–70. Jonathan David Lawrence, Washing in Water. Trajectories of Ritual Bathing in the Hebrew Bible and Second Temple Literature (Leiden 2006) besonders S. 160–168, 179–183, 190–191.

- Unterteilung der Stufen (Eingang und Ausgang), um beim Verlassen des Beckens eine neue Verunreinigung zu verhindern: entweder als knöchelhoher Steg in der Mitte der Stufen oder als baulich getrennte Zugänge
- Vorhandensein eines *otsar* (Wasserreservoir): ein benachbartes Becken zur Sammlung von Regenwasser, das mit dem Mikwenbecken verbunden ist
- Wasserzulauf über Kanal oder Regenrinne: selten erhalten und nachweisbar
- Wasserundurchlässiger Putz in mehreren Schichten, um Auslaufen des Wassers zu verhindern

Für Grundwassermikwen gilt, dass sie soweit in die Erde gegraben werden müssen, bis sich das Tauchbecken unterhalb des Grundwasserspiegels befindet. Daher sind diese mit Stiegenanlagen ausgestattet. Aufgrund der Schwankungen des Wasserspiegels ist es notwendig, dass die Stufen weit ins Wasser hinab führen, sodass die NutzerInnen weder ins Wasser hineinspringen noch herausklettern müssen. Beide Mikwentypen verfügen im Idealfall über einen Vorraum, der zum Umkleiden und zur Vorreinigung genutzt wird.

Lage der Mikwen

Für die Interpretation als Mikwe ist deren Kontext zu anderen Gebäuden und die Lage innerhalb der Stadt ebenfalls ein Hinweis. Antike Mikwen in der Nähe von Synagogen werden im Zusammenhang der rituellen Reinigung zum Lesen der *Tora* gesehen; die Forderung nach rituell reinen Produkten für den Tempelkult erklärt Ritualbäder in Nähe von Öl- und Weinpressen; Mikwen in der Nähe von Gräbern konnten nach dem Besuch eines Grabes aufgesucht werden. Mikwen in unmittelbarer Nähe zu Bädern, in denen die Vorreinigung stattfinden konnte, finden sich als öffentliche Anlagen, aber vor allem als private Einrichtungen wohlhabender und mächtiger Personen.[42]

Die Lage von Mikwen ab dem Mittelalter (in jüdischen Vierteln, in Synagogenkomplexen, alleinstehend) wird in der folgenden Darstellung der Mikwenarchitektur immer wieder angesprochen werden. Allerdings sei an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass Mikwen bzw. deren Zugänge häufig auch versteckt liegen, um die Intimsphäre der NutzerInnen zu schützen.[43]

42 Hoss (2007) S. 70–71.
43 Lesches (2001) S. 33.

B 1.4 Mikwenarchitektur (historisch und aktuell)

> *„The issues of purity and impurity manifest some of the ways in which Jewish communities have tried to regulate persistence and change. Each generation had to come to terms with the laws and, in doing so, to deal with issues of authority, power, and identity."* [44]

Antike

Die ältesten bisher bekannten Mikwen befinden sich auf dem Territorium des heutigen Israel. Die Mikwen wurden häufig als Vertiefungen in den Fels gehauen (Beckenmikwen) oder höhlenartig angelegt (Höhlenmikwen) und mit einer Kalkschicht wasserdicht gemacht. In Massada (Mitte 1. Jh. n. d. Z.) bestehen die Anlagen aus einem Wassersammelbecken, einem Tauchbecken mit Treppenstufen und einem kleinen Becken zur Vorreinigung. Hannelore Künzl nennt weitere Beispiele aus Gamla, auf dem Herodion, in Khirbet Schema, Ma'On und Hulda. Außerhalb Israels wurden antike Miken beispielsweise in Sardis (Türkei) und Ostia (Italien) gefunden.[45] Ob es sich bei einem in das frühe 4. Jahrhundert datierten, trapezförmigen Becken im Kölner jüdischen Viertel tatsächlich um eine antike Mikwe handelt, muss noch geklärt werden.[46]

Bei Ausgrabungen ist die Interpretation als Mikwe nicht immer eindeutig, so kann es sich beispielsweise auch um Zisternen, Grabanlagen oder normale Badebecken gehandelt haben. Die Festlegung eindeutiger Interpretationsmerkmale und Deutung als Ritualbäder ist weiterhin Thema der Forschung und wird teilweise heftig diskutiert.[47]

Generell kann zwischen zwei Mikwen-Typen unterschieden werden:[48]

---

44 Rahel Wasserfall, Introduction. Menstrual Blood into Jewish Blood, in: Women and Water. Menstruation in Jewish Life and Law, ed. Rahel Wasserfall (Hanover/London 1999) S. 3.

45 Hannelore Künzl, Antike Mikwen im Mittelmeerraum, in: Mikwe (1992) S. 11–16. Hoss (2007) S. 49–79.

46 Von der Ausgrabung zum Museum. Kölner Archäologie zwischen Rathaus und Praetorium. Ergebnisse und Materialien 2006–2012, ed. Sven Schütte/Marianne Gechter (Köln 2012) S. 93–99.

47 **Antike Mikwen:** Die umfassenste Arbeit (dokumentiert über 300 Mikwen in Israel): Ronny Reich, Miqwa'ot (Jewish Ritual Immersion Bath) in Eretz-Israel in the Second Temple and the Mishna and Talmud Periods (Dissertation, Hebrew University of Jerusalem, Jerusalem 1990, in Ivrit). Weitere Auswahlbibliographie: Ronny Reich, The Great Mikveh Debate, in: Biblical Archaeology Review 19/2 (March–April 1993) S. 52–53. Ronny Reich, They are Ritual Baths, in: Biblical Archaeology Review 28/2 (March–April 2002) S. 50–55. Yonatan Adler, The Archaeology of Purity Archaeological Evidence for the Observance of Ritual Purity in Erez-Israel from the Hasmonean Period until the End of the Talmudic Era (164 BCE–400 CE) (Dissertation, Bar-Ilan University, Ramat-Gan 2011, in Ivrit). Hoss (2007). Lawrence (2006). Benjamin G. Wright, Jewish Ritual Baths. Interpreting the digs and the texts. Some Issues in the social history of second temple Judaism, in: The Archaeology of Israel. Constructing the past, interpreting the present, ed. Neil Asher Silberman/David B. Small (Journal of the Study of the old testment. Supplement Series 237, Sheffield 1997) S. 190–214.

48 Hoss (2007) S. 61–62.

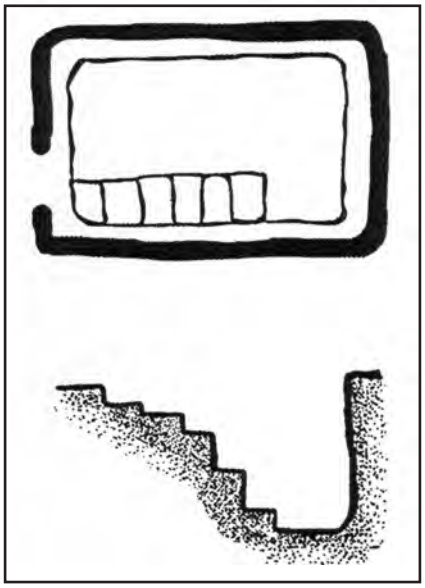

Abb. 4 Beckentyp 1: Nach oben hin offenes Becken mit schmaler Treppe an einer Seite des Beckens.

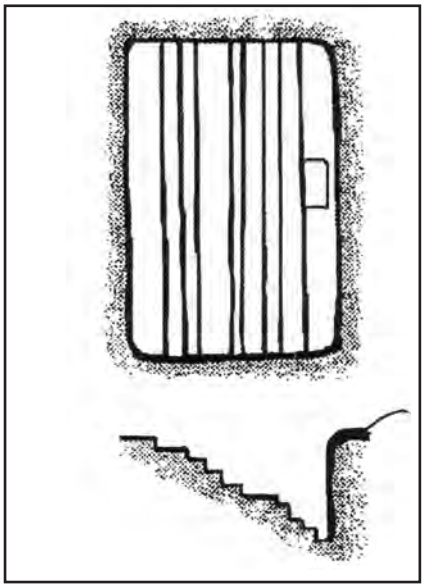

Abb. 5 Beckentyp 2: Nach oben hin offen, wobei die Stufen die gesamte Breite des Beckens einnehmen.

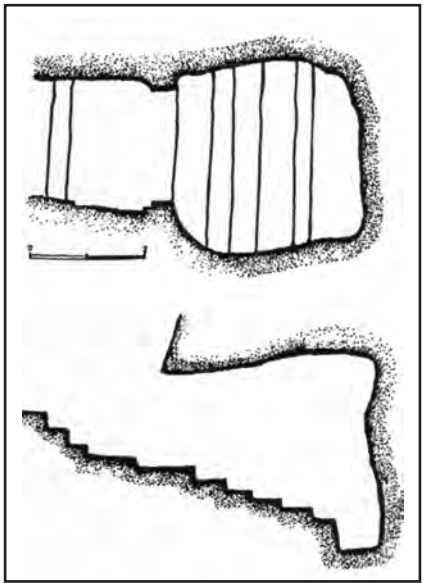

Abb. 6 Höhlentyp 1 – “Echte Höhle”: In den Fels geschlagene Mikwe.

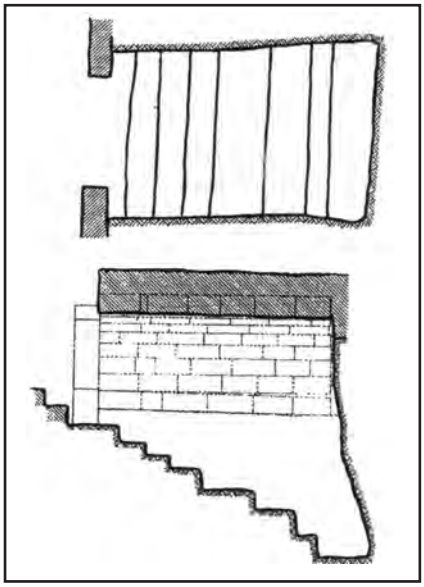

Abb. 7 Höhlentyp 2 – “Künstliche Höhle”: in den Felsen geschlagenes oder in Boden vertieftes Becken wurde mit Decke versehen (Tonnengewölbe oder steinerne Balken).

Abb. 8 Friedberg (Hessen), Mikwe, um 1260 errichtet. Innenansicht: Blick auf das Grundwasserbecken. Der 23,50 m tiefe Badeschacht besitzt einen quadratischen Grundriss von ca. 5,30 m Seitenlänge. Oberirdisch war der Zugang zum Badeschacht wahrscheinlich von einem kleinen Haus überbaut. Der Schacht selber hat eine zentral liegende Lichtöffnung. Innerhalb des Schachts führt eine Treppenanlage über 72 Stufen hinab zum Wasserbecken.

Mittelalter

Die bekanntesten und eindrucksvollsten jüdischen Ritualbäder sind wohl die mittelalterlichen Monumentalmikwen, die beispielsweise in Köln (11. Jahrhundert), Speyer (um 1120), Worms (1185/86) und Friedberg (1260) erhalten sind. Diese bis zu 25 m tiefen „Schachtmikwen“ reichen bis zum Grundwasserspiegel und bilden so unterirdische Großbauten. Oberirdisch waren die Mikwen mit unscheinbaren kleinen Häuschen überbaut oder nur mit Lichtöffnungen für den Badeschacht versehen.

Beim Typ Köln-Friedberg-Andernach (**Abb. 8 & 9**) verläuft die Treppe im Inneren des Schachts hinab zum Becken. Die Tauchbecken sind mit großen Sandsteinplatten eingefasst.

Der Typ Speyer-Worms-Offenburg (**Abb. 10 & 11**) ist durch eine schräg ins Erdreich hinabführende Treppe bis zum Vorraum gekennzeichnet, von wo aus eine weitere halbkreisförmige Treppe zum Tauchbecken hinab führt. Der Vorraum ist über ein Doppelfenster mit dem Badeschacht verbunden und besitzt einen kleinen Nebenraum zur Kleiderablage.

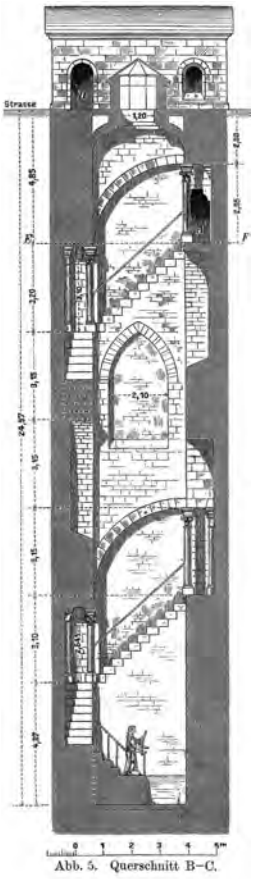

Abb. 9 Friedberg, Mikwe, Schnitt.

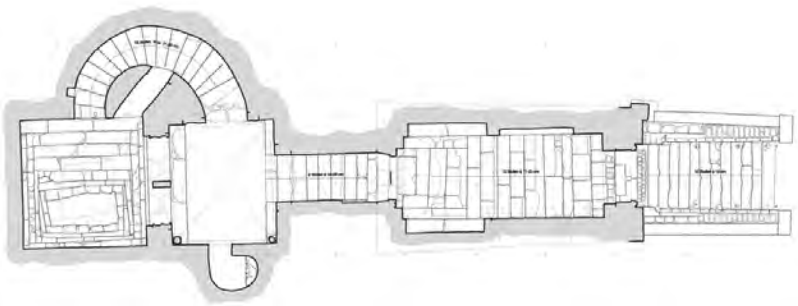

Abb. 10 Speyer, Mikwe, Grundriss.

Abb. 11 Speyer, Mikwe, Schnittmodell. *Museum SchPIRA*.

Die Mikwen lagen meist im *Judenviertel* (z. B. Köln) oder *Judenhof* (z. B. Speyer) in unmittelbarer Umgebung von Synagoge und weiteren Einrichtungen der jüdischen Gemeinde wie Backstube oder Tanzsaal. Die Entstehung der monumentalen Schachtmikwen mag auch eine Erklärung durch ihre Lage erhalten: Da in manchen jüdischen Vierteln der Grundwasserspiegel häufig sehr tief lag, war man gezwungen, die rituellen Tauchbäder weit in das Erdreich hinein zu bauen.[49]

Daneben gab es einfachere grundwassergespeiste „Kellermikwen", wie sie u. a. in Rothenburg ob der Tauber (**Abb. 12 & 13**), Frankfurt am Main oder Sondershausen[50] gefunden wurden. Sie befanden sich oft in gewölbten Kellerräumen von Privathäusern und verfügten über relative kleine Tauchbecken. Sie kommen besonders ab dem Spätmittelalter vor und sind charakteristisch für das ausgehende Mittelalter und die Frühe Neuzeit. Viele Funde von Mikwen in deutschen Städten gehen auf Baumaßnahmen in Stadtzentren zurück, da die Bäder nach Vertreibung der Juden häufig zugeschüttet und überbaut wurden.[51]

Mittelalterliche Mikwen beider Typen sind außerhalb von Deutschland u. a. in Besalú (Spanien), Straßburg, Montpellier, Carpentras und Rouen (Frankreich) erhalten geblieben.[52]

Abb. 12 Rothenburg ob der Tauber, Kellermikwe (1409).

Abb. 13 Rothenburg ob der Tauber, Kellermikwe (1409), Schnittmodell.

49 **Zu mittelalterlichen Mikwen in Deutschland:** Hannelore Künzl, Von den Monumentalanlagen bis zu den einfachen Kellermikwen im Mittelalter, in: Mikwe (1992) S. 25–43. Stefanie Fuchs/Annette Weber, „Dort im Geklüft ein Bad, zierlich in Säulen umreiht", in: Ganz rein! Jüdische Ritualbäder, ed. Jüdisches Museum Hohenems/Franken in Fürth/Frankfurt/Wien (Wien 2010) S. 25–37. Köln: Sven Schütte/Michael Wiehen, Die Mikwe, in: Von der Ausgrabung zum Museum. Kölner Archäologie zwischen Rathaus und Praetorium. Ergebnisse und Materialien 2006–2012, ed. Sven Schütte/Marianne Gechter (Köln 2012) S. 163–171. Erfurt: Karin Sczech, Mikwe, in: Alte Synagoge und Mikwe zu Erfurt, ed. Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt (Jena 2009) S. 71–87. Neue Erkenntnisse über mittelalterliche Mikwen sind in der Dissertation von Stefanie Fuchs (Universität Heidelberg/Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg) zu erwarten, siehe: Stefanie Fuchs, Dissertationsprojekt Mittelalterliche Mikwen, in: Mussaf. Das Magazin der Hochschule für Jüdische Hochschulen (2/2011) S. 16–17.

50 Falk Nicol/Diethard Walter, Ausgrabung und Präsentation eines mittelalterlichen Ritualbades in Sondershausen, in: Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde, ed. Egon Wamers/Fritz Backhaus (Frankfurt am Main 2005) S. 193–202.

51 Linda Reisch/Georg Heuberger, Vorwort, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. VII.

52 Hannelore Künzl, Mittelalterliche Mikwen außerhalb von Deutschland, in: Mikwe (1992) S. 17–21.

Frühe Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert)

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam es aufgrund von Vertreibungen zur Abwanderung der Juden aus den Städten in kleinere Landgemeinden oder zur Auswanderung ins Ausland – nach Italien, in die Niederlande, hauptsächlich aber in den Osten. In nur wenigen Städten durften Juden weiterhin bleiben, mussten aber in eigenen Wohnvierteln leben. Im 16. Jahrhundert entstanden nach wie vor Kellermikwen – als Neuerung aber auch in Verbindung zur Synagoge, entweder in deren Untergeschoss wie beispielsweise in Köln-Deutz, Prag (Tschechien) und Kazimierz (bei Krakau, Polen) oder als Anbau an die Synagoge.[53]

Ab dem 17. Jahrhundert sind in Deutschland vielfältige Lösungen in der Mikwenarchitektur erkennbar. Einerseits gab es weiterhin Kellermikwen in Wohnhäusern (Kirrweiler), andererseits wurde die Verbindung von Synagoge und Mikwe nun auch in den kleineren Landgemeinden umgesetzt. Diese Ritualbäder sind vor allem in den zahlreichen süddeutschen Landgemeinden anzutreffen (z. B. Veitshöchheim, Anbau an Synagoge). In Hohenems befand sich das Vorgängerbad der hier behandelten Mikwe im Untergeschoss der Synagoge (ab ca. 1772).

In Amsterdam wurde ab 1670/71 ein großes jüdisches Zentrum um die „Synagoge der Hochdeutschen Juden“ errichtet. In diesem Synagogenkomplex entstanden mit der Zeit vier Synagogen in unmittelbarer Nähe. 1671 wurde an die erste „Große Synagoge“ eine Mikwe gebaut, die ein frühes Beispiel einer beheizbaren Regenwassermikwe darstellt. 1752 wurde unter der „Neuen Synagoge“ ein weiteres Ritualbad eingerichtet, das wie bereits die ältere Mikwe ebenfalls beheizt wurde und aus zwei rechteckigen, geziegelten und gekachelten Becken bestand.[54]

Abb. 14 Kirrweiler, Kellermikwe in Privathaus (um 1800).

Abb. 15 Veitshöchheim, Kellermikwe, in Anbau an Synagoge (1727?).

Abb. 16 Amsterdam, Mikwe in UG der Synagoge (1752).

53 Hannelore Künzl, Suche nach neuen Konzepten im 16. Jahrhundert, in: Mikwe (1992) S. 45–52.

54 Jerzy Gawronski/Ranjith Jayasena, A mid-18th-century mikveh unearthed in the Jewish Historical Museum in Amsterdam, in: Post-Medieval Archaeology 41/2 (2007) S. 213–221.

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel einer Mikwe unterhalb einer Synagoge findet sich in Görlitz. Dort wurde 1789/90 nach Plänen von Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff ein einzigartiger runder Synagogenbau[55] errichtet. In der Sockelzone befindet sich der Zugang zur Mikwe, die sich in einem überwölbten Kellerraum befindet und als rundes grundwassergespeistes Becken mit gerade hinführender Stiege angelegt ist.[56]

19. Jahrhundert

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Juden durch wachsende rechtliche Gleichstellung gesellschaftlich integriert wurden, entstand eine von der Aufklärung geprägte Reformbewegung im Judentum. Damals erfuhren Mikwen von nicht-jüdischer wie reformorientierter jüdischer Seite zunehmend Kritik als gesundheitsschädigend und unhygienisch. Sanitätspolizeiliche Reglementierungen und Empfehlungen für die Errichtung und Nutzung ritueller Bäder führten in vielen Gemeinden zur Schließung, Adaptierung oder zum Neubau von Mikwen. Die Ritualbäder wurden aus den Kellern geholt, und es entstanden neben Mikwen in baulicher Verbindung zu Synagogen auch zahlreiche freistehende Mikwenbauten, die keinen direkten Kontakt an die Synagogen mehr hatten.[57]

20. Jahrhundert

Um die Jahrhundertwende entstanden in Großstädten vermehrt Gemeindezentren, die in einem Komplex von Synagoge, Gemeinschaftseinrichtungen, Schul- und Verwaltungsräumen auch Mikwen integrierten. Liberale Gemeinden verzichteten bereits teilweise auf die Errichtung einer Mikwe, wie beispielsweise die 1898 eingeweihte Synagoge in Straßburg. In Synagogenkomplexen orthodoxer Gemeinden blieb die Mikwe hingegen ein wichtiger Bestandteil. In Mainz wurde 1911/12 nach Plänen von Willy Graf ein Gemeindezentrum errichtet, in dem ein „Tauchbad“ in einem Seitentrakt untergebracht wurde. Die liberal eingestellte Gemeinde von Essen ließ 1911–13 einen Synagogenkomplex errichten, die im Untergeschoss des angebauten Wohntraktes auch ein „Rituelles Bad“ mit eigenem Zugang besaß.[58]

---

55 Die Anlage ist deshalb einzigartig, weil ein runder Synagogenbau für diese Zeit sehr ungewöhnlich und einmalig ist. Der Architekt nannte den Bau „Vesta-Tempel“ und bettete sie in einen nach englischem Vorbild angelegten Landschaftsgarten, in dem neben dem Fürstenpalast auch eine gotische Kirche und weitere Bauten errichtet wurden. Siehe: Hannelore Künzl, Vielfältige Lösungen im 17. und 18. Jahrhunder, in: Mikwe (1992) S. 65–67.

56 Hannelore Künzl, Vielfältige Lösungen im 17. und 18. Jahrhunder, in: Mikwe (1992) S. 53–70.

57 Dieser Zeitraum wird im Kapitel D vorliegender Arbeit eingehend behandelt. Siehe: S. 105. Als Überblick: Hannelore Künzl, Der Weg zur modernen Mikwe vom 19. Jahrhundert bis heute, in: Mikwe (1992) S. 71–88.

58 Hannelore Künzl, Der Weg zur modernen Mikwe vom 19. Jahrhundert bis heute, in: Mikwe (1992) S. 86–87.

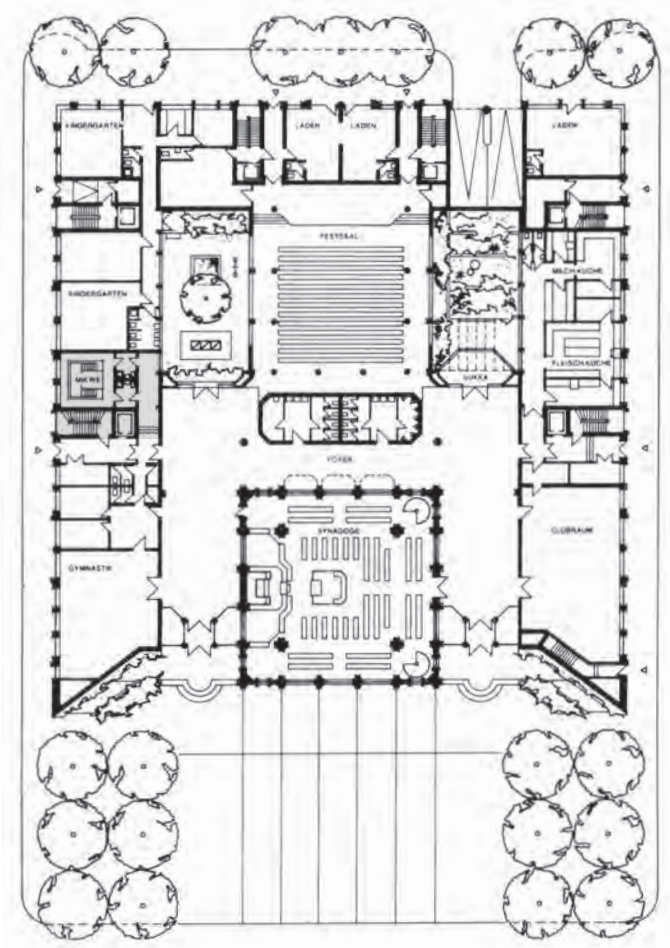

Abb. 17 Mannheim, Mikwe in Gemeindezentrum (1987).

Abb. 18 Mannheim, Mikwe (1987).

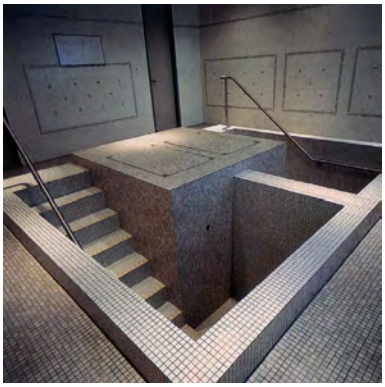

Abb. 19 Mannheim, Mikwe (1987).

Nach dem zweiten Weltkrieg und der Zerstörung von Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Deutschland konnten sich die meisten kleineren Landgemeinden nicht mehr bilden. Nur mehr in Großstädten entstanden jüdische Gemeinden, die häufig Synagogen in Verbindung mit Gemeindezentren errichten ließen. In Mannheim entstand 1987 ein großes Gemeindezentrum, in dessen Innenhof sich eine Synagoge (1957) befindet, die von drei Seiten baulich umfasst ist. In einem dieser Bautrakte wurde auch eine Mikwe eingerichtet (**Abb. 17–19**). Ähnliche Beispiele von Mikwen in Gemeindezentren finden sich in Düsseldorf (1956–58), Hannover (1961–63), Fürth (1967) und Würzburg (1966–70).[59] Auch in Wien und Salzburg wurden in dieser Zeit Mikwen in Verbindung mit Synagogen errichtet.[60]

59 Hannelore Künzl, Der Weg zur modernen Mikwe vom 19. Jahrhundert bis heute, in: Mikwe (1992) S. 88.

60 Siehe dazu in dieser Arbeit: „*Mikwen in Österreich? – Ein Forschungsdesiderat*“ auf S. 29.

Die Abkehr von der Mikwe und ihre Renaissance

> *„In den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts lockerten selbst strengere Dorfjuden einige ihrer Bräuche. Es scheint, als hätten Juden vor anderen täglich oder wöchentlich zu befolgenden Geboten als erstes die rituelle Reinheit aufgegeben."* [61]

Im Rahmen der Reformbewegung kam es zu einer Hinterfragung von religiösen Bräuchen und zur Abkehr liberaler Jüdinnen von der Mikwe. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts besuchten praktisch nur noch streng orthodox lebende Jüdinnen die Ritualbäder. Die Mikwe wurde nur mehr in orthodoxen Gebetbüchern erwähnt und um 1900 besaßen „nur" mehr 55,2% Prozent aller jüdischen Gemeinden in Deutschland eine Mikwe.[62]

Die erste (jüdische) Feminismusbewegung in den USA der frühen 1970er Jahre sah das Ritual der Mikwe und die dazugehörigen Reinheitsgesetze bezüglich der Frauen als erniedrigend und als Beispiel einer ablehnenden, sexistischen, orthodoxen Auffassung des weiblichen Körpers.[63]

> *„Gerade für Frauen bedeutete das Ritual der Reinigung eine Verschmelzung von religiöser Lebensordnung und persönlicher Lebenssphäre. Die verschwiegenen Räume der Mikwe waren zugleich ‚Frauenräume' – Orte weiblicher Kommunikation und Initiation – und Ausdruck einer von Männern geprägten religiösen Vorstellung von Reinheit und Unreinheit, von Körper und Sexualität. Sie waren mehrdeutig und sind es bis heute."* [64]

In den letzten Jahren hat die liberale jüdische Frauenbewegung, ausgehend von den USA, wieder zu einer Aufwertung von Mikwen geführt, sodass sich heute auch Frauen in Reformgemeinden wieder dem Ritual nähern. Die Mikwen dienen dabei als Ort für einen *rites de passage* (Übergangsritus), beispielsweise nach schweren Krankheiten, einer Scheidung

---

61 Marion Kaplan, Konsolidierung eines bürgerlichen Lebens im kaiserlichen Deutschland. 1871–1918, in: Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, ed. Marion Kaplan (München 2003) S. 310.

62 Kaplan (2003) S. 310. Jakob Thon, Die jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden 3, Berlin 1906) S. 18. 1905 wurden vom Bureau für Statistik der Juden per Umfrage bei den jüdischen Gemeindevorständen diverse Informationen erhoben. Um 1900 lebten in Deutschland 586.833 Juden, es gab 1.855 Synagogen. Die Angabe, dass „nur" mehr 55,2 % der jüdischen Gemeinden (=772) über eine Mikwe verfügten, ist aufgrund fehlender Zahlen aus vorhergehenden Jahren leider nicht vergleichbar.

63 Siehe z. B.: The Jewish Woman. New Perspectives, ed. Elizabeth Koltrun (New York 1976) S. 69–71 [= *Editorial Note* und *Response* zu Rachel Adler, Tumah and Taharah. Ends and Beginnings, in: The Jewish Woman. New Perspectives, ed. Elizabeth Koltrun (New York 1976) S. 63–69.] Tirzah Meacham, An Abbreviated History of the Development of the Jewish Menstrual Laws, in: Women and Water (1999) S. 33–34.

64 Hanno Loewy, Vorwort, in: Ganz rein! Jüdische Ritualbäder, ed. Jüdisches Museum Hohenems/Franken in Fürth/Frankfurt/Wien (Wien 2010) S. 6.

oder dem Verlust eines Kindes, um sich von einem vergangenen Lebensabschnitt zu trennen und einen neuen zu beginnen. Eine Braut besucht die Mikwe am Abend vor der Hochzeit, die einen wichtigen Übergang zwischen zwei Lebensstadien darstellt. In Begleitung von Freundinnen und Verwandten wird dieser *rites de passage* häufig als Polterabend mit Musik und Buffet begangen.[65]

Jüdische Ritualbäder heute – Es „küssen" sich zwei Wasser

Moderne Mikwen sind beheizbare Bäder, die an Wellness- und Spa-Anlagen erinnern und teilweise mit Saunen, Massageräumen oder Kosmetiksalons verbunden sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um Regenwassermikwen, die meistens aus drei wasserdichten Tanks aus Ziegelstein oder Stahlbeton bestehen. Einer der Wassertanks ist gekachelt und wird als Tauchbecken (**A**) genutzt. Dieses ist unterhalb des Wasserspiegels über ein Loch von einem Durchmesser von mindestens 50 mm mit dem Regenwassertank (**B**) verbunden, der sich entweder unter oder neben dem Tauchbecken befindet. Diese Konstruktionsweise **A–B** heißt *hashoko* („küssen"). Der dritte Tank (**C**) wird zum Durchleiten von Leitungswasser genutzt, wodurch ständig frisches koscheres Wasser vorhanden sein kann (*zriah*, „einsäen"). Das Regenwasserreservoir kann auch oberhalb der Mischbeckens positioniert sein. Dies erlaubt ein einfaches Entleeren und Auffüllen des Mischbeckens. Das Wasser im Tauchbecken wird durch einen Heizkörper aus rostfreiem Stahl erwärmt, der unter Wasser an der Beckenwand befestigt ist.[66]

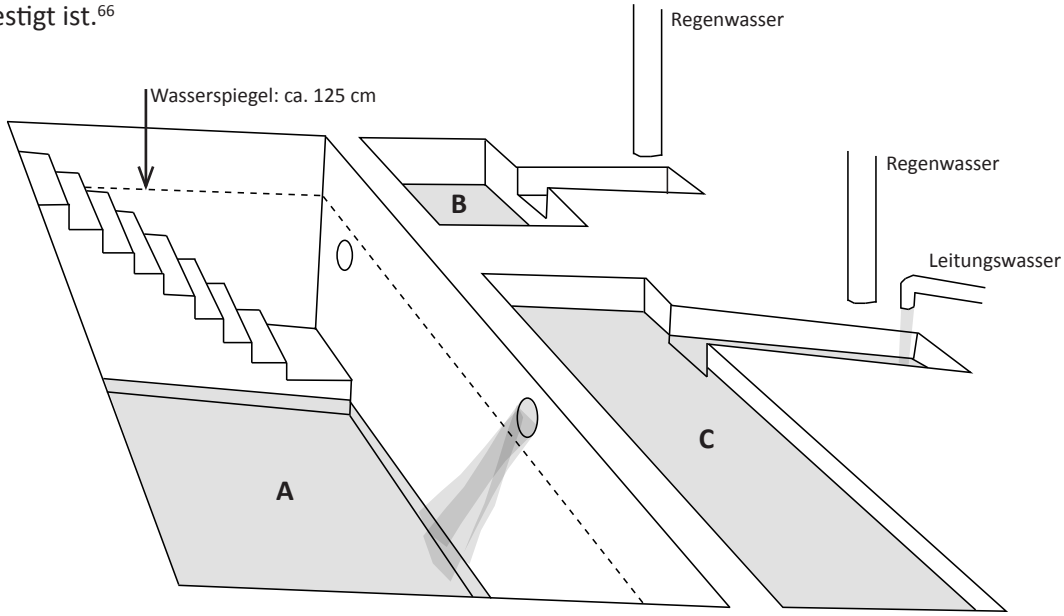

Abb. 20 Schematische Darstellung der kombinierten *hashoko-zriah* Konstruktionsweise.

65 Wasserfall (1999) S. 11. Milchram/Sulzenbacher (2010) S. 21–23. Susan Starr Sered/Romi Kaplan/Samuel Cooper, Talking about Mikqveh Parties, or Discourses of Gender, Hierarchy, and Social Control, in: Women and Water (1999) S. 145–146.

66 Posen (1992) S. 7–8. Schneur Zalman Lesches, Understanding Mikvah. An overview of Mikvah construction (Montreal 2001) S. 47–85.

Größtenteils ist das Tauchbecken in einem Raum eingerichtet, der von mehreren Badezimmern aus erschlossen werden kann (Abb. 21), sodass mehrere Besucherinnen gleichzeitig die Vorbereitungen für das Untertauchen mit ausgiebiger Vorreinigung tätigen können, um dann (kurz) im Tauchbecken unterzutauchen. Die Badezimmer verfügen über eine Badewanne, ein Waschbecken mit Spiegel und eine Toilette. Dieser Raum muss besonders gut beleuchtet sein, um sämtliche Verunreinigungen am Körper finden zu können.[67]

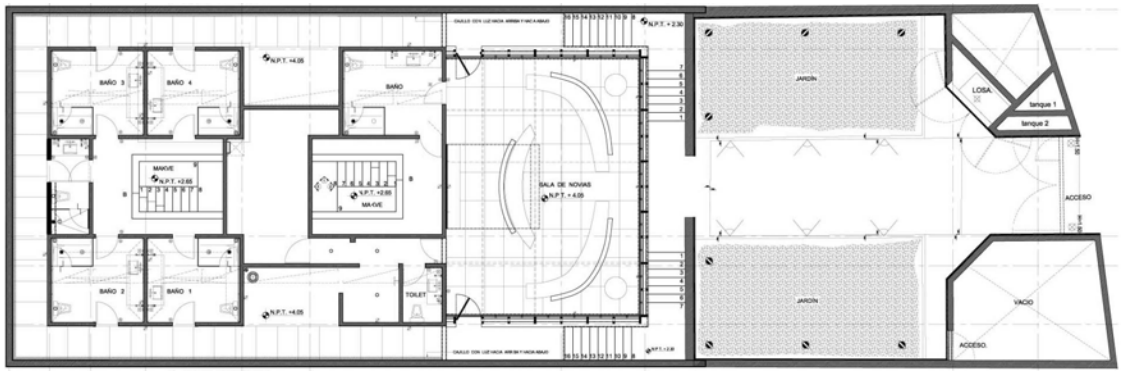

Abb. 21 Mexico City, Mikve Rajel (2009, Pascal Arquitectos), Grundriss.

Abb. 22 Mikve Rajel, Außenansicht.

Abb. 23 Mikve Rajel, Warteraum.

Abb. 24 Mikve Rajel, Badezimmer.

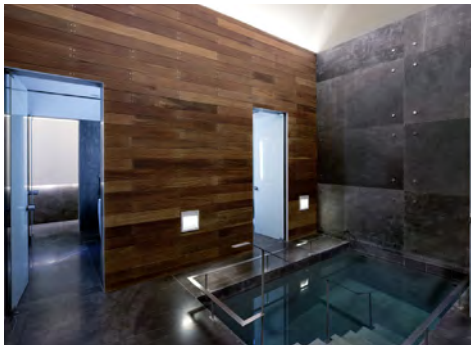

Abb. 25 Mikve Rajel, Tauchbecken.

67 Posen (1992) S. 8.

Mikwen in Österreich? – Ein Forschungsdesiderat

Grundsätzlich müsste es in jedem Ort, in dem Juden lebten, eine Mikwe gegeben haben, da sie neben Synagoge und Friedhof zu den erforderlichen Einrichtungen einer jeden jüdischen Gemeinde gehört. Aufgrund der bisherigen Bearbeitungslage ist nicht genau zu sagen, wie viele der ehemaligen Mikwen im Gebiet des heutigen Österreich noch greifbar sind. Der Gesamtbestand wurde bisher nicht eingehend untersucht. Es fehlt einerseits eine Katalogisierung sämtlicher Ritualbäder, andererseits ist kaum eine ausführliche Dokumentation einzelner Mikwen vorhanden. Nachfolgende Aufzählung von Nennungen darf keineswegs als vollständig betrachtet werden, soll aber einen Versuch eines kurzen Überblicks der jüdischen Ritualbäder in Österreich darstellen.[68]

Die Lage der mittelalterlichen Mikwe(n) in Wien ist nicht eindeutig überliefert. Die sogenannte „Wunderburg“ (heute: Tiefer Graben 19, 1010 Wien) wurde 1314 erstmals erwähnt und dürfte ein rituelles Bad gewesen sein. Obwohl oder gerade weil es sich außerhalb der Grenzen des mittelalterlichen jüdischen Viertels befand, ist eine Nutzung als Mikwe deshalb plausibel, da an dieser Stelle der „Ottakringer Bach“ floss und dadurch das Becken mit „lebendigem Wasser“ Verbindung gehabt hätte. Nach Klaus Lohrmann könnte der Name „Wunderburg“ dadurch gedeutet werden, dass eine Wunderburg ein auf dem Kopf stehendes Gebäude bezeichnet, und somit ähnlich wie beispielsweise in Friedberg, eine Schachtmikwe war, die bis tief in die Erde gegraben wurde. Eine Begehung des Hauses habe allerdings keine mittelalterliche Bausubstanz zum Vorschein gebracht. Ein Frauenbad „Tukhaus“ habe sich neben dem Spital befunden (heute: Wipplingerstraße 11, 1010 Wien). Paul Mitchell gibt an, dass an dieser Stelle, wie im gesamten Viertel, der Wasserspiegel damals 10–15 m unter dem spätmittelalterlichen Straßenniveau lag. Daher müsse es sich um eine Schachtmikwe gehandelt haben.[69]

Um 1900 gab es in Wien neben mehreren Privatmikwen, drei von der jüdischen Kultusgemeinde betreute Mikwen, deren größte und bekannteste diejenige in der Floßgasse 14 im zweiten Wiener Gemeindebezirk war (1911).[70] In einem Nebengebäude des 1854–58 errichteten Leopoldstädter Tempels (Tempelgasse 3, 1020 Wien) war eine Mikwe untergebracht.[71] 1872 wurde der Tempelverein Favoriten gegründet, der später am Standort

68 Hinweise zu mittelalterlichen Mikwen außerhalb von Wien verdanke ich Stefanie Fuchs.

69 Paul Mitchell, Synagoge und jüdisches Viertel im Mittelalterlichen Wien, in: Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde, ed. Egon Wamers/ Fritz Backhaus (Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19, Frankfurt am Main 2005) S. 146. Klaus Lohrmann, Die Wiener Juden im Mittelalter (Geschichte der Juden in Wien 1, Berlin/Wien 2000) S. 101–102. Ignaz Schwarz, Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner (Wien/Leipzig 1909, ND Wien 2003) S. 49–52.

70 Hugo Gold, Geschichte der Juden in Wien. Ein Gedenkbuch (Tel Aviv 1966) S. 120.

71 Elisheva Shirion, Gedenkbuch der Synagogen und jüdischen Gemeinden Österreichs (Synagogen-Gedenkbücher. Deutschland und deutschsprachige Gebiete. Band 5: Österreich, Horn/Wien 2012) S. 53–54.

Raaberbahngasse 13 auch ein Ritualbad unterhielt.[72] Diese Ritualbäder wurden spätestens nach 1938 zerstört, verschüttet oder umgebaut.[73]

Heute sind wieder drei nach 1945 errichtete Mikwen in Betrieb.[74] Die „Teichmann-Mikwe" der Agudas Israel im Kellergeschoss der Synagoge der aschkenasisch-orthodoxen Gemeinde (Tempelgasse 3, 1020 Wien) wurde 1977 nach Plänen von Hermann Guttmann errichtet und um 1994 adaptiert. Das Ritualbad wird mit Regenwasser gefüllt, das über Fallrohre vom Dach in den Keller gelangt, wo es in einen Tank bzw. das Tauchbecken geleitet wird.[75]

In Niederösterreich gibt es Hinweise zu mittelalterlichen und neuzeitlichen jüdischen Ritualbädern in St. Pölten (Mittelalter), Hainburg (1428?)[76], Mödling (1439?), Wolfsthal (17. Jh.)[77], Neunkirchen/Krumbach (1870, heizbar)[78] und Horn (1903)[79].

In Wiener Neustadt befand sich im Spätmittelalter die Mikwe wahrscheinlich gegenüber der Synagoge am Allerheiligenplatz.[80] Für diese Gemeindemikwe ist eine Anleitung zur Reinigung der Mikwe mit Sieben und durch das Ablassen des Wassers überliefert.[81] Im April 2014 wurde bei Bauarbeiten am Allerheiligenplatz in Wiener Neustadt ein Brunnen gefunden und anfangs in Betracht gezogen, dass es sich dabei möglicherweise um die mittelalterliche Mikwe handeln könnte.[82] Aufgrund der spärlichen Befunde muss allerdings, laut dem Historiker Werner Sulzgruber, weiterhin von einem mittelalterlichen (Haus-)Brunnen, vielleicht von einem Brunnenhaus, ausgegangen werden. Sicher ist man sich darin, dass die Mikwe nur von Grundwasser gespeist worden sein konnte und im östlichen Areal des Allerheiligenplatzes lag.[83] In der Zwischenkriegszeit wird eine weitere Mikwe in der Ungargasse oder im Zehnerviertel, im Bereich des Fischabachs, vermutet.[84]

---

72 Shirion (2012) S. 75.

73 Berndt Anwander, Unterirdisches Wien. Ein Führer in den Untergrund Wiens. Die Katakomben, der Dritte Mann und vieles mehr (Wien 2000) S. 98.

74 Mikwe Agudas Israel, Tempelgasse 3, 1020 Wien. Mikwe Machsike Hadass, Fleischmarkt 22, 1010 Wien. Mikwe Ohel Sara, Rabbiner Schneerson Platz 1, 1020 Wien.

75 Künzl (1992) S. 88. Anwander (2000) S. 99. Alexia Wernegger, Strenge Regeln in Wiens Mikwen, in: NU - Jüdisches Magazin für Politik und Kultur 9 (September 2002, Tischre 5763) S 24–25.

76 Pierre Genée, Synagogen in Österreich (Wien 1992) S. 26.

77 Genée (1992) S. 44. Nach Leopold Moses, Die Juden in Niederösterreich (Wien 1935) S. 152.

78 Christoph Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen". Juden in Niederösterreich 1938 bis 1945 (Wien 2004) S. 169. Genée (1992) S. 86.

79 Wolfgang Galler/Christof Habres, Jüdisches Niederösterreich. Entdeckungsreisen (Wien 2013) S. 109.

80 Werner Sulzgruber, Das jüdische Wiener Neustadt. Geschichte und Zeugnis jüdischen Lebens vom 13. bis ins 20. Jahrhundert (Wien 2010) S. 27–28.

81 Martha Keil, Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich, in: Geschichte der Juden in Österreich, ed. Eveline Brugger/Martha Keil/Albert Lichtblau/Christoph Lind/Barbara Staudinger (Österreichische Geschichte 15, Wien 2013) S. 41.

82 Mathias Schranz, Sensationsfund unter Allerheiligenplatz?, in: Niederösterreichischen Nachrichten, Bezirk Wiener Neustadt (5.5.2014).

83 Schriftliche Auskunft von Herrn Mag. Dr. Werner Sulzgruber, Wiener Neustadt (11.5.2014).

84 Sulzgruber (2010) S. 55.

In Baden bei Wien wurde 1924 eine Mikwe nach Plänen von Franz Xaver Schmidt als ein Zubau zu einem Wohnhaus errichtet (Vöslauer Straße 31). Der Bau verfügte über einen Vorraum, zwei kleine Zimmer mit Wannenbädern zur Vorreinigung, ein Wärterzimmer mit Toilette und einen ca. acht Quadratmeter großen Raum mit einem drei Quadratmeter großen Tauchbecken. Das Gebäude wurde 1938 beim Novemberprogrom gesprengt [85]

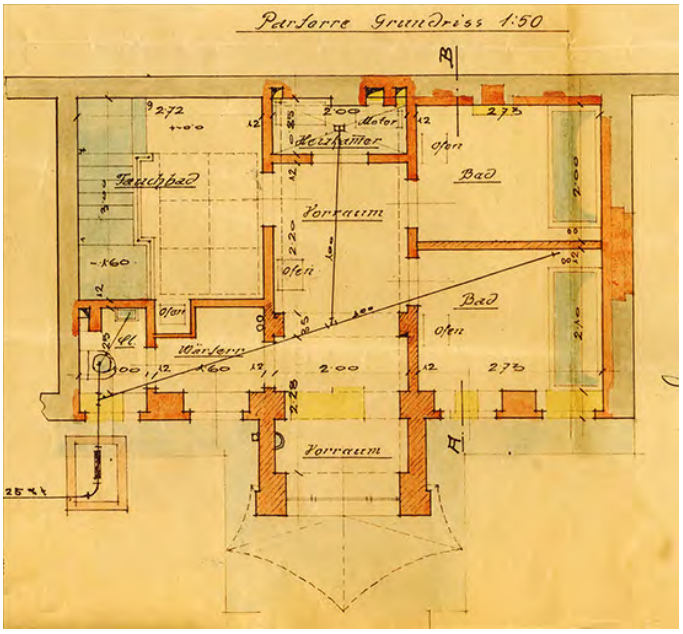

Abb. 26 Baden bei Wien, Mikwe (1924, Architekt: Franz Xaver Schmidt), Grundriss.

Im Burgenland dürfte es Mikwen u. a. in Eisenstadt (Mitte 16. Jh.: Klostergasse 5, 1719, ca. 1832: Wiederaufbau)[86], Güssing (18. Jahrhundert: „*Tunk*“, später 1855)[87], Mattersdorf (1694: in Schutzbrief „*Tunckh*“ von vor 1671 wieder überlassen, 1800: in Schutzbrief „*Dunk*“ zugestanden)[88], Lockenhaus (ca. 1850)[89], Gattendorf (1882)[90], Lackenbach, Frauenkirchen und Schlaining gegeben haben.[91]

Für Linz ist ein rituelles Bad für den Zeitraum 1887 bis 1907 in mehreren Quellen belegt und so heißt es im Rechenschaftsbericht der Kultusgemeinde im Jahr 1888: „*Das rituelle Frauenbad wurde vollständig renoviert und im komfortabelsten Zustande neu eingerichtet und ausgestattet*.“ Bis 1932 soll die Gemeinde ein Ritualbad zur Verfügung gestellt haben.[92]

In Graz gab es ab 1870 ein *rituelles Frauenbad*, das bereits 1879 wieder aufgelassen wurde. Ab 1880 wurden in einem öffentlichen Bad Räumlichkeiten angemietet und zum Gebrauch als Mikwe adaptiert. Im Jahr 1910 berichtet die Zeitschrift *Grazer Israelitischer Gemeindebote*, dass das Bad „*mit allem modernen Komfort neu hergerichtet und instand*

85 Thomas E. Schärf, Jüdisches Leben in Baden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 2005) S. 96–98.
86 Hugo Gold, Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes (Tel Aviv 1970) S. 18–20.
87 Gold, Judengemeinden Burgenland (1970) S. 81.
88 Gold, Judengemeinden Burgenland (1970) S. 96, 105.
89 Genée (1992) S. 99.
90 Gold, Judengemeinden Burgenland (1970) S. 80.
91 Christof Habres/Elisabeth Reis, Jüdisches Burgenland. Entdeckungsreisen (Wien 2012) S. 27, 95, 99, 117, 147, 168.
92 Verena Wagner, Jüdisches Leben in Linz. 1849–1943. I. Institutionen (Linz 2008) S. 628–629.

gesetzt worden ist."[93]

Die wieder aufgebaute Synagoge in Salzburg (Lasserstraße 8) verfügt über eine 1968 errichtete Mikwe, die heute noch in Verwendung ist.[94] Im Hotel Alpenkarawanserai in Saalbach Hinterglemm wurde 2010 eine Mikwe für jüdische Gäste errichtet.[95]

In Vorarlberg soll es neben der in dieser Arbeit behandelten Mikwe in Hohenems und ihrem Vorgänger auch ein Ritualbad in Sulz gegeben haben, wo Juden von 1676 bis 1744 ansässig waren. Bernhard Purin vermutet, dass es dort im Haus Nr. 98 (heute: Lindenweg 3, modernes Wohnhaus) eine beheizbare Mikwe gegeben habe. Scheinbar wurden im Jahr 1958 bei Grabungen im Rahmen von Umbauarbeiten „römische Heizungsrohre" gefunden. Es seien sogar bodenarchäologische Untersuchungen durchgeführt worden, die allerdings nicht dokumentiert seien.[96] Somit kann die (ehemalige) Existenz dieses Ritualbades leider nicht überprüft werden.

Mikwen in der benachbarten Schweiz

Für die Schweiz gilt ähnliches wie für Österreich. Auch dort hat bisher keine umfassende Bestandsaufnahme der jüdischen Ritualbäder stattgefunden. Mittelalterliche Mikwen wurden bisher in der Schweiz noch keine freigelegt. Allein für Zürich versuchte Florence Guggenheim-Grünberg eine Rekonstruktion und vermutete die Mikwe bei der mittelalterlichen Synagoge.[97] Die erste schweizerische Mikwe der Neuzeit könnte die 1848 in Lengnau errichtete gewesen sein. Das Ritualbad wurde 1923 zugeschüttet und 2010–2013 von der Kantonsarchäologie Aargau wieder freigelegt.[98] Heute ist in der Schweiz ein gutes Dutzend Mikwen in Betrieb. Einige davon befinden sich in „koscheren Hotels" in Ferienresorts.

---

93 Gerald Lamprecht, Fremd in der eigenen Stadt. Die moderne jüdische Gemeinde von Graz vor dem Ersten Weltkrieg (Schriften des Centrums für Jüdische Studien, Innsbruck 2007) S. 154–157. Grazer Israelitischer Gemeindebote, Nr. 5, 3. Jg. (1.9.1910) S. 66.

94 Genée (1992) S. 108.

95 Hotel Alpenkarawanserai, URL: http://kosher-hotel.at/koschere_mikweh_salzburg_oesterreich.htlm (zuletzt aufgerufen: 8.5.2014).

96 Bernhard Purin, Die Juden von Sulz. Eine jüdische Landgemeinde in Vorarlberg 1676–1744 (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 9, Bregenz 1991) S. 113–114.

97 Florence Guggenheim-Grünberg, Judenschicksale und „Judenschuol" im mittelalterlichen Zürich (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz 8, Zürich 1967) S. 50–55.

98 Die Unterlagen wurden mir dankenswerterweise von Herrn Ron Epstein-Mil zur Verfügung gestellt: Peter Frey, Das jüdische Ritualbad am Spycherweg in Lengnau. Bericht über die Ausgrabungen 2010–2013 (unpubliziertes Skriptum, 2013). Gisela Blau, Die Mikwa von Lengnau. Wunder und Rätsel, in: Tacheles 15 (13.4.2012) S. 8–9.

B 2 Jüdische Gemeinde Hohenems

B 2.1 Hohenems

Die Stadt Hohenems liegt im Bezirk Dornbirn im Vorarlberger Rheintal. Der alte Rhein, der die Stadt im Westen umschließt, bildet die Grenze zur Schweiz.

Die im 12. Jahrhundert errichtete und auf einem Bergrücken oberhalb des heutigen Hohenems liegende Burg Alt-Ems diente bis zum Beginn des 17. Jahrhundert als Wohnsitz der Grafen von Ems. Um 1600 verlegte Reichsgraf Kaspar seinen Wohnsitz von der Burg hinunter ins Tal. Mit dem Umzug in das 1563 fertiggestellte Residenzschloss („Palast") begründete der die moderne Geschichte von Hohenems.[99]

Abb. 27 Vorarlberg, Refliefkarte.

Abb. 28 Ansicht von Hohenems mit Schloss, Lusthaus und Gartenanlage. Auf Bergrücken Burg Alt-Ems. Gemälde von Hans Jakob Noppis, 1613, Öl auf Leinwand. *Salzburg, Museum Carolino-Augusteum.*

99 Edition Museumstexte 3. Das jüdische Viertel. Ein Rundgang durch Hohenems, ed. Jüdisches Museum Hohenems (Hohenems 2011) S. 8–11.

B 2.2 Geschichte der jüdischen Gemeinde Hohenems[100]

„Medinat Bodase" – Jüdisches Leben in Vorarlberg im Mittelalter

Im Mittelalter konzentrierte sich das jüdische Leben am Bodensee auf Städte wie Überlingen und Konstanz. In enger Verbindung wurden gemeinsam Feiertage begangen, Friedhöfe genutzt und politische Angelegenheiten geregelt. In Vorarlberg gibt es Überlieferungen zu jüdischen Händlern mit ihren Familien für Feldkirch (1310), Bregenz und Bludenz (1343). Mit der großen Pestepidemie 1348/49 und der Beschuldigung der Juden, für diese verantwortlich zu sein, wurden auch die Juden des Bodenseeraums vertrieben oder gar bei Progomen getötet.[101]

Schutzbrief der Reichsgrafschaft Hohenems 1617 bis Toleranzpatente Josephs II. 1781/82

Die Ansiedlung erster jüdischer Familien in Hohenems geht auf das Jahr 1617 zurück. Graf Kaspar von Hohenems erhoffte sich durch den Zuzug jüdischer Händler eine wirtschaftliche Belebung seines Herrschaftsgebietes. Daher konnten sich durch einen von ihm ausgestellten Schutzbrief zunächst 14 jüdische Familien, die größtenteils aus der vorderösterreichischen Marktgrafschaft Burgau vertrieben worden waren, gegen Zahlung von Schutzgeld und Abgaben in Hohenems niederlassen. Weitere Familien aus dem östlichen Schwaben konnten nach 1632 folgen. Die Landjudengemeinde wuchs an, war aber ständig von Unsicherheit geprägt, da jederzeit eine Ausweisung im Raum stand. Die Nachfolger des Grafen Kaspar zeigten weniger Toleranz: sie verkürzten die Geltungsdauer der Schutzbriefe und hoben höhere Schutzgelder ein, sodass sich die Bedingungen für die Juden in Hohenems verschlechterten.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden die Juden aus Hohenems aufgrund wachsender Spannungen mit der christlichen Bevölkerung mehrfach ausgewiesen. 1676 konnten sie sich

---

100 Aron Tänzers Arbeit über die jüdische Gemeinde in Hohenems [**Aron Tänzer**, Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg (Meran 1905, ND Bregenz 1982)] bildet bis heute ein wichtiges Werk: *„Seine Arbeit ist in vielen Belangen bis heute richtungsweisend geblieben. Da Tänzer zudem über Material verfügte, das heute teilweise als verloren gelten muss, stellt sein Werk selbst eine bedeutende Quelle für die Geschichte der Hohenemser Juden dar*." Siehe dazu auch: Hans Gruber, Bürger aus dem Land? Eine kollektivbiographische Analyse zur Sozialgeschichte der jüdischen Gemeinde zu Hohenems 1780–1900 (Dissertation, Universität Salzburg 2001) S. 6. **Wichtige Publikationen zur Geschichte der Hohenemser Juden**: Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!". Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, ed. Eva Grabherr (Hohenems 1996). Heimat Diaspora. Das jüdische Museum Hohenems, ed. Hanno Loewy (Hohenems 2008). Jüdisches Leben im historischen Tirol. Von den Anfängen bis zu den Kultusgemeinden in Hohenems, Innsbruck und Meran, ed. Thomas Albrich (Innsbruck/Wien 2013). Überblick: Hohenems/Vorarlberg (Ö), in: Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, Band 2, ed. Klaus-Dieter Alicke (Gütersloh/München 2008) Sp. 1935–1940.

101 Karl Heinz Burmeister, Juden im Bodenseeraum bis 1349, in: Jüdisches Leben im Bodenseeraum. Zur Geschichte des alemannischen Judentums mit Thesen zum christlich-jüdischen Gespräch, ed. Abraham P. Kustermann/Dieter R. Bauer (Ostfildern 1994) S. 19–36. Edition Museumstexte 1. Die Dauerausstellung, ed. Jüdisches Museum Hohenems (Hohenems 2010) S. 10.

im zehn Kilometer entfernten Sulz ansiedeln. 1688 wurden bis auf die drei wohlhabendsten Familien alle in Sulz lebenden Juden vertrieben. Zehn Familien konnten sich durch einen neuen Schutzbrief des Grafen wieder in Hohenems niederlassen.

Zum Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts schränkten strengere Judenordnungen die Möglichkeiten der jüdischen Gemeinde deutlich ein. 1744 mussten auch die in Sulz vebliebenen jüdischen Familien Sulz verlassen. Zunächst fanden sie in Liechtenstein ein vorübergehendes Asyl und wurden 1748 wieder in Hohenems aufgenommen, wodurch die jüdische Gemeinde weiter anwuchs. Mit dem Tod von Franz Wilhelm III. starben 1759 die Grafen von Hohenems im Mannesstamm aus, und die Reichsgrafschaft Hohenems fiel an Österreich unter Kaiserin Maria Theresia. Der erste österreichische Schutzbrief im Jahr 1769 brachte den Juden von Hohenems eine Verschlechterung der Lebensbedingungen, legte ihnen Handelsverbote auf und führte zu höheren Abgaben.

Die Toleranzpatente Kaiser Josephs II. 1781 und 1782 gewährten den Juden religiöse Toleranz, hoben verschiedene Beschränkungen auf und sollten die wirtschaftliche Stellung der Juden verbessern, brachten aber andere Einschränkungen mit sich. So blieben beispielsweise Handelsbeschränkungen und das Verbot von Grundbesitz weiterhin bestehen.[102]

Die jüdische Gemeinde Hohenems ab dem 19. Jahrhundert bis zu ihrem Ende

Erst die bayerische Verwaltung 1806–1814 brachte den Juden in Hohenems eine rechtliche und wirtschaftliche Besserstellung, allerdings auch Beschränkungen. So wurde mit dem Edikt vom Jahr 1813 beispielsweise der Erwerb und Besitz von Häusern und Gründen gestattet, gleichzeitig aber die „Normalzahl“ eingeführt, wodurch die Anzahl der in Hohenems lebenden jüdischen Familien auf 90 beschränkt wurde. Außerdem mussten deutsche Familiennamen angenommen werden.[103]

Mit der Verfassung vom 4. März 1849 wurde die „Normalzahl“ wieder abgeschafft. Die jüdische Gemeinde wuchs stetig an. So lebten im Jahr 1810 in Hohenems 470 Juden, 1830 waren es bereits 528 und im Jahr 1862 561 jüdische Bewohner. In dieser Zeit war Hohenems ein bedeutender Rabbinatssitz im Mittelpunkt der Regionen Tirol, Ostschweiz und Süddeutschland.

Das Staatsgrundgesetz von 1867, das den Juden erstmals die volle rechtliche Gleichstellung einräumte und eine freie Wahl der Wohnorte ermöglichte, hatte zur Folge, dass immer mehr Juden aus kleinen Landgemeinden in größere Städte zogen. Um 1900 wurde der wachsende Antisemitismus in Hohenems und Vorarlberg deutlich, die Juden Diskriminierungen und Ausgrenzungen ausgesetzt. Innerhalb von wenigen Jahrzehnten sank

102 Karl Heinz Burmeister, Die jüdische Gemeinde in Hohenems im 17. und 18. Jahrhundert, in: Juden in Hohenems (1996) S. 15–22. Bernhard Purin, Landjudentum im süddeutschen Raum. Die jüdische „Landschaft“ im 17. und 18. Jahrhundert, in: Juden in Hohenems (1996) S. 23–28. Tänzer (1905, ND 1982) S. 106–164.

103 Tänzer (1905, ND 1982) S. 165–204.

die Zahl der Juden in Hohenems auf unter hundert. Im Rahmen des Israelitengesetzes von 1890 waren die Tiroler Juden noch dem Rabbinat Hohenems zugewiesen worden. Mit der Gründung der Israelitischen Kultusgemeinde in Innsbruck um das Jahr 1914 wurde schließlich der Rabbinatssitz von Hohenems nach Innsbruck verlegt. Im Jahr 1935 zählte die Jüdische Gemeinde Hohenems nur mehr 16 Mitglieder.

1938 wurde das Vermögen der Kultusgemeinde beschlagnahmt, 1940 die Gemeinde zwangsaufgelöst. Das Gemeindeeigentum ging in den Besitz der Marktgemeinde Hohenems über. Die verbliebenen jüdischen Bewohner von Hohenems wurden deportiert.

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs wurden in Hohenems „Displaced Persons", also jüdische Überlebende der Konzentrations- und Vernichtungslager, einquartiert, von denen die letzten im Jahr 1954 Hohenems wieder verließen.[104]

B 2.3 Soziale Charakterisierung der Jüdischen Gemeinde

Handels- und Familiennetzwerke

Die jüdische Gemeinde von Hohenems stand Zeit ihres Bestehens in regem familiären und wirtschaftlichen Kontakt mit (Land-) Judengemeinden in Süddeutschland und der Schweiz. Die ersten jüdischen Familien, die sich in Hohenems niederlassen konnten, stammten aus dem Gebiet Bayerisch-Schwaben und vor allem aus der Markgrafschaft Burgau. Neben Kontakten zu diesen Gebieten wurden zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch rund um Augsburg enge Handelskontakte gepflegt und verwandtschaftliche Bindungen über das Verheiraten von Söhnen und Töchtern geknüpft. Diese überterritorialen Kontakte hatten außerdem den Nutzen einer „sozialen Absicherung" im Fall einer Ausweisung, da Bekannte und Verwandte in anderen Orten als Fürsprecher für die Aufnahme der Vertriebenen auftreten konnten. Zum Ende des 18. Jahrhunderts nahmen die Kontakte mit den Gemeinden in Bayerisch-Schwaben ab, dafür nahmen Kontakte nach Südbaden und ins Schweizer Aargau zu. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden auch geschäftliche und familiäre Verbindungen zu den Städten Süddeutschlands, der Schweiz und Oberitaliens.[105] St. Gallen mit seiner Textilindustrie wurde zum wichtigsten Handelspunkt der Juden im grenznahen Hohenems. Mit Triest, als österreichischer Hafenstadt und Zentrum des überregionalen Handels jüdischer Kaufleute, standen die Hohenemser Juden in engem Kontakt. Das Staatsgrundgesetz von 1867 und die darin festgelegte freie Wahl der Wohnorte schuf eine neue Bewegungsfreiheit und führte zur Abwanderung vieler jüdischer Familien, die ihre Beziehungen zu Hohenems aufrecht erhielten. Die Gründungen der jüdischen Gemeinden von Meran, Bozen und St. Gallen waren

104 Eva Grabherr, Die bürgerliche Gleichstellung der Juden im 19. Jahrhundert am Beispiel der Jüdischen Gemeinde Hohenems, in: Juden in Hohenems (1996) S. 36–44. Edition Museumstexte 1 (2010) S. 14–40.

105 Purin (1996) S. 23–28.

von zuwandernden Hohenemser Familien geprägt. „*Es entstand eine Hohenemser Diaspora – und wachsende internationale Verbindungen verliehen auch dem Leben in Hohenems einen zunehmend städtischen Charakter*.“[106]

Fabrikanten, Kaufleute und Hausierer

Viele Juden lebten in Hohenems in prekären Lebensverhältnissen als Hausierer oder Dienstboten. Andererseits gab es jüdische Fabrikanten wie die Familie Rosenthal, die zur wohlhabendsten jüdischen Familie im Hohenems des 19. Jahrhunderts wurde. Weitere Familien waren im Baumwoll- und Textilhandel, im Banken- und Versicherungswesen tätig, gründeten internationale Banken und besaßen Handelsniederlassungen in der Türkei und den USA.[107]

Reformgedanke im Hohenemser Judentum

Die maßgebenden Familien der jüdischen Gemeinde von Hohenems waren Befürworter der Reformbestrebungen des frühen 19. Jahrhunderts.[108] Das Bayerische Edikt von 1813 stellte einen wichtigen Schritt in Richtung Gleichstellung der Juden von Hohenems dar. Es entstand eine neue wohlhabende Bürgerschicht, die sich „*Erfolg und Bildungschancen, steigendes Ansehen und wachsenden politischen Einfluss*“ erarbeiten konnte. Auch in Hohenems löste die Aufklärung eine Auseinandersetzung über religiöse Traditionen aus, die zu einer Reform von Religion und Liturgie führen sollte.[109]

Integration und Diskriminierung

Im Laufe des 19. Jahrhunderts trat die Einhaltung der jüdischen Religionsgesetze bei vielen Hohenemser Juden in den Hintergrund. Sie wurden aufgrund der Säkularisierung und Akkulturation schrittweise in die christliche Gesellschaft integriert, jedoch weiterhin als „Juden“ angesehen und waren in Folge auch antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt.[110]

---

106 Edition Museumstexte 1 (2010) S. 18–20.

107 Edition Museumstexte 1 (2010) S. 18–20.

108 Grabherr, Bürgerliche Gleichstellung (1996) S. 41.

109 Edition Museumstexte 1 (2010) S. 14–15.

110 Sabine Fuchs, Der Aufstieg ins Bürgertum. Die wirtschaftliche undsoziale Dynamik der Hohenemser Judengemeinde im 19. Jahrhundert, in: Juden in Hohenems (1996) S. 67–77. Edition Museumstexte 1 (2010) S. 18–20. Hierzu weiterführend auch: Kurt Greussing, Machtkampf und Weltanschauungsstreit nach 1867. Die politischen Lager Vorarlbergs und die Juden, in: Juden in Hohenems (1996) S. 81–97. Werner Dreier, Vom Bürger zum Objekt der verwaltung. Antisemitismus und Nationalsozialismus in Vorarlberg, in: Juden in Hohenems (1996) S. 98–117.

B 2.4 Jüdisches Hohenems: Ensemble „Jüdisches Viertel“ und Friedhof

> *„Die Synagoge, das Rabbinerhaus, die Mikwe, das Schulhaus, das Armenhaus, das erste Kaffeehaus Vorarlbergs und die das Viertel begrenzenden prunkvollen Villen der vermögenden Großbürger bilden ein Viertel, dessen sozialgeschichtliche Struktur in ihrer Geschlossenheit weit über Vorarlbergs Grenzen hinaus einzigartig ist. Der in seinen Grundzügen weitgehend noch erhaltene Bestand ehemals jüdischer Häuser und die kontinuierliche Besiedlung durch Juden von 1617 bis 1938 sind für Hohenems und Vorarlberg von großer kulturhistorischer Bedeutung.“* [111]

Ensemble „Jüdisches Viertel“

Das historische Stadtzentrum von Hohenems war von einer „Christengasse“ und einer „Judengasse“ geprägt, die als Zeugnis der über Jahrhunderte andauernden Koexistenz der beiden Traditions- und Religionsgesellschaften gelten. Der auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgehende Baubestand des jüdischen Viertels ist in weiten Teilen bis heute vorhanden. Mit Synagoge, Mikwe, Schule und jüdischem Armenhaus sind noch sämtliche Gebäude religiöser oder sozialer Funktion erhalten. Der Synagogenvorplatz bildete das Zentrum des Jüdischen Viertels und war auf einer Seite von stattlichen Bürgerhäusern begrenzt, im Übrigen von weniger repräsentativen Wohnhäusern der jüdischen Hausierer und Handwerker umgeben („Judenwinkel“).[112]

Ein Großbrand im Jahr 1777 zerstörte weite Teile des jüdischen Viertels, erlaubte aber in der Folge einen großzügigeren Wiederaufbau. Eva Grabherr sieht die mächtigen und repräsentativen Bürgerhäuser als ein *„starkes Zeugnis für den Optimismus und die Aufbruchstimmung, die im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert in der Hohenemser jüdischen Gemeinde herrschte*“. Sie seien Ausdruck dafür, *„dass diesen Familien die rechtliche Sicherheit in Aussicht gestellt und später auch geboten wurde, die es ihnen erlaubte, in Häuser zu investieren*.“ Zudem seien diese als Zeichen wirtschaftlichen Wohlstands und Demonstration der Zugehörigkeit zum Bürgertum zu sehen.[113]

Drei repräsentative Villen liegen im bzw. an den Eckpunkten des jüdischen Viertels. Diese wurden zwischen 1843 und 1889 für die Fabrikantenfamilien Rosenthal errichtet.[114]

Nach Beschlagnahmung, Restituierung und Verkauf an Privatpersonen und die Stadt

---

111 Georg Mack, Die ehemalige Synagoge in Hohenems und die zukünftige Nutzung als Musikschule aus denkmalpflegerischer Sicht, in: „ … an illusion/wohl eine Illusion“. The History and Presence of the Hohenems Synagoge/Geschichte und Gegenwart der Synagoge Hohenems, ed. Johannes Inama/Hanno Loewy (Hohenems 2004) S. 117.

112 Geschichte Judengasse – Christengasse, Homepage Jüdisches Museum Hohenems, URL: http://www.jm-hohenems.at/juedisches-viertel/geschichte-2 (zuletzt aufgerufen: 22.5.2014). Bundesdenkmalamt Österreich, Landeskonservatorat für Vorarlberg, Bescheid Unterschutzstellung: Ensemble im Judenviertel Hohenems, GZ 19.385/17/96 (15.11.1996) S. 2–3.

113 Grabherr, Bürgerliche Gleichstellung (1996) S. 41.

114 Sabine Folie, Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems (Hohenems 1994) S. 11.

Abb. 29 Hohenems, Postkarte „Israelitengasse und Christengasse", um 1900. *JHM*.

Abb. 30 Hohenems, Israelitengasse, um 1900. *Erwin und Uri Tänzer Collection*.

Hohenems standen in den 1970er Jahren viele Bauten im historischen Zentrum kurz vor dem Verfall. Die Hausbesitzer rechneten schon mit dem Abbruch der Häuser, investierten nicht mehr und quartierten Arbeitsmigranten in den Häusern ein. Zum Ende der 1970er Jahren entwickelte sich langsam wieder ein Interesse an der Geschichte des historischen Viertels. Ab den 1980er Jahren wurde von privater Seite damit begonnen, Häuser in der ehemaligen Judengasse zu renovieren.[115]

Im August 1991 stellte die Stadt Hohenems beim Bundesdenkmalamt einen Antrag, das historische Ortszentrum um die Marktstraße und Schweizerstraße unter Denkmalschutz zu stellen. Das Bundesdenkmalamt sprach im März 1993 die Empfehlung aus, das Ensemble „Jüdisches Viertel" unter Ensembleschutz zu stellen. Nach anfänglichen Einsprüchen von Seiten der Hauseigentümer und einer Verkleinerung des betreffenden Gebietes, konnte die Unterschutzstellung im Jahr 1996 abgeschlossen werden:[116]

> *„Die geschichtliche, künstlerische und kulturelle Bedeutung des Ensembles Judenviertel in Hohenems ist dadurch begründet, dass die kontinuierliche Besiedlung seit 1617 [...] bis 1938 das Zentrum von Hohenems sowohl sozialhistorisch als auch architektonisch wesentlich prägte."* [117]

Eine 1998 von der Stadt Hohenems eingesetzte Arbeitsgruppe sollte gemeinsam mit dem Jüdischen Museum „*stadtplanerische Perspektiven und Konzepte für die zukünftige Entwicklung des Viertels*" erarbeiten. Die Ergebnisse in Form eines Maßnahmenkataloges, zusammen mit einer städtebaulichen Expertise einer Gruppe von fünf Architekten[118], waren Grundlage für eine Überarbeitung des Bebauungsplanes. Seither wurden – teilweise begleitet von jahrelangen Debatten – die meisten bedeutsamen Gebäude des ehemaligen jüdischen Viertels restauriert.[119]

Synagoge

Die Synagoge wurde 1771/72 unter Leitung des Baumeisters Peter Bein errichtet.[120] Der tonnengewölbte Saalbau (Abb. 33) gilt als frühes Beispiel einer spätbarock-klassizistischen

115 Geschichte Judengasse – Christengasse, Homepage Jüdisches Museum Hohenems, URL: http://www.jm-hohenems.at/juedisches-viertel/geschichte-2 (zuletzt aufgerufen: 22.5.2014).

116 Mack (2004) S. 117. Folie (1994) S. 99.

117 Bundesdenkmalamt Österreich, Landeskonservatorat für Vorarlberg, Bescheid Unterschutzstellung: Ensemble im Judenviertel Hohenems, GZ 19.385/17/96 (15.11.1996) S. 10–11.

118 Hermann Czech, Roland Gnaiger, Peter Märkli, Marcel Meili und Gerold Wiederin.

119 Geschichte Judengasse – Christengasse, Homepage Jüdisches Museum Hohenems, URL: http://www.jm-hohenems.at/juedisches-viertel/geschichte-2 (zuletzt aufgerufen: 22.5.2014).

120 Peter Bein: *21.5.1736 in Hittisau (Bregenzerwald), †17.11.1818 in Frauenfeld (Schweiz). Karl Heinz Burmeister/Ilse Wegschneider, Peter Bein. Barockbaumeister aus Hittisau 1736–1818 (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 5, Bregenz 1988) Lebensdaten: S. 80–81, Hohenems: S. 45–50.

Landsynagoge.[121] Der Hohenemser Rabbiner Abraham Kohn hatte bereits ab 1832 Schritte für eine Synagogenreform gesetzt. Schließlich wurde die Predigt in deutscher Sprache nach „Wiener Ritus" eingeführt und ein Synagogenchor gebildet, wodurch Umbauten notwendig wurden. In den Jahren 1863 bis 1867 erfolgte ein wesentlicher Umbau nach Plänen des Schweizer Architekten Felix Wilhelm Kubly, bei dem unter anderem eine Galerie für Chor und Harmonium, ein neuer Toraschrein („*Aron ha-Qodesch*") und eine Kanzel errichtet wurden. Das Vorlesepult („*Bima")* wurde von der Raummitte auf ein Podest vor dem Toraschrein verlegt, die Sitze wurden neu angeordnet und die Trennung zwischen Männern und Frauen aufgehoben, sodass Frauen nun auch im „Männerraum" beten durften.[122] Außergewöhnlich für eine Synagoge war der 1867 zugefügte Turm mit Uhr und Schlagwerk.

Die Synagoge mit ihrem Vorplatz bildete das Zentrum des jüdischen Hohenems. In der Reichsprogromnacht am 9. November 1938 blieb die Synagoge verschont. 1940 wurde die Synagoge beschlagnahmt und es entstanden erste Pläne für einen Umbau zu einem Feuerwehrhaus.[123] Nach der Rückstellung kaufte die Gemeinde Hohenems die Synagoge in den 50er Jahren von der Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck ab. Die Synagoge wurde 1954/55 in ein Feuerwehrhaus umgebaut und bis 2001 als solches genutzt. Dabei wurden alle Elemente, die an die Verwendung als Synagoge erinnerten, entfernt.[124] 2003/04 erfuhr das Gebäude eine Teilrekonstruktion und „Revitalisierung" als Musikschule mit einer Rekonstruktion des ehemaligen Betraumes als Veranstaltungssaal.[125]

Friedhof

Auf einem bewaldeten Abhang am Ortsrand von Hohenems befindet sich der jüdische Friedhof. Bereits im ersten Schutzbrief 1617 wurde den Juden in Hohenems die Errichtung eines Friedhofs gestattet, der 1773 mit einer Mauer umgeben wurde. Die ältesten der 370 noch erhaltenen Grabsteine stammen aus dem 18. Jahrhundert und sind fast ausschließlich aus Sandstein.[126]

---

121 Ada Rinderer/Reinhard Rinderer/Johannes Inama, Haus der Versammlung. Zur Baugeschichte der ehemaligen Synagoge in Hohenems, in: „ ... an illusion/wohl eine Illusion". The History and Presence of the Hohenems Synagoge/Geschichte und Gegenwart der Synagoge Hohenems, ed. Johannes Inama/Hanno Loewy (Hohenems 2004) S. 31

122 Rinderer/Rinderer/Inama (2004) S. 35.

123 Rinderer/Rinderer/Inama (2004) S. 41.

124 Rinderer/Rinderer/Inama (2004) S. 45.

125 Mack (2004) S. 119.

126 Eva Grabherr, Grabsteine als Zeichen. Zur Geschichte des jüdischen Friedhofs in Hohenems, in: Beit haChaim Haus des Lebens. Der jüdische Friedhof in Hohenems, ed. Eva Grabherr/Arno Gisinger (Hohenems 1992) S. 7–13.

Jüdische Schule

Abb. 31 Hohenems, Jüdische Schule, um 1900. *Erwin und Uri Tänzer Collection*.

1824 bis 1828 wurde von der jüdischen Gemeinde nach Plänen des k. k. Hofbaurat, unter Bauleitung des Hohenemser Zieglers Alois Mathis, die jüdische Schule als ein schlichtes zweistöckiges Gebäude mit einem Walmdach errichtet. Neben Schulzimmern war auch eine Wohnung mit Küche für den Lehrer eingerichtet. Die Schule wurde 1913 geschlossen und später zusammen mit der Synagoge und der Mikwe „arisiert". Nach der Restituierung kaufte die Marktgemeinde Hohenems das Gebäude und brachte darin ab den 1970er Jahren Arbeitsmigranten oder Flüchtlinge unter.[127] Über die Zukunft der ehemaligen Schule wurde lange Zeit diskutiert, bis sie schließlich 2006 verkauft und vom neuen Besitzer restauriert wurde. Heute befindet sich im Erdgeschoss des Hauses ein Restaurant, im Obergeschoss ein Kultursaal.

Jüdisches Museum Hohenems

Der Umbau der ehemaligen Synagoge in ein Feuerwehrhaus (1955) stellt wohl „*den Höhepunkt des Vergessenwollens*" der jüdischen Vergangenheit von Hohenems dar. Doch bereits ab den 1960er Jahren wurden erste Straßen in Hohenems nach ehemaligen Hohenemser Juden benannt. Im Jahr 1986 wurde ein Verein zur Errichtung eines Jüdischen Museums in Hohenems gegründet, das schließlich 1991 in der Villa Heimann-Rosenthal eröffnet werden konnte.[128]

127 Folie (1994) S. 88–89.
128 Grabherr (1996) S. 12.

Abb. 32 Lageplan des Jüdischen Viertels in Hohenems (2014).
1) Jüdische Schule (1828), seit 2010: Restaurant und Kultursaal
2) Mikwe (1829), seit 2010: als Teil des Jüdischen Museums Hohenems zugänglich
3) Synagoge (1772), seit 2006: Kulturzentrum (Musikschule und Veranstaltungssaal)
4) Villa Heiman-Rosenthal (1864), seit 1991: Jüdisches Museum Hohenems

C Die Hohenemser Mikwe

C 1 Baugeschichte (1810 – 1830)

C 1.1 Mikwen in Hohenems vor 1828 (Vorgängerbauten)

„in ganz alter Zeit ...“

Aron Tänzer berichtet in seiner „Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg“ aus dem Jahr 1905 auf knapp eineinhalb Seiten über die Mikwen in Hohenems.[129] Es habe bestimmt schon im 17. Jahrhundert eine Mikwe im Ort gegeben, da ein rituelles Bad in jeder Gemeinde, in der auch nur 15–20 jüdische Familien lebten, anzutreffen sei, vor allem *„wenn, wie in Hohenems, in weitem Umkreise keine andere israelitische Gemeinde war*“. Der Rhein dürfte aufgrund seiner Entfernung (fast eine Stunde zu Fuß) nicht als Mikwe genutzt worden sein. Der Strom habe außerdem eine *„besonders zum Frauenbade überaus niedere Temperatur*“. Tänzer vermutet die Mikwe *„in ganz alter Zeit im oder beim ehemaligen jüdischen Waschhause*“.[130] Zu dieser Mikwe gibt es leider keine weiteren Angaben. Bei Tänzer findet sich eine Karte, welche *„die Judengasse in Hohenems und deren Umgebung vor dem Brande im Jahre 1777*“ zeigt. Darin findet kein Ritualbad Erwähnung. Die *„Waschhütte der Judengemeinde*“ ist eingetragen und befand sich hinter der Synagoge in der Nähe des Emsbaches.[131] Sabine Folie vermutet diese Mikwe neben der Waschküche im Sägerschen Haus (am Emsbach).[132]

Mikwe im Synagogengebäude (ab frühestens 1772)

Zum Ende des 18. Jahrhunderts befand sich eine primitive Mikwe unter der Rabbinerwohnung im 1772 fertig gestellten Synagogengebäude.[133] In dieser Zeit war es üblich, dass sich jüdische Ritualbäder in der Nähe der Synagoge, baulich mit ihr verbunden oder in deren Untergeschoss befanden.[134] Wann diese Mikwe errichtet wurde, steht nicht fest. Es ist anzunehmen, dass sie von Anfang an mitgeplant und eingebaut wurde; diese Annahme kann aber nicht belegt werden.

---

129 Aron Tänzer, Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg (Meran 1905, ND Bregenz 1982) S. 579–580.

130 Tänzer (1905, ND 1982) S. 579.

131 Bei einem Großbrand im November 1777 wurden 38 Häuser und 32 in der Christen- und Judengasse zerstört. In dieser Karte nach einer Vorlage aus dem Hohenemser Gemeindearchiv markierte Tänzer die abgebrannten Häuser durch dunkle Einfärbung: Tänzer (1905, ND 1982) S. 132. Die aufklappbare Karte befindet sich zwischen S. 132 und S. 133.

132 Sabine Folie, Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems (Hohenems 1994) S. 90.

133 Tänzer (1905, ND 1982) S. 579.

134 Hannelore Künzl, Vielfältige Lösungen im 17. und 18. Jahrhunder, in: Mikwe (1992) S. 67.

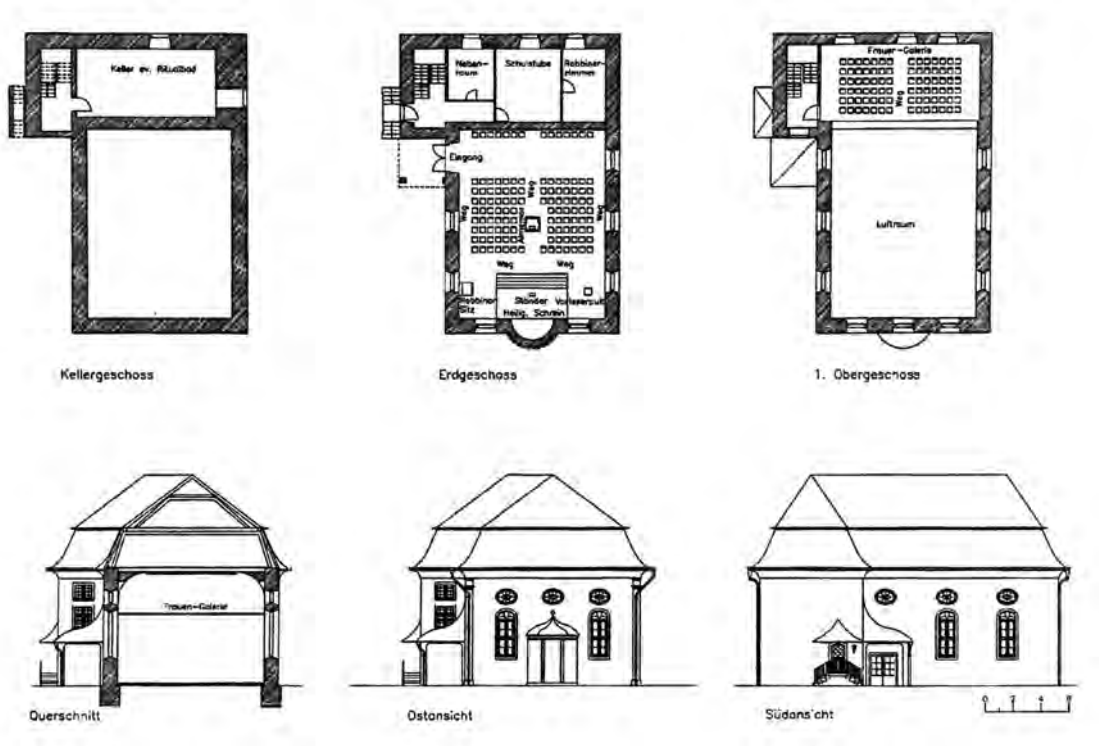

Abb. 33 Hohenems, Synagoge, Grundrisse, Schnitt, Ansichten. Rekonstruktion des Zustands von 1771/72. Diese von Ada Rinderer erstellte Rekonstruktion beruht auf Angaben von Aron Tänzer, da keine Baupläne erhalten sind. Im Kellergeschoss unterhalb der Rabbinerwohnung wird das Ritualbad angenommen. Der rechteckige Raum misst ca. 10 x 5 Meter.

Die „Dunke" muss heizbar werden

Erste Bemühungen um ein beheizbares Bad seien bereits im Jahr 1805 gemacht worden. Judenvorsteher Nathan Elias habe am 26. März des Jahres mit dem Hohenemser Baumeister Scheiterle[135] einen Vertrag geschlossen, *„an Stelle der gegenwärtigen Mikwah eine neue, komfortable, heizbare mit zwei Bassins zu bauen*". Ob mit diesen beiden Becken jeweils eines für Frauen und eines für Männer, ein Mikwenbecken und eine Badewanne zur körperlichen Vorreinigung oder ein Becken zum *Kaschern* gemeint war, ist nicht mehr erruierbar, da der Plan nicht auffindbar ist. Aus Geldmangel und wegen hoher Schulden der jüdischen Gemeinde aus den Kriegsjahren konnte der Umbau damals nicht stattfinden.[136]

135 Jakob Scheiterle: christlicher Baumeister aus Ittendorf bei Überlingen, der ab 1784 in Hohenems wohnhaft war und auch die Umgestaltung der Pfarrkirche St. Borromäus in Hohenems 1796/97 plante. Siehe: Gerd Ammann, Bildende Kunst: höfische, religiöse, gegenwärtige, in: Hohenems. Kultur. Band 2 der Gesamtdarstellung, ed. Marktgemeinde Hohenems, Bregenz 1970) S. 254.

136 Tänzer (1905, ND 1982) S. 579.

Das älteste Dokument im Zusammenhang mit Mikwen in Hohenems, welches im Vorarlberger Landesarchiv auffindbar war, ist ein Schreiben des Landgerichtsarztes Dr. Hollenstein[137] an das Königlich Bayerische Landgericht[138] in Dornbirn vom 26. Februar 1810.[139] Dr. Johannes Karl Hollenstein war am 11. November 1790 von der Juden- und Christengemeinde in Hohenems als *Ortsmedikus* angestellt worden.[140] So berichtete er aus seiner langjährigen Position als Gemeinde- und Landgerichtsarzt über die *Reinigungsanstalt für das weibliche Judengeschlecht in Ems*. Er hätte der Judengemeinde schon seit Jahren die Notwendigkeit einer „*warmen Reinigungsanstalt für das zeremoniell-religiöse Waschen ihrer Frauen*" erklärt, wie es auch in anderen *Judenorten* gängig sei. Diese sei trotz der „*Schädlichkeit des kalten Wassers, besonders zur Winterszeit*" noch nicht verwirklicht worden. Daher fühlte sich Dr. Hollenstein aus ärztlicher Sicht verpflichtet, dies zu melden und bat darum, dass das Landgericht die Judengemeinde beauftrage, „*eine warme Bade- oder Reinigungsanstalt noch dieses Frühjahr* (...) *mit einem heizbaren Zimmer zum Aus- und Anziehen, und Gelegenheit die so genannte Dunke nach Belieben zu erwärmen*" herzustellen. Baumeister „*Scheitterle*" hätte schon längst einen Plan dafür entworfen.[141] Hiermit dürfte der Plan von 1805 gemeint sein, den Tänzer ebenfalls erwähnt.[142] Weder Vertrag noch Plan sind in den Archiven gefunden worden und müssen als verschollen angesehen werden.

Prompt leitete das Königlich Bayerische Landgericht Dornbirn die Anzeige Dr. Hollensteins an die Judengemeinde in Hohenems weiter und beauftragte diese mit der Errichtung einer warmen Reinigungsanstalt „*oder sogenannten Dunke für die Frauen der Hebräer*".[143] Gemeinde- und Landgerichtsarzt Dr. Hollenstein starb zwei Monate später, am

137 Dr. Karl Hollenstein: *1760 in Lustenau, Medizinstudium in Wien, 1790 Promotion und Anstellung als Arzt in Hohenems, ab 1791 Amtsarzt des Landgerichts Dornbirn, †1810 in Hohenems. Siehe: Johannes Greißing, Landgerichtsarzt Dr. Karl Hollenstein und sein Haus in der "Christengass", in: Emser Almanach. Beiträge zu Hohenemser Themen, Nr. 24 (Hohenems 2011) S. 49–90.

138 Landgericht Dornbirn: 1806 bis 1814 war Vorarlberg unter bayerischer Herrschaft. In dieser Zeit führte Bayern eine weitgreifende Verfassungs- und Verwaltungsreform durch. Die Gemeinden und Gerichte verloren ihre Selbstverwaltung und wurden zu staatlichen Instanzen umfunktioniert. Das Gebiet des heutigen Vorarlbergs wurde in sechs Gerichtssprengel eingeteilt und erhielt sechs Königlich Bayerische Landgerichte (Bregenz, Bezau, Dornbirn, Feldkirch, Bludenz und Schruns). Diese waren für sämtliche Verwaltungs- und Gerichtsangelegenheiten zuständig. Als Vorarlberg 1814 zu Österreich zurückkehrte, wurden diese als Kaiserlich Königliche Landgerichte beibehalten. In Folge der Revolution von 1848/49 kam es 1850 zur Trennung von Verwaltung und Justiz und somit zur Aufteilung der ehemaligen Landgerichte in Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte. Siehe: Karl Heinz Burmeister, Vorarlberg unter Bayern 1806–1814, in: Vorarlberg-Chronik, ed. Wolfgang Scheffknecht (Dornbirn 2005) S. 116–117; Ulrich Nachbaur, Amtshäuser der Bregenzer Bezirksverwaltungsbehörden. Ein historischer Überblick von 1453 bis 2009 (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 10, Bregenz 2008) S. 11, 17 und 22.

139 VLA, Landgericht Dornbirn, Politikum 1810 (= Schachtel 261) Fasz. 273, 26. Februar 1810.

140 Tänzer (1905, ND 1982) S. 325.

141 VLA, Landgericht Dornbirn, Politikum 1810 (= Schachtel 261) Fasz. 273, 26. Februar 1810.

142 Tänzer (1905, ND 1982) S. 579.

143 VLA, Landgericht Dornbirn, Politikum 1810 (= Schachtel 261) Fasz. 273, 28. Februar 1810.

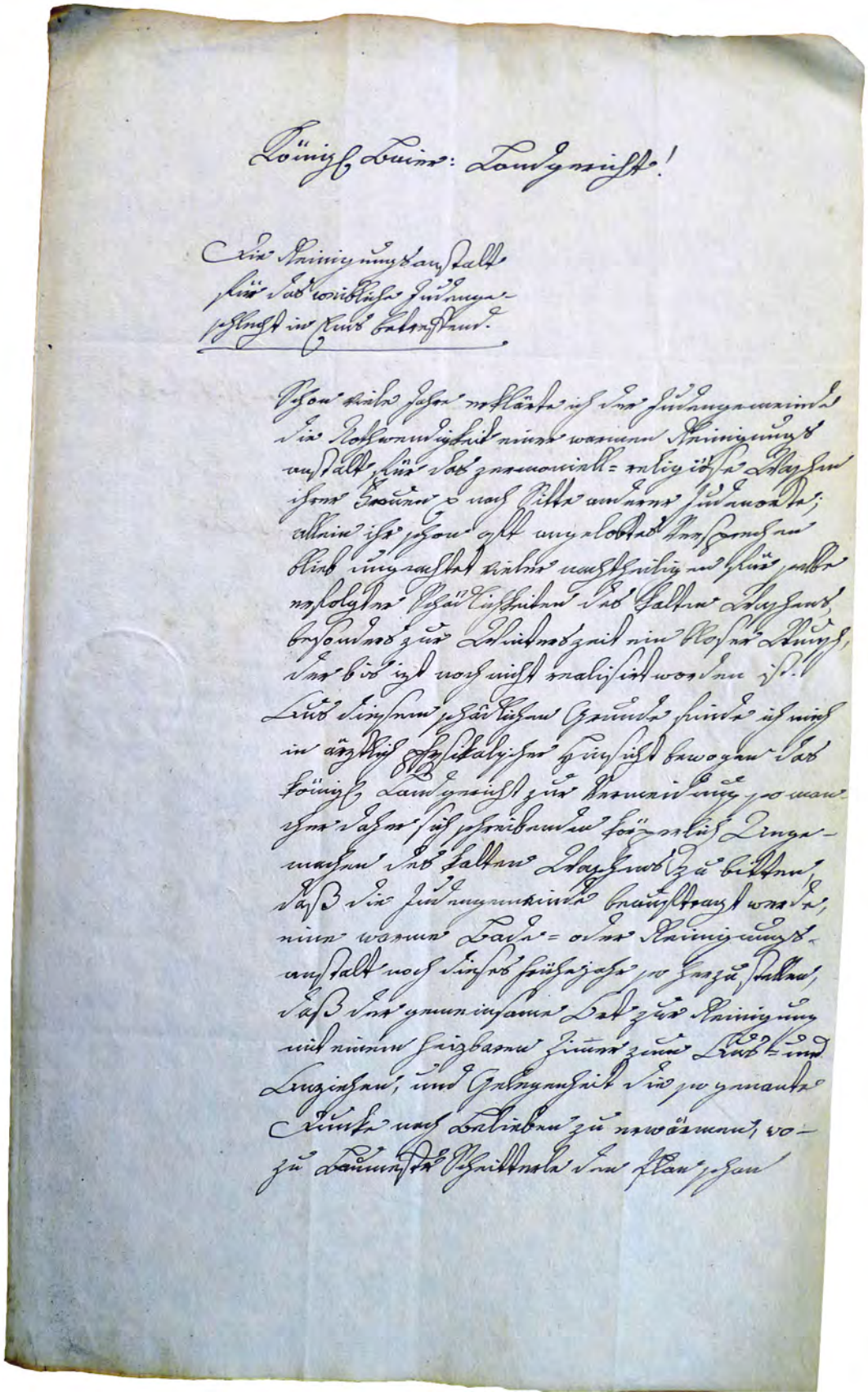

Abb. 34 Schreiben des Landgerichtsarztes Dr. Hollenstein an das Königlich Bayerische Landgericht in Dornbirn (26. Februar 1810). *VLA*. Im Anhang der Arbeit finden sich die Transkripte der Archivakten.

17. April 1810, im 50. Lebensjahr plötzlich an einem Schlaganfall.[144] Sein Nachfolger wurde Dr. Martin Folie.[145]

Laut Tänzer führten die Forderungen des königlich bayerischen Landgerichtes Dornbirn zur Erbauung einer heizbaren Mikwe nach Plänen des Baumeisters „*Ensle*“ (bzw. „*Einsle*“) aus Bregenz.[146] Dabei handelte es sich allerdings nicht um einen Neubau sondern um einen Umbau der bestehenden Mikwe im Keller des Synagogengebäudes. 1816/17 wurde die gesamte Synagoge renoviert. Möglicherweise fand der Umbau der Mikwe im Rahmen dieser Arbeiten statt.

C 1.2 Neue Mikwe 1829

Die alte Gemeindemikwe unter der Wohnung des Rabbiners im Synagogengebäude befand sich in einem kellerartigen Gewölbe unter Straßenniveau. Durch starke Regenfälle und Hochwässer des in der Nähe liegenden Emsbaches sei der Keller der Synagoge und somit auch die Mikwe mehrfach unter Wasser gestanden. Daraus resultierende Schäden verursachten wiederkehrend hohe Kosten.[147] Daher entschied die *Judenvorstehung* von Hohenems „*unter dem frischen Eindrucke einer damals stattgefundenen Wasserkatastrophe*“ beim k. k. Landgericht Dornbirn am 24. Oktober 1828 den Bau einer neuer Mikwe neben dem Schulhaus zu beantragen. Die Verhandlungen zogen sich über ein halbes Jahr hinweg, bis schließlich – laut Tänzer – am 8. Mai 1829 das Kreisamt Bregenz die Erlaubnis zur Errichtung des Bades erteilte. Der Bau wurde unmittelbar darauf in wenigen Monaten realisiert und kostete ca. 700 Gulden.[148] Dass es sich beim von Tänzer angegebenen Genehmigungsdatum „*8. Mai 1829*“ um einen Fehler handeln muss, wird im Laufe der vorliegenden Arbeit ersichtlich werden.

---

144 “*Karl Hollenstein, k.k. Landgerichtsphisikus, an einem Hauptschlag gehling gestorb., 17. April 1810, 10 Uhr nachts*” in: Sterbebuch Hohenems 1770–1828, S. 300. Im Herbst wird auch im Bregenzer Wochenblatt von seinem Tod berichtet: Bregenzer Wochenblatt, 1. Jg., 23. Stück (26. Oktober 1810) S. 90.

145 Tänzer (1905, ND 1982) S. 325, Anm. 2.

146 Tänzer (1905, ND 1982) S. 579. Johannes Greißling deutet Tänzers Aussagen allerdings so, dass es 1810/11 nicht zu einem Umbau des bestehenden Ritualbades zu einer beheizbaren Mikwe gekommen sei, sondern erst 1828/29 mit dem Neubau. Siehe: Johannes Greißing, Das ehemalige Hohenemser jüdische Ritualbad, in: Emser Almanach. Beiträge zu Hohenemser Themen, Nr. 21 (Hohenems 2010) S. 110-111.

147 Tänzer (1905, ND 1982) S. 579–580.

148 Tänzer (1905, ND 1982) S. 580.

C 1.3 Korrespondenzen – Chronologie auf Grundlage der gefundenen Quellen

Israelitische religiöse weibliche Reinigungs-Anstalt soll neu errichtet werden

Zu der in dieser Arbeit behandelten Mikwe finden sich die ersten Dokumente im Jahr 1828. Am 24. Oktober 1828 stellte die Judengemeinde Hohenems einen Antrag beim k. k. Landgericht Dornbirn um Baubewilligung einer neuen Mikwe.

> *„Das Gebäude der israelitischen religiösen weiblichen Reinigungs-Anstalt, (...) welche in dem Synagogengebäude unter der Wohnung des Rabiners*[149] *befindlich ist, ist durch Eindringung des Grundwassers von Anschwellung des nahen Baches, in unbrauchbaren Stande verfallen".* [150]

Jährlich seien teure Reparaturarbeiten getätigt worden, doch nun müsse zur ordentlichen Wiederherstellung ein Abwasserkanal gelegt werden, dessen Kosten sich auf ca. 1.500 fl. belaufen würden. Es gäbe zwar in einigen Privathäusern *„solche Anstalten"*, die allerdings nicht für weitere Gemeindemitglieder verwendbar seien. Zudem sei es eine *„religiöse Erforderniß"* jeder Israelitengemeinde *„eine solche Anstalt zu haben und zu unterhalten"*.[151]

Daher beantragte die Judenvorstehung einen Neubau des Bades neben dem im August 1828 fertig gestellten jüdischen Schulhaus auf einem Grundstück, das bereits im Besitz der Judengemeinde war. Als Argument für die Errichtung eines neuen Bades wurde angeführt, der Neubau sei über die Hälfte billiger als die Wiederherstellung des alten Bades. Außerdem könne man weitere Kosten durch die Wiederverwendung von Material aus der alten Mikwe sparen: *„die Materialen vom Gump-Brunnen*[152] *und den Kessel zum Wasser wärmen (...) zum neuen Bau verwenden"*.[153] Dies ist ein eindeutiger Hinweis dafür, dass die alte Mikwe im Synagogengebäude bereits beheizbar war und somit ein Umbau dieser Mikwe zwischen 1810/11 und 1828 auf jeden Fall stattgefunden hat.

Im Baugesuch erklärte die Judengemeinde weiter, dass die Baukosten innerhalb von 12 Jahren durch die Einnahme von Pachtzinsen abgezahlt werden könnten. Die im Antrag erwähnten Beilagen A (Bau-Riß) und B (Kostenanschlag) sind nicht mehr beigelegt und konnten nicht gefunden werden.

---

149 Auf die Kennzeichnung [sic!] wird in dieser Arbeit bei transkribierten Texten auf Grund der Häufigkeit verzichtet. Weiters werden m̄ oder n̄ direkt als „mm" bzw. „nn" aufgelöst.

150 Baugesuch: VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 24. Oktober 1828.

151 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 24. Oktober 1828.

152 Die Gumpe: Pumpe, Pumpwerk. Der Gumpe: Teich, Tümpel, kleines Wasserbecken, wasserhaltige Bodenvertiefung. Siehe: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 9, Sp. 1099–1102.

153 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 24. Oktober 1828.

Proteste aus der Nachbarschaft & kein reines Wasser auf dem Bauplatz

Am 1. Dezember 1828 wurde von Ortsvorsteher Andrä Peter[154] und Baumeister Josef Ammann zusammen mit den beteiligten Nachbarn Marx Vogel und Ephraim Löwengart[155] ein Lokalaugenschein vorgenommen, da kein Lageplan vorhanden war.

> *„Nach diesem Antrage kommt die zu erbauende Reinigungsanstalt rükwärts an das Schulgebäud der Israelitengemeinde, zu den anderen Seiten gränzt der Baugrund südlich an das Baumgärtle des Marx Vogel, westlich u. nördlich an das Gut des Ephraim Löwengart."*[156]

Von der Feldstraße (heute „Schulgasse") aus gesehen, wo sich auch der Eingang zur Schule befand, war mit „rückwärts" also „hinter dem Schulhaus" bzw. westlich von selbigem gemeint (vgl. **Abb. 35**). Nach der Besichtigung des Bauplatzes gab der südlich an das Baugrundstück angrenzende Nachbar Marx Vogel an, dass er nichts gegen den Bau einzuwenden habe. Ephraim Löwengart, dessen Grundstück westlich und nördlich an den Baugrund angrenzte, bemängelte, dass kein Lageplan vorliege. Daher wolle er sich erst nach dessen Nachreichung äußern und protestiere inzwischen gegen den Bau, da zur Ableitung des Wassers ein tiefer Graben auf seinem Grundstück errichtet werden müsste. Im Bericht an das Landgericht erklärte der Gemeindevorstand, dass dieser Graben für Löwengarts Gut „*nicht nachtheilig, vielmehr noch nützlich*" sei, dieser sich aber beharrlich weigere. Die Gemeindevorstehung habe nichts gegen den Bau einzuwenden, aber äußere die Bemerkung „*daß auf dem Bauplatze wahrscheinlich zur Reinigungsanstalt kein brauchbares reines Quellwasser aufgefunden wurde*". Die Judengemeinde würde daher die notwendigen Nachforschungen durchführen, „*da ohne reines Wasser die Reinigungsanstalt vergebens bliebe*".[157]

Neuer Bauplatz und reines Wasser

Marx Vogel, der gegen den Plan nichts einzuwenden hatte, starb am 20. Februar 1829 an einem Schlaganfall.[158] Als Erben hielten seine Söhne Johann und Josef Anton am 26. März 1829 eine Versteigerung ab, bei der die jüdische Gemeinde, vertreten durch Kassier Joseph

---

154 Andrä Peter: 1818–1830 und 1834–1847 Ortsvorsteher von Hohenems

155 Ephraim Löwengart bzw. Löwengard=Levi: *2.11.1795 in Hohenems, ✡30.10.1868 in Hohenems, Fergger im Stoffvertrieb; Sohn von Josef Wolf Löwengard=Levi (1773–1840, Vorstand der jüdischen Gemeinde) und Enkel von Benjamin Löwengard=Wolf Josef Levi (1746–1823). Ephraim Löwengart erhielt 1821/23 von seinem Vater die Hälfte des Wohnhauses (später „Elkan-Haus") und das dazu gehörende Grundstück (späterer „Elkan-Garten"). VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1823, Fol. 808.

156 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 2. Dezember 1828.

157 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 1. / 2. Dezember 1828.

158 „*20. Februar 1829: Haus. Nr. 43, Markus Vogel, 74 Jahre, Schlagfluß*" in: Sterbebuch Hohenems 1828–1862.

Hirschfeld, ein neues Grundstück erwarb. Laut Kaufvertrag vom 28. April 1829 wurde das *Baumhofstättle*, das „*nördlich an den Platz des israelitischen Schulhauses*“ angrenzt, um 205 Gulden R.W. zuzüglich sämtlicher Nebenkosten und Steuern verkauft.[159]

Nach Tänzers Bericht verpachtete die jüdische Gemeinde das Grundstück anschließend an den Lehrer Reichenbach, der dort einen Garten anlegte.[160] Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mikwe, die zuvor westlich des Schulhauses angedacht war, nach Süden verlegt wurde und daher auf diesem neu erworbenen Nachbargrundstück geplant wurde.

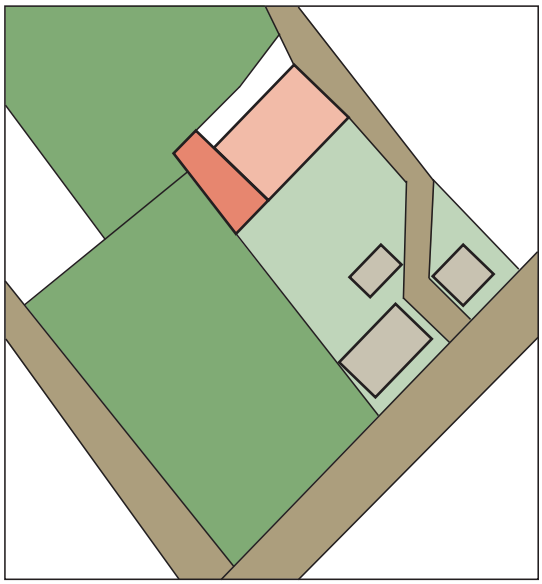

Abb. 35 Lageplan, Rekonstruktion nach Angaben in Baugesuch vom 24.10.1828.

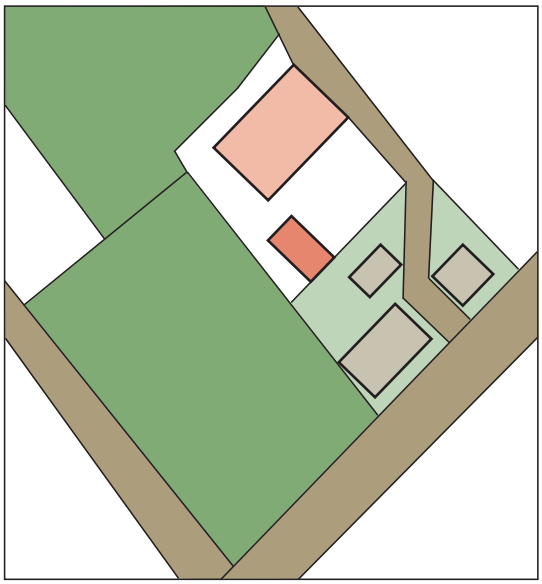

Abb. 36 Lageplan, Schematische Darstellung des Franziszeischen Katasters von 1857.

Die linke Darstellung (Abb. 35) zeigt einen Rekonstruktionsversuch des Lageplans, wie er von der jüdischen Gemeinde im Oktober 1828 dem Baugesuch beigelegt wurde: Mikwe (dunkelrot), Schule (hellrot), Grundstück von Ephraim Löwengart (dunkelgrün), Grundstück von Marx Vogel (hellgrün). Die rechte Darstellung (Abb. 36) auf Grundlage des Franziszeischen Katasters von 1857 zeigt das kleinere Grundstück von Marx Vogels Erben und den tatsächlichen Bauplatz der Mikwe. Ohne Maßstab, genordet nach Franziszeischem Kataster.

In einem Schreiben an das Landgericht Dornbirn vom 4. Mai 1829 berichtete die Judengemeinde, dass sich bei einer Grabung zeigte, dass das am vorgesehenen Bauplatz aufgefundene Wasser tatsächlich „*ganz untauglich*“ sei und die Vorstehung daher von diesem Platz abging. Sie wolle den Bau nun auf einem anderen angekauften Grundstück neben dem Schulhaus errichten, wo das Wasser für „*rein und gut befunden*“ wurde. Das Abwasser würde

159 VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1829, Fol. 4626.
160 Tänzer (1905, ND 1982) S. 513.

über den Gemeindeboden und durch „*Deichlen*“[161] weggeleitet werden, daher könne Ephraim Löwengart auch gar nichts mehr gegen den Bau haben. Die Baukosten wurden nach neuem Kostenvoranschlag mit 714 Gulden 3 Kreuzer angegeben.[162]

Joseph Anton Vogel, der weiterhin ein kleines Grundstück südlich der geplanten Mikwe besaß, trat nach dem Tod seinen Vaters in die weiteren Verhandlungen mit der *Judengemeinde* bezüglich des Neubaus der Mikwe ein. Am 18. Mai 1829 fand erneut eine Bauplatzbegehung im Beisein der Nachbarn Ephraim Löwengart und Josef Anton Vogel statt. Man legte ihnen das Baugesuch der *Israelitengemeinde* mit neuem Lageplan und Grundriss vor und beide Nachbarn hatten nichts mehr gegen den Bau einzuwenden. Ephraim Löwengart merkte allerdings an, dass an seinem „Graben“ nichts verändert werden dürfe und er nicht erlaube, dass das Abwasser durch seinen „Graben“ geführt werde.[163] Der Ortsvorsteher Andrä Peter berichtete dem Landgericht Dornbirn von dem Ergebnis des Lokalaugenscheins. Löwengarts Einwände seien gegenstandslos, da erstens diese Gräben eben gerade zur Ableitung von Regen- und Abwasser gedacht seien, zweitens würde das Abwasser der Mikwe nicht durch besagten Graben geleitet, sondern nur am Ende über verlegte Holzröhren zugeleitet, drittens gehöre der Graben nur zur Hälfte zu Löwengarts Grundstück und außerdem würden *„kaum alle 14 Tag einige Kübel voll Wasser abgeführt werden müßen“.* Dadurch könne Löwengart nicht benachteiligt werden. In *polizeylicher Hinsicht* stünde dem Bau auch nichts im Wege und daher würde dem Landgericht die Bewilligung zum Bau angeraten.[164]

Leider fehlen auch hier die in den Schriftstücken erwähnten Pläne (Grundriss und Lageplan), allein Vorausmaß und Kostenvoranschlag sind noch im Archiv erhalten.

Vorausmaß und Kostenvoranschlag von Baumeister Ammann

Auf das Vorausmaß und den dazugehörenden Kostenvoranschlag wird im späteren Verlauf dieser Arbeit noch genauer eingegangen. Hier sei allerdings bereits kurz auf die darin vorkommenden Personen bzw. Ämter verwiesen. Baumeister Josef Ammann erstellte am 28. April 1829 (zwei Tage nach Versteigerung des Grundstücks) ein Vorausmaß und einen Kostenvoranschlag für den Bau der neuen Mikwe und berechnete die Baukosten mit 714 fl. 3 Xr. Der Kostenvoranschlag wurde zunächst von Kreisingenieur Felix Ducati gesehen und auf 710 fl. 50 ½ Xr. korrigiert und schließlich von der k. k. Provinz-Staatsbuchhaltung in Innsbruck

161 Deicheln sind Holzröhren, die durch mittiges Aufbohren bzw. Aushöhlen eines Baumstammes gefertigt werden. Siehe: Deichel, in: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 11. Januar 2014 um 14:27, URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Deichel (zuletzt aufgerufen: 29.1.2014).

162 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 4. Mai 1829.

163 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 18. Mai 1829: Protokoll.

164 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 18. Mai 1829: Schreiben an LG.

am 12. Juli 1829 auf 711 fl. 30 Xr. R.W. (= 592 fl. 55 Xr. W.W.C.M.)[165] adjustiert.[166] In heutiger Kaufkraft entspricht dieser Betrag ca. 11.130,- Euro.[167]

Kreisamt Bregenz[168] *wird eingeschaltet*

Landrichter Dr. Moosbrugger leitete das Baugesuch mit der Bitte um Baubewilligung am 26. Mai 1829 an das Kreisamt in Bregenz weiter.[169] Daraufhin beauftragte Kreishauptmann Ebner[170] den Kreisingenieur Ducati vor Ort eine Untersuchung zu tätigen und darüber Bericht zu erstatten. Weiters müsse der Kostenvoranschlag überprüft werden.[171] Dem Landgericht Dornbirn antwortete Kreishauptmann Ebner, dass „*die höchst wesentliche Frage*" wie die Baukosten bestritten werden sollen, zu beantworten sei.[172] Das Landgericht verwies in Folge auf das Schreiben der *Israelitengemeinde* vom Oktober 1828, in dem diese versicherte, dass die Baukosten innerhalb von ca. 12 Jahren mit Zinsen wieder eingebracht werden könnten.[173]

Kreisingenieur Ducati besucht Hohenems und erstattet Bericht

Am 15. Juni 1829 reiste Kreisingenieur Felix Ducati[174] von Bregenz nach Hohenems, um das alte Bad und den Bauplatz für den Neubau zu besichtigen. In seinem Gutachten beschrieb Ducati zunächst den schlechten Zustand des alten Bades im Keller der Synagoge:

---

165 In den bearbeiteten Dokumenten werden Geldbeträge oft in W.W.C.M. (Wiener Währung Conventions Münze) und R.W. (Reichswährung) ausgewiesen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren regional mehrere Währungen gleichzeitg in Gebrauch: Vorarlberg, Tirol, Salzburg – als grenznahe Gebiete zu Bayern – verwendeten bis zur Einführung des Gulden österreichischer Währung im Jahr 1858 neben der Conventionsmünze Wiener Währung auch noch die Reichswährung. Der Umrechnungskurs betrug 5 fl. W.W.C.M. = 6 fl. R.W. Wenn keine Währung angegeben wird, darf davon ausgegangen werden, dass es sich um Reichswährung handelt. Siehe: Michael Pammer, Entwicklung und Ungleichheit. Österreich im 19. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 161, Stuttgart 2002) S. 281–282.

166 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 28. April 1829.

167 Geldwerttabelle: 1 Gulden im Jahr 1830 entspricht kaufkraftmäßig 18,77 Euro im Jahr 2011. Umfangreiche Sammlung an Umrechnungs- und Kaufkrafttabellen: Willibald Mayrhofer, Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforschung in Oberösterreich (Linz 2011) S. 247–259, hier: S. 249 und 259.

168 Kreisamt Bregenz: Mittelbehörde zwischen der Regierung in Innsbruck (Gubernium) und den Landgerichten in Vorarlberg. Ulrich Nachbaur, Amtshäuser der Bregenzer Bezirksverwaltungsbehörden. Ein historischer Überblick von 1453 bis 2009 (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 10, Bregenz 2008) S. 17.

169 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 26. Mai 1829.

170 Johann Nepomuk Ebner: *8.5.1790 in Imst, 1822–1850 Kreishauptmann von Vorarlberg, †8.7.1876 in Innsbruck. Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Band 1 (Wien 1956, ND 1993) S. 212.

171 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 26. / 28. Mai 1829.

172 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 28. Mai 1829 und VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 28. Mai 1829.

173 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 1. Juni 1829.

174 Felix Duacti: *1800, ab der ersten Jahreshälfte 1829 Kreisingenieur in Bregenz; wegen unbefugter Abwesenheit und Schuldenmacherei bei Unternehmern und Baumeistern, mit denen er über das Kreisbauamt in geschäftlichem Kontakt stand, musste sich Kreishauptmann Ebner mehrfach für ihn einsetzen, †30.10.1836. „Die Affäre Ducati" siehe: Peter Bußjäger/Josef Concin/Karl Gerstgrasser, Alois Negrelli und seine Spuren in Vorarlberg (1822–1832) Eine regionalhistorische und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung (Bludenzer Geschichtsblätter 33+34, Bludenz 1997) S. 55–62.

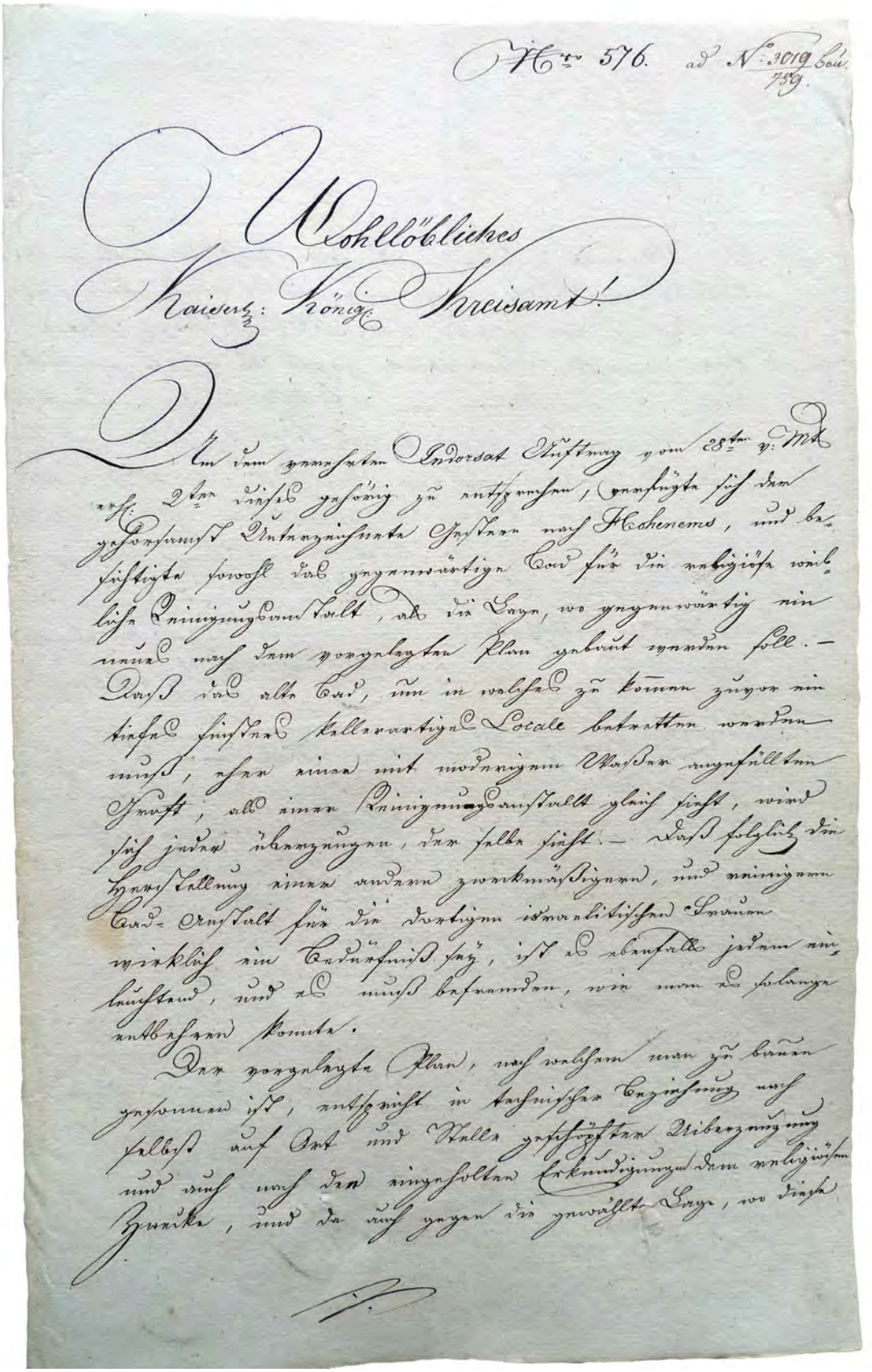

Abb. 37 Bericht von Kreisingenieur Felix Ducati (16. Juni 1829). VLA.

> *„Daß das alte Bad, um in welches zu kommen zuvor ein tiefes finsters kellerartiges Locale betretten werden muß, eher einer mit modrigem Waßer angefüllten Gruft, als einer Reinigungsanstallt gleich sieht, wird sich jeder überzeugen, der selbe sieht.“*[175]

Die Herstellung einer zweckmäßigeren und reineren Badeanstalt sei tatsächlich ein Bedürfnis und es sei verwunderlich, wie diese so lange entbehrt werden konnte. Der Plan für den Neubau entspreche in technischer Hinsicht sowie nach „*eingeholten Erkundigungen dem religiösen Zwecke“.* Da auch gegen die Lage nichts einzuwenden sei, dürfe der geplante Bau die kreisämtliche Bewilligung erhalten. Es seien nur unbedeutende „*Abänderungen wegen der Simetrie*“ zu berücksichtigen, welche im Plan eingetragen seien. Auch habe er den Kostenvoranschlag geprüft, das dazugehörige Vorausmaß hätte zwar gefehlt, aber er habe die Abmessungen dem Plan entnommen. Die Herstellung der Badeanstalt müsse im Versteigerungsweg an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Dringlichkeit des Baues mit Fertigstellung vor dem Winter spreche allerdings für eine Ausführung mit Direktvergabe „*par Regie*“. Die Reisekostenabrechnung in Höhe von 13 Gulden 14 2/5 Kreuzer R. W. erging an das Kreisamt Bregenz, wurde später von der Staatsbuchhaltung in Innsbruck genehmigt und musste von der *Israelitengemeinde* beglichen werden.[176]

Gubernium[177] *wird um hohe Bewilligung gebeten*

Nachdem aus Sicht des Kreisamts sämtliche für den Neubau des Bades notwendigen Grundlagen ermittelt worden waren, leitete Kreishauptmann Ebner am 22. Juni 1829 die Bitte um Baubewilligung an das Gubernium in Innsbruck weiter. Der Kreisingenieur und das Kreisamt seien nach Klärung der vorgebrachten Einsprüche der Nachbarn mit dem beantragten Bau einverstanden. Das alte Bad sei nicht weiter duldbar und es sei eine religiöse Notwendigkeit in jeder *Judengemeinde,* eine Reinigungsanstalt zu unterhalten. Durch die Verpachtung des Bades könnten sowohl die Baukosten als auch die laufenden Kosten innerhalb von 12 Jahren wieder eingebracht werden. Durch Wiederverwendungen von altem Baumaterial könnten zudem weitere Kostenersparnisse erzielt werden. Daher bat das Kreisamt um die „*hohe Bewilligung*“ und wies auf die Urgenz des Baues hin, sodass der Bau noch „*zur günstigen Jahreszeit*“, also vor dem Winter, ausgeführt werden könne. Dem Gubernium wurden alle den Bau betreffenden

---

175 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 16. Juni 1829.

176 Bericht von Ducati: VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 16. Juni 1829. Reise-Journal von Ducati für den „*Civilbau in Hohenems*“: VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 16. Juni 1829. Reisekosten sind von jüdischer Gemeinde zu tragen: VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 1. August 1829.

177 Das Gubernium in Innsbruck war von 1763 bis 1850 die oberste Behörde der allgemeinen Verwaltung der Grafschaft Tirol, die wiederum den Zentralbehörden der österreichischen Erbländer in Wien unterstellt war. Ab 1782 erstreckte sich die Zuständigkeit dieser Landesstelle auch auf das Land Vorarlberg. Das Gubernium war für die ganze Verwaltung in Tirol und Vorarlberg zuständig. Landesarchiv Tirol, Archivglossar: Gubernium, URL: https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesarchiv/glossar/archivglossar-g (zuletzt aufgerufen: 2.2.2014).

Akten inklusive Bericht und Reisejournal des Kreisingenieurs Ducati zur Prüfung übermittelt.[178] Das Gubernium leitete das Baugesuch am 29. Juni 1829 zur technischen Überprüfung an die Provinzial Baudirektion weiter. Nach getätigter Prüfung übergab die Baudirektion das Ansuchen ohne Einwände gegen den Bau am 7. Juli 1829 der Provinzial Staatsbuchhaltung zur weiteren Revision.[179] Am 12. Juli 1829 berichtete diese dem Gubernium von der erfolgten Prüfung durch die Baudirektion, genehmigte den Bau der Mikwe im Versteigerungswege und legte den Kostenanschlag mit kleineren Korrekturen bei.[180]

Am 1. August 1829 meldete die „*hohe Landesstelle*" dem Kreisamt in Bregenz, dass sie der Bewilligung des Baues zustimme. Der Kostenvoranschlag sei adjustiert worden und die Herstellung habe im Versteigerungswege stattzufinden. Zunächst müssten aber jegliche Einsprüche der Nachbarn behoben werden.[181]

Die Israelitengemeinde wird ungeduldig

In der Zwischenzeit dürfte die Israelitengemeinde in Hohenems ungeduldig geworden sein. In einer wiederholten Bitte des Gemeindevorstands Martin Hirschfeld[182] direkt an das Kreisamt in Bregenz vom 5. August 1829 wird an die ausstehende Bewilligung erinnert. Der Neubau des Bades müsse baldigst stattfinden, da ansonsten die geeignete Zeit zum Bauen vorbei ginge. Daher bitte man um Genehmigung, mit dem Bau sofort und ohne vorige Versteigerung beginnen zu dürfen. Das Gebäude solle nicht durch Akkordarbeit[183] sondern im Taglohn ausgeführt werden, was schneller zu einem besseren und dauerhafteren Ergebnis führen würde.[184]

Bereits am 8. August 1829 übermittelte Kreishauptmann Ebner dem Landgericht in Dornbirn die Genehmigung des Guberniums und betonte, dass die Bauausführung im Versteigerungsweg zu vergeben sei.[185] Dies dürfte der Israelitengemeinde in Hohenems vom Landgericht Dornbirn in einem Schreiben vom 11. August 1829 mitgeteilt worden sein, dieser Brief ist allerdings nicht mehr in den Archivakten vorhanden.

Kurz darauf wandte sich der Gemeindevorstand Hirschfeld erneut an das Kreisamt mit derselben Bitte nach Erlaubnis zu sofortigem Baubeginn und Ausführung im Taglohn. Der Versteigerungsweg würde den Bau zusätzlich verzögern, sodass die Ausführung auf

178 Aufschrift an Gubernium: VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 22. Juni 1829. Tatsächlicher Antrag: TLA, Jüngeres Gubernium, Bau 12.955 mit 15.546/1829, Fasz. 105, 22. Juni 1829.

179 TLA, Jüngeres Gubernium, Bau 12.955 mit 15.546/1829, Fasz. 105, 7. Juli 1829.

180 TLA, Jüngeres Gubernium, Bau 12.955 mit 15.546/1829, Fasz. 105, 12. Juli 1829.

181 Aufschrift: TLA, Jüngeres Gubernium, Bau 12.955 mit 15.546/1829, Fasz. 105, 1. August 1829. Bewilligung an Kreisamt: VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 1. August 1829.

182 Martin Hirschfeld: 25.3.1786 in Hohenems, 1828-1831 Gemeindevorsteher, ✡22.2.1847 in Hohenems

183 Akkordarbeiten: feste Vergütung; Regiearbeiten im Taglohn: aufwandsabhängig.

184 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 5. August 1829.

185 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 8. August 1829.

den nächsten Sommer verschoben werden müsste. Außerdem sei die Ausschreibung und Versteigerung mit zusätzlichen Kosten verbunden. Änderungen, die besonders bezüglich der zu verlegenden Wasserleitungen auftreten können, könnten im Taglohn ohne weiteren Aufwand und zusätzliche Kosten problemlos vorgenommen werden, was bei Ausführung im Akkord nach Versteigerung nicht der Fall sei.[186]

Am 18. August 1829 leitete das Kreisamt die „*dringende Bitte*" der jüdischen Gemeinde an das Gubernium in Innsbruck weiter. Im beiliegenden Schreiben erteilte das Kreisamt seine Bewilligung zur Ausführung in Eigenregie und bat das Gubernium um Genehmigung dieser Verfügung. Bereits am 25. August 1829 genehmigte das Gubernium die Kreisämtliche Verfügung „*nachträglich*". Ein ähnliches Schreiben wie jenes an das Gubernium erging an das Landgericht Dornbirn mit dem Auftrag, die Gemeindevorstehung in Hohenems über die Bewilligung des Kreisamtes in Erwartung der Genehmigung durch das Gubernium zu verständigen:

> *„[...] ertheilt das Kreisamt unter Anhofung der Genehmigung der hohen L[andes] Stelle [...] jener Gemeinde hiemit diese Bewilligung, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Vorstehung über den Bau genaue Aufsicht pflege, das ferner keine Uiberschreitung der beantragten Summe erfolge, u. endlich keine Abweichungen vom Plane statt haben dürfen, worüber man auch durch die Baubeamten bei Gelegenheit ihrer Bereisung nachsehen lassen wird."*[187]

Finanzierung: Darlehen und Rückzahlung

Nun musste nur mehr die Finanzierung der Baukosten von 700–800 fl. geklärt werden. Die Vorstehung der jüdischen Gemeinde beschloss am 7. September 1829, ein unverzinsliches Darlehen von seinen Gemeindemitgliedern aufzunehmen, welches durch eine jährliche Rückzahlung von 100 fl. innerhalb von sechs bis sieben Jahren abgezahlt werden könnte. Die Höhe des jeweiligen Anlehens würde ein Viertel Prozent der Vermögenssteuer der betreffenden Person betragen.[188] Dies wurde dem Landgericht Dornbirn mitgeteilt und um amtliche Bestätigung gebeten.[189] Landrichter Dr. Moosbrugger leitete das Gesuch an das Kreisamt mit der Bitte weiter, diesen Antrag zu genehmigen, da er zweckmäßig und vorteilhaft sei.[190] Kreishauptmann Ebner stellte das Gesuch allerdings mit dem Auftrag zurück, einen Nachweis darüber zu erbringen, „*mit welchen Mitteln die Judengemeinde das fragliche Anlehen zurückzubezahlen gedenke*".[191]

---

186 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 16. August 1829.

187 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 18. August 1829; VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 18. August 1829.

188 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 7. September 1829.

189 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 8. September 1829.

190 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 11. September 1829.

191 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 16. September 1829.

Daraufhin erklärte die Israelitische Gemeinde in einem Schreiben an das Landgericht, dass ein Großteil der 100 fl. für die jährliche Rückzahlung über den Pachtertrag der Mikwe erbracht, der restliche Betrag aus den *Communal-Umlagen* beglichen werde.[192] Doch das Landgericht wollte es genauer wissen und forderte die Gemeindevorstehung am 15. Oktober auf, präzisere Angaben zur Rückzahlung zu machen. So antwortete Gemeindevorstand Martin Hirschfeld am 2. November 1829, dass das zur Berechnung der Darlehen herangezogene Steuerkapital insgesamt 260.000 fl. betrage und ein Viertel Prozent davon 650 fl. seien. Die jährliche Rückzahlung von 100 fl. werde durch Pachteinnahmen bestritten, der Rest aus den *Communal-Umlagen*. Die Pachteinnahmen betrugen damals jährlich 44 fl., könnten durch den Neubau des Bades aber erhöht werden.[193]

Fertigstellung der Mikwe

Das Schreiben vom 2. November schließt mit der wiederholten Bitte um Bewilligung, das Darlehen aufnehmen zu dürfen *„da der Bau dieser Anstalt bereits unterm Dache steht & zur Bestreitung der Kosten desselben das Capital verzinst angelegt werden musste.“*[194] Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Mikwe schon im Oktober 1829 fertig gestellt worden war.

Genehmigung des Darlehens durch Kreisamt Bregenz und Gubernium in Innsbruck

Landrichter Dr. Moosbrugger berichtete dem Kreisamt am 4. November 1829 von der Antwort der jüdischen Gemeinde und gab an, dass der jährliche Pachtertrag durch die Verbesserung des Bades von 44 fl. auf 60 fl. gesteigert werden könne.[195] Kreishauptmann Ebner bewilligte daraufhin die Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens am 6. November 1829.[196]

Im Jänner 1830 kam es erneut zu einem das Darlehen betreffenden Schriftverkehr zwischen Landgericht, Kreisamt und Gubernium. Das Landgericht wurde vom Kreisamt dazu aufgefordert, alle Akten bezüglich der Finanzierung des Bades erneut vorzulegen, da das Gubernium diese verlangte.[197] Landrichter Dr. Moosbrugger schickte die Unterlagen an das Kreisamt[198], Kreishauptmann Ebner leitete sie an das Gubernium weiter.[199] Das Gubernium bat anschließend um Stellungnahme, wieso das Darlehen auf erfolgte Art und Weise aufgenommen wurde.[200]

192 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 9. Oktober 1829.
193 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 2. November 1829.
194 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 2. November 1829.
195 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 4. November 1829.
196 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 4. November 1829, Aufschrift auf Rückseite.
197 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 19. Jänner 1830.
198 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 21. Jänner 1830.
199 Aufschrift: VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 25. Jänner 1830. Brief an Gubernium: TLA, Jüngeres Gubernium, Publicum 4094 mit 2303/1830, Fasz. 2165, 25. Jänner 1830.
200 TLA, Jüngeres Gubernium, Publicum 4094 mit 2303/1830, Fasz. 2165, 25. Jänner 1830.

In seiner Antwort betonte des Kreisamt erneut, dass durch dieses unverzinsliche Darlehen die Baukosten „*auf eine sehr zweckmäßige Weise mit der mindest möglichen Beschwerde der Gemeindemitglieder*“ gedeckt werden können. Das Darlehen sei eigentlich als ein Vorschuss zu sehen, der über die Pachteinnahmen des Bades und Umlagen aus der Kommunalkasse zurückerstattet werde.[201] Am 28. Februar 1830 wird der Fall „Mikwe Hohenems“ vom Gubernium abgeschlossen: „*Die Aufklärungen hinsichtlich der Kosten des Baues der religiösen weiblichen Badeanstalt der Judengemeinde in Hohenems werden als genuigend zur Nachricht genommen*.“[202]

C 1.4 Die Frage nach dem Architekten[203]

Baumeister Josef Ammann

Vorausmaß, Kostenvoranschlag und das Protokoll zum Lokalaugenschein sind die einzigen Unterlagen, in denen ein Baumeister genannt wird: Josef Ammann aus Hohenems.[204] Laut Sabine Folie, die eine „Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems“ verfasste, wurde Josef Ammann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die meisten einfacheren Bauaufgaben in Hohenems beauftragt.[205] Folie erwähnt auch die Dissertation von Benno Schubiger, der in seiner Arbeit über den Schweizer Architekten Felix Wilhelm Kubly vom Berufsbild der Baumeister und Architekten im 19. Jahrhundert berichtet: So wurde beispielsweise bei der Planung der Villa Heimann-Rosenthal im jüdischen Viertel in Hohenems (1864) und dem Umbau der Synagoge (1863–1867) wahrscheinlich Architekt Kubly mit dem Entwurf beauftragt, die Ausführung unterlag jedoch dem Baumeister Ammann.[206] Da es sich bei der Mikwe um einen kleinen, einfachen Bau handelt, ist davon auszugehen, dass für die Planung kein Architekt herangezogen wurde, sondern Entwurf und Ausführung bei Baumeister Josef Ammann lagen.

An dieser Stelle sei noch kurz erwähnt, dass der Name Amann oder Ammann in Hohenems „*immer schon*“ stark vertreten war. So war es beispielsweise im Jahr 1866 mit 15,15 % der am häufigsten vorkommende Nachname in Hohenems.[207]

---

201 TLA, Jüngeres Gubernium, Publicum 4094 mit 2303/1830, Fasz. 2165, 19. Februar 1830.

202 TLA, Jüngeres Gubernium, Publicum 4094 mit 2303/1830, Fasz. 2165, 28. Februar 1830.

203 Bezugnehmend auf: Sabine Folie, Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems (Hohenems 1994) S. 12.

204 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 1. Dezember 1828 / 28. April 1829.

205 Sabine Folie, Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems (Hohenems 1994) S. 12.

206 Dissertation: Benno Schubiger, Felix Wilhelm Kubly. 1802–1872 (St. Gallen 1982) besprochen in: Sabine Folie, Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems (Hohenems 1994) S. 18–20, 84–85.

207 Josef Nachbauer, Emser Geschlechter, in: Hohenems. Kultur. Band 2 der Gesamtdarstellung, ed. Marktgemeinde Hohenems (Hohenems 1978) S. 330, 342.

„Baumeister Ensle“

An mehreren Stellen ist aktuell fälschlicherweise der „Bregenzer Baumeister Ensle“ als Planer der Mikwe von 1829 angegeben.[208] Diese Information wurde auch im Rahmen der Ausstellung, die 2010 zur Wiedereröffnung der Mikwe nach den Restaurierungsarbeiten stattfand, in den Medien verbreitet.[209] Der Heimatforscher Johannes Greißing weist in seinem Aufsatz über das jüdische Ritualbad darauf hin, dass es unwahrscheinlich sei, „*dass ausgerechnet aus Bregenz ein Baumeister nach Hohenems geholt worden wäre, wo diese Berufsgruppe doch auch hier zur Verfügung stand*.“ In weiterer Folge macht er keine Aussage darüber, wer der Planer der Mikwe gewesen sei, außer dass „*in den vorliegenden Akten nur Scheiterle zu finden war*“.[210] Baumeister Josef Ammann wird in Greißings Aufsatz nicht erwähnt.

Der Namen „*Ensle*“, wie er bei Tänzer und in den Medien genannt wird, ist außerdem vermutlich durch einen Schreibfehler falsch überliefert worden. Der in Bregenz vorkommende Nachname „*Einsle*“ führt zu einem Baumeister, der um 1800 in Bregenz tätig war: Josef Anton „*Einsle*“.[211] Auch Johannes Greißing nennt diesen als richtigen Namen.[212] Weder der Name „*Ensle*“ noch „*Einsle*“ konnte in den Akten über das Ritualbad gefunden werden.

Somit muss hier richtiggestellt werden, dass Baumeister „*Einsle*“ nicht der Planer der 1829 errichteten Mikwe war, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit zwischen 1811 und 1828 die Mikwe unter der Synagoge zu einem beheizbaren Ritualbad umgebaut hat.

C 1.5 Grundstück und Lage der neuen Mikwe neben dem Schulhaus

Sumpfiger Boden wider Willen

Wie bereits erwähnt, war der Neubau der Mikwe zunächst westlich der Schule vorgesehen. Das Grundstück war bereits im Besitz der Judengemeinde, da es zum Bau der Schule erworben wurde. Wie es zu diesem Grundstück kam, sei im Folgenden kurz umrissen: Maier Reichenbach[213] erlangte 1814 das Lehrerdiplom in Innsbruck und hatte anschließend für zwei Jahre provisorisch das Lehramt in Hohenems inne. 1817 wurde er durch die

208 Jüdisches Museum Hohenems, Die Mikwe, URL: http://www.jm-hohenems.at/juedisches-viertel/mikwe (zuletzt aufgerufen: 25.3.2014).

209 So zum Beispiel: „Reinigungsrituale“, in: Gemeindeblatt Hohenems (12.3.2010) S. 8, oder: Jutta Berger, Die Ausstellung „Ganz rein!“ in Hohenems befasst sich mit der Mikwe, dem jüdischen Ritualbad für Frauen, in: Südkurier (23.3.2010) S. 17.

210 Johannes Greißing, Das ehemalige Hohenemser jüdische Ritualbad, in: Emser Almanach. Beiträge zu Hohenemser Themen, Nr. 21 (Hohenems 2010) S. 111.

211 Wie zum Beispiel angegeben in: Pfarrblatt Sulzberg (November 2001) S. 16. Oder auch in einem Schriftverkehr zwischen Landgericht Dornbirn und Baumeister Scheiterle: VLA, Landgericht Dornbirn, Bau 1816 (= Schachtel 201) Fasz. 462, 16. April 1816.

212 Johannes Greißing, Das ehemalige Hohenemser jüdische Ritualbad, in: Emser Almanach. Beiträge zu Hohenemser Themen, Nr. 21 (Hohenems 2010) S. 111.

213 Maier Reichenbach: *1794 in Hohenems, ✡1873 in Hohenems.

Israelitengemeinde regulär als Lehrer der deutschen Schule aufgenommen. Mit seiner definitiven Anstellung durch das k. k. Kreisamt in Bregenz im Jahr 1818 konnte Reichenbach unabhängig von der Israelitengemeinde agieren. Seine guten Kontakte zu den Behörden erlaubten es ihm, vieles durchsetzen, selbst gegen den Willen der Israelitengemeinde.[214]

> *„Er war ein pflichttreuer, gewissenhafter, tüchtiger Lehrer, was insbesondere seitens des Schuldistriktsinspektorates, seiner unmittelbar vorgesetzten Behörde, dadurch anerkannt wurde, dass sie sich stets auf Seite des Lehrers stellte, so dieser Meinungsdifferenzen mit der Israeliten-Vorstehung hatte.“*[215]

Die Räumlichkeiten, in denen die Schule zu diesem Zeitpunkt untergebracht war, waren zu Schulzwecken vollkommen ungeeignet. So erreichte Lehrer Reichenbach im März 1824 beim Distrikts-Inspektorat, dass die Israelitengemeinde vom k. k. Kreisamt Bregenz zum sofortigen Bau eines neuen Schulhauses aufgefordert wurde. Die Vorstehung der Israelitengemeinde lehnte die Aufforderung mit der Begründung ab, dass sie aus Geldmangel nicht zu einem Neubau im Stande sei, aber einen großen Saal für die Schule anmieten würde. Das Landgericht verweigerte die Genehmigung dazu und drängte der *Judenschaft* einen Neubau der Schule auf. Lehrer Reichenbach hatte bereits einen Bauplatz gefunden, mit welchem die Vorstehung der Judengemeinde allerdings nicht einverstanden war, da es ein *sumpfiger Boden* war. Am 23. Dezember 1824 fand daher auf Kosten der Judengemeinde ein Lokalaugenschein durch das k. k. Kreisamt statt mit dem Ziel, die Platzfrage zu lösen. „*Die Kommission kam, sah und Maier Reichenbach siegte.*“[216] Die Vorstehung wurde *gezwungen,* den von Reichenbach präferierten Bauplatz zu erwerben.

Das Grundstück zum Bau des Schulhauses wurde schließlich am 4. Jänner 1825[217] von der Israelitengemeinde um 316 Gulden, 40 Kreuzer W.W.C.M. (Wiener Währung Conventions Münze) oder 380 Gulden R.W. (Reichswährung) erworben. Die Kaufurkunde räumte dem Verkäufer Marx Vogel das Recht ein, seine Baumhofstatt noch das ganze Jahr 1825 hindurch zu benutzen und die Bäume selbst zu fällen. Allerdings musste ein großer Birnenbaum bis Michaeli (29. September) der Aussicht wegen von ihm beseitigt werden. Außerdem wurde festgelegt, dass die Israelitengemeinde ihm den Dünger des Abtrittkastens[218] zu überlassen habe.[219]

---

214 Tänzer (1905, ND 1982) S. 509–510.

215 Tänzer (1905, ND 1982) S. 512.

216 Tänzer (1905, ND 1982) S. 512.

217 Tänzer schreibt am 2. Jänner 1825, siehe: Tänzer (1905, ND 1982) S. 513. Der Kaufvertrag wurde am 27. Dezember 1824 in Hohenems von dem Verkäufer Marx Vogel, dem Vorstand der Judengemeinde Josef Löwenberg, Johann Anton Brentano, Kassier Josef Hirschfeld, sowie zwei Zeugen unterzeichnet und am 4. Jänner 1825 beim Landgericht Dornbirn eingebracht. (VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1824, Fol. 1587.)

218 Abtritt: Abort, Latrina. Siehe: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 1, Sp. 82.

219 Kaufvertrag/Kaufurkunde: VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1824, Fol. 1587.

Neues Grundstück für Bau der Mikwe

Nachdem sich der zunächst vorgesehene Bauplatz der Mikwe westlich des Schulhauses aufgrund fehlenden „*reinen Quellwassers*“ als nicht brauchbar erwiesen hatte und Nachbar Marx Vogel am 20. Februar 1829 gestorben war, erwarb die jüdische Gemeinde bei einer Versteigerung am 26. März 1829, mit Kaufvertrag vom 28. April 1829, von Vogels Erben ein weiteres Gründstück. Dieses *Baumhofstättle* grenzte „*östlich an die Strasse, südlich an Mitverkäufer Jos. Anton Vogel, westlich an Joseph Löwengart, und nördlich an den Platz des israelitischen Schulhauses*“. Als Maße werden an der Straße entlang 35 ½ Nürnberger Schuh[220], südlich 74 Schuh, westlich 41 Schuh und nördlich 80 Schuh angegeben. Von den 205 Gulden R.W. des Kaufpreises waren 5 fl. 24 Xr bereits an Johann Vogel bezahlt worden, 60 fl. waren an den Hohenemser Schuster Gerhard Witzemann auszuzahlen, 58 fl. 36 Xr gingen an Johann Vogel und 81 fl. an Josef Anton Vogel. Außerdem waren sämtliche Vertrags- und Versteigerungskosten von der jüdischen Gemeinde zu begleichen.[221]

Es ist auffällig, dass nur die zwei Nachbarn zum Neubau der Mikwe befragt wurden, deren Grundstücke direkt an den geplanten Bauplatz angrenzten. Josef Anton Vogels restliches Grundstück kann nach der Veräußerung von 1829 nicht mehr besonders groß und mit Sicherheit nicht mit einem Wohnhaus bebaut gewesen sein. Die beiden Nachbarhäuser an der heutigen Harrachgasse (Nr. 2 und 4) standen bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In den vorliegenden Informationen findet sich kein Hinweis dazu, dass eines der beiden Häuser Marx Vogel oder seinen Söhnen gehört hatte.[222] Es ist nicht klar, wieso diese beiden südlichen Nachbarn, die eigentlich vom Bau der Mikwe am meisten betroffen waren, nicht eingebunden wurden. Eine Erklärung ist, dass in Haus Nummer 4 der Lehrer Maier Reichenbach bei seinem Bruder, dem späteren Eigentümer des Hauses, gelebt hatte. Maier Reichenbach hatte sich bereits 1824 um den Kauf des Grundstücks für den Bau der neuen Schule bemüht. Eine zweite Möglichkeit ist, dass die Bewohner der Häuser nicht direkt von dem Bau der Mikwe beeinflusst waren, da sich zwischen Mikwe und Haus Nr. 4 noch ein Stallgebäude befunden hatte. Es mussten zudem wahrscheinlich nur diejenigen Nachbarn befragt werden, an deren Grundstück der Neubau direkt angrenzte.[223]

220 Zu Maßangaben siehe Kapitel S. 78.

221 VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1829, Fol. 4626.

222 Harrachgasse 2: Ende des 18. Jahrhunderts von Jakob Samuel Levi=Weiler erbaut (bzw. gehörte es ihm um 1800). Harrachgasse 4: 1807 von Philipp Levi=Landauer (1774–1853) erbaut; sein einziges Kind Klara (1810–1840) war mit Hermann K. Reichenbach (1806–1864) verheiratet; Hermanns Bruder war wiederum der Lehrer Maier Reichenbach (1794–1873), der ebenfalls im Haus wohnte. Siehe: Sabine Folie, Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems (Hohenems 1994) S. 55–56.

223 Johann Konrad Gernrath, Abhandlung der Bauwissenschaften etc. (Brünn 1825) Band 2, S. 550.

Im abgebildeten Ausschnitt der Hohenemser Rheinkarte[224], die vor Errichtung der Mikwe und des jüdischen Schulhauses vermessen wurde, ist das spätere Grundstück noch als Wiese mit Bäumen eingetragen. Straßenseitig stehen bereits zwei Häuser und nach hinten versetzt ein weiteres Haus – wahrscheinlich ein Stallgebäude.

Abb. 38 Hohenems, Ausschnitt aus dem Rhein-Kartenwerk („Große Rheinkarte", Alois Negrelli, 1825/26), *VLA*. Markierung kennzeichnet das spätere Grundstück der Mikwe und der jüdischen Schule.

224 Alois Negrelli, der später als berühmter Eisenbahningenieur in Wien tätig war und auch als Planer des Suezkanals bekannt ist, war von 1826–32 in Bregenz als Adjunkt des Kreisingenieurs Ducati angestellt. In dieser Position war er bei der Vermessung des gesamten Rheinverlaufs tätig, die als Grundlagenarbeit für die spätere Rheinregulierung diente. *1799 in Fiera di Primiero, †1858 in Wien.

C 2 Planunterlagen

Da, wie zuvor erwähnt, keine bauzeitlichen Pläne der Mikwe erhalten und auch keine Bestandspläne vorhanden waren, schien es erforderlich, aktuelle Pläne anzufertigen.

Vermessung und Planerstellung

Im März 2013 führte ich daher eine Vermessung[225] des Gebäudes durch. Die verwendete Totalstation bestand aus einem motorisierten Tachymeter (TCRM) der Firma Leica und dem Computerprogramm TOTAL (Tachymetrische Objektorientierte Teil-Automatisierte Laservermessung). Mit dieser Software können neben der Messung von Einzelpunkten auch vordefinierte Vertikal- oder Horizontalschnitte automatisch vermessen werden. In einer zuvor definierten Schnittebene visiert das Programm die Messpunkte in frei wählbaren Abständen von selbst an und misst in einem vorgegebenen Bereich eine Serie von Einzelpunkten. Details wie Türen oder Fenster wurden in einem ergänzendem Handaufmaß aufgenommen.

Da von einer Postion aus nicht alle erforderlichen Messpunkte erreicht werden können, sind mehrere Standortwechsel erforderlich. Damit jedoch alle Punkte, die von verschiedenen Postitionen aus gemessen werden, in ein und demselben Koordinatensystem liegen, muss die Totalstation nach jedem Positionswechsel in das Messnetz eingehängt werden. Dazu werden zunächst „Festpunkte" definiert, die von mehreren Messpositionen aus gut erreichbar sind. Bei der sogenannten „Freien Stationierung" errechnet das Tachymeter die Lage des Gerätestandorts im Raum durch die Messung von mindestens zwei Festpunkten, die bereits im Messnetz bekannt sind. Für die Vermessung der Mikwe wurde die Totalstation an insgesamt sieben Postionen im Innen- und Außenraum stationiert.

Die gemessenen Punkte (**Abb. 39**) wurden anschließend in ArchiCAD zu Grundriss, Schnitt und Ansicht weiterverarbeitet. Dieses verformungsgerechte Bestandsaufmaß erfasst Verformungen wie beispielsweise natürliche Setzungen (siehe **Abb. 40**) und bewusste Änderungen an der Bausubstanz. Es handelt sich dabei allerdings nicht um ein steingetreues Aufmaß – allein für den Bodenbereich wurden ausgewählte Punkte gemessen und anschließend anhand von Fotos die Bodenstruktur in Teilen dargestellt. Der Dachstuhl wurde ebenfalls nicht vermessen, es war auch nicht möglich diesen zu begehen. Der nun hier eingetragene Dachstuhl basiert auf Angaben des Gebäudeeigentümers. Zu guter Letzt sei noch auf die Fundamente verwiesen. Da keine Grabungen vorgenommen wurden handelt es sich bei den gezeichenten Fundamenten natürlich um Vermutungen. Wieso sie aber für den Längsschnitt so eingetragen sind, wird in der Folge ausführlich beantwortet.

---

225 Ein herzlicher Dank für die Mithilfe beim Vermessen ergeht an dieser Stelle an Magdalena Maringer. Die Totalstation wurde mir dankenswerterweise von der Abteilung für Bauforschung der TU Wien zur Verfügung gestellt.

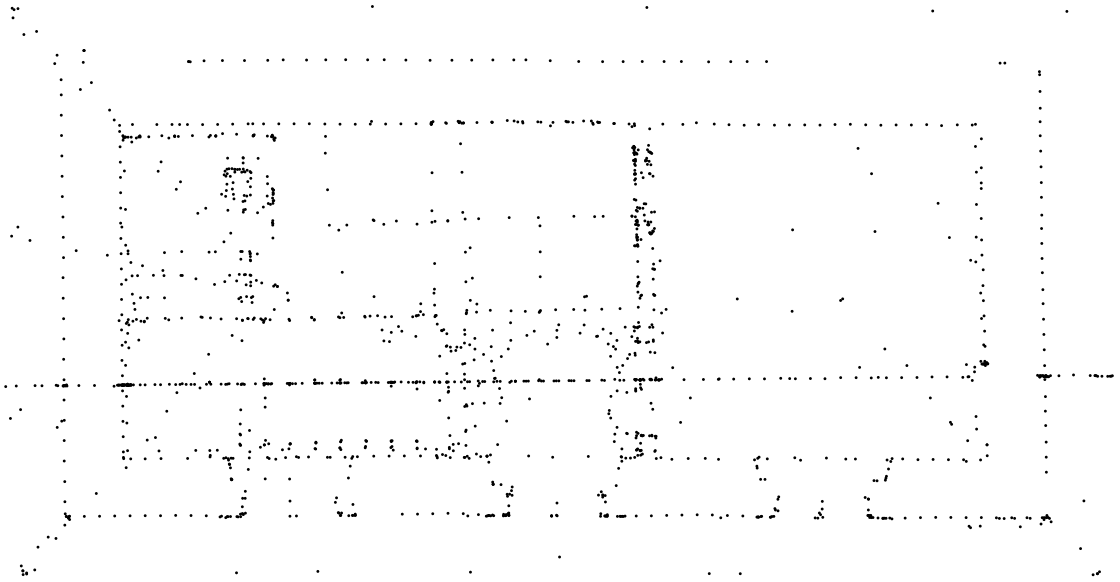

Abb. 39 Hohenems, Mikwe. Messpunkte (2013). Die horizontale Punktekette im Inneren des Gebäudes zeigt die Schnittebene des Längsschnitts an. Darstellung ohne Maßstab.

Abb. 40 Hohenems, Mikwe, Ansicht (Bestandaufnahme 2013) M 1:75.

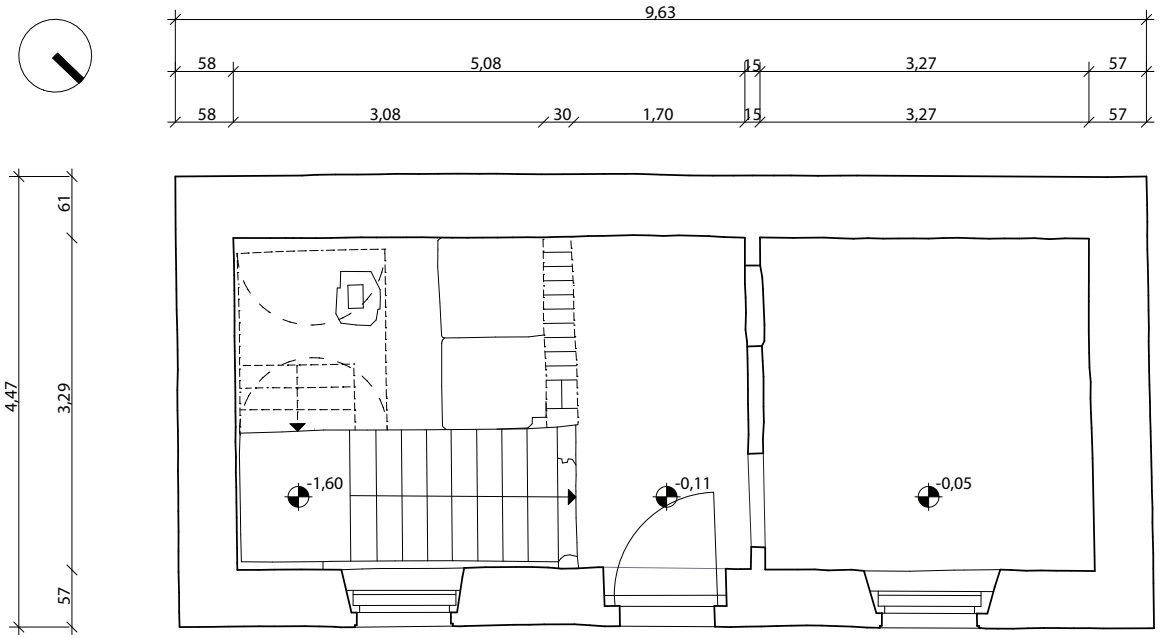

Abb. 41 Hohenems, Mikwe, Grundriss (Bestandaufnahme 2013) M 1:75.

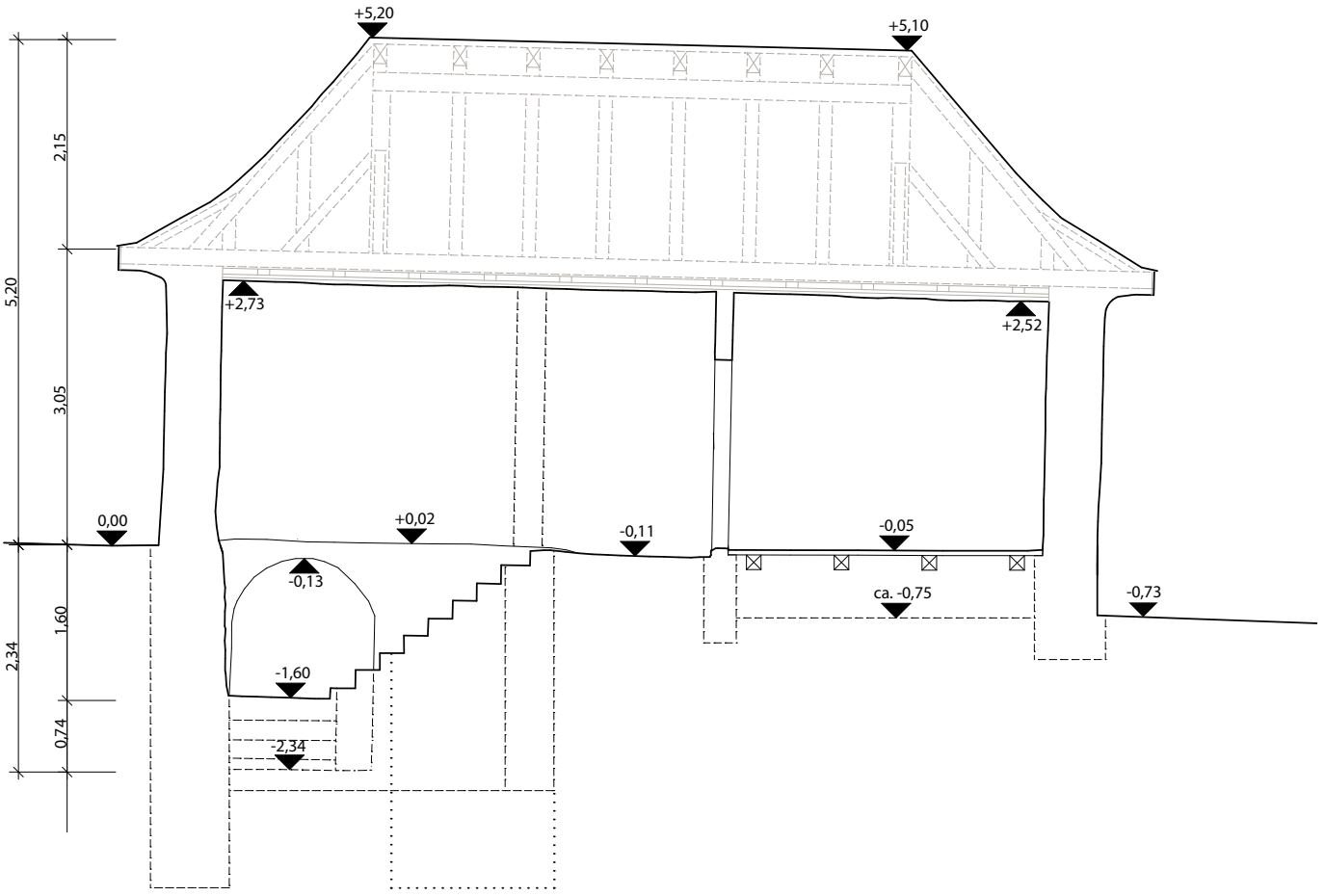

Abb. 42 Hohenems, Mikwe, Längsschnitt (Bestandaufnahme 2013) M 1:75.

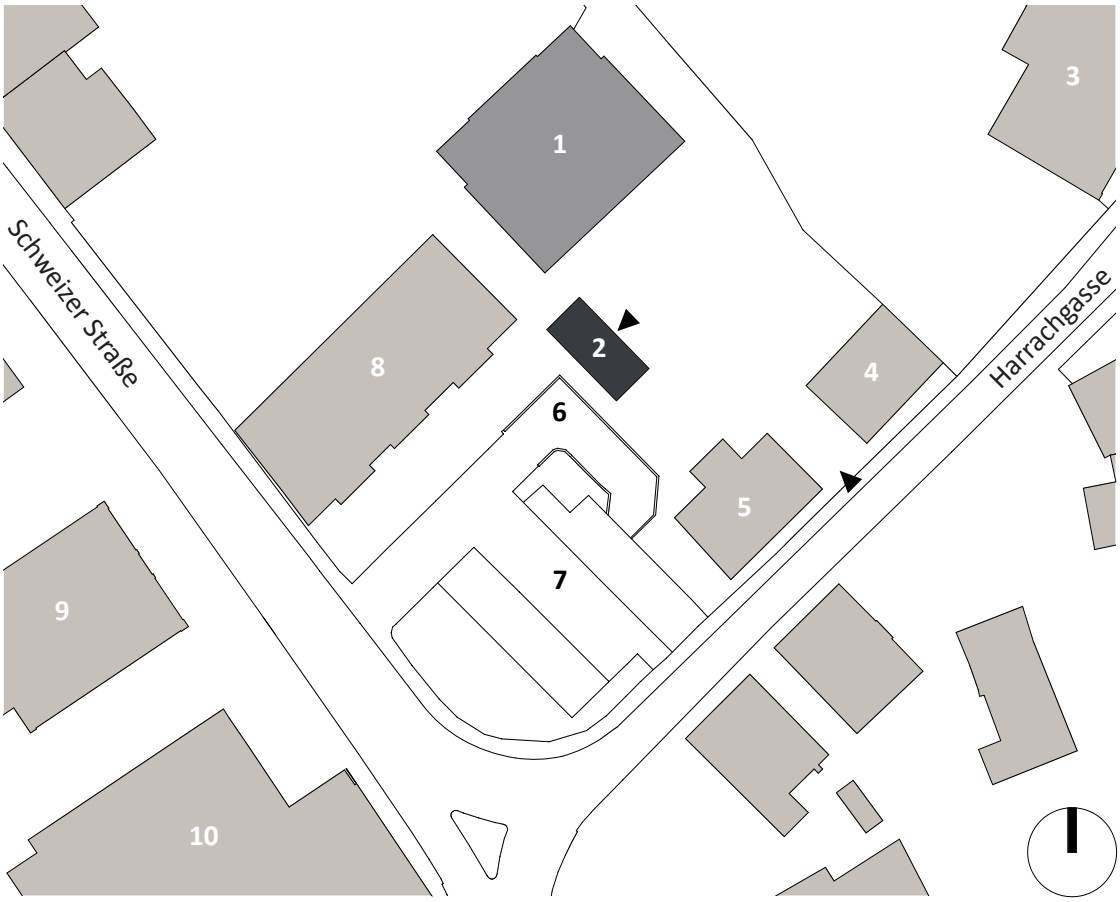

Abb. 43 Hohenems, Jüdisches Viertel, Lageplan: 1 – Jüdische Schule, 2 – Mikwe (2014), 3 – Villa Franziska und Iwan Rosenthal (1889/90), 4 & 5 – Wohnhäuser, 6 – Tiefgaragenabfahrt, 7 – Parkplatz, 8 – Seniorenresidenz Elkan-Garten, 9 – Elkanhaus (Ende 18. Jh., heute Wohn- und Geschäftshaus), 10 – Brunnerhaus (18. Jh., 2008 abgebrochen, heute Wohnanlage). Ohne Maßstab.

Abb. 44 Hohenems, Mikwe (li.) und ehemalige jüdische Schule, heute Restaurant und Kultursaal (re.), 2011.

C 3 Baubeschreibung

C 3.1 Lage

Die Mikwe befindet sich im jüdischen Viertel direkt neben dem jüdischen Schulhaus und bildet den süd-westlichen Abschluss einer hofartigen Situation. Zur Bauzeit wurde der Innenhof von einem weiteren Gebäude (wahrscheinlich einem Stall) im Süd-Osten begrenzt. In diesem Hof befand sich ein Garten mit Bäumen. Das Gelände ist hier in Richtung Nord-Westen leicht abschüssig.

C 3.2 Außenerscheinung

Der schlichte eingeschossige Baukörper mit Walmdach besitzt neben drei geschlossenen Fassaden eine Hauptfassade mit zwei hochrechteckigen Fenstern und einem mittig gelegenen Rechteckportal. Das rechteckige Gebäude ist zum Hof/Garten hin orientiert. Somit wird das Gebäude von der Nord-Ost Seite aus betreten, diejenige Seite, die von der Synagoge aus nicht beobachtet werden kann.

Die Fenster und die Eingangstür werden von einer scharierten Sandsteinleibung umgeben, wobei die Tür eine Oberlichte besitzt, die bündig mit den Fensterlaibungen einen oberen Abschluss bildet. Eine umlaufende Hohlkehle stellt die Verbindung von Dach und Mauer her. Ursprünglich besaßen die mit Tafelglas verglasten Fenster Holzläden.

Abb. 45 Hohenems, Mikwe, Hauptfassade, 2010.

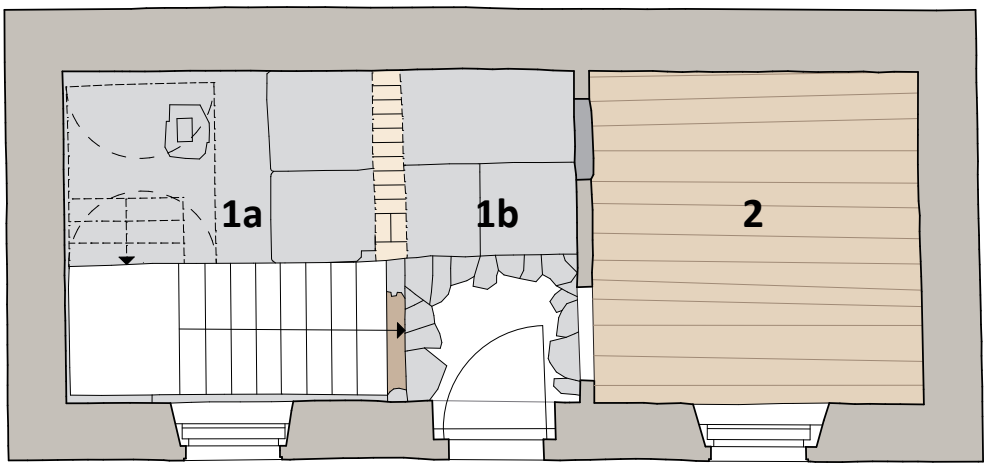

Abb. 46 Hohenems, Mikwe, Grundriss (Bestandaufnahme 2013) M 1:75. Farbige Markierung der Materialien

C 3.3 Innen

Raumstruktur

Die Raumstruktur folgt den einfachen Bedürfnissen einer Mikwe nach einem Umkleideraum und einem Tauchbecken. Das Innere des Gebäudes wird heute von zwei Räumen mit flachen Decken gebildet. Raum 1 war ursprünglich mit einer weiteren Trennwand in zwei Räume unterteilt, so dass Raum 1a und Raum 2 annähernd gleich groß waren.

Nach Betreten des Gebäudes gelangte man in einen kleinen Vorraum (**1b**), von dem aus links das Bad (**1a**) und rechts der Umkleideraum (**2**) erschlossen wurden. Die Wand dürfte spätestens in den 1950er Jahren entfernt worden sein (**Abb. 47**), als das Becken und der Treppenabgang zugeschüttet und das Gebäude zur Werkstatt umfunktioniert wurde.

Raum 1b – Vorraum

In diesem Raum befindet sich zur rechten Seite die geziegelte Trennwand zu Raum **2**, in der ein zugemauertes Ofenloch erkennbar ist (**Abb. 48**). Hier befand sich aller Anschein nach eine Heizstelle, von der aus der Umkleideraum (**2**) beheizt worden sein dürfte. Da aus den Archiv-Dokumenten (z.B. Kostenvoranschlag) bekannt ist, dass für diese neue Mikwe der Wasserkessel aus dem alten Bad wiederverwendet werden sollte, wird davon ausgegangen, dass in diesem Vorraum auch Wasser erhitzt wurde – sei es für das rituelle Tauchbecken und/oder für die Vorreinigung in einer Badewanne im Umkleideraum.

Die Wände besitzen auf einem grauen Unterputz eine Kalkgipsglätte und zwei graue Kalktünchen. Am Boden befindet sich ein Gipsestrich mit Kalkanstrich.[226]

226 Kurz nach der Freilegung des Beckens wurde von einem Restaurator der Pescoller Werkstätten (Bruneck) eine Oberflächenuntersuchung und -dokumentation durchgeführt. Für Angaben zu Oberflächen siehe: Markus Pescoller, Untersuchung und Dokumentation. Hohenems Mikwe (unpubliziertes Skriptum 1996).

Abb. 47 Hohenems, Mikwe, Raum 1. Ziegelkette ist Hinweis, dass an dieser Stelle eine Trennmauer zwischen Raum 1a und Raum 1b war. Dahinter liegen in Raum 1a zwei Sandsteinplatten.

Abb. 48 Hohenems, Mikwe, Blick auf Trennwand zwischen Raum 1 und 2. Zugemauertes Ofenloch ist markiert.

Raum 1a – Bad

Die Treppe zum Tauchbecken nimmt fast die Hälfte des Raumes ein. Direkt vor dem Stiegenabgang befand sich die ehemalige Trennwand und eine Tür. Das Schwellholz dieser Tür ist noch in situ erhalten. Es führen acht Stufen bis zu einem Drehpodest, danach noch drei weitere Treppen hinab zum Becken. Oberhalb des Beckens befindet sich ein Loch in der Decke mit lichten Abmessungen von 23 x 15 cm (**Abb. 49**). Der Zweck dieser Aussparung konnte nicht eindeutig geklärt werden, aber es gibt mehrere Vermutungen. Es könnte als eine Art Entlüftungsloch gedient haben – ein solches wäre aber wahrscheinlich eher mittig in das Tonnengewölbe gesetzt worden. Eher unwahrscheinlich ist die Erklärung, dass durch dieses Loch erwärmtes Wasser hinabgeschüttet wurde. Zum Kaschern von Küchengegenständen ist das Loch zu klein. Am plausibelsten ist wohl die Erklärung, dass durch diese Aussparung die untertauchende Person beobachtet wurde, ob sie auch ganz unter Wasser war.

Wie im gesamten Gebäude sind die Außenmauern aus Bruchsteinen errichtet. Raum 1a wird über ein Fenster belichtet. Der Boden weist im Bereich der entfernten Trennwand zwei annähernd quadratische Sandsteinplatten auf. Der restliche Boden ist wie in Raum 1b mit einem Gipsestrich versehen. Estrich und Sandsteinplatten besitzen beide mehrere Schichten Kalkanstriche.

Tauchbecken

Das 1,79 x 1,46 m große Tauchbecken ist von einem Tonnengewölbe überdeckt und im unteren Bereich mit Sandsteinplatten ohne Verputz ausgekleidet (**Abb.50**). Dies weist auf ein Grundwasserbecken hin, da bei einer Regenwassermikwe wasserundurchlässiger Putz vorhanden sein müsste. Oberhalb der 1,27 m hohen Sandsteinplatten besitzt das Becken einen Kalkputz mit weißer Kalktünche. In einer späteren Phase (Nachkriegszeit?) wurde im Spitzwasserbereich eine Zementschlämme aufgebracht.[227]

An der rechten Seitenwand befindet sich in Bodennähe eine Auswölbung, die wie ein verstopfter Aus- oder Einlass erscheint. Vielleicht liegt an dieser Stelle im Erdreich ein (Kanal-) Rohr für den Wasserzu- oder Ablauf?[228]

Ein eingemauerter Eisenhaken in der Außenwand beim Stiegenpodest kann als Hängevorrichtung für eine Lichtquelle oder einen Kessel mit heißem Wasser gedient haben, das vor dem Untertauchen in das Becken gegossen wurde, wie dies Altaras für ähnliche Situationen vermutet.[229]

227 Pescoller (1996).
228 Siehe dazu auch: S. 86 in dieser Arbeit.
229 Altaras (1994, ND 2007) S. 36–37.

Abb. 49 Hohenems, Mikwe, Blick in Raum 1a mit Stiegenabgang zum Becken. Oberhalb des Beckens befindet sich ein Loch in der Decke.

Abb. 50 Hohenems, Mikwe, Tauchbecken. Markiert ist die Höhe der Sandsteinplatten an den Seitenwänden.

Raum 2 – Umkleideraum

In diesem Raum fand wahrscheinlich das Umziehen und die Vorreinigung in einer Badewanne bzw. einem Holzzuber statt. An der Trennwand stand ein Kachelofen, der vom Vorraum aus beheizt wurde. Belichtet wurde der Raum über ein Fenster. Auf den hier abgebildeten Fotos, die vor der Restaurierung gemacht wurden, ist im Sockelbereich die Balkenlage der ursprünglichen Unterkonstruktion für einen Dielenboden ersichtlich (**Abb. 52**).

Der Leerraum, der sich unterhalb des Bodens befindet, ist nicht aus der Funktion des Gebäudes als Mikwe sondern aus bautechnischen Gründen zu erklären. Ein Holzboden direkt über dem Erdreich musste mit einem Abstand von 2 Fuß über der Erdoberfläche errichtet werden, um das Holz vor der Bodenfeuchte zu schützen. Der Zwischenraum dürfte mit Schotter aufgefüllt gewesen sein.[230]

Abb. 51 Hohenems, Mikwe, Raum 2 - Umkleidezimmer (Dezember 1996) vor der Restaurierung

Abb. 52 Hohenems, Mikwe, Raum 2 - Umkleidezimmer (Dezember 1996) vor der Restaurierung

230 Gernrath (1825) Band 1, S. 53.

C 3.4 Baustil

> *„Für ihre äußerlich stilistische Unscheinbarkeit aber sorgen nicht nur baurechtliche Verordnungen sondern [...] das Fehlen jüdischer Architekten, die eine eigene Formensprache entwickeln hätten können.“*[231]

In diesem Zitat spricht Christoph Daxelmüller zwar über Synagogen in Franken zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die Grundidee ist aber mit Sicherheit auch für Mikwen zutreffend. Für Planung und Bau der Mikwe war die jüdische Gemeinde auf nicht-jüdische Fachleute angewiesen, die sich höchstwahrscheinlich zum ersten Mal mit der Bauaufgabe „Mikwe” beschäftigten.

Die Hohenemser Mikwe setzt die Architektur ihrer Umgebung fort, sticht nicht besonders hervor sondern fügt sich unauffällig in den Ort ein. Sie kann als ein typischer Bau des frühen 19. Jahrhunderts in der Region gesehen werden. Erst im Inneren des Gebäudes wird die Funktion ersichtlich.

Die kleine Schwester

Äußerlich betrachtet wirkt die Mikwe wie eine Miniaturvariante der danebenliegenden jüdischen Schule, die im selben Jahr fertiggestellt wurde wie die Planungen für den Bau der Mikwe begannen. Das kleine „Badehaus” bezieht sich formal in mehreren Aspekten auf die zweigeschossige Schule: Die Dachform, das Fassadenverhältnis und die Fensterlaibungen beider Gebäude sind sich außerordentlich ähnlich. Beide Bauten sind als klassische „Nutzbauten” ohne besonderen Schmuck oder Dekor ausgestattet.

Abb. 53 Hohenems, Mikwe (li.) und ehemalige jüdische Schule, heute Restaurant und Kultursaal (re.), 2011.

231 Christoph Daxelmüller, Jüdische Kultur in Franken (Würzburg 1988) S. 99.

C 3.5 Klaftermaße

Die nun vorliegenden Bestandspläne erlauben einen Vergleich mit den Maßangaben, die in den Archivunterlagen überliefert sind. Diese sind in Klafter, Fuß und Zoll angegeben. Dieses Maßsystem bezieht sich auf den menschlichen Körper. So entspricht ein Klafter der Spannweite der Arme (siehe **Abb. 55**). Ein Klafter (1°) ist in 6 Fuß unterteilt, ein Fuß (1’) wiederum entspricht 12 Zoll (1 Zoll = 1’’ = „Daumenbreit”). In vielen Ländern und Regionen wurde und wird dieses Maßprinzip angewandt, jedoch gibt es leichte Abweichungen, die bei der Umrechnung in Metermaße auftreten.

Sogar in den Akten über die Hohenemser Mikwe, die alle aus dem Jahr 1829 stammen, kommen unterschiedliche Maße vor: Im Kaufvertrag des Grundstücks ist von „*Nürnberger Schuh*” die Rede.[232] Der Gemeindevorstand gibt in einem Protokoll einen Abstand in „*Wiener Schuh*” an.[233] In Vorausmaß und Kostenvoranschlag (**Abb. 56**) findet sich kein Hinweis dazu, welcher *Schuh* oder *Klafter* verwendet wurde. Daher war es notwendig, den passenden Umrechnungswert zu finden. Im Vergleich mit den Bestandsplänen kam schließlich nur der Bozner/Tiroler Klafter in Frage.

		Klafter	Fuß	Zoll	Meter
Bozner Klafter		**2,015**	0,3358	0,0280	
Hauptmauer a	l	5	3	6	11,2504
	b	0	2	6	0,8396
	t	1	1	6	2,5188
Innsbrucker Klafter		**2,005**	0,3342	0,0278	
Hauptmauer a	l	5	3	6	11,1946
	b	0	2	6	0,8354
	t	1	1	6	2,5063
Wiener Klafter (um 1760)		**1,897**	0,3162	0,0263	
Hauptmauer a	l	5	3	6	10,5916
	b	0	2	6	0,7904
	t	1	1	6	2,3713
Nürnberger Klafter		**1,823**	0,3038	0,0253	
Hauptmauer a	l	5	3	6	10,1784
	b	0	2	6	0,7596
	t	1	1	6	2,2788
Feldkircher Klafter		**1,798**	0,2997	0,0250	
Hauptmauer a	l	5	3	6	10,0388
	b	0	2	6	0,7492
	t	1	1	6	2,2475

Abb. 54 Diese Tabelle zeigt ein Beispiel der Berechnung von Hauptmauer a (5 Klafter, 3 Fuß, 6 Zoll lang und 2 Fuß, 6 Zoll breit). Für die Planung der Mikwe dürfte der Bozner Klafter verwendet worden sein.

232 VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1829, Fol. 4626.

233 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 18. Mai 1829: Protokoll.

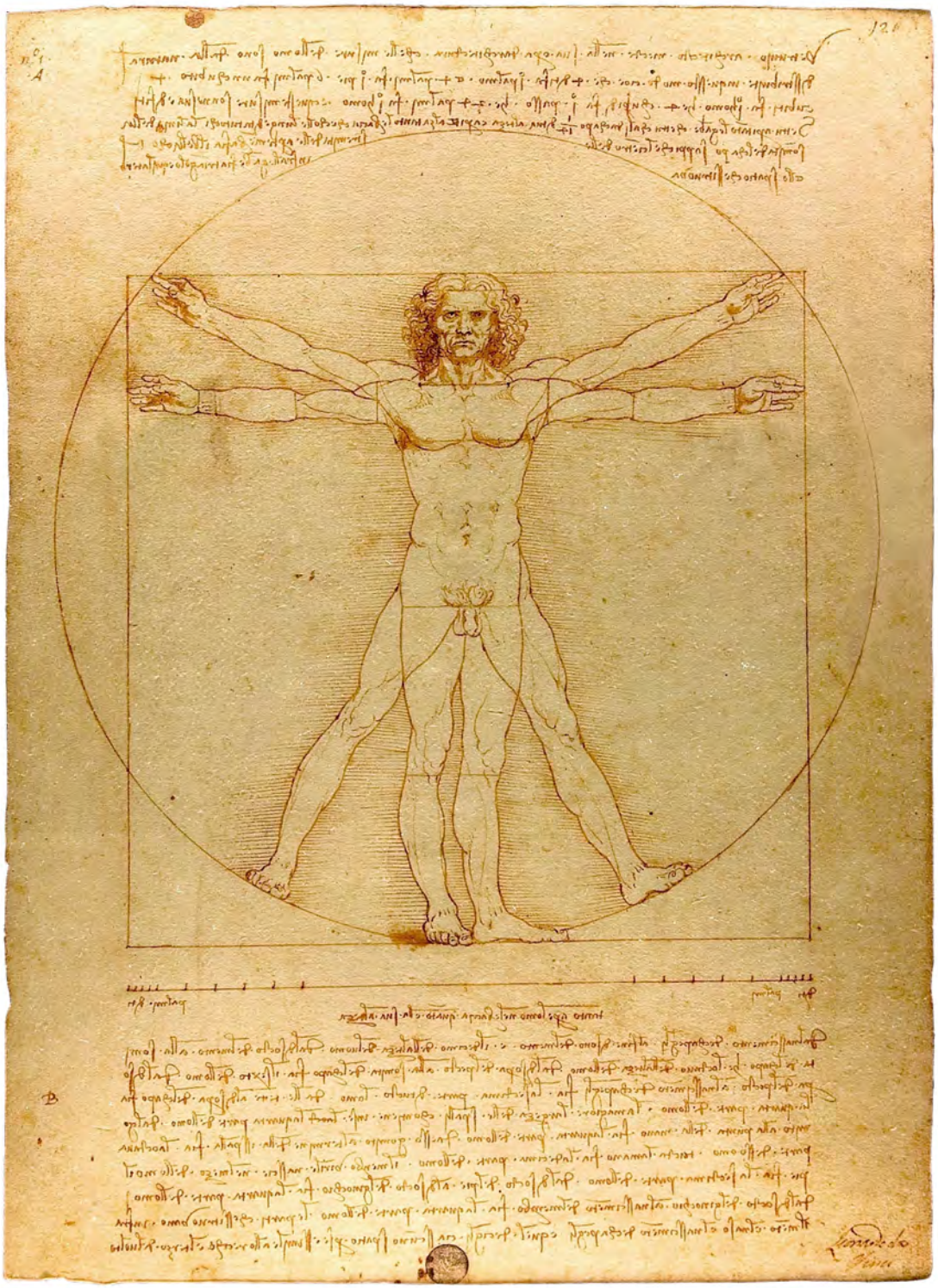

Abb. 55 Leonardo da Vinci, Homo Vitruvianus (ca. 1490) *Galleria dell' Accademia, Venedig*.

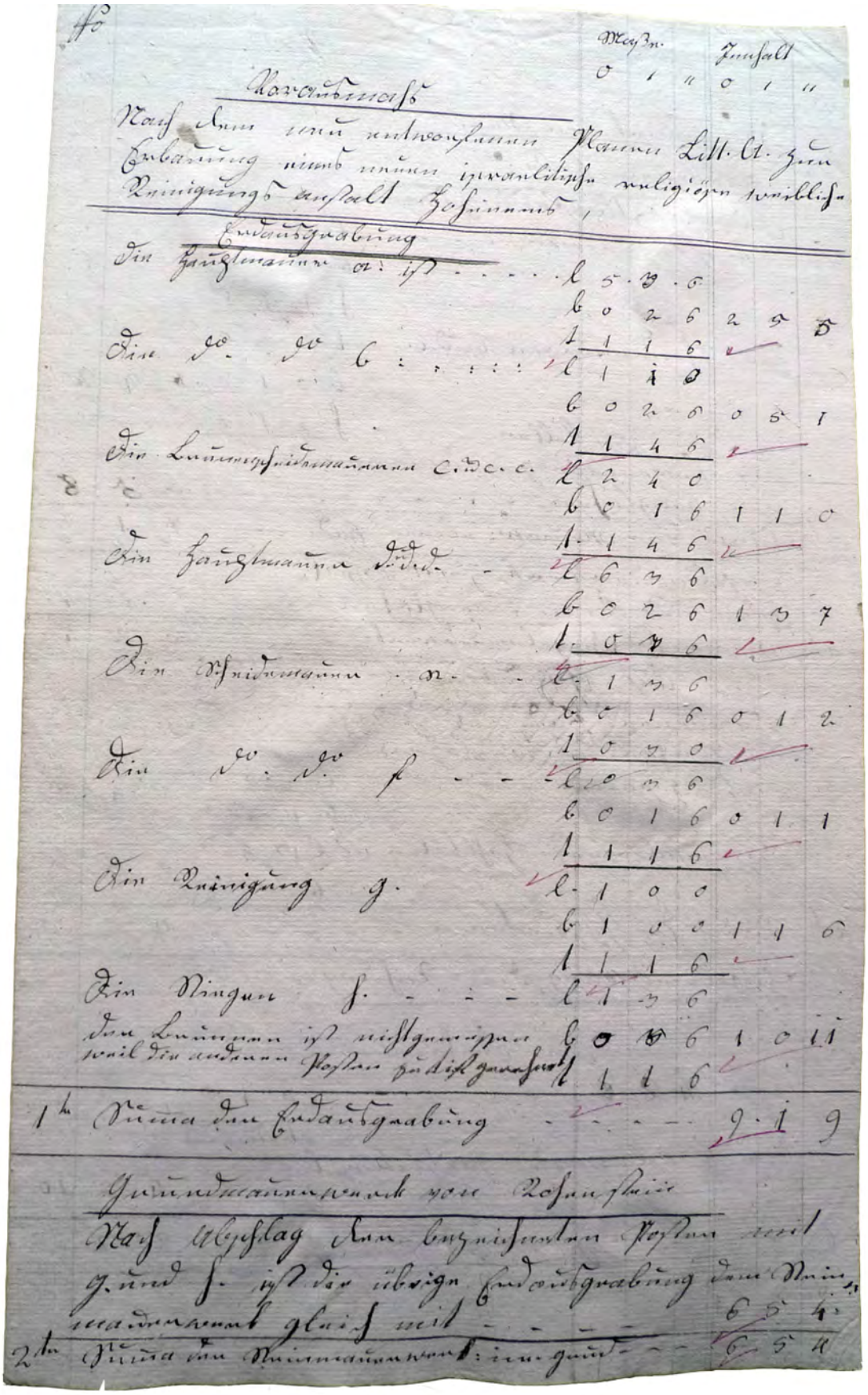

Abb. 56 Erste Seite des Vorausmaß von Baumeister *Ammann* (28. April 1829). *VLA*.

Altes Tiroler Klafter / Bozner Klafter (1768)					
		Klafter	**Fuß**	**Zoll**	**Meter**
		1 Klafter = 6 Fuß	1 Fuß = 12 Zoll		
Einheit in Meter		2,015	0,3358	0,0280	
Erdausgrabung					
Hauptmauer a	l	5	3	6	11,2504
	b	0	2	6	0,8396
	t	1	1	6	2,5188
Hauptmauer b	l	1	1	0	2,3508
	b	0	2	6	0,8396
	t	1	4	6	3,5263
Brunnenscheidermauern c. u. cc.	l	2	4	0	5,3733
	b	0	1	6	0,5038
	t	1	4	6	3,5263
Hauptmauer d. u. dd.	l	6	3	6	13,2654
	b	0	2	6	0,8396
	t	0	3	6	1,1754
Scheidemauer e	l	1	3	6	3,1904
	b	0	1	6	0,5038
	t	0	3	0	1,0075
Scheidemauer f	l	0	3	6	1,1754
	b	0	1	6	0,5038
	t	1	1	6	2,5188
Reinigung g	l	1	0	0	2,0150
	b	1	0	0	2,0150
	t	1	1	6	2,5188
Stiegen h	l	1	3	6	3,1904
	b	0	3	6	1,1754
	t	1	1	6	2,5188
Mauerwerk					
Hauptumfassungsmauer a	l	13	2	0	26,8667
	b	0	2	0	0,6717
	h	1	1	6	2,5188
Scheidemauern b. u. c.	l	3	2	0	6,7167
	b	0	1	0	0,3358
	h	1	1	6	2,5188
also 1 Scheidemauer b. bzw. c.	l	1	4	0	3,3583
	b	0	1	0	0,3358
	h	1	1	6	2,5188

Abb. 57 Umrechnungstabelle der aus dem Vorausmaß bekannten Maße.

C 3.6 Vergleich der Bestandspläne mit dem Vorausmaß

Erdausgrabung

Die ausführlichsten Angaben im gesamten Archivmaterial über die Hohenemser Mikwe finden sich im Vorausmaß[234] bei den Maßen der *Erdausgrabung* (**Abb. 56 & 57**) für die Fundamente. Nach Umrechnung der Maßangaben in Meter und logischer Anordnung ergab sich folgendes Bild:

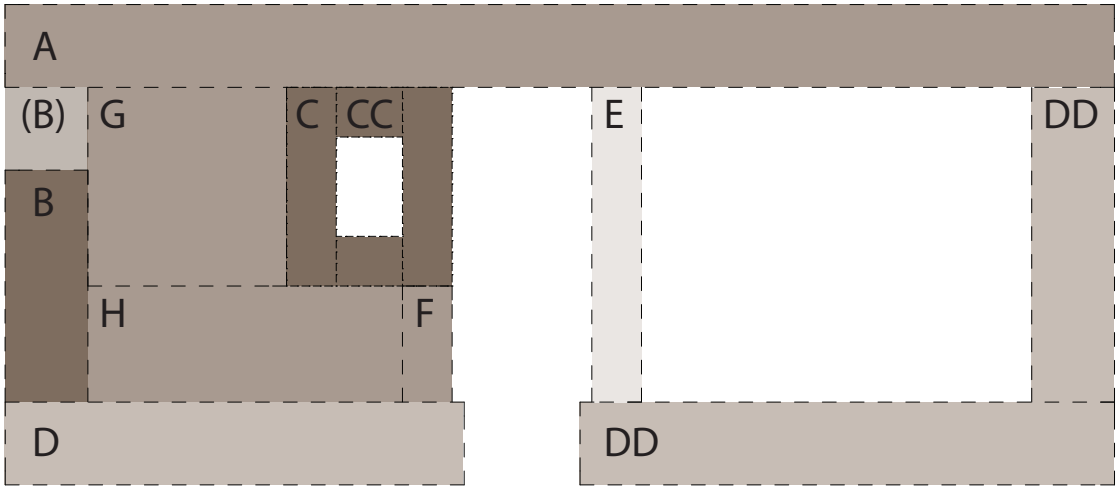

Abb. 58 Hohenems, Mikwe, Rekonstruktionsversuch der Erdausgrabung. Ohne Maßstab.
Der hell dargestellte Aushub ist weniger tief als der dunkle. Farbverlauf zeigt Tiefenunterschiede an.
Buchstaben entsprechen den Angaben im Vorausmaß.

In dieser Anordnung passen die Erdausgrabungen lückenlos zueinander und folgen der gleichen Raumstruktur wie sie beim umgesetzten Bau vorhanden ist. Selbst wenn die Umrechnung auf Grundlage des *Bozner Klafters* nicht stimmen sollte, bleiben die gezeichneten Proportionen dennoch dieselben. Ein späterer Vergleich mit den Bestandsplänen soll aber noch zeigen, dass diese Umrechnung sehr plausibel ist.

Hauptmauer **A** bildet mit 11,25 m Länge die rückseitige Erdausgrabung.

Die Länge des Aushubs für Hauptmauer **B** wurde im Vorausmaß von 1°4’6’’ auf 1°1’0’’ korrigiert. Somit ist die Ausgrabung **B** nun mit 2,35 m angesetzt. Der Abstand **(B)** zwischen Hauptmauer A und B sollte scheinbar nicht mit der regulären Erdausgrabung ausgehoben werden. Eine Erklärung könnte sein, dass an dieser Stelle eine Leitung zur Abführung des Wassers geplant war und diese separat errichtet worden wäre. Die Lage an der Außenmauer direkt neben dem Tauchbecken (G) wäre ein Hinweis darauf.

234 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 28. April 1829.

Die Ausgrabung für die *Brunnenscheidemauer* **C und CC** ist im Vorausmaß mit einer Länge von 5,37 m angegeben. Wird diese in zwei mal zwei gleichgroße Teile geteilt, ergibt sich in rechteckiger Anordnung das Bild eines Brunnenschachts mit Außenmaßen von 2,02 x 1,68 m, Innenmaßen von 1,00 x 0,67 m und einer Tiefe von 3,53 m. Dieser Schacht passt sich perfekt in die umgebenden Ausgrabungen ein. Gemeinsam mit Hauptmauer B weist dieser Aushub die größte Tiefe auf.

Der Aushub für die Hauptmauer **D und DD** mit einer Gesamtlänge von 13,27 m wurde für die Anordnung in einen Teil **D** von 4,66 m Länge und zwei Teile **DD** unterteilt. Der horizontale Teil von DD in der Verlängerung von Teil D misst 5,42 m, wodurch fast mittig ein Abstand von 1,18 m entsteht, der scheinbar für eine Eingangstür vorgesehen war, die kein Fundament braucht. Der vertikale Teil von DD an der rechten Seite ist 3,19 m lang, was der Länge der *Scheidemauer* **E** entspricht.

Die Ausgrabungstiefe für diese Trennwand **E** bildet mit 1,01 m den kleinsten Wert. Erstens ist eine dünnere Trennwand leichter als die massiven Außenmauern und benötigt daher kein zu tiefes Fundament, und zweitens hatte der Aushub an dieser Stelle keine weitere Funktion. Erkennbar ist allerdings, dass diese Tiefe von 3 Fuß für einen Holzboden über dem Erdreich einen notwendigen Abstand bildet, um das Holz vor Nässe zu schützen.

Der Aushub für *Scheidemauer* **F** ergänzt die Erdausgrabungen zwischen C / CC und der angrenzenden Stiege H um 1,18 m in der Länge und 0,50 m in der Breite. Bei der im Vorausmaß genannten *Reinigung* **G** dürfte es sich wohl aller Anschein nach um das Tauchbecken der Mikwe handeln. Die Ausgrabung dazu ist mit einem Quadratklafter als Fläche von 2,02 x 2,02 m angegeben. Für die Stiegen **H** ist eine Grabung von 3,19 Länge und 1,18 m Breite vorgesehen. Die Tiefe von 2,52 m entspricht der Tiefe der *Reinigung* und der kleinen *Scheidemauer* F.

Reinigung und Stiegen erhalten kein Fundament. Für die Stiegen hinab zum Becken ist allerdings angegeben, dass sie separat untermautert werden. Auch untermauert werden sollen die *Vorlegstufen* bei der Eingangstür.

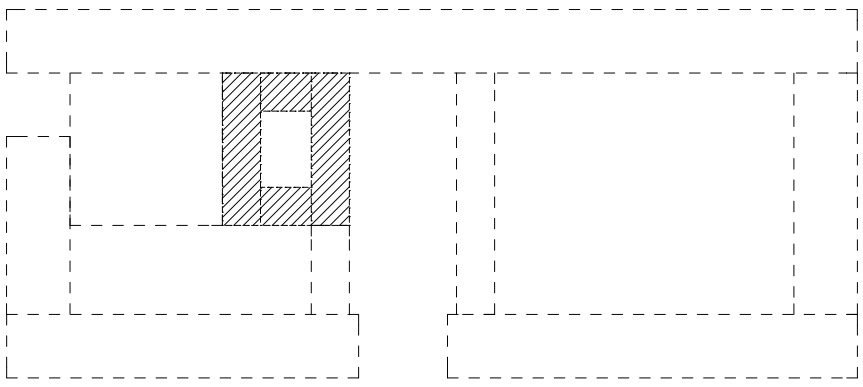

Abb. 59 Hohenems, Mikwe, Rekonstruktionsversuch der Fundamente laut Vorausmaß, M 1:100. Grau schraffiert dargestellt ist der vermutete Brunnenschacht.

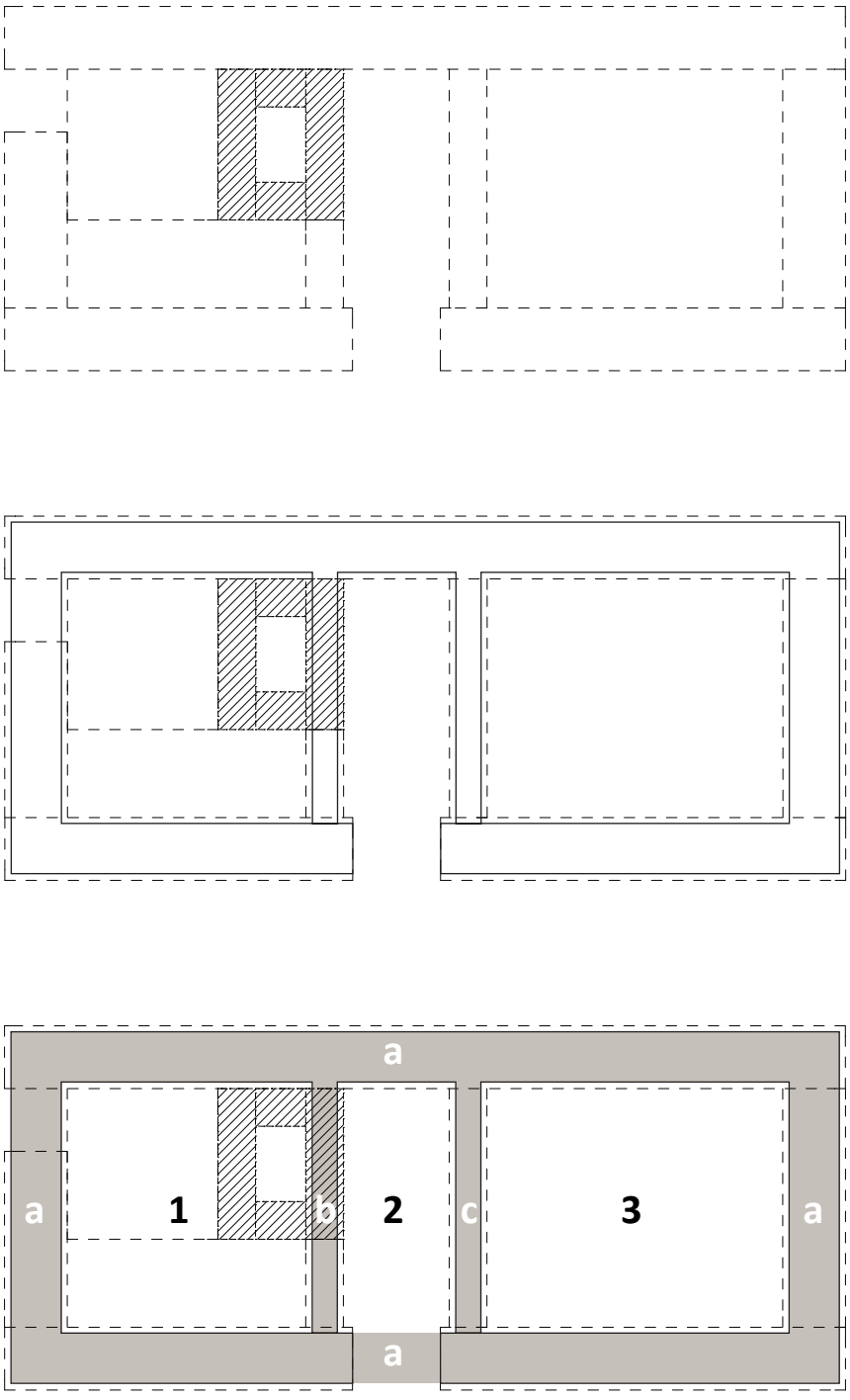

Abb. 60 Hohenems, Mikwe, Rekonstruktionsversuch der Fundamente laut Vorausmaß, M 1:100.
a) Erdausgrabung
b) Erdausgrabung und darüberliegendes Mauerwerk
c) Erdausgrabung und darüberliegendes Mauerwerk (grau ausgefüllt)

Mauerwerk von Stein zu ebener Erde

Die Hauptumfassungsmauer **a** misst in der Länge insgesamt 26,87 m und bildet über den Fundamenten liegend ein Rechteck mit äußeren Seitenkanten von 11,08 x 4,70 m. Die beiden *Scheidemauern* **b** und **c** sind jeweils 3,39 m lang (**Abb. 60**). Die Außenmauern weisen eine Dicke von 0,67 m auf, die innenliegenden Trennwände sind 0,34 m dick geplant. Zwischen Fundamentdicke und Mauerdicke besteht eine Differenz von 6 Zoll, was dem üblichen Abstand von 3 Zoll auf jeder Seite entspricht, damit das Fundament über die Mauer hervorragt.

Dem Rekonstruktionsveruch nach gab es also drei unterschiedlich große Zimmer. Raum **1** ist quadratisch mit 3,36 x 3,36 m angelegt. Raum **2** entspricht mit Abmessungen von 3,36 x 1,59 m fast der Hälfte von Raum 1. Raum 3 ist mit 4,12 x 3,36 m ca. um ein Viertel größer als Raum 1. Es lässt sich eine Art rasterartiges Planungssystem erkennen.

Vergleich Vorausmaß mit Bestand

In seinem Gutachten über die geplante Mikwe bemerkt Kreisingenieur Ducati, er habe unbedeutende *„Abänderungen wegen der Simetrie“* im Plan eingetragen.[235] Aus dem Rekonstruktionsversuch geht hervor, dass die Eingangstür zunächst nicht mittig lag und die beiden Räume 1 und 3 unterschiedlich groß waren, wodurch wohl auch die Fensteröffnungen nicht gleichmäßig an der Fassade verteilt waren. Diesen Umstand wollte Ducati scheinbar behoben sehen. Bei der gebauten Mikwe sitzt die Eingangstür nun mittig.

Im direkten Vergleich des Rekonstruktionsplans mit dem Bestandsplan wird deutlich, dass der Bau anfangs insgesamt und vor allem in der Länge etwas größer geplant war als er schließlich umgesetzt wurde. Die Differenz beläuft sich auf ca. 1,45 m in der Länge und 0,23 m in der Breite. Besonders der rechte Umkleideraum wurde fast einen Meter in der Länge gekürzt.

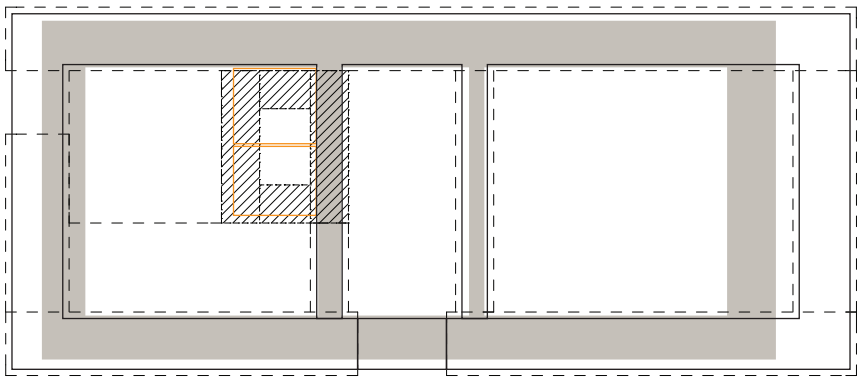

Abb. 61 Hohenems, Mikwe, Rekonstruktionsversuch der Fundamente laut Vorausmaß, M 1:100.
Erdausgrabung laut Vorausmaß (1829) und
Baubestand (2013, grau schraffiert, als schematische Darstellung).
Orange sind die beiden Sandsteinplatten markiert.

235 Bericht von Ducati: VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 16. Juni 1829.

C 3.7 Ein Brunnen im Mikwengebäude?

Mehrere Indizien aus dem Vorausmaß, der daraus entwickelten Rekonstruktionszeichnung und am Gebäude selbst weisen auf das Vorhandensein eines Brunnenschachts neben dem Tauchbecken hin. Diese Vermutung möchte ich im Folgenden kurz begründen:

Reinigung und Brunnen

Im Vorausmaß wird zwischen *Reinigung* und *Brunnen* unterschieden. Der Name *Reinigung* als Bezeichnung für eine Mikwe ist nicht ungewöhnlich, darf also nicht mit dem Ort für die physische Reinigung verwechelt werden. Daher meint der *Brunnen* im Vorausmaß mit Sicherheit nicht das Tauchbecken und muss zusätzlich vorhanden (gewesen) sein.

Brunnenrost

Außerdem werden im Vorausmaß 10°3’0’’ (= 21,50 m) Holz für einen *Brunnenrost* berechnet. Dieses „Holzgeflecht” dient als Verschalung des Brunnenschachts zur Sicherung gegen das Erdreich.[236]

Gumpbrunnen / Pumpbrunnen

Im Antrag um Baubewilligung schreibt die Judengemeinde dem Landgericht Dornbirn, dass man *„die Materialen vom Gump-Brunnen*[237] *und den Kessel zum Wasser wärmen”* aus der alten Mikwe für den Neubau wiederverwenden könne um Kosten zu sparen.[238]

Auslass am Beckenboden?

An der rechten Seitenwand des Tauchbeckens befindet sich knapp über dem Boden eine „Auswölbung” von ca. 20 cm Durchmesser. Entweder liegt dahinter eine Verbindung zum Brunnen oder ein Kanalrohr für den Wasserablauf. Da aber keine Grabungen vorgenommen wurden, kann diese Vermutung noch nicht bestätigt werden.

Abb. 62 Hohenems, Mikwe, Tauchbecken, rechte Seitenwand. Auswölbung in Bodennähe

236 Gernrath (1825) Band 2, S. 41–42.

237 Die Gumpe: Pumpe, Pumpwerk. Der Gumpe: Teich, Tümpel, kleines Wasserbecken, wasserhaltige Bodenvertiefung. Siehe: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 9, Sp. 1099–1102.

238 VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 24. Oktober 1828.

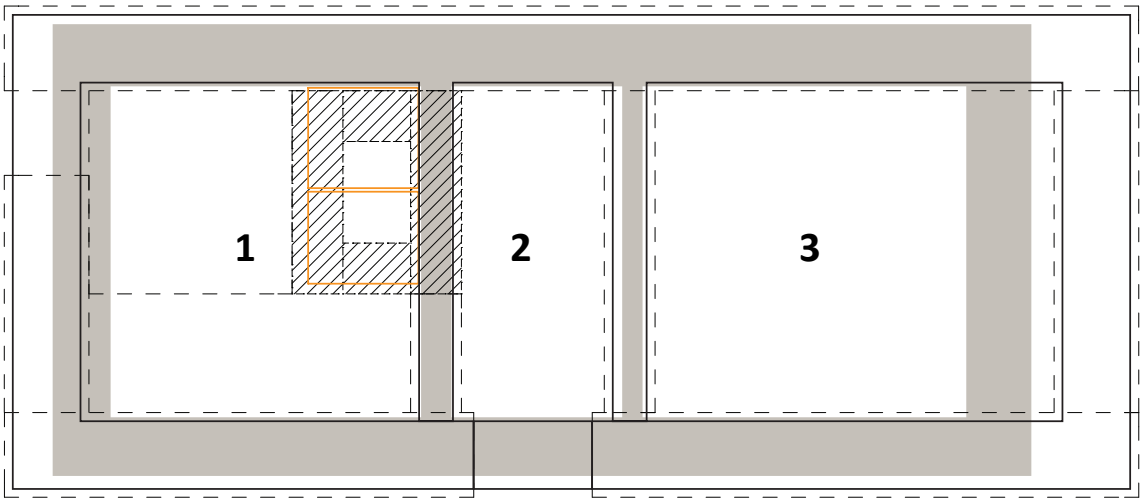

Abb. 63 Hohenems, Mikwe, Rekonstruktionsversuch der Fundamente laut Vorausmaß, M 1:75.
Erdausgrabung und laut Vorausmaß (1829) und
Baubestand (2013, grau schraffiert, als schematische Darstellung).
Orange sind die beiden Sandsteinplatten markiert.

Sandsteinplatten

In Raum 1 befinden sich zwei Sandsteinplatten, die eine annähernd quadratische Fläche von jeweils ca. 1 x 1 m aufweisen. Da sich sonst im Gebäude am Boden keine Sandsteinplatten befinden, liegt die Vermutung nahe, dass an dieser Stelle etwas anders sein muss. In der Rekonstruktion (**Abb. 63**) wird ersichtlich, dass die beiden Platten direkt über dem vermuteten Brunnenschacht zu liegen kommen. Daher könnte ihre Funktion dadurch erklärbar sein, dass sie das 1,00 x 0,67 m große Brunnenloch abdecken.

Zudem könnte eine mittig liegende „Delle" in den Platten auf ein ehemaliges Loch hinweisen, durch das mittels Pumpe das Wasser heraufgeschafft werden konnte.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich an dieser Stelle also um einen rechteckigen Schachtbrunnen, der mit einem Pumpwerk (Saugwerk) ausgestattet war. Der Brunnen konnte als Wasserspeicher dienen, um für die Vorreinigung in einer Badewanne immer genügend Wasser vor Ort zur Verfügung zu haben.

C 4 Nutzung & Funktion des rituellen Bades in Hohenems

C 4.1 Verpachtung und Nutzungsgebühr

Die Mikwe wurde, wie es in vielen jüdischen Gemeinden üblich war, verpachtet. Jedes Jahr wurde eine Versteigerung abgehalten, bei der dem Meistbietenden die Mikwenaufsicht für ein Jahr übertragen wurde. Der Pächter musste, um für diese Aufgabe in Frage zu kommen, religiös vertrauenswürdig sein, da der Besuch einer Mikwe sowohl eine religiöse Pflicht wie auch eine intime Angelegenheit sei. Für lange Zeit soll Babette („Payerle") Landauer[239] die Verwaltung der Mikwe innegehabt haben.[240] Der Pachtertrag soll bis 1829 jährlich 44 Gulden betragen haben, durch den Neubau der Mikwe wurde eine Steigerung auf 60 Gulden im Jahr erwartet.[241]

Für jeden Besuch der Mikwe musste eine Nutzungsgebühr von 12–24 Kreuzer bezahlt werden. Der Betrag hing von der Höhe der Kultussteuer ab, welche der Nutzer zu entrichten hatte. Für Frauen wurde die Kultussteuer ihrer Ehemänner herangezogen. Für spezielle Anlässe (Hochzeit, ...) gab es gesonderte Tarife.[242]

C 4.2 Beschwerden über das neue Bad

Weniger als vier Jahre nach Fertigstellung der neuen Mikwe wurden dem Kreisamt Bregenz *„der Sittlichkeit und des Gesundheitswesens zuwiderlaufende Bedenken"* angetragen. Von wem diese Beschwerden an das Kreisamt weitergeleitet wurden, ist nicht ersichtlich. Doch kamen sie Kreishauptmann Ebner, selbst erfüllt von Abneigungen gegenüber der Judengemeinde, scheinbar sehr gelegen.[243] Und so berichtete er dem Landrichter Ratz[244] (Landgericht Dornbirn) in einem Schreiben vom 14. Juni 1833 von Beschwerden über das Bad mit der Anweisung, diesen Angaben auf den Grund zu gehen: [245]

1) Die Mikwe sei von einer Frau gepachtet, welche von jeder Judenfrau, die das Bad benutze, eine Gebühr verlange. Dadurch führe die Pächterin Kontrolle über alle Judenfrauen bezüglich ihrer monatlichen Reinigung

---

239 Babette („Payerle") Landauer: geb. Salomon, *1775 in Salurn, ✡1845 in Hohenems, Ehefrau des Metzgers Benjamin Landauer.

240 Tänzer (1905, ND 1982) S. 579.

241 VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 2. November 1829.

242 Tänzer (1905, ND 1982) S. 579.

243 Hanno Loewy, Nachrichten aus der Hohenemser Geschichte (unpubliziertes Skriptum, Hohenems 2010).

244 Johann Kaspar von Ratz senior: *1786 in Bezau, ab 1830 Landrichter in Dornbirn, †1860 in Bregenz. Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Band 8 (Wien 1983) S. 434.

245 VLA, Kreisamt, Präsidiale XXI (=Schachtel 330) Fasz. 19, 14. Juni 1833.

und somit „auch auf den ehelichen Beischlaf nach dieser Reinigung". Dies soll bei den Juden schon öfter „Anlaß zu üblen Deutungen gegeben haben". Da sich das Bad an einem öffentlichen Ort und zudem in der Nähe des jüdischen Schulhauses befinde, stehe es „jedermann und sogar den Schulkindern" frei, die Judenfrauen beim Zu- und Abgang zu beobachten.

2) Gesunde Frauen müssten mit oder nach kranken Frauen mit Ausschlägen dasselbe Badewasser verwenden.
3) Das Bad sei „so unrein, daß es mehr einer Pfütze gleiche".
4) Mütter würden sich von ihren Töchtern zum Besuch des Bades begleiten lassen und dadurch deren Aufmerksamkeit in „ungeschicklicher Weise auf den Zweck ihrer Badhandlung hinlenken".
5) Der Gebrauch und Nichtgebrauch des Bades durch einige Frauen solle „Anlaß zu Inkonvenienzen unter den Judenfrauen selbst geben".
6) Das Bad müsse – weil es eine Religionssache ist – auch von jenen Frauen genommen werden, für die ein solches Bad besonders in der raueren Jahreszeit „in Sanitäts Hinsicht schlechterdings schädlich sei".[246]

Die Verpachtung und die Einhebung von Gebühren war durchaus üblich, dennoch war es immer mehr jüdischen Frauen „unangenehm", dass ihr Intimleben derartig sozial kontrolliert wurde. Dass Schulkinder die Benutzerinnen der Mikwe beobachten konnten, scheint jedoch eher unmöglich, da der Besuch der Mikwe erst nach Sonnenuntergang stattfand.[247]

Landrichter Ratz forderte daraufhin von Gemeindearzt Dr. Folie einen Bericht über die Mikwe und deren Benutzung: „*Die Wahrheit oder Unwahrheit der (...) vorgebrachten (...) Bedenken glaubte ich (...) am verläßlichsten durch den H. [Herrn] Medecine Dr. Folie zu Hohenems, welcher als praktizierender Arzt mit den Judenfrauen in Ems in nächster Verbindung stehet, erfahren zu können.*" So berichtete Ratz, dass Dr. Folie die Mikwe als „*zweckmäßig gebaut*" bezeichnete und angab, dass sie „*jederzeit leicht gereinigt werden*" könne. Daher sei keine weitere polizeiliche Verfügung notwendig.[248]

Kreishauptmann Ebner wies Landrichter Ratz in einer knappen, schnippischen Antwort darauf hin, dass diese Badeanstalt „*ohne dem religiösen Gebrauch dabei nahe zu treten immer eine besondere polizeiliche Aufmerksamkeit*" verlange und diese dem Herrn Landrichter auch besonders empfohlen werde.[249]

C 4.3 Bedarf an Mikwen

Wieviele Frauen die Mikwe in Hohenems regelmäßig besucht haben, ist leider nicht überliefert. Daher ist auch nicht bekannt, wie hoch der Bedarf an Mikwen generell war. Gab es

246 VLA, Kreisamt, Präsidiale XXI (=Schachtel 330) Fasz. 19, 14. Juni 1833.
247 Hanno Loewy, Nachrichten aus der Hohenemser Geschichte (unpubliziertes Skriptum, Hohenems 2010).
248 VLA, Kreisamt, Präsidiale XXI (=Schachtel 330) Fasz. 19, 9. August 1833.
249 VLA, Kreisamt, Präsidiale XXI (=Schachtel 330) Fasz. 19, 19. August 1833.

neben der Gemeindemikwe auch noch private Mikwen in Wohnhäusern? Folgende Berechnungen sind zwar rein spekulativ, sollen aber dazu dienen, eine Vorstellung davon zu bekommen, wie oft die Mikwe im Durchschnitt verwendet wurde. Die zur Berechnung verwendeten Zahlen stammen aus der Zeit um 1830. Damals war die neue Mikwe in Verwendung und die jüdische Gemeinde von Hohenems war bereits auf über 500 Personen angewachsen. In späterer Zeit folgen, wie zuvor beschrieben, sowohl Abwanderung als auch Säkularisierung. Daher bezieht sich diese *spekulative* Berechnung auf die maximale Auslastung der Mikwe („alle verheirateten Jüdinnen besuchen die Mikwe einmal im Monat"). Männer sind nicht mit eingerechnet, ebensowenig der Besuch der Mikwe zum Kaschern von Geschirr.[250]

Ausgehend von der Annahme, dass eine Frau die Mikwe zum ersten Mal am Abend vor ihrer Hochzeit besucht und zum letzten Mal nach ihrer Menopause, werden hier also Frauen im Alter von 25 bis 55 betrachtet. Im Jahr 1832 waren ca. 16,5 % der jüdischen Bevölkerung von Hohenems Frauen in diesem Alter. Wenn nun alle dieser 86 Frauen einmal im Monat in die Gemeindemikwe gegangen sind, dann hätten ca. drei Frauen pro Abend das Bad besucht.

Privatmikwen

Tänzer führt an, dass mehrere jüdische Hausbesitzer in ihren Häusern eigene Mikwen besaßen. Genauere Angaben dazu werden leider nicht gemacht.[251] In der *Villa Ivan und Franziska Rosenthal* (Radetzkystraße 1-3; ca. 1890) soll es eine Privatmikwe gegeben haben. Das Haus wurde 1937 an die Familie Schebesta verkauft, deren Sohn in der Villa jahrelang eine Zahnarztpraxis führte. *„Oberhalb des Wartezimmers haben Rosenthals eine Mikwe eingerichtet. Das Gewölbe des darunterliegenden Wartezimmers wurde dafür verändert."*[252] Dagegen würde aber sprechen, dass der Umbau durch die Rosenthals erst Ende des 19. Jahrhunderts stattfand, einer Zeit, in der in Hohenems die Mikwe generell an Bedeutung verloren hatte und vor allem die Familie Rosenthal nicht orthodox lebte.[253]

Sabine Folie erwähnt weiters eine Privatmikwe in der *Villa Heimann-Rosenthal* (Schweizer Strasse 5; 1864).[254] In dieser Villa ist heute das Jüdische Museum Hohenems untergebracht. Bei der Adaptierung der Villa zum Museum durch Architekt Roland Gnaiger entdeckte man unter dem Boden der Herrentoiletten eine versenkte Wanne mit den Maßen 2,0 x 0,7 x 0,5 m. Diese war weiß gekachelt und es führten drei Stufen hinab. Da das Becken

250 Bevölkerungsangaben aus: Hans Gruber, Bürger auf dem Land? Eine kollektivbiographische Analyse zur Sozialgeschichte der jüdischen Gemeinde in Hohenems 1780-1900 (Dissertation, Salzburg 2001) S. 24, 131. Unverheiratete Frauen wurden nicht abgezogen.

251 Tänzer (1905, ND 1982) S. 579.

252 Aussage Dr. Schebesta, in: Häuser Datenbank, Jüdisches Museum Hohenems, URL: http://www.jm-hohenems.at/sammlung/datenbanken/datenbank-haeuser/?haus_id=62 (zuletzt aufgerufen: 27.5.2014).

253 Siehe dazu auch „Nutzungsdauer" auf nächster Seite.

254 Sabine Folie, Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems (Hohenems 1994) S. 90.

zum Untertauchen nicht tief genug wäre, ist die Interpretation als Badewanne die der als Hausmikwe vorzuziehen.[255]

C 4.4 Nutzungsdauer

Aron Tänzer berichtet im Jahr 1905, dass die Mikwe „*damals noch sehr fleissig*" genutzt wurde, was an den hohen Pachteinnahmen ersichtlich sei.[256] Auf welche Zeit er sich mit „damals" bezieht, ist nicht ganz klar. Es ist anzunehmen, dass er vom frühen 19. Jahrhundert spricht, also um 1810/1811, als die erste beheizbare Mikwe in Hohenems erbaut wurde. Außerdem ist seine Aussage ein Hinweis darauf, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Nutzung der Mikwe stark zurückgegangen war. Dies deckt sich auch mit der Meinung des Jüdischen Museums Hohenems, dass die Mikwe bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund der Säkularisierung (Rückgang religiöser Observanz) und Abwanderung der jüdischen Bevölkerung nicht mehr genutzt wurde.

C 4.5 Ritualbad für „Displaced Persons" in „Brunnerhaus" 1946

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges befanden sich Millionen „*entwurzelter Menschen*" im Gebiet des *Deutschen Reiches*. Die sogenannten „*Displaced Persons*" (DPs) waren ehemalige Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Flüchtlinge, Evakuierte oder Vertriebene und befreite KZ-Häftlinge – also Zivilisten, die sich kriegsbedingt nicht mehr in ihrem Heimatort bzw. Heimatstaat befanden. Die Alliierten sahen sich vor die Aufgabe gestellt, diese Personen unterzubringen, zu versorgen und im Idealfall auch in ihre Heimatländer zurückzuführen („*repatriieren*"). Als Teil der französischen Besatzungszone war auch Vorarlberg in den Monaten nach Kriegsende Durchgangsstation für zehntausende „*Displaced Persons*". Der Großteil der Flüchtlinge stammte aus Osteuropa und wollte nach Palästina oder Übersee auswandern, was allerdings in den meisten Fällen aufgrund strikter Einreisebeschränkungen zunächst nicht möglich war. Zwischen 1945 und 1954 wurden daher hunderte Flüchtlinge in Hohenems und Bregenz einquartiert. In Hohenems entstand im Brunner-Haus die Rabbinatsschule „Beth-Schmuel". Im Untergeschoss wurde von den meist streng orthodox lebenden DPs im Frühjahr 1946 ein *Ritualbad* errichtet.[257] Die Pläne dazu sind noch erhalten, ob es jedoch in dieser Form

255 Roland Gnaiger, Vom „Burtscher-Haus" zur „Villa Heimann-Rosenthal". Die Geschichte der Villa und ihre Adaptierung für das Jüdische Museum Hohenems, in: Juden in Hohenems (1996) S. 159.

256 Tänzer (1905, ND 1982) S. 579.

257 Thomas Albrich, Zwischenstation im „Dreiländereck". Jüdische DPs und Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz, in: Displaced Persons. Jüdische Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz, ed. Esther Haber (Schriften des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und des Jüdischen Museums Hohenems 3, Innsbruck/Wien 1998). Thomas Albrich, Die jüdischen „Displaced Persons" in Vorarlberg 1945–1954, in: Juden in Hohenems (1996) S. 118–124.

umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Das Brunner-Haus wurde durch einen Brand im Jahr 1960 stark beschädigt und in der Folge in einfacherer Form wieder aufgebaut. 2008 wurde das Gebäude schließlich abgerissen und ein Mehrfamilienhaus errichtet.

Die Notwendigkeit, ein neues Ritualbad zu errichten, lässt vermuten, dass sich die alte Mikwe damals in einem sehr schlechten Zustand befunden haben muss und wahrscheinlich schon mehrere Jahre nicht mehr genutzt worden war.

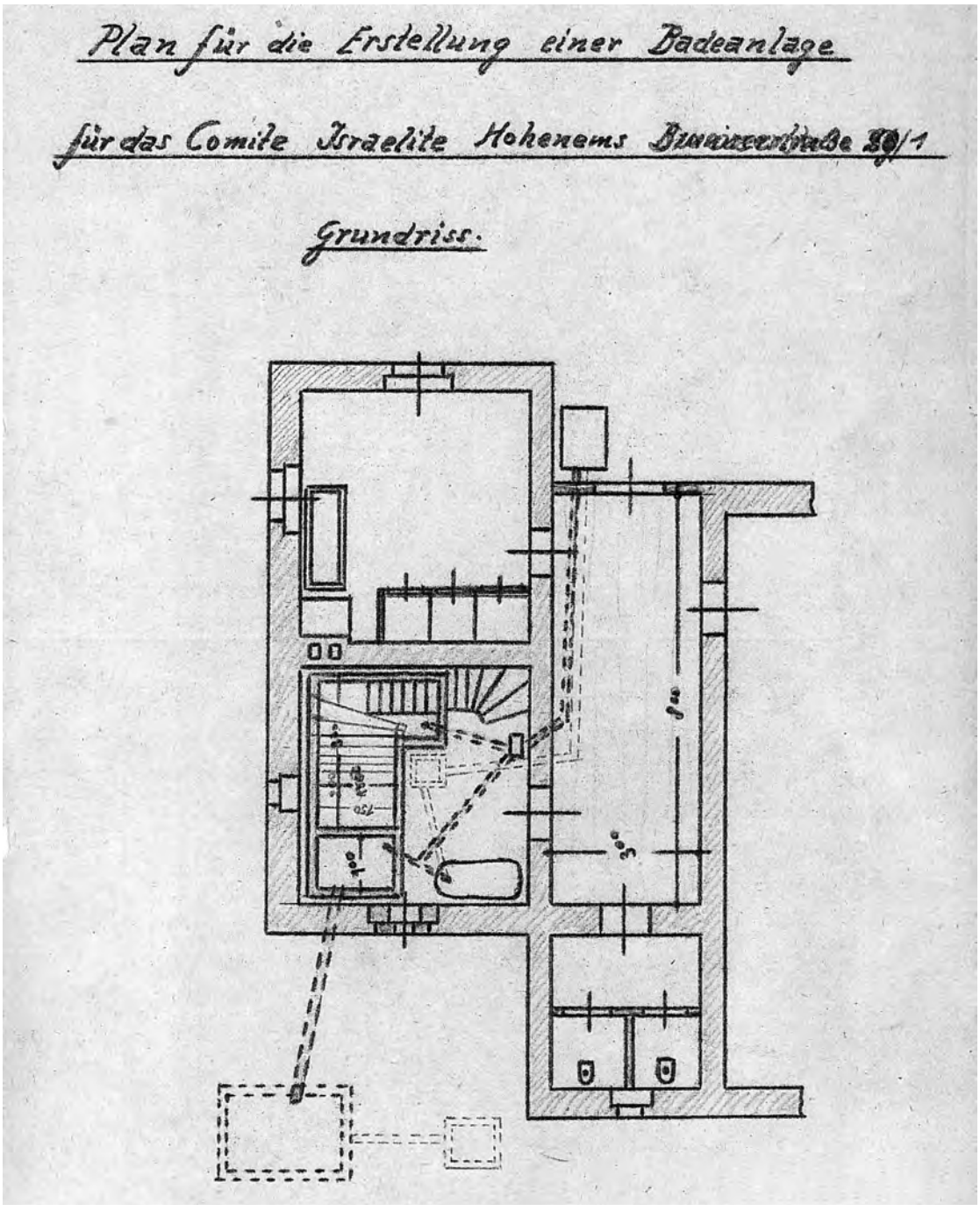

Abb. 64 Hirsch Grossbard als Präsident des Comité Israélite de Bregenz (Vertreter der jüdischen Flüchtlinge in Vorarlberg) an Bürgermeisteramt Hohenems (19.3.1946) *Stadtarchiv Hohenems*.

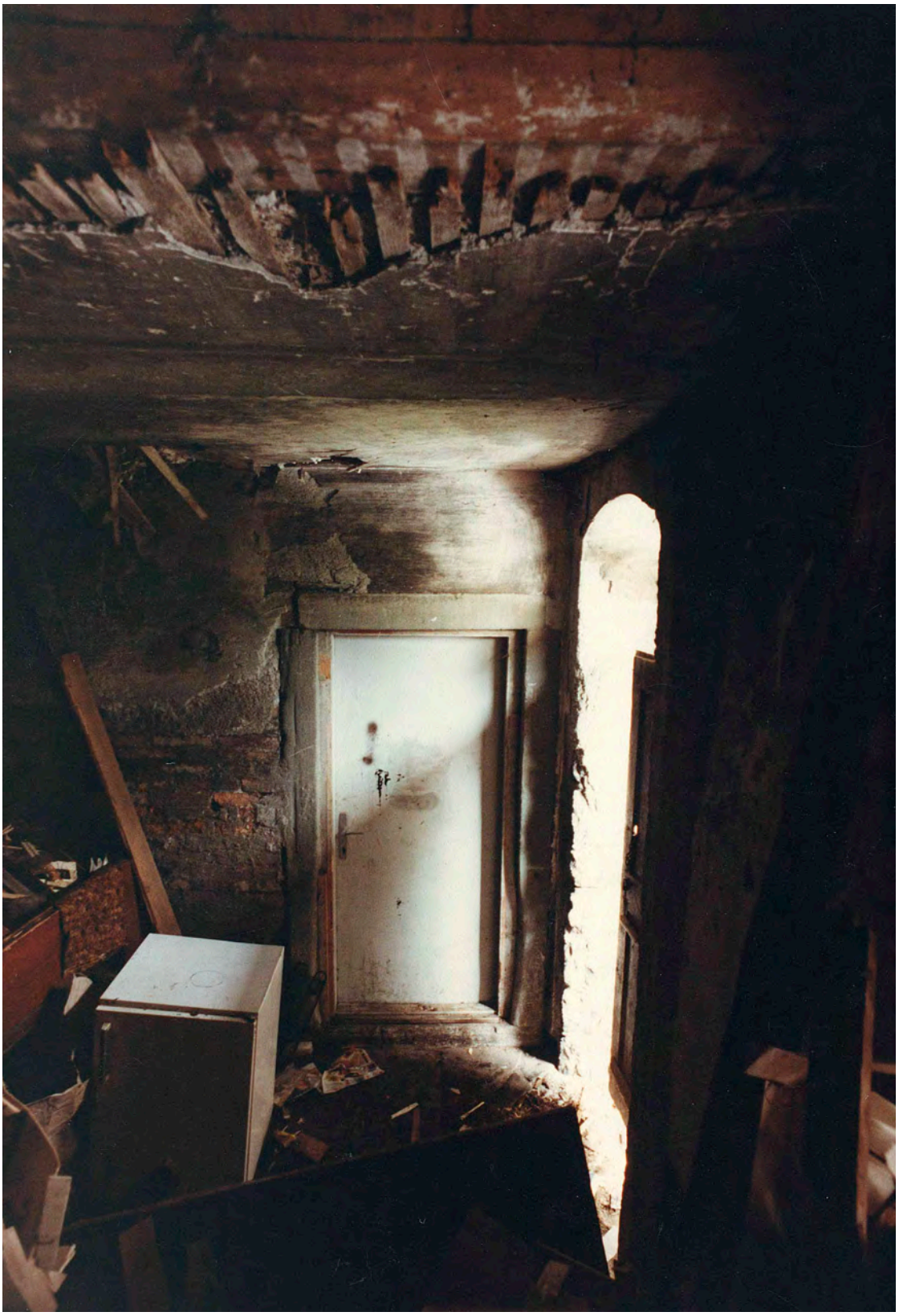

Abb. 65 Hohenems, Mikwe, Innenaufnahme, 1990, Nutzung als Schuppen. *JMH*.

C 5 Nachnutzung/Besitzgeschichte

Die Mikwe wurde seit 1938 immer zusammen mit dem ehemaligen jüdischen Schulhaus geraubt, rückgestellt oder verkauft. Daher ist nachfolgende Darstellung auch die Besitzgeschichte des Schulhauses.

„Arisierung"

Nach dem Anschluss Österreichs wurde die Mikwe zusammen mit dem gesamten jüdischen Eigentum in Hohenems „arisiert". Mit einem Erlass vom 28. Juni 1940 entzog das *Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten* den Israelitischen Kultusgemeinden zum 1. August 1940 die staatliche Anerkennung und entschied, dass das Vermögen der aufgelösten Kultusgemeinden auf die Israelitische Kultusgemeinde Wien übergehe. Die Zwangsauflösung der Kultusgemeinde von Hohenems hatte zur Folge, dass auch die Mikwe („*Waschküche*") offiziell an die Israelitische Kultusgemeinde Wien ging. Mit einem „*Kaufvertrag*" vom 25. Februar 1941 gingen die Liegenschaften rechtswidrig an die Marktgemeinde Hohenems über.[258]

Rückstellung

Mit Entscheidung der Rückstellungskommission des Landesgerichts Feldkirch vom 2. Mai 1950 und Eintragung in das Grundbuch am 8. Juni 1951 ging die Liegenschaft wieder an die Israelitische Kultusgemeinde Wien. Am 14. Mai 1952 schloss diese einen Vergleich mit der Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck. Mit dem Grundbucheintrag vom 28. Mai 1952 wurde die Israelitische Kultusgemeinde Innsbruck Besitzerin der Schule und Mikwe.

Verkauf

Am 25. März 1955 / 28. Mai 1955 verkaufte die Kultusgemeinde Innsbruck die Schule mit Mikwe um 40.000,- Schilling an Karl Anton Blenk, der die Mikwe als Werkstatt nutzte. Damals wurde das Becken und der Treppenabgang zugeschüttet. Nach Blenks Tod gingen die beiden Gebäude am 11. Oktober 1967 an seine Erben.

Am 19. Februar 1973 / 28. August 1973 erwarb die Marktgemeinde Hohenems die Liegenschaft. Die Marktgemeinde nutzte die ehemalige Schule bis 2003 als Wohnhaus für Arbeitsmigranten und Flüchtlinge. Die Mikwe diente als Lagerraum. Mit Beschluss vom 17. Oktober 2006 und Kaufvertrag vom 25. Oktober 2006 verkaufte die Stadt Hohenems die Liegenschaft „Schulgasse 1 – ehemalige jüdische Schule" an Gerhard Lacha, der zwischen 1996 und 2001 bereits mehrere Gebäude im Zentrum von Hohenems restauriert und saniert hatte.

---

258 „Kaufvertrag" (25. Februar 1941), in: Dokumente zur Dauerausstellung (Sammlung von Dokumenten, Bibliothek des Jüdischen Museums Hohenems). Gerhard Lacha, Die ehemalige jüdische Schule in Hohenems nach 1913 (unpubliziertes Skriptum, 2006) S. 3–4.

C 6 Denkmalpflegerische Aspekte: Umgang mit dem Gebäude heute

„Nach der Auslöschung der jüdischen Gemeinde in Hohenems ist das Ritualbad seiner ursprünglichen Funktion enthoben. Es ist im heutigen Kontext als Gedächtnisstütze für die zurückgebliebene ‚Mehrheit' zu verstehen, und es erfüllt auf diese Weise eine Doppelfunktion. Zum einen spricht die Mikwah für sich selbst und gewährt einen Einblick in die jüdische Religionspraxis. Zum andern fällt ihr die Aufgabe zu, Träger und Vermittler für eine historische Epoche der Stadt zu sein. Nach fünfzig Jahren des Totschweigens und Verdrängens spiegelt sich in der Restaurierung der Mikwah durch die Stadt Hohenems und das Bundesdenkmalamt eine zeitgemässe, verantwortungsvolle Haltung wider." [259]

Abb. 66 Hohenems, Mikwe, Innenaufnahme, 1996, vor Freilegung. *BDA*.

Unterschutzstellung

Das Bundesdenkmalamt sprach im Jahr 1993 die Empfehlung aus, das Ensemble „Jüdisches Viertel" unter Ensembleschutz zu stellen. Aus dem Amtssachverständigengutachten vom 8. März 1993 geht hervor, dass die ehemalige Mikwe auf der Liegenschaft „Schulgasse 1, Gdst.-Nr. 96" auch als Teil des Ensemlbes schützenswert ist. Mit Bescheid vom 15. November 1996 konnte die Unterschutzstellung abgeschlossen werden.[260]

Freilegung

Am 13. und 14. November 1996 wurde die Mikwe in Kooperation von Bundesdenkmalamt, Stadt Hohenems und dem Jüdischen Museum unter der Leitung von Mag. Georg Mack freigelegt. Das zugeschüttete Tauchbecken und die Stiege wurden in unzerstörtem Zustand aufgefunden.

259 Esther Haber, Eine neuentdeckte Mikweh in Hohenems. Zur Architektur des jüdischen Ritualbades, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 38, Jg. 218 (15.2.1997) Teil Literatur und Kunst, S. 68.

260 Bundesdenkmalamt Österreich, Landeskonservatorat für Vorarlberg, Bescheid Unterschutzstellung: Ensemble im Judenviertel Hohenems, GZ 19.385/17/96 (15.11.1996) besonders S. 5 und 15.

Abb. 67 Hohenems, Mikwe, Innenaufnahme, November 1996, während der Freilegung des Beckens. *BDA*.

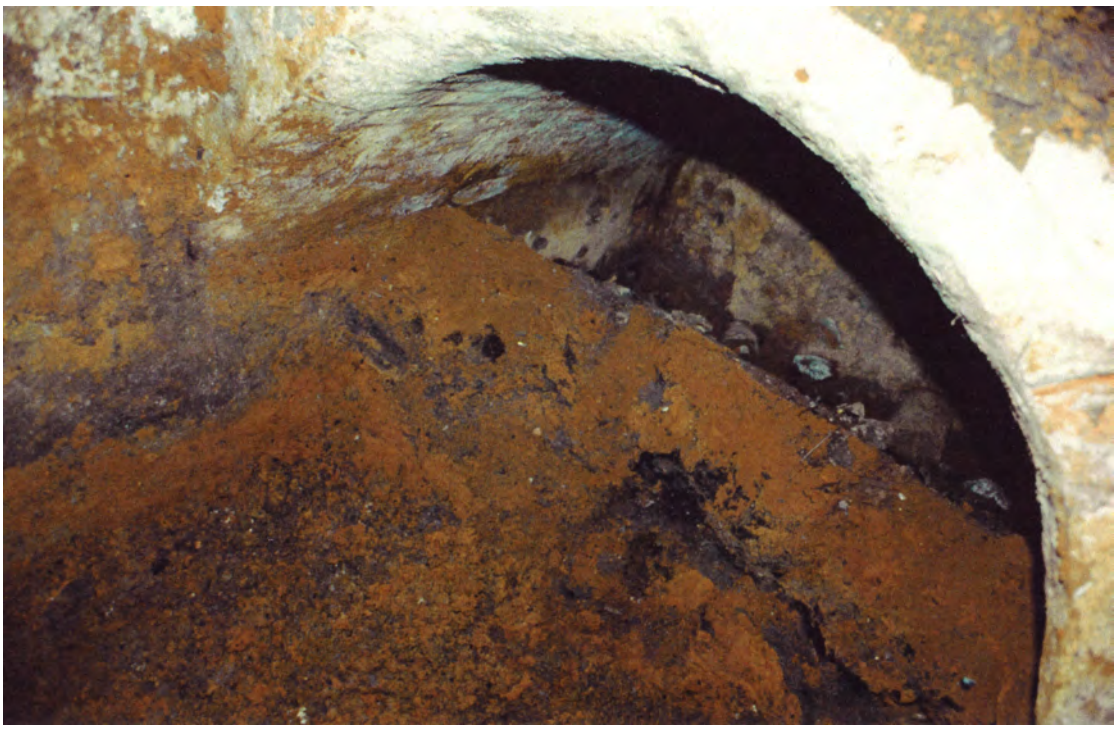

Abb. 68 Hohenems, Mikwe, Innenaufnahme, Blick in das noch verfüllte Becken. November 1996, während der Freilegung. *BDA*.

Restaurierung 2009

Nach dem Verkauf der Mikwe an die Firma Lacha & Partner im Jahr 2006 wurde das Gebäude im Jahr 2009 in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt und dem Jüdischen Museum restauriert. Die Gebäudehülle wurde substanzsichernd saniert, im Inneren wurden Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt, um das Gebäude wieder begehbar zu machen. Es wurden die Decken ausgebessert, neue Fenster und eine neue Eingangstür eingebaut, ein neuer Holzboden im ehemaligen Umkleideraum verlegt und im Eingangsbereich ein neuer Gipsestrich gegossen.

Im Außenbereich war nur mehr an der Nord-West-Fassade der ursprüngliche Putz erhalten, wahrscheinlich desshalb, weil sich an dieser Stelle ein kleiner Holzanbau befunden hatte. An den anderen Seiten war der Originalputz bereits in den 1970er Jahren komplett abgeschlagen worden, mit hydraulischem Mörtel neu verputzt und einer kunstharzhältigen Farbe weiß getüncht.[261] Durch Feuchtigkeits- und Abwitterungsschäden war die Erhaltung des Verputzes nicht mehr möglich. Der neu aufgebrachte Kalkputz orientiert sich am Originalzustand mit einer Konturlinie als oberem Abschluss und rund um die Fensterlaibungen.

Nach abgeschlossener Restaurierung wurde der Innenraum der Mikwe nach Plänen des Dornbirner Architekturbüros Nägele Waibel, das auch mit der Renovierung der jüdischen Schule betraut war, für die Nutzung als Museum gestaltet. Das originale Schwellholz am Beginn der Stiege darf aus denkmalschützerischen Gründen nicht betreten werden, und daher wurde nach der Eingangstür ein Geländer eingebaut.[262] Im ehemaligen Umkleideraum wurde an einer Seite eine gläserne Tafel angebracht (**Abb. 70**), die den Blick auf die dahinterliegende Wand erlaubt und grundsätzliche Beschreibungen zu Mikwen und ritueller Reinheit im Judentum liefert. Eine Vitrine auf quadratischem Grundriss (**Abb. 69**) informiert mit einer kurzen Baugeschichte der Hohenemser Mikwe und stellt Fundstücke aus, die bei der Freilegung der Mikwe gefunden wurden. Darunter befinden sich auch Scherben eines Kachelofens, der sich vermutlich in diesem Raum zur Beheizung befunden hatte.

Abb. 69 Hohenems, Mikwe, Innenaufnahme, Ausstellungsvitrine in ehemaligem Umkleideraum, 2010. *JMH*.

261 Pescoller (1996) S. 6.

262 Telefonische Information von Architekt Ernst Waibel (27.5.2014).

Abb. 70 Hohenems, Mikwe, Innenaufnahme, Infotafel in ehemaligem Umkleideraum, 2010. *JMH*.

Ausstellung 2010

> *„Einblicke in einen intimen Bereich jüdischen Lebens [...] im Spannungsfeld zwischen religiöser Tradition und weltlich geprägter Gegenwart."*[263]

Im März 2010 wurde die neu restaurierte Mikwe zum ersten Mal in ihrer Geschichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zu diesem Anlass zeigte das Jüdische Museum in Hohenems vom 9. März bis zum 3. Oktober 2010 in der Villa Heimann-Rosenthal, erstmalig die Sonderausstellung *„Ganz rein! Jüdische Ritualbäder"*.[264] Die vom Jüdischen Museum Hohenems konzipierte Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit den Jüdischen Museen Franken, Frankfurt am Main und Wien.[265] Seit der Präsentation in Hohenems wurde die Wanderausstellung bereits in vielen weiteren Städten gezeigt.[266]

---

263 Programmheft zur Ausstellung „Ganz rein! Jüdische Ritualbäder" (Hohenems 2010).

264 Ausstellungskatalog: Ganz rein! Jüdische Ritualbäder, ed. Jüdisches Museum Hohenems/Franken in Fürth/Frankfurt/Wien (Wien 2010).

265 Projektleitung: Hanno Loewy (Hohenems); Konzept und Redaktion Radio Mikwe: Hannes Sulzenbacher (Wien); Organisation und Redaktion Katalog: Gerhard Milchram und Felicitas Heimann-Jelinek (Wien); Fotografien und Texte: Peter Seidel (Frankfurt am Main), Janice Rubin und Leah Lax (Houston); Recherchen und Interviews: Bettina Spoerri (Zürich), Jalda Rebling & Anna Adam (Berlin), Uri Kaufmann (Heidelberg), Michael Guggenheimer (Zürich).

266 Jüdisches Museum Wien, Jüdisches Museum Franken, Jüdisches Museum Frankfurt/Museum Judengasse, Alte Synagoge Erfurt, Römerthermen Zülpich, Stadtmuseum Andernach, Stadtmuseum Crailsheim, Städtische Galerie Rosenheim, Museu d'Història dels Jueus Girona (ES).

Abb. 71 Hohenems, Ausstellung „Ganz rein! Jüdische Ritualbäder" im Jüdischen Museum Hohenems, Villa Heimann-Rosenthal, 2010. *JMH*.

Neben Aufnahmen des Fotografen Peter Seidel von Mikwen in Europa wurde auch „*The Mikvah Project*"[267] von Janice Rubin und Leah Lax präsentiert. Die amerikanischen Künstlerinnen beschäftigten sich in dieser Arbeit mit dem Verhältnis jüdischer Frauen zur Mikwe. Es wird ein breites Spektrum interviewter Frauen von orthodox bis *new age* gezeigt und deren Erfahrungen mit der Mikwe über Zitate und Unterwasseraufnahmen vermittelt. Einerseits thematisieren sie die traditionelle Überlieferung des Rituals und seine Wahrnehmung durch Frauen in den USA, andererseits behandeln sie die „*Renaissance*" der Mikwe im Rahmen einer „*neuen jüdischen Spiritualität*". In der Ausstellung wurden dem „*Mikvah Project*" Aussagen von Frauen aus Europa, den USA und Israel entgegengesetzt, die sich aus unterschiedlichen Gründen vom Mikwenritual distanzieren, wodurch ein differenziertes Meinungsbild über die Mikwe aufgezeigt wurde. Begleitet wurde die Ausstellung von Filmvorführungen, Vorträgen und Diskussionen.[268]

Ab Ausstellungseröffnung war für ein Jahr lang auf www.radiomikwe.at das vom Jüdischen Museum gestaltete Internetradio „Radio Mikwe" verfügbar, das über den phyischen Ausstellungsraum hinaus in Reportagen, Gesprächen, Nachrichten- und Literatursendungen eine Auseinandersetzung mit dem Thema Mikwe bot.

267 Katalog dieser Arbeit: The Mikvah Project, ed. Janice Rubin/Leah Lax (Houston 2001).
268 Programmheft zur Ausstellung „Ganz rein! Jüdische Ritualbäder" (Hohenems 2010).

Museum

> *„Nach der Schoa, situiert am Ort einer erloschenen Gemeinde ist ein rekonstruktiver Zugang konzeptionell nicht möglich. Eine dermaßen ‚wiederhergestellte' Vergangenheit würde sowohl für Juden als auch für interessierte Nichtjuden eine unzulässige Vereinfachung von Geschichtsvermittlung darstellen."* [269]

Seit März 2010 kann die Mikwe als Dependance des Jüdischen Museums selbständig oder im Rahmen von Führungen besucht werden. Statt der Rekonstruktion einer Vergangenheit, die an diesem Ort nicht mehr möglich wäre, wurde eine einfache Präsentation mit dem Charakter einer archäologischen Stätte umgesetzt. Der Schwerpunkt wurde auf die Vermittlung der religiösen und alltäglichen Bedeutung der Mikwe gelegt.

> *„Schließlich ist aus einem Ort, über dessen Besuch kaum gesprochen wurde und der sich der Gemeinde aus ihrer Tradition heraus selbst erklärte, ein Ort geworden, über den Auskunft gegeben werden soll und der ohne Information über ihn selbst in seiner Bedeutung verschlossen bleibt."* [270]

Ein Wermutstropfen bleibt, dass das Tauchbecken als solches den BesucherInnen bei einer Besichtigung verborgen bleibt, da das nach Vorgaben des Bundesdenkmalamts angebrachte Geländer den Abstieg zum Becken verhindert.

---

269 Jüdisches Museum Hohenems, Die Hohenemser Mikwe. Ganz Rein! – Radio Mikwe Hohenems. Informationen zur Ausstellung (unpubliziertes Skriptum, Hohenems 2010).

270 Ebenda.

D Kontext

D 1 Religion & Vorschrift: Diskussionen über jüdische Ritualbäder

D 1.1 Jüdische Emanzipation: Aufklärungs- und Reformbewegung

Die jüdische Aufklärungsbewegung Haskala geht auf das frühe 18. Jahrhundert zurück und richtete sich gegen das traditionelle Verständnis von Judentum.

> *„In der Haskala ging es um eine Neubelebung, gleichzeitig aber auch um neue Lesarten des Judentums, die mit den Vorstellungen der Aufklärung vereinbar waren. Dazu zählte etwa die Historisierung des Judentums, also ein Verständnis als historisch gewachsenes und damit auch veränderliches Phänomen."* [271]

Aus dieser Bewegung ging im frühen 19. Jahrhundert eine jüdische Reformbewegung hervor, die für ein liberales Judentum eintrat und sich nicht mehr primär an den Religionsgesetzen (*Halacha*) orientierte, sondern an den religiösen Bedürfnissen der Juden als Individuen.[272]

Viele religiöse Praktiken erfuhren eine Modifizierung. In Synagogen wurden Orgeln und Choremporen eingebaut, Gottesdienste wurden auf Deutsch abgehalten, Männer mussten in Synagogen keine *Kippa* mehr tragen und Frauen mussten nicht mehr auf die Frauenempore sondern wurden im Synagogenraum integriert. Einerseits sollten säkular lebende Juden sich in einer aufgeklärten Welt weiterhin mit dem Judentum identifizieren können. Andererseits sollte gegenüber Nichtjuden das Judentum mit erstrebenswerten Grundsätzen und geschätzen Standards präsentiert werden.

Medikalisierung im Judentum bzw. des Judentums

Als Ergebnis von Modernisierungsprozessen und der Schwächung religiöser Autorität zugunsten medizinischer Experten erfuhr der Gesundheitsbegriff eine Instrumentalisierung (auch) innerhalb des Judentums.[273]

> *„Diese Entwicklung inkludierte, dass ein Teil der religiösen Gesetze zunehmend unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge interpretiert und gesellschaftlich legitimiert wurde [...] Ärzte schalteten sich zunehmend in*

---

271 Eberhard Wolff, Medizin und Ärzte im deutschen Judentum der Reformära. Die Architektur einer modernen jüdischen Identität (Jüdische Religion, Geschichte und Kultur 15, Göttingen 2014) S. 8.

272 Wolff (2014) S. 9.

273 Klaus Hödl, Wiener Juden – jüdische Wiener. Identität, Gedächtnis und Performanz im 19. Jahrhundert (Schriften des Centrums für Jüdische Studien 9, Innsbruck/Wien/Bozen 2006) S. 111.

> *die Auslegung von religiösen Praktiken ein und traten mit Priestern bzw. Rabbinern in Konkurrenz.“* [274]

Von der Haskala und Reformbewegung beeinflusste Ärzte beschäftigten sich damals mit Themen, bei denen Gesundheit und jüdische Tradition in Konflikt gerieten. Es wurde über die Speisevorschriften, Beerdigungsfristen, die Beschneidung, aber auch über die jüdischen Ritualbäder debattiert. Die Ärzte forderten teils die Aufgabe gewisser Bräuche, hauptsächlich aber verlangten sie starke Reformen der Rituale und eine Anpassung an die Lebensumstände in einer „aufgeklärten“ Welt.[275]

> *„Während der Debatten von Haskala, ‚bürgerlicher Verbesserung‘ der Juden und jüdischer Reform wurden rituelle religiöse Praktiken [...] kritisiert, verteidigt, neu interpretiert und schließlich auch verändert praktiziert.“* [276]

Jüdische Ärzte wollten mit ihren Veröffentlichungen einerseits den antijüdischen Stimmen, die in der Einhaltung der jüdischen Ritualgesetze ein krankmachendes Verhalten sahen, das Gegenteil beweisen. Andererseits sollte der Eindruck vermieden werden, dass zwischen Judentum und medizinischem „Erkenntnisfortschritt” eine Kluft bestünde.

> *„Dabei sollten nicht nur antisemitische Argumente über die Antiquiertheit vom Judentum zurückgewiesen werden, sondern es sollte auch Juden gegenüber deutlich gemacht werden, dass sie nicht zwischen einer Observanz religiöser Gesetze und einer Akzeptanz wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse entscheiden müssten, sondern dass sie vereinbar seien.“* [277]

Den bemerkenswertesten Aspekt dieser Entwicklung sieht Klaus Hödl dabei im Umstand, „*dass nicht (nur) säkular ausgerichtete Juden [...] eine Revision religiöser Praktiken auf der Grundlage medizinischer Argumente forderten, sondern dass orthodoxe Rabbiner Änderungen religiöser Vorschriften unter Verweis auf Ergebnisse medizinischer Studien tatsächlich vornahmen*”.[278]

D 1.2 Hygienediskurs über die Mikwe

Zwischen jüdischen Gelehrten von liberaler wie orthodoxer Seite, Ärzten und Behörden entstand zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein „Hygienediskurs” über die jüdischen Ritualbäder. Sanitätspolizeiliche Vorschriften und reformorientierte Meinungen kollidierten

274 Hödl (2006) S. 111–112.
275 Wolff (2014) S. 13.
276 Wolff (2014) S. 166.
277 Hödl (2006) S. 112.
278 Ebenda.

mit traditionellen religiösen Vorstellungen. An den sogenannten „*Kellerquellenbädern*“ wurde bemängelt, dass die Tauchbecken aufgrund fehlender Abflüsse nicht gereinigt und das Badewasser nicht erwärmt werden könnte. Das Untertauchen in kaltem Wasser wurde zunehmend als gesundheitsschädigend gesehen und unhygienische Mikwen als Quelle mannigfaltiger Krankheiten kritisiert. Der durchgehend von Männern geführte öffentliche Diskurs über diesen sehr intimen, meist weiblichen Raum war geprägt von wenigen Meinungen aber vielen Stimmen.

Eine ausführliche Erläuterung des Hygiene- und Reformdiskurses über die Mikwe liefert Thomas Schlich mit seinem Aufsatz „*Die Medizin und der Wandel der jüdischen Gemeinde: Das jüdische rituelle Bad im Hygienediskurs des 19. Jahrhunderts*“.

> *„Es greifen hier also zwei zunächst eigenständige Diskurse ineinander. Die jeweils spezifisch geregelten Redeweisen des Hygiene- und Reformdiskurses werden in den jeweils anderen Diskurs übernommen und kombinieren sich zu neuer Wirksamkeit.“* [279]

Moritz Mombert (Hessen)

Als einflussreichsten Autor nennt Schlich den jüdischen Arzt Moritz Mombert, auf den sich in der Folge mehrere Sanitätsbehörden beziehen. In Bayern wurde Momberts Buch[280] zusammen mit Verordnungen zu jüdischen Ritualbädern an die Kreisverwaltungen verschickt. Außerdem bezogen sich auch mehrere Autoren auf Momberts Texte, übernahmen seine Aussagen zum Teil unverändert oder verwendeten ausgiebige Textteile in ihren eigenen Abhandlungen. „*Seine Beiträge können sozusagen als ‚Urtext’ für eine Reihe späterer Stellungnahmen zum Thema gelten*.“ Mombert war Jude aus einer bürgerlichen Familie in Kassel und wirkte als Arzt in einer kleinen Landgemeinde, die „*viel konservativer eingestellt war, als er dies von seiner Geburtsstadt gewöhnt war*”. [281]

Kellerquellenbäder als Orte des Schreckens

> *„Die Beschreibungen der Kellerquellenbäder ähneln sich: die Mikwen seien ‚tiefe, kalte, finstre Gruben’, ‚schmutzige dem Tageslichte unzugängliche Keller’, die ‚Luft naß, dumpf und verdorben’, bewohnt von Ratten und Mäusen, ‚ein großer Nachttopf’, eine ‚Cloake’. Speichel, Schweiß und*

279 Thomas Schlich, Die Medizin und der Wandel der jüdischen Gemeinde. Das jüdische rituelle Bad im Hygienediskurs des 19. Jahrhunderts, in: Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, ed. Robert Jütte/Abraham P. Kustermann (Aschkenas. Beiheft 3, Wien/Köln/Weimar 1996) S. 177.

280 Moritz Mombert, Das gesetzlich verordnete Kellerquellenbad der Israelitinnen (Mühlhausen 1828).

281 Schlich (1996) S. 178.

> *Exkremente werden mit der Mikwe in Verbindung gebracht. Alle Autoren verwenden die Bezeichnung ‚schaudern' und ‚Schauder' als Reaktion des Zuhörers auf die bloße Beschreibung der Bäder. ‚Höhle des Schreckens' wird als Synonym für die Mikwe verwendet."* [282]

Es werden Listen erstellt, welche Krankheiten sich die Frauen durch den Besuch der Kellerquellenbäder und dem Baden in kaltem Wasser zuziehen könnten. Mombert nennt viele Krankheiten, „*die negative Assoziationen hervorrufen*", und beschreibt besonders detailiert die Geschlechtskrankheiten, wodurch er nach Schlich „*die Verbindung zwischen Krankheit, Schmutz, Orthodoxie und Unmoral ganz direkt* [knüpft]."

Alte antijüdische Stereotypen wie der „*schwachsinnige Rabbiner*", die sich den medizinischen Aufklärungsversuchen verweigern, wurden auch von jüdischer Seite einbezogen.

> *„Mit der Innovationsfeindlichkeit, dem Eigensinn und den Vorurteilen des Gegners zu argumentieren war gleichermaßen typisch für den Reform- wie für den Hygienediskurs."* [283]

Moses als früher Verfechter der Hygiene

Die biblische Figur Moses muss bei Mombert und anderen Autoren als „*ein früher Verfechter der Hygiene*" immer wieder für Argumentationen herhalten. Als „*ursprünglicher Gesetzgeber*" wird der „*weise, und väterliche*" Moses dem sturen, verbitterten Rabbiner gegenüber gestellt. Entsprechend dem Reformgedanken wurden die mosaischen Gebote als „*Kern der jüdischen Religion*" betont, wohingegen die rabbinischen Gebote als „*zeitgebunden und meist obsolet*" beurteilt wurden.

> *„Es ist offensichtlich, dass auch in den angeblich rein medizinischen Schriften Stellung zu religiösen Fragen bezogen wurde. [...] Der religiöse Wert der Mikwe bemisst sich bei Mombert danach, wie rational sie ist. Die Vernunft sei der Maßstab für die ‚echte Religion' [...]. Die Vernunft wiederum bemißt sich nach dem Gesundheitswert."* [284]

Mombert fordert eine „*neue Art Judentum*", die jede Separation „*mit Ausnahme der rein religiösen Inhalte*" aufgeben und „*eine Konfession vergleichbar mit den christlichen Konfessionen*" sein soll.

Bündnisschluss von Ärzten und staatlichen Behörden

Ärzte sollten im Zusammenhang der „*hygienischen Missstände*" gemeinsam mit den

282 Schlich (1996) S. 179.
283 Schlich (1996) S. 183.
284 Schlich (1996) S. 184.

Medizinalbehörden als entscheidende Instanzen auftreten können. Insbesondere der jüdische Arzt sollte nach Mombert „*die Rolle des Vermittlers aufgeklärten Wissens und Verhaltens ins Judentum*" einnehmen.[285]

> *„Mombert sieht also im Staat einen Verbündeten, und zwar sowohl in Hinsicht auf die Hygiene als auch auf die Umerziehung der Juden. [...] Es ist charakteristisch für die medizinische Aufklärung, dass Ärzte eine Allianz mit dem Staat schlossen [...] und energisch das Einschreiten der Behörden [forderten].“* [286]

Zwei Jahre nach Erscheinen seines Buches „*Das gesetzlich verordnete Kellerquellenbad der Israelitinnen* (Mühlhausen 1828)" veröffentlichte er in der *Zeitschrift für die Staatsarzneikunde* einen Artikel über „*Das gemeinschaftliche Bad der jüdischen Frauen in Kellern, ein Gegenstand für die medicinische Polizei und für practische Aerzte*". Darin verweist Mombert auf die positive Resonanz reformorientierter Rabbiner auf seine Publikation von 1828:

> *„Aufgeklärte jüdische Gelehrte haben mir unverholen ihren Beifall über den Zweck jener Schrift zu erkennen gegeben, ja es haben sich sogar vernünftige und mit dem Zeitgeiste fortgeschrittene Rabbiner selbst an mich gewendet, und um Vorschläge zu Verbesserungen jener Badeanstalten dringend gebeten.“*
> Die Regierungen sollten daher *„in Uebereinstimmung mit den jüdischen Geistlichen [...] überlegen, wie diese Verbesserungen in's Werk gesetzt werden sollen, ohne dass die Gesundheit gefährdet, oder ein verjährter Gebrauch sogleich vernichtet werde.“* [287]

D 1.3 Jüdische Gelehrte über Mikwen

„Damit einmal die Reform der Zerstörung zuvorkomme“

Zweite Rabbiner-Versammlung in Frankfurt 1845

Nach einer ersten Versammlung reformorientierter Rabbiner 1844 in Braunschweig fand im Jahr 1845 die zweite Konferenz in Frankfurt statt.[288] Stellvertretend für die 31 Teilnehmer dieser vierzehntägigen Versammlung sei hier Abraham Geiger genannt, der als einer der wichtigsten Vordenker des Reformjudentums gilt und sich um eine „*Anpassung historisch bedingter religiöser Ritualgesetze*" bei gleichzeitiger Beibehaltung „*universaler*

285 Schlich (1996) S. 179–186.

286 Schlich (1996) S. 186–187.

287 Moritz Mombert, Das gemeinschaftliche Bad der jüdischen Frauen in Kellern, ein Gegenstand für die medicinische Polizei und für practische Aerzte, in: Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, ed. Adolph Henke, 20. Band, 10. Jg., 4. Heft (Erlangen 1830) S. 275 und 290.

288 Michael A. Meyer, Antwort auf die Moderne. Geschichte der Reformbewegung im Judentum (Wien 2000) S. 198. Reformjudentum, in: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 12. April 2014 um 19:55, URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Reformjudentum (zuletzt aufgerufen: 1.5.2014).

religiöser Werte" bemühte.[289] Die im Folgenden kurz umrissene Diskussion über jüdische Ritualbäder kann als exemplarisch für die neue Interpretation jüdischer Religionsgesetze gesehen werden.

Die jüdische Gemeinde Bingen[290] hatte in einem Schreiben vom 20. April 1845 an die deutsche Rabbiner-Versammlung Fragen zur praktischen Umsetzung religiöser Vorschriften in ihrer Gemeinde gerichtet und um *Antwort, Entscheidung und Belehrung* gebeten. In Bingen sei schon „*vor etlichen und dreißig*" Jahren ein beheizbares Ritualbad erbaut worden, allerdings habe der damalige Rabbiner nach dem Motto „*man könne dem Guten nicht zu viel thun*" ein viel zu großes Becken errichten lassen. Aufgrund der zu großen Wassermasse sei die Erwärmung des Wassers kaum machbar und zudem müsse bei Wasserknappheit im Sommer oft altes, gebrauchtes Regenwasser verwendet werden. Daher würden bereits ¾ der dortigen *badepflichtigen* Frauen das Bad nicht mehr besuchen. Da eine Änderung des bestehenden Bades mit zu hohen Kosten verbunden sei, erwäge die Gemeinde nun, eine andere Möglichkeit zu finden, das Reinigungsritual tätigen zu können. In der Stadt sei vor kurzem ein neues, öffentliches Badehaus am Rheinufer errichtet worden. Dieses beziehe sein Wasser aus dem Rhein über eine Pumpe bzw. bald über eine mechanische Vorrichtung („*kastenartige Schaufeln*"), die das Wasser in die Behälter und Kessel befördert. An den Badewannen befänden sich Wasserhähne, mit denen man nach Belieben kaltes und warmes Wasser einlassen könne. Nun stellte die jüdische Gemeinde von Bingen der Rabbiner-Versammlung die Frage, ob dieses Bad für den religiösen Gebrauch der Frauen „*nicht als genügend erklärt werden*" könne und führte Gründe an, die sie zur Frage veranlasst hatten: Der Hauptzweck des religiösen Rituals – die Reinigung – hätten viele Rabbiner „*aus den Augen verloren*", weil sie ein Bad in „*abgestandenem, voll Würmer kriechendem Regenwasser*" als gültig erklärten und das Bad „*in einem gut eingerichteten Bade*" nicht erlaubten. In einer Zeit, in der es um den Bestand einer Religion gehe, solle man doch solch ein Gesetz aufheben, durch welches sich viele vom Grundgedanken des religiösen Rituals abwenden. Zudem handle es sich dabei ja nicht einmal um ein „*göttliches Gesetz*".[291]

Leopold Stein, Rabbiner von Frankfurt und Präsident der zweiten Rabbiner-Versammlung, referierte in der siebzehnten Sitzung am Vormittag des 27. Juli 1845 über den

289 Michael A. Meyer, Antwort auf die Moderne. Geschichte der Reformbewegung im Judentum (Wien 2000) S. 203. Abraham Geiger, in: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 15. Oktober 2013 um 20:06, URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Abraham_Geiger (zuletzt aufgerufen: 1.5.2014).

290 Die Stadt Bingen gehörte nach dem Wiener Kongress 1816 bis zur Gründung des Deutschen Reiches 1871 zum Großherzogtum Hessen.

291 Zuschrift aus Bingen einige religiöse Anfragen enthaltend, in: Protokolle und Aktenstücke der zweiten Rabbiner-Versammlung abgehalten zu Frankfurt am Main vom 15ten bis zum 28ten Juli 1845 (Frankfurt am Main 1845) S. 218–221. Zusammenfassend auch im Sitzungsbericht vom 27. Juli: Zuschrift aus Bingen einige religiöse Anfragen enthaltend, in: Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbiner-Versammlung, S. 181.

Bericht des Ausschusses.[292] Vom biblischen Standpunkt aus betrachtet fände sich „*in der ganzen Thora kein Gesetz, welches überhaupt das Baden der Frauen zum Bedingnisse des ehelichen Umgangs machte*“.[293] Daher könnte dieses Gesetz nur als *traditionell* angesehen werden und menstruierende Frauen sollten sich in einem öffentlichen Bad „*der bestehenden Sitte gemäß*“ reinigen können.[294] In der Folge wird deutlich gemacht, dass gegen geschöpftes Wasser auch vom traditionellen Gesichtspunkt aus gesehen nicht eingewendet werden könne, da viele *große Gesetzeslehrer* lediglich forderten, „*daß das Bad in einem gehörig großen Wasserbehälter genommen werde, worin man den ganzen Körper auf einmal untertauchen könne*“. Die Sitte, dass Frauen sich nach ihrer Menstruationen baden, sei äußerst wünschenswert, „*da sie die Tugenden der Enthaltsamkeit, Keuschheit und Reinheit in hohem Grade befördert*“ und daher sollte das Baden in geschöpftem Wasser erlaubt werden.[295] „*Damit einmal die Reform der Zerstörung zuvorkomme*“, müsse nun, „*gerade weil diese Sitte im Volk noch tiefe Wurzel hat*“, dringend eine Erleichterung ermöglicht werden.[296]

> *„Denn es ist notorisch und gewiß, daß bei der besseren Bildung und den höhern Begriffen von Anstand, welche unsere jetzigen Frauen vor den früheren voraus haben, die bisherige – Gefühl, Sitte, Anstand und Gesundheit verletzende – Badeweise nicht lange mehr im Volke haften kann und wird.“*[297]

Letztlich sei auch aus rabbinischer Sicht nichts gegen den Gebrauch von Schöpfwasser einzuwenden, und daher sollten sowohl *Kastenbäder* als auch *Wannenbäder*, die über Rinnen mit dem Flusswasser in Verbindung stehen, gestattet werden.[298] Mit den Aussagen des jüdischen Gelehrten Maimonides aus dem 12. Jahrhundert argumentierend, wird festgestellt, dass „*jedes Bad rabbinisch gestattet sei, sobald man das Wasser nur mittelbar in den Behälter (durch Wasserleitung) bringt, auch wenn alles (Schöpfwasser) ist*“.[299] Durch die Verwendung eines Pumpwerkes würde das Wasser in Kessel und Behälter zudem in ständiger Verbindung mit dem Flusswasser (der Quelle) stehen. Die Bäder seien also zu erlauben, vorausgesetzt: „*die Badewanne (ist) gehörig groß, der rabbinischen Vorschrift gemäß bestellt, und am Boden befestigt*“. Abschließend wird betont, dass sich die Rabbiner-Versammlung durch eine Entscheidung zur Erleichterung der Regeln einen großen Verdienst erwerben könne. Außerdem könne die „*Handlung, welche eine gesittete Ehefrau nur in der größten Stille und Verschwiegenheit vorzunehmen wünscht, der bisherigen schmählichen Controlle der Oeffentlichkeit*“ entzogen werden.[300]

---

292 Ausschussbericht, in: Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbiner-Versammlung, Anhang IX, S. 359–371.
293 Ausschussbericht, in: Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbiner-Versammlung, Anhang IX, S. 359.
294 Ausschussbericht, in: Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbiner-Versammlung, Anhang IX, S. 362.
295 Ausschussbericht, in: Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbiner-Versammlung, Anhang IX, S. 365.
296 Ausschussbericht, in: Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbiner-Versammlung, Anhang IX, S. 366.
297 Ausschussbericht, in: Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbiner-Versammlung, Anhang IX, S. 368.
298 Ausschussbericht, in: Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbiner-Versammlung, Anhang IX, S. 368–369.
299 Ausschussbericht, in: Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbiner-Versammlung, Anhang IX, S. 369.
300 Ausschussbericht, in: Protokolle und Aktenstücke der 2. Rabbiner-Versammlung, Anhang IX, S. 371.

Nach Vortrag des Ausschussberichtes gelang die Frage zur Abstimmung in der Sitzung, wobei die von Rabbiner Stein vorgestellten Entscheidungen angenommen wurden.

Michael A. Meyer nennt dies eine der „*interessantesten praktischen Entscheidungen, die bei der Konferenz getroffen wurden*".[301] Zu sämtlichen in Frankfurt getroffenen Entscheidungen bemerkt Mayer später aber auch, dass es sich dabei natürlich nicht um für alle jüdischen Gemeinden bindende Verordnungen gehandelt habe, sondern lediglich um Empfehlungen „moralischer Autorität".[302]

D 1.4 Sanitätspolizeiliche Vorschriften zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Allgemeine Badeordnungen in Österreich

Aus vielen Teilen Deutschlands sind sanitätspolizeiliche Vorschriften und Verordnungen zu jüdischen Ritualbädern vom Beginn des 19. Jahrhunderts bekannt. Diese wurden meist in Gesetzessammlungen zu Medizin- und Sanitärwesen publiziert. Für das Territorium des heutigen Österreich konnten trotz intensiver Suche in vergleichbaren Werken[303] des 19. Jahrhunderts keine Vorschriften für den Bau oder den Gebrauch jüdischer Ritualbäder gefunden werden. Scheinbar wurden weder für Tirol und Vorarlberg, noch für die anderen Teile des Kaisertums Österreich spezielle Vorschriften für Mikwen verfasst. So finden sich nur Verordnungen zu Bädern im Allgemeinen. Im „*Handbuch der Gesetze und Verordnungen welche für die Polizei-Verwaltung im österreichischen Staate von 1740–1852 erschienen sind"* wird beispielsweise im ersten Band (Wien 1852) auf sechs Seiten das Themengebiet „Bad, Badeanweisungen, Badehäuser, Badeordnung, etc." behandelt. Im zweiten Band (Wien 1853) werden auf 24 Seiten Einträge von „Juden" bis „Jüdische Schrift" aufgeführt. Darin finden jüdische Ritualbäder keine Erwähnung.[304] Auch die Sammlung „*Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für die Polizei-Verwaltung im Kaiserthume Österreich. Erschienen in den Jahren 1740 bis Ende 1825*" führt im Themenbereich „Jude" bis „Juden-Zupfsilber" auf über 100

301 Michael A. Meyer, Antwort auf die Moderne. Geschichte der Reformbewegung im Judentum (Wien 2000) S. 206.

302 Meyer, Antwort auf die Moderne (2000) S. 210.

303 Zum Beispiel: Sammlung aller Sanitätsverordnungen für das Erherzogthume Österreich unter der Enns (Wien 1830/1844/1846). Handbuch der Gesetzkunde im Sanitäts- und Medicinal-Gebiethe in alphabetisch-chronologisch- und materienweiser Zusammenstellung (Wien 1832). Repertorium der k. k. österreichischen Medicinal-Verordnungen mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Nieder-Österreich, ed. Theodor Jurié (Wien 1843). Sammlung der sämmtlichen politischen und Justiz-Gesetze, welche unter der Regierung Sr. Majestät, Kaisers Franz des I. in den sämmtlichen k.k. Erblanden erlassen worden sind (Wien 1814/1816/1818/1828).

304 Handbuch der Gesetze und Verordnungen welche für die Polizei-Verwaltung im österreichischen Kaiserstaate von 1740–1852 erschienen sind. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und in alphabetisch-chronologischer Ordnung, ed. Adalbert Zaleisky (Wien 1852/1853) Einträge zu Bädern: Band 1, S. 126–131; Einträge zu Juden: Band 2, S. 151–174.

Seiten keinen Eintrag zu jüdischen Ritualbädern.[305]

Für Tirol und Vorarlberg finden sich zu allgemeinen Badeanstalten beispielsweise in einer Instruktion für k. k. Distriktsärzte generelle Hinweise:

> *„§ 19. [Der k. k. Distriktsarzt] hat zu wachen, daß die Badequellen rein gehalten, die Wasserleitungen in gutem Stande und durch keine fremdartigen Zuflüsse verunreiniget seien, [...] daß für Reinlichkeit der Badelokalien, der Badewannen, der Bad- und Bettwäsche, und für Absonderung der Geschlechter gehörig gesorgt; daß das Badewasser gehörig erwärmt, und in genügender Menge zu den bestimmten Badezeiten in die Badewanne gefüllt werde; [...]“* [306]

Eine *Allgemeine Badeordnung* wurde im Jahr 1807 von der k. k. Niederösterreichischen Landesregierung erlassen und erging 1822 in leicht abgeänderter Form als Regierungsverordnung an die k. k. Polizey-Ober-Direction, die Kreisämter, den Magistrat und die Dominien in Wien. Die Badeordnung galt für sämtliche Badehäuser mit warmen Bädern und sah unter anderem vor, dass das Badewasser nach jedem Gebrauch erneuert wird:

> *„ 2) Jede Badewanne wird nach dem Gebrauche eines Bades ganz ausgeleert und mit Bürsten gereinigt, ehe sie zu einem neuen Bade wieder angefüllt wird.“* [307]

In den eingesehenen Dokumenten über die Mikwe in Hohenems werden diese oder andere Badeordnungen mit keinem Wort erwähnt, und somit kann nicht nachgewiesen werden, dass derartige allgemeine Bade-Verordnungen auch für die Mikwe galten. Daher ist ein Blick nach Süddeutschland unabdingbar, da sich hier die jeweiligen Regierungen vielfach mit dem Thema der sogenannten *israelitischen Frauenbäder*, *Tauchbäder* oder *Kellerquellbäder* befasst haben.

---

305 Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für die Polizei-Verwaltung im Kaiserthume Österreich, erschienen in den Jahren 1740 bis Ende 1825, und in alphabetisch-chronologischer Ordnung, zusammengestellt, mit vorzüglicher Rücksicht auf Nieder-Österreich, von Chrysostomus Fauller (Wien 1827) Einträge zu Bädern: Band 1, S. 75–80; Einträge zu Juden: Band 2, S. 258–370.

306 Systematisch geordnete Sammlung in der Provinz Tirol und Vorarlberg bis Ende Juni 1845 erflossenen und noch in Wirksamkeit bestehenden Gesetze und Verordnungen im Sanitätswesen, ed. G. Ignaz Laschan (Innsbruck 1847) S. 26–27.

307 1807: Sammlung der Sanitäts-Verordnungen für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, als Fortsetzung der v. Ferro’schen Sammlung, Dritter Theil. Enthaltend die Verordnungen vom Jahre 1807 bis Ende des Jahres 1813, ed. Eduard-Vincenz Guldner von Lobes (Wien 1824) S. 37–38. 1822: Sammlung der Gesetze für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Viertel Theil, Jahr 1822 (Wien 1826) S. 738–740.

D 1.5 Ein Blick nach Süddeutschland

Bayern

Bereits Anfang 1812 erließ Großherzog Ferdinand von Würzburg[308] eine Verordnung, in der Empfehlungen für den Gebrauch jüdischer Ritualbäder ausgesprochen werden. So wird erklärt, dass die Tauchbäder oft mit zu kaltem Wasser gebraucht würden, die Badezimmer im Winter nicht geheizt seien und daher ein Gesundheitsrisiko darstellen. Deshalb wurden die Distriktsärzte angewiesen, der großherzoglichen Landesdirektion über Erfahrungen und Beobachtungen zum Gebrauch der Tauchbäder zu berichten und den *Judenweibern* einige *Vorsichtsmaßregeln* zu empfehlen:[309]

> 1) *„Jederzeit laumäßig warm, etwa in der Temperatur von 26–28° Reamür[310], oder 94–96° Fahrenheit[311], besonders im Winter zu baden;*
> 2) *darauf zu sehen, daß das Lokale oder Badezimmer von gesunder Lage und Beschaffenheit, nicht zu dumpf und zu kalt sei, und somit bei rauher Jahreszeit erwärmt werde;*
> 3) *das Tauchbad nicht zu früh, und sogleich nach dem Aufhören der monatlichen Reinigung, sondern wenigstens erst nach 2 bis 3 Tagen, und bei rauher Jahreszeit nicht vor zehn Uhr Vormittags, sowie auch nie zu bald nach dem Essen zu gebrauchen;*
> 4) *schwächlichen und kränklichen Weibern sei es weit heilsamer, das Bad mittelst einer Badewanne in ihrer Wohnung zu gebrauchen;*
> 5) *nach dem Bade jederzeit darauf zu sehen, daß der Körper mit erwärmten Tüchern, besonders im Winter, sorgfältig abgetrocknet und jede Erkältung, vorzüglich in der Zugluft, vermieden werde.“*

Die Empfehlungen zielen also auf die Erwärmung des Badewassers und die Beheizung der Räumlichkeiten im Winter ab. Wie das Wasser erwärmt werden kann und soll wird dabei nicht erklärt.

Am 15. Oktober 1828 – eine Woche bevor die Hohenemser Judengemeinde den Neubau ihrer Mikwe beantragte – erging an alle Kreisregierungen Bayerns ein Schreiben des Staatsministerium des Innern mit dem Auftrag:

---

308 Das Großherzogtum Würzburg war ab 1806 ein souveräner Staat im Rheinbund, bis es 1814 wieder an Bayern zurückfiel.

309 Zwölfter Artikel: Medizinalpolizeiliche Ueberwachung der kirchlichen Ceremonien der Juden. Kellerquellenbäder. § 333. Verordnung vom 29. Jänner 1812, den Gebrauch der kalten Tauchbäder bei den Judenweibern betr., in: Das Civil-Medizinal-Wesen im Königreiche Bayern mit den dermalen in Wirksamkeit bestehenden Medizinal-Verordnungen, 3. Band. Die Medizinalpolizei (Forts.), ed. Carl Richard Hoffmann (Landshut 1863) S. 641–642.

310 32,5–35° Celsius

311 34,4–35,6° Celsius

> *„ [...] über den gesundheitspolizeilichen Zustand der in den unterhabenden Polizeibezirken vorhandenen Kellerquellen-Badeanstalten durch die Gerichtsärzte genaue Erkundigungen einziehen zu lassen – und da, wo es erforderlich befunden wird, mit Rücksichtsnahme auf die israelitischen Religionsgebräuche sofort die nothwendige Abhülfe zu verfügen.“* [312]

Der Mitteilung wurde ein Exemplar des 1828 erschienenen Buches „*Das gesetzlich verordnete Kellerquellenbad der Israelitinnen*“ von Moritz Mombert beigelegt.

Die Untersuchungen ergaben, dass nur einige Bäder *zweckmäßig* eingerichtet waren. Im Rezatkreis (heute Mittelfranken) allein seien 171 *Quellenbäder* in einem schlechten Zustand. Die Bäder seien meistens „*ungemauerte Gruben, zu denen meist schadhafte und unsichere steinerne, selten mit Brettern belegte Stufen führen*“ in „*finstern, feuchten, dumpfigen und kalten Kellern*“. Der Boden sei schlecht oder gar nicht mit Steinen belegt, sodass „*die Badenden oft über die Fußknöchel in stinkenden Schlamm stehen mussten*“. Die Bäder würden über keinen Abfluss verfügen und da das Ausschöpfen des Wassers mühsam und mit Kosten verbunden sei, würden die Becken nur selten gereinigt werden und die Frauen in „*eckelhaften und schmutzigen Wasser*“ baden. Die Erwärmung der Räume oder des Wassers sei entweder gar nicht möglich oder – wenn Kessel zum Erhitzen des Wassers vorhanden waren – fehlten die erforderlichen Kamine, und der entstehende Rauch und Dunst würde Atemschwierigkeiten verursachen. Zudem sei das Erwärmen des Wassers wiederum mit Mühe und Kosten verbunden, sodass die „*Erwärmungsanstalten*“ weniger genutzt würden, weil „*dabei auch noch der Glaube einwirkte, dass ein kaltes Bad dem Gesetze mehr entspreche*“. Daher wurde für die Bäder „*Reinlichkeit, ein geräumiges, helles und gesundes Lokal, eine in Holz oder Stein gefasste Badwanne, Wechsel des Wassers und Erwärmung des Lokals und des Wassers*“ vorgeschrieben.[313]

Ende des Jahres 1829 gab die Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises bekannt, dass die meisten *Kellerquellenbäder* nun den Vorschriften entsprechen würden, aber auch die Bäder, die noch in schlechten Zustand seien, angepasst werden müssten:

> *„Sämtliche kgl. Polizey-Behörden werden hievon zur strengsten Nachachtung mit dem Auftrage verständigt, über den Vollzug seiner Zeit*

312 Dritter Abschnitt: Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, Zweiter Teil. XI. Religions- und Kirchenverhältnisse. B. Kirchliche Ceremonien. § 221 Die Kellerquellenbäder der Israelitinen betreffend, in: Sammlung der im Gebiete des inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, Sechster Band, ed. Ferdinand Döllinger (München 1838) S. 151.

313 Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. 31. Band. Zweites Vierteljahrheft: Rückblicke auf das Großherzogthum Hessen in Bezug auf medicinische Polizei, ed. Adolph Henke (Erlangen 1836) S. 424–425.

> *Anzeige zu erstatten, und in den jährlich zu erstattenden Jahres-Bericht auch den Zustand dieser Bäder einzuschalten.“* [314]

Württemberg

Im Jahr 1821 erging in Württemberg ein Erlass des Ministeriums des Innern an alle Kreisregierungen, in dem der Gebrauch von warmem Wasser in den jüdischen Ritualbädern aus Gesundheitsgründen gefordert wurde:

> *„Da nach den eingekommenen Anzeigen und Berichten die jüdischen Frauen das ihnen nach ihren Religions-Grundsätzen obliegende Baden hie und da während der rauhen Jahreszeit zum großen und öfters unwiederbringlichen Nachtheil ihrer Gesundheit in kalten fließenden Wassern verrichten, was besonders alsdann zu geschehen pflegt, wenn es denselben wegen drückender Armuth an den erforderlichen Mitteln gebricht, um das Wasser erwärmen zu lassen; so wird die Kreis-Regierung hiedurch beauftragt, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit an allen Orten, wo Juden ansäßig sind, Einrichtungen, wenn sie noch nicht bestehen, zur Erwärmung des Bad-Wassers gemacht werden, deren sich auch die armen jüdischen Frauen zu bedienen haben, und daß dadurch das schädliche Baden im kalten Wasser zur rauhen Jahreszeit gänzlich abgestellt werde.“* [315]

Das Argument, dass aus Gründen der Religionsgesetze die Erwärmung des Wassers nicht möglich sei, wird als hinfällig betrachtet, da „*unter den vermögenden Juden“* bereits derartige Einrichtungen vorhanden seien.[316]

Besonders interessant ist ein späterer Erlass desselben Ministeriums aus dem Jahr 1848, der eine Art Konkretisierung der Anordnung von 1821 darstellt.

> *„Es ist zur Kenntniß der Behörden gekommen, daß die Badeinrichtungen, welcher sich die jüdischen Frauen zu den ihnen ritualmäßig vorgeschrieben Reinigungen bedienen, an vielen Orten in einem gesundheitsgefährlichen und die Forderungen des Anstandes und der Menschlichkeit verletzenden Zustande sich befinden, insofern dieselben theils in Kellern und andern*

---

314 Bekanntmachung. An sämtliche kgl. Polizey-Behörden, und Gerichts-Physikate des Oberdonau-Kreises. (Die Kellerquellen-Bäder der Israelitinen betr.), in: Intelligenzblatt des Königlich-Bayerischen Oberdonau-Kreises, Nr. 41 (Augsburg, den 14. Dezember 1829) pag. 1700–1701, in: Kreis-Intelligenz-Blatt der Königlich-Bayerischen Regierung des Oberdonau-Kreises für das Jahr 1829 (Augsburg 1829). Auch abgedruckt in: Repertorium der älteren und neuesten Gesetze über die Medizinal-Verfassung im Königreich Bayern und der auf die gerichtliche Arznei-Kunde, medizinische Polizen und das Veterinärwesen bezüglichen königlichen allerhöchsten und Provinzial-Verordnungen, Erster Band (A–H), ed. Georg Friedrich Kramer (Augsburg 1832) S. 60.

315 Erlaß des Ministeriums des Innern an die Kreis-Regierungen, den Gebrauch erwärmten Wassers für die den jüdischen Frauen obliegenden Bäder betreffend, vom 20. August 1821, in: Sammlung der württembergischen Gesetze im Betreff der Israeliten. Anhang zu der von Prof. Reyscher veranstalteten Gesetzessammlung (Tübingen 1847) S. 25–26.

316 Ebenda.

> *unterirdischen, höchst ungesunden Gelassen angelegt, nicht selten Ueberschwemmungen ausgesetzt und daher mit unreinem und verdorbenem Wasser angefüllt sind, ja theils sogar hie und da wegen der großen Masse und Tiefe des Wassers die Gefahr des Ertrinkens zulassen, theils endlich sehr oft die erforderliche Erwärmung des Wassers nicht gestatten."* [317]

Daher ließ das Ministerium den Kreisregierungen Normen zukommen, nach denen die Mikwen „*ohne Verletzung der Ritualgesetze in einen der Gesundheit nicht gefährlichen Stand gesetzt werden können*".[318]

In Beilage I werden die jüdischen Ritualgesetze zur Errichtung der Tauchbäder zusammenfassend beschrieben. So könne nach dem Talmud für ein Tauchbad entweder gesammeltes Regen-, Quell- oder Flusswasser verwendet werden. Regenwasser dürfe nur an dem Ort, wo es sich gesammelt hat, für ein *vorschriftsmäßiges* Bad benutzt werden. Quell- und Flusswasser allerdings, könnte auch mit *Teicheln oder Rinnen* einem Bad zugeleitet werden, unter der Voraussetzung, dass sich das „*Wasser des Badbehälters während des Badens mit der Quelle oder dem Flusse in unmittelbarer Verbindung"* befindet. Außerdem sei auch gepumptes Wasser, das nicht direkt in das Bad gepumpt, sondern wiederum über *Teicheln oder Rinnen* eingeleitet wird, für ein rituelles Bad geeignet. Dieser Punkt bezieht sich auf eine „*spätere rabbinische Vorschrift*", womit wohl die Ergebnisse der zweiten Rabbiner-Sitzung, die 1845 in Frankfurt abgehalten wurde, gemeint sind. Es folgt eine genaue Beschreibung der zu gebrauchenden Mindestmenge an Wasser und dessen Herkunft, sowie dem zulässigen Mischverhältnis von „koscherem" Wasser und „unkoscherem" bzw. erwärmten Wasser:

> *„Die Wassermasse eines solchen Bades muß so groß sein, daß sie einen Behälter von einer Elle im Quadrat und drei Ellen Tiefe füllet (ohne daß es jedoch vorgeschrieben wäre, daß das Bassin diese Gestalt haben müsse). Nach einer genauen Berechnung beträgt dieses Quantum zwei Eimer vier Imi württembergisches Maß. Dieses muß, wenn das Bad aus Regenwasser besteht, schon vorhanden sein, ehe anderes, durch Menschenhand geschöpftes oder gewärmtes hinzugegossen werden darf; besteht es jedoch aus Quell- oder Flußwasser, so genügt ein ganz geringes Maß, das wenn es vorhanden ist, gestattet, daß der Rest bist zu dem angegebenen Minimumsgehalt kalt oder gewärmt hinzugelassen werde."* [319]

317 5. Hauptabschnitt: Von den Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens. B. Von der gesundheitspolizeilichen Fürsorge für einzelne Kreise der Bevölkerung. 7. Israeliten. Nro. 165. Erl. des Minist. des Innern vom 4. Aug. 1846, betr. die israelitischen Frauenbäder, in: Das Medizinalwesen des Königreichs Württemberg unter systematischer Zusammenstellung der dasselbe betreffenden Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, ed. Victor Adolf Riecke (Stuttgart 1856) S. 271–273.

318 Ebenda.

319 Ebenda.

Die hier geforderte Wassermasse von „*zwei Eimer vier Imi württembergisches Maß*“ entspricht ca. 660 Litern.[320] Das Becken selbst dürfe außerdem nicht „*aus einem Stücke bestehen, da es sonst als ein Gefäß betrachtet wird*“, sondern müsse aus „*einzelnen zusammengefügten Steinplatten*“ sein, die am Boden befestigt oder in der Erde eingemauert sind. Um die Verbindung der Wässer zu schaffen, würde es genügen, den Wasserhahn des kalten Quell- oder Flusswassers etwas zu öffnen nachdem im Becken bereits die gewünschte Wassertemperatur durch Füllung mit erwärmtem Wasser erreicht ist.

Die Beilage I schließt mit der Feststellung, dass der einzige Zweck der rituellen Vorschrift die Reinigung sei und so könne diese laut Oberkirchenbehörde auch – beziehungsweise noch besser – durch ein einfaches Wannenbad erreicht werden. Die zweite Rabbiner-Sitzung habe entschieden „*daß der Absicht des talmudischen Gesetzes vollkommen Genüge geschehe, wenn die israelitische Frau anstatt des bisherigen Tauchbades eines einfachen Wannenbades sich bediene*“.[321]

Beilage II stellt Normen für die Errichtung von Tauchbädern auf, wo diese nicht durch Wannenbäder ersetzt werden wollen:

> 1) *„Die Tauche muß in einem heizbaren, mit einem Bretterboden belegten, durch Fenster gehörig erhellten Zimmer eingerichtet sein. Das Badlokal ist stets reinlich zu halten. Die Fenster müssen, wo sie den Blicken von Außen ausgesetzt sind, mit Vorhängen versehen werden.*
> 2) *In der Regel sind nur Tauchen zu gestatten, welche mit Quell- oder Flußwasser gespeist werden, weil dieses nach den Ritualgesetzten an jeden passenden Ort geleitet werden darf, was bei dem Regenwasser nicht der Fall ist, und weil auch ein Quantum von nur einigen Maasen Quellwassers genügt, um zu gestatten, daß anderes geschöpftes oder gewärmtes Wasser hinzugegossen werde.*
> 3) *Der Badebehälter muß durchaus mit wohlzusammengefügten Steinplatten bekleidet, höchstens drei und einen halben Fuß tief sein und soll wegen der Schwierigkeit der Erwärmung nicht mehr als das ritualmäßige Wasserquantum von zwei Eimern vier Imi württembergischen Maßes halten. Derselbe darf nicht über einer Quelle, wie es bisher häufig der Fall war, angelegt sein, sonders es muß sowohl das kalte als das in einem Kessel von angemessener Größe zu erwärmende Wasser durch (mit einer Hahneneinrichtung versehene) Röhren in den Badbehälter geleitet werden. Am Boden muß derselbe eine Abzugsöffnung zum Ablassen des Wassers erhalten, und seine*

320 1 Eimer = 293,927 Liter = 16 Imi; 1 Imi = 18,37 Liter >>> 2 Eimer und 4 Imi = 661,32 Liter

321 5. Hauptabschnitt: Von den Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens. B. Von der gesundheitspolizeilichen Fürsorge für einzelne Kreise der Bevölkerung. 7. Israeliten. Nro. 165. Erl. des Minist. des Innern vom 4. Aug. 1846, betr. die israelitischen Frauenbäder, in: Das Medizinalwesen des Königreichs Württemberg unter systematischer Zusammenstellung der dasselbe betreffenden Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, ed. Victor Adolf Riecke (Stuttgart 1856) S. 271–273.

Einsenkung in den Fußboden darf nur insoweit stattfinden, als diese dem Abflusse des Wassers nicht hinderlich ist.

4) *Sowohl im Sommer als im Winter soll dem Bade bis zu Herstellung eines angemessenen Wärmegrades warmes Wasser zugelassen und in rauher Jahreszeit auch das Badlokal erwärmt werden. Für Arme ist das nöthige Holz aus dem Armenfonds der Kirchengemeinde anzugeben.“* [322]

Interessant ist in diesen Angaben auch, dass die geforderte Wassermenge nicht überschritten werden soll, um dadurch die Erwärmung des Badewassers zu erleichtern.

Baden

Auch im Großherzogtum Baden erging bereits im Jahr 1822 eine *Die religiösen Bäder der israelitischen Weiber* betreffende Verordnung des Innenministeriums an den israelitischen *Oberrath*. Die *Physikate* wurden darin angewiesen, bei der Errichtung neuer Bäder „*mit Rath und That an die Hand zu gehen*“.

1) *„Bei jeder israelitischen Gemeinde muß das in religiöser Hinsicht nöthige Bad in der Regel so beschaffen seyen, daß sowohl das Bad selbst, als das Badezimmer gehörig gewärmt werden kann.*
2) *Bei der Einrichtung eines solchen warmen Bades hat besonders der Rabbiner des Bezirks darauf zu wachen, daß die hierauf sich beziehenden religiösen Vorschriften streng beobachtet werden.*
3) *Die deßfalls erforderlichen Kosten werden, wie jedes andere kirchliche Gemeindsbedürfniß, nach dem hierfür geltenden Repartitions-Fuß von allen Gemeindsgliedern ohne Ausnahme bestritten.*
4) *Wenn die Erbauung einer neuen Synagoge in einer Gemeinde eforderlich ist, muß auch zugleich ein warmes Bad eingerichtet werden, in so fern kein anderes der Art in der Gemeinde zum allgemeinen Gebrauch schon vorhanden ist.*
5) *Auch bei allen andern Gemeinden, welche nicht in dem Fall sind, eine neue Synagoge zu bauen, muß die Vorkehrung getroffen werden, daß längstens innerhalb eines Jahres ein warmes Bad eingerichtet werde.*
6) *Ausnahmen finden nur statt, bei ganz armen Gemeinden, welche zur Bestreitung des Aufwandes durchaus unvermögend sind, denen dispensationsweise eine ausgedehntere Frist zur Herstellung eines warmen Bades gestattet werden kann, so wie die Errichtung eines gemeinschaftlichen warmen Bades für mehrere benachbarte israelitische Gemeinden.“* [323]

322 Ebenda.

323 Vorsicht beim Gebrauch der vorgeschriebenen Bäder bei den israelitischen Frauen. Nro. 89. Verfügung des großh. Ministerii des Innern vom 11. September 1822 an den israelitischen Oberrath. Die religiösen Bäder der israelitischen Weiber betreffend, in: Sammlung sämmtlicher Gesetze, Verordnungen, Instructionen, Belehrungen und Entscheidungen, welche in dem Großherzogthume Baden über Gegenstände der Gesundheits-Polizei seit dem Jahre 1803 bis 1829 erschienen sind, ed. Philipp Carl Baur von Eiseneck (Karlsruhe/Baden 1830) S. 319–320.

Außergewöhnlich ist in dieser Verordnung besonders Punkt 4, in dem die Errichtung einer Mikwe vorgeschrieben wird, wenn in einer Gemeinde eine neue Synagoge errichtet werden soll und noch keine Mikwe vorhanden ist.

Dieselbe Verordnung ist in einer weiteren Gesetzessammlung abgedruckt, wo einleitend erläutert wird, dass das Baden in kaltem Quellwasser durch den Beschluss des Ministeriums abgeschafft wurde und die genannten Vorschläge zur Errichtung warmer Bäder genehmigt wurden.[324]

Hessen (Großherzogtum Hessen)

Im Großherzogtum Hessen erließ das *Ministerium des Innern und der Justiz* am 10. Juli 1825 eine Verordnung die „*zweckmässige Einrichtung der Judenbäder*“ betreffend. Darin wird gefordert, dass alle Bäder, die nicht den Anforderungen entsprechend eingerichtet werden, bis Ende 1825 zugeschüttet werden müssen, sodass sie nicht mehr benutzt werden können:

> *„Die Bäder müssen so angebracht werden, dass das Wasser nach dem Gebrauche abgelassen werden kann. Länger als höchstens einen Tag darf das Wasser in dem Bade nicht stehen bleiben. Sie müssen erwärmt werden können und kalte Bäder sind im Sommer, wie im Winter für den Zweck der Reinigung gänzlich zu untersagen.“*

Die Becken selbst müssen „*entweder mit Stein ausgemauert oder mit Holz beschlagen“* sein und die Stufen hinab zum Becken „*sind aus Eichenholz zu verfertigen*“. Sowohl das Badezimmer als auch das Umkleidezimmer müssen beheizt werden können.[325]

---

324 12. Abschnitt. Von der religiösen Bildung und den religiösen Anstalten der Israeliten. § 167. Ausserkirchliche religiöse Handlungen. A. das Baden der israelitischen Frauen, in: Die Gesetzgebung Badens, systematisch dargestellt vom Verfasser des Rechtskatechismus für das badische Volk. Band 1: Die Verfassung und Verwaltung des Großherzogthums Baden, ed. G. J. Kintzinger (Karlsruhe/Baden 1827, Heidelberg 1832) S. 228–230.

325 Verordnung Großherzlich Hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 10. Juli 1825. zweckmässige Einrichtung der Judenbäder betr., in: Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. 31. Band. Zweites Vierteljahrheft: Rückblicke auf das Großherzogthum Hessen in Bezug auf medicinische Polizei, ed. Adolph Henke (Erlangen 1836) S. 423–425.

D 2 Architektonisch typologischer Vergleich

D 2.1 Mikwen-Architektur des 19. Jahrhunderts

Frühes 19. Jahrhundert

Um 1800 entstehen weiterhin noch Kellermikwen in Privathäusern oder Mikwen als Teil eines Synagogenkomplexes (z. B. Düsseldorf, 1792 oder 1803). Spätestens ab den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts sind die Auswirkungen des Hygienediskurses und der behördlichen Verordnungen auf die Architektur der Mikwen deutlich erkennbar.[326]

Problematische Umsetzung der sanitätspolizeilichen Vorschriften

Es musste nach Möglichkeiten gesucht werden, die sanitätspolizeilichen Vorschriften mit den religiösen Bestimmungen zu vereinen, doch dies stellte sich als äußerst schwierig dar. Nach den religionsgesetzlichen Vorgaben durfte beispielsweise kein geschöpftes Wasser verwendet werden. Seit dem Mittelalter beschäftigten sich jüdische Gelehrte bereits mit diesem „Problem", aber nun mischten sich die Behörden in die Sache ein, was „*im Zusammenhang mit der beginnenden Eingliederung der Juden als gleichberechtige Bürger*" zu sehen ist.[327]

Auswirkungen auf die Mikwen-Architektur

Generell kann typologisch gesagt werden, dass die Ritualbäder aus den Kellern geholt wurden und neben Mikwen in baulicher Verbindung zu Synagogen auch zahlreiche freistehende Mikwenbauten entstanden, die nicht zwingend direkten Kontakt an die Synagogen mehr hatten. Diese als selbständige Bauten angelegte Mikwen, die eine „*Bescheidenheit der Architektur*" gemeinsam hatten, entstanden häufig in den Landgemeinden.[328]

Für die Erwärmung des Wassers wurden verschiedene Lösungen angewandt. In den meisten Fällen wurde in der Mikwe eine Pumpe installiert, „*die das Wasser aus einem Brunnen, einem Bach oder einer Quelle Wasser nach oben in einen beheizbaren Kessel pumpte*."[329] Andernorts wurde *unkoscheres* Wasser erhitzt und dann dem *koscheren* Wasser in einem erlaubten Mischverhältnis hinzugefügt.

Für rituelle Tauchbäder der Neuzeit in den jüdischen Landgemeinden Hessens nennt Thea Altaras als häufig anzutreffende Übereinstimmungen bei selbständigen Badehäuschen:

---

326 Hannelore Künzl, Der Weg zur modernen Mikwe vom 19. Jahrhundert bis heute, in: Mikwe (1992) S. 71–88.
327 Ebenda, S. 72.
328 Ebenda, S. 83.
329 Ebenda. S. 73.

- Badehäuschen in der Regel eingeschossig, aus Bruchstein- oder Backsteinmauern; Satteldach; zwei oder drei Fenster, eine Eingangstür, Schornstein; bei Fachwerkkonstruktionen: auf gemauertem Sockel

- in die Erde eingelassenes rechteckiges Tauchbecken von etwa 60–80 cm Breite, Länge (Treppenlauf eingeschlossen) von 80–140 cm, Tiefe (von Sohle bis Rand) von 80–160 cm

- Treppenlauf überwiegend steil, um mehr Platz zum Untertauchen zu haben; meist gradläufig, selten mit rechtwinkliger Abknickung oder Krümmung; meist mit hohem Steigungsverhältnis (schmale Auftrittsbreite, große Steigungshöhe); meist fünf bis zehn Stufen; untermauert und mit Handlauf versehen

- Becken in der Regel aus Steinquadern in Mörtel verlegt, Fugen verputzt; mit Aufkommen von Zement wird dem Mörtel Zement beigemischt oder die Flächen des Tauchbeckens bekommen Zement-Glattstrich; davor wurden die Flächen, Boden und manchmal die Stufen mit Holz verkleidet; im 19. Jahrhundert: Wände des Beckens mit Backsteinen verkleidet, da ursprünglicher Mörtel und teilweise die Steine abbröckelten

- übrige Wände verputzt oder Bruchsteinmauerwerk sichtbar belassen; bei Gewölbekellern Nischen in der Wand (Aufstellen von Kerzen oder Lampen)

- besonders ab dem 19. Jahrhundert bestand der Innenraum eines Badehäuschens in der Regel aus drei Räumlichkeiten: Tauchbeckenanlage, Feuerunganlage (wenn möglich mit eigenem Eingang) und Warteraum/Umkleiderraum (hier auch Vorreinigung)[330]

330 Altaras (1994, ND 2007) S. 47–48.

D 2.2 Mustermikwen

Versuche religiöse und sanitätspolizeiliche Vorschriften umzusetzen

In diesem Kontext entstanden auch Musterpläne, die als Vorlage für den Bau von Mikwen dienen und allen Anforderungen entsprechen sollten.

Rabbiner Hirsch Cohen – Reinigungs-Ordnung zum Gebrauche der israelitischen Weiber (1824)

Dieses Beispiel ist zwar weniger architektonisch interessant, da es sich im Grunde genommen nur um eine Badewanne handelt, aber dennoch an dieser Stelle erwähnenswert. Der in Geseke (Westfalen) wohnhafte Rabbiner Hirsch Cohen[331] beschäftigt sich in dieser kleinen Schrift mit dem Problem, erwärmtes und frisches Wasser in der Mikwe zu verwenden. Nach einer kurzen Abhandlung über die Schädlichkeit des kalten Wassers und die religionsgesetzliche Erlaubnis warmes Wasser verwenden zu dürfen, legt Cohen einen Entwurf einer Badewanne vor, die als Mikwe verwendet werden kann.

> *„Ich schätze mich ungemein glücklich, diesen Fund gethan zu haben; denn es handelt sich hier um die Sache eines ganzen Volkes.“* [332]

A - die Badewanne von länglichrunder Form ist 4’ tief und hat oben einen Durchmesser von 3’ 3’’

B - eine Grube (mikwa), entweder Grundwasser oder Regenwasser

C - ein Krückenstock

D - der Stock ist von unten bis zum Punkt **E** hohl gebohrt mit dem Durchmesser einer Erbse

E - an dieser Stelle befindet sich seitlich eine Öffnung, die mit einem Zäpfchen verschlossen werden kann

F - in einer Höhe von 3’ 2’’ ist eine „*Krücke*” angebracht

G - in Mitte von F & D noch eine „*Krücke*”

H - Loch an der Seite der Badewanne

I - Öffnung im Boden

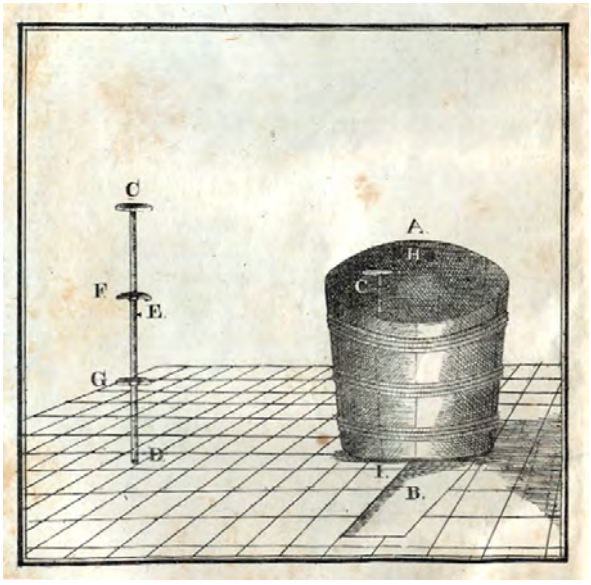

Abb. 72 Hirsch Cohen, Reinigungsordnung, Badewanne 1824.

331 Hirsch Cohen, *1765, ✡5. Mai 1832, siehe: Rabbiner Handbuch Band 1, auf: Homepage des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, URL: http://www.steinheim-institut.de/wiki/index.php/RabbinerHandbuch:1:Namenliste

332 Hirsch Cohen, Sidre Toharah. Reinigungs-Ordnung zum Gebrauche der Israeliten-Weiber (Marburg 1824) S. 9.

Die Wanne A wird entweder neben oder über der Grube B angeordnet und mit Regenwasser gefüllt. Es ist erlaubt warmes Wasser dazuzuleiten. Falls das Wasser faul werden sollte oder zu wenig Regenwasser vorhanden ist, wird das Wasser von der Wanne in die Grube abgelassen (wo es einige Stunden nicht *verrinnt*). Dies geschieht indem man den Stock C aus dem Loch I nimmt. Dann füllt man die Wanne mit Leitungswasser bis zur Markierung F auf, sodass das Wasser über das Loch E in der Aushöhlung DE mit der Grube verbunden ist. Dann wird das Zäpfchen E kurz herausgenommen, dass sich die Wasser berühren können.

> *„[Die Verbindung] theilt dem frischen Wasser die erforderlichen Eigenschaften zum Baden mit."*

Diese Einrichtung empfiehlt Cohen deshalb so sehr, da sie relativ günstig in der Anschaffung sei und endlich eine einfache Möglichkeit biete, ein Ritualbad mit warmem Wasser zu *nehmen*. Die erste jüdische Zeitschrift in deutscher Sprache „Sulamith"[333] lobt Cohens Ideen in einer Rezension als *„sehr zweckmäßige, den religiösen Gesetzen und Gebräuchen zugleich sehr angemessene Vorschläge, die überall von den Israeliten beherzigt und, nach vorheriger weitern Prüfung und Ueberzeugung der Rabbinen und Sachverständigen, angenommen zu werden verdienen*." [334]

Werkmeister Stambach aus Landau (Pfalz) – Zeichnung für ein Bad der Israelitinen (1829)

Am 8. April 1829 legte der Werkmeister Stambach aus Landau (Pfalz) eine *„Zeichnung für ein Bad der Israelitinen*" (**Abb. 73**) vor. Dieser Entwurf zeigt einen einfachen rechteckigen Bau, der zur einen Hälfte aus einem beheizbaren *Auskleidezimmer*, zur anderen Hälfte aus einem Bad besteht. Über eine Treppe gelangt man zunächst auf einen *Vorplatz*, von dort aus über weitere Stufen in eine 1,30 m tiefe Badewanne aus Eichenholz. Durch eine Öffnung in der Wanne wird Quellwasser eingelassen (g), die mit einem langen Zapfen geschlossen werden kann. Ein Saugrohr (h) kann mittels Pumpe (i) das gebrauchte Wasser auspumpen, das über einen kleinen Kanal (k) abgeleitet wird. Ein 250 l Kupferkessel (l) erhitzt das Wasser, das mit einem Wasserhahn (o) geregelt in die Badewanne geleitet werden kann. Der erhöhte Bereich,

---

333 „Sulamith. Eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität unter der jüdischen Nation" bzw. „Eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität unter der Israeliten" wurde von David Fränkel und Joseph Wolf begründet, war die erste jüdische Zeitschrift in deutscher Sprache und erschien von 1806 bis 1843 in unregelmäßigen Abständen. *„Den Idealen Moses Mendelssohns verpflichtet, propagierte die Zeitschrift einen säkularisierten, weltoffenen und toleranten Judaismus, der in einer religiösen und kulturellen Erneuerung der jüdischen Nation münden sollte*." Siehe: Compact Memory. Internetarchiv jüdischer Periodika, URL: http://www.compactmemory.de/index_p.aspx?ID_0=26 (zuletzt aufgerufen: 17.5.2014). In diesem Internetarchiv finden sich alle erschienenen Jahrgänge vollständig online.

334 Anonym, Rezension zu: Hirsch Cohen, Sidre Toharah. Reinigungs-Ordnung zum Gebrauche der Israeliten-Weiber (Marburg 1824), in: Sulamith. Eine Zeitschrift zur Beförderung der Cultur und Humanität unter den Israeliten, ed. David Fränkel, 6. Jg., 2. Heft (1820–1824) S. 397–403.

Abb. 73 Mustermikwe, Werkmeister Stambach aus Landau – Zeichnung für ein Bad der Israelitinen (1829)

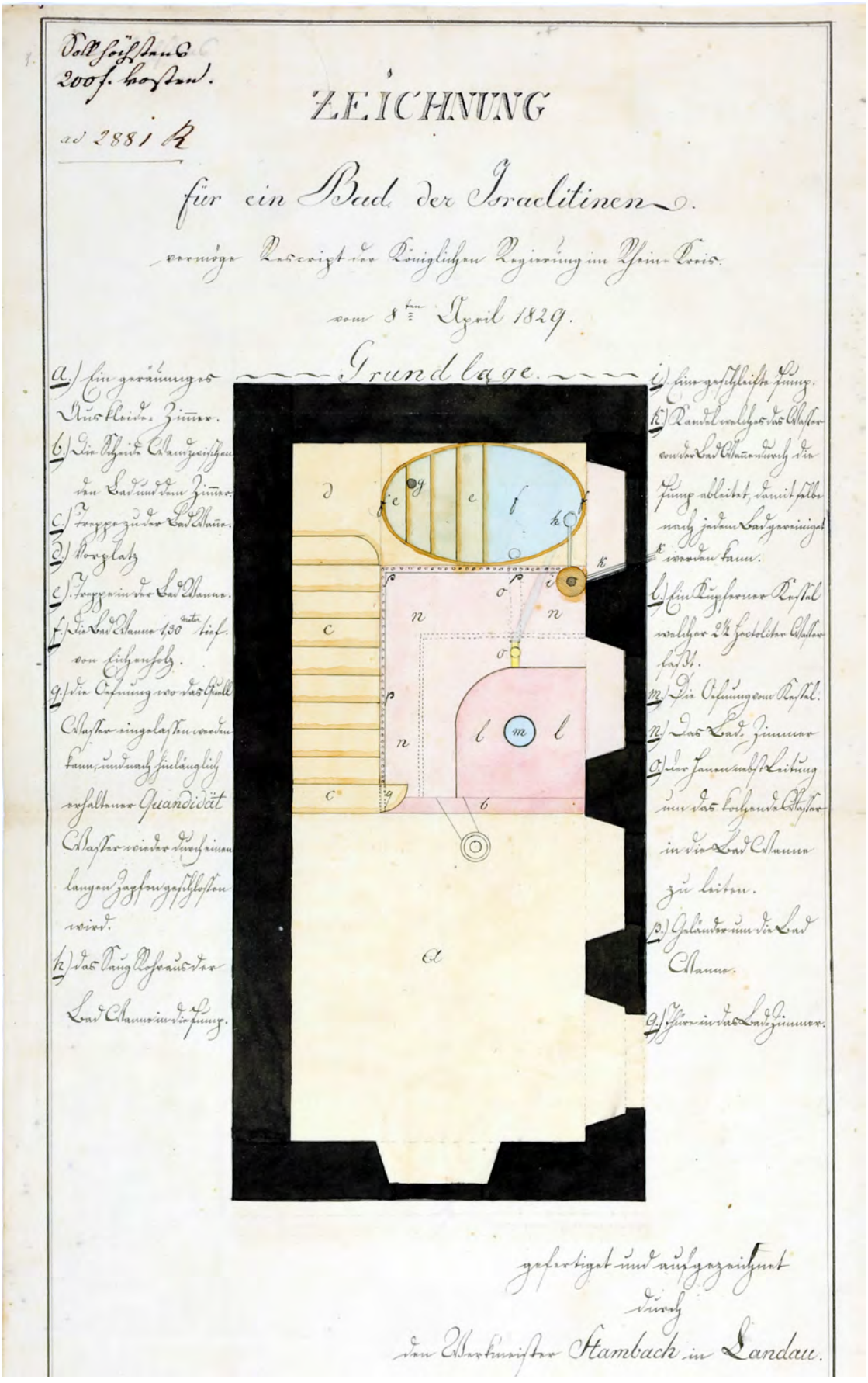

in dem sich der Heizkessel befindet ist mit einem Geländer von den Stiegen abgegrenzt. Eine Tür schafft die Verbindung zwischen diesem „Heizbereich" und der Stiegenanlage.

Rabbiner Levita aus Rotenburg (Hessen) und ein Musterentwurf aus Offenbach (1829)

Rabbiner Israel Bär Levita aus Rotenburg/Fulda erhielt 1829 vom israelitischen Provinzial-Vorsteheramt bei der niederhessischen Regierung in Kassel den Auftrag, in einen Bericht zu Momberts Schrift aus dem Jahr 1828 Stellung zu nehmen. In seiner Antwort vom 12. Mai 1829 bescheinigte Levita, dass Mombert „*durch sein Schriftchen sich Anspruch auf den Dank des vernünftigen Theils seiner Glaubensgenossen erworben*" habe, andererseits „*die Schatten zu grell gemalt*" habe. Levita bestätigte Momberts Aussage, dass derartige „*unterirdische Bäder oder Löcher, die keinen Abfluß haben und nicht gereinigt werden können*" weder nach mosaischen noch talmudischen Gesetzen vorgeschrieben seien. Diesem Bericht legte Levita auch „*Vorschläge für eine Badeordnung*" und einen Musterentwurf für ein rituelles Tauchbad bei (**Abb. 74**), den er aus Offenbach erhalten hatte.

Die Kurfürstliche Oberbaudirektion in Kassel, die wiederum zu Levitas Bericht Stellung nehmen sollte, riet der Regierung im September 1830 davon ab, Bäder nach einem festen Muster errichten zu lassen und stattdessen „*nach Maßgabe der Lokalität und sonstigen besonderen Verhältnissen über jede einzelne Badeeinrichtung der fraglichen Art geeignete Vorschläge zur Abhilfe zu machen und diese nötigenfalls mit Rissen und Anschlägen zu begleiten, eine Arbeit, der sich der betreffende Distrikts-Baumeister unterziehen kann.*" Sie betonte in der Folge allerdings auch „*vor allem möchte Reinlichkeit, ein geräumiges, helles und gesundes Lokal, in Holz oder Steinen gefaßte Bäder, Wechsel des Wassers und geeignete Erwärmung des Lokals und des Wassers bei allen Anstalten dieser Art ausdrücklich vorgeschrieben und auf die Erfüllung dieser Vorschrift streng zu halten sein.*"[335]

D 2.3 Vergleichsbeispiele

Bei dieser Auswahl an Beispielen möchte ich Anlagen zeigen, die vergleichbare Elemente wie die Mikwe in Hohenems besitzen. Es gab viele Mikwenbauten, bei denen in einem Ofen, der auch die Räumlichkeiten beheizte, ein Wasserkessel zur Erwärmung des Wassers eingemauert war. Häufig waren zwischen Wasserkessel und dem Tauchbecken Rohrleitungen verlegt, um das erwärmte Wasser in das Becken zu leiten. Das Vorhandensein einer Wasserpumpe war sehr typisch. Entweder wurde das Wasser aus dem Tauchbecken gepumpt um dieses zu reinigen, oder die Pumpe transportierte Flusswasser oder Grundwasser

335 Heinrich Nuhn, Die Rotenburger Mikwe. Kulturdenkmal und Zeugnis der Vielfalt jüdischen Lebens (Rotenburg an der Fulda 2006) S. 34–42.

Abb. 74 Musterentwurf für ein jüdisches Ritualbad, Offenbach (1829)

A – Badezimmer, B – Vorzimmer, C – Raum für Kessel und Brunnen. a – Rohr für Heißwasser; b – Loch, wodurch das Wasser in das Becken gelassen wird, mit Stöpsel verschließbar; c – Vertiefung im Boden, wo Pumprohr Wasser abpumpen kann; d – verdeckter Wasserbehälter oder Brunnen; e – *besondere Zimmerchen mit Badewannen*; f – Kessel für großes Bad und Badewanne; g – Faß für kaltes Wasser für die Wannen; h – Pumpe/Brunnen für Kessel

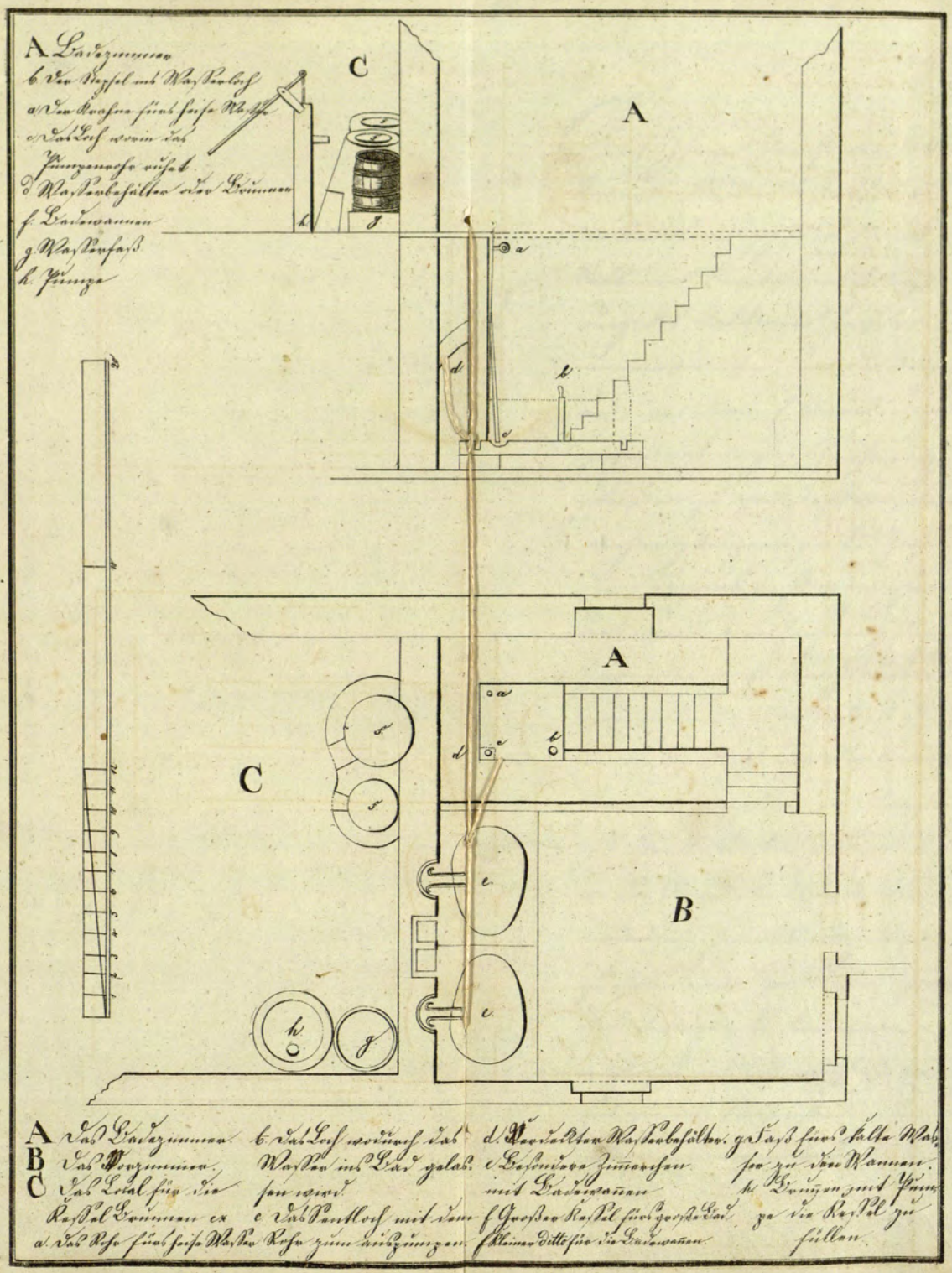

aus einem darunterliegenden Brunnen in den Wasserkessel oder in das Tauchbecken. Es gibt auch Beispiele, bei denen die Pumpe Regenwasser aus einem Sammelbecken im Keller nach oben brachte (Treuchtlingen[336]).[337]

Lage der Mikwen

Im 19. Jahrhundert gibt es unterschiedlichste Lösungen bezüglich der Lage der Mikwen innerhalb der jüdischen Wohnviertel. Manche Mikwen sind in den Synagogenbau einbezogen, entweder unterhalb der Synagoge oder als Anbau. Außerdem gibt es „*lockere Gruppierungen einzelner Gemeindebauten, die keinen zusammengehörigen Baukomplex bilden*", aber dennoch das Zentrum der jüdischen Gemeinde darstellen. Desweiteren ist eine Tendenz erkennbar, dass Synagogen, Schule, Lehrerwohnung und Mikwe in einem Komplex vereint werden. Auch die Kombination Schule und Mikwe kam recht häufig vor. Künzel datiert das Aufkommen von selbständigen Badehäuschen auf die Mitte den 19. Jahrhunderts.[338]

Wolfhagen, Hessen (1833)

Dieses Ritualbad unterhalb des Schulhauses bestand aus einer ebenerdigen Badestube, die vom Flur aus erreichbar war. Über eine rechtwinklig abgeknickte Treppe gelangte man in einen Gewölbekeller. In der Badestube fand die Vorreinigung statt, für die rituelle Reinigung ging man in den Gewölbekeller hinab. Dort befand sich das Tauchbecken über einem drei Meter tiefen Brunnen. Im Flur gab es eine Feuerstelle in Form eines eingemauerten Kessels, der 200–250 Liter Wasser fasste. Der Kessel war über Rohrleitungen mit einem eisernen Ofen in der Badestube verbunden, der einen Warmwasserspeicher hatte. In der Badestube stand außerdem ein Holzzuber für die Vorreinigung mit warmem Wasser bereit.

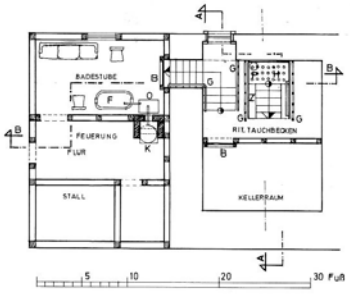

Abb. 75 Wolfhagen, Mikwe, Grundriss

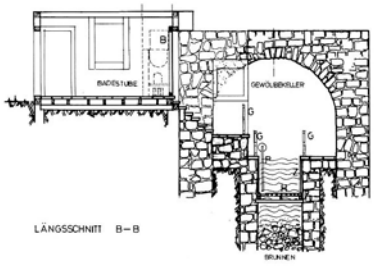

Abb. 76 Wolfhagen, Mikwe, Längsschnitt B–B.

Das Tauchbecken selber war durch einen Holzboden, der 1/4 Zoll weite Löcher besaß, vom darunterliegenden Brunnen getrennt. Die Wasserhöhe zum Untertauchen war mit 1,20 m hoch genug. An der Seite des Beckens befand sich am Boden eine Pumpe

336 Gisela Naomi Blume, Mikwen in Fürth. Die Kellerquellenbäder der Israelitinnen Teil 1+2, in: Fürther Geschichtsblätter 3 (2011) S. 67.

337 Hermann Kroner, Zur Geschichte der jüdischen Ritualbäder in Baden-Württemberg (Stuttgart 1914) S. 6.

338 Hannelore Künzl, Der Weg zur modernen Mikwe vom 19. Jahrhundert bis heute, in: Mikwe (1992) S. 78–83.

zum Absaugen des Wassers. Erwähnenswert ist bei dieser Anlange auch noch Thea Altaras Kommentar zum Baumeister: [339]

> *„In den 1820er Jahren ist der Maurermeister Hölzner aus Ehringen für das Errichten solcher Anlagen hinzugezogen worden. Er galt bei den zuständigen Behörden als Fachmann für das Ausführen von rituellen Tauchbädern.“* [340]

Berkach, Thüringen (1838)

Die Mikwe in Berkach wurde in der Nähe der Synagoge und Schule errichtet. Der schlichte, eingeschossige Bau besitzt als Außenmauern Bruchsteinmauerwerk. An drei Seiten befinden sich Fensteröffnungen, die allerdings ursprünglich eine andere Form gehabt haben müssen. Die Südwand verfügt über eine schmale Öffnung von ca. 15 cm Breite. Der Fußboden im Inneren des Gebäudes ist mit Ziegeln ausgelegt. Der Raum verfügt über ein Tauchbecken von ca. 0,85 x 0,75 m Bodenfläche, und eine abgewinkelte Treppe, die zum Becken hinab führt. Außerdem wurde ein 2,6 m tiefer Brunnenschacht mit einem Durchmesser von 0,75 m freigelegt, der sich neben dem Tauchbecken befindet, allerdings keine Verbindung zum Tauchbecken aufweist. Neben diesem Brunnen sind auch Spuren einer Heizquelle gefunden worden, aber es ist nicht geklärt, ob es sich dabei um einen Ofen oder um einen Kamin gehandelt hat.[341]

Dieses Ritualbad ist ein klassisches Beispiel eines selbständigen Mikwenbaus in einer Landgemeinde des 19. Jahrhunderts, der durch seine Bescheidenheit und Einfachheit gekennzeichnet ist.[342]

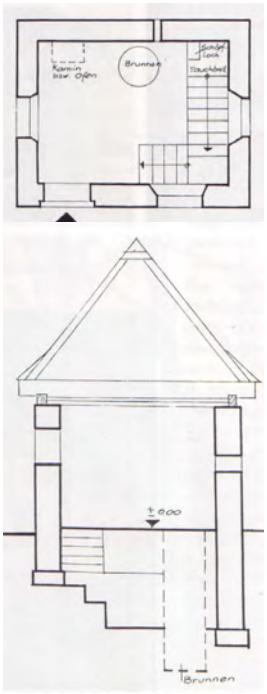

Abb. 77 Berkach, Mikwe, Grundriss und Schnitt.

Abb. 78 Berkach, Mikwe, Außenaufnahme.

Abb. 79 Berkach, Mikwe, Tauchbecken und Stiegen.

339 Altaras (1994, ND 2007) S. 145.
340 Altaras (1994, ND 2007) S. 145.
341 Monika Kahl, Berkach/Werra, Kreis Meiningen, Mikweh 1994, in: Altaras (1994, ND 2007) S. 44.
342 Hannelore Künzl, Der Weg zur modernen Mikwe vom 19. Jahrhundert bis heute, in: Mikwe (1992) S. 83.

Feldatal-Kestrich, Hessen (1838)

Die Mikwe in Feldatal-Kestrich wurde 1838 als Anbau eines jüdischen Privathauses errichtet, das über eine Privatsynagoge und eine Schulstube verfügte. Die Grundfläche betrug ca. 6,30 x 4 m, die Höhe nur 1,80 m. Der Anbau bestand aus zwei Räumen: einem *„Vorplatz"*, in dem sich ein Brunnen, ein Kessel zur Wassererwärmung und eine *„Butte"* (Wanne) befanden. Der zweite Raum war die Badstube mit einem Tauchbecken von ca. 2 x 1 m und einer relativ geringen Tiefe von nur 75 cm. Das Becken war aus Eichenholz errichtet und mit dem Grundwasser verbunden. Auch hier war der Boden des Beckens perforiert, damit Wasser zufließen konnte. Am Boden des Beckens befand sich eine Öffnung zum Ablassen des Wassers, das mit einer dichten Haube bedeckt war. Überflüssiges Wasser konnte durch einen Überlauf abfließen. Das gebrauchte Wasser wurde in einen naheliegenden offenen Graben geleitet.

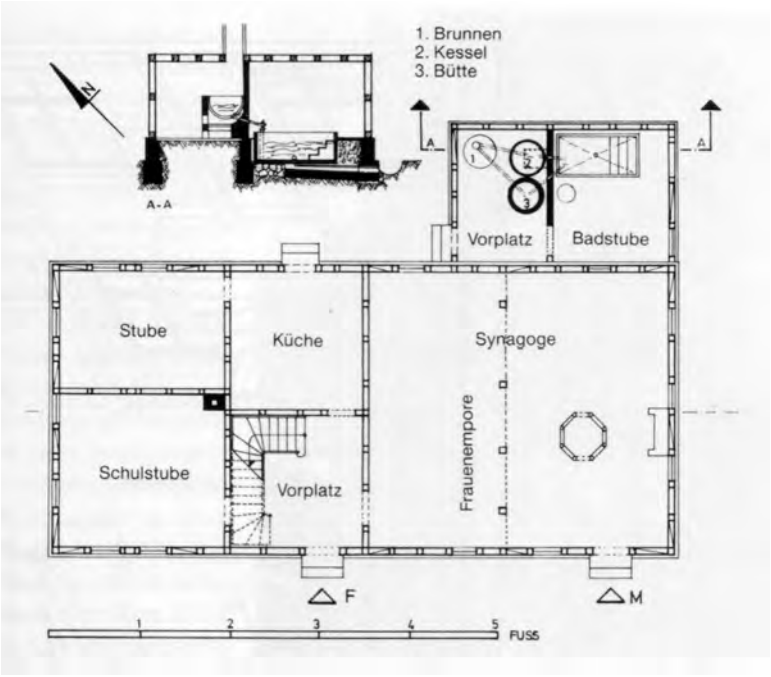

Abb. 80 Kestrich, Mikwe, Grundriss und Schnitt.

Für den Vergleich mit der Mikwe in Hohenems ist hier besonders spannend, dass das Rohr für die Zuleitung des Warmwassers auch bis an die Beckensohle geführt wurde. Thea Altaras erklärt dazu, dass auf diese Weise das *„eindringende kalte Grundwasser schneller und wirkungsvoller*" erwärmt wurde.[343]

343 Altaras (1994, ND 2007) S. 258.

D 2.4 Analyse Hohenemser Mikwe

Situation in Hohenems

Über Gründe, wieso in Österreich bzw. für die Grafschaft Tirol mit Vorarlberg möglicherweise gar keine Verordnungen über jüdische Ritualbäder erlassen wurden, kann nur spekuliert werden. Auf zwei mögliche Erklärungen sei allerdings hingewiesen:

Die Mikwe in Hohenems war vermutlich die einzige Gemeindemikwe in ganz Vorarlberg und Tirol[344] und daher gab es auf Grund der Einzigartigkeit des Bades vielleicht keinen Anlass, eigene Verordnungen zu erlassen.

Die zuvor erwähnten engen Kontakte der Hohenemser *Judengemeinde* nach Süddeutschland könnten zu einer Informationsweitergabe geführt haben, sodass aus Bayern, Württemberg oder Baden möglicherweise Berichte über die laufenden Diskussionen über jüdische Ritualbäder nach Vorarlberg gelangten. Zudem war Vorarlberg bis 1814 unter bayerischer Herrschaft. Da die jüdische Gemeinde von Hohenems 1828 scheinbar von sich aus – ohne das Drängen von staatlichen Stellen – den Bau einer neuen Mikwe beantragte, ist anzunehmen, dass sie von Anfang an ein Bad errichten wollten, das aus sanitätspolizeilicher Sicht vertretbar war.

Bauaufgabe Mikwe

Für die Planung und den Bau der Mikwe war die jüdische Gemeinde auf nicht-jüdische Fachleute angewiesen, die sich höchstwahrscheinlich zum ersten Mal mit der Bauaufgabe „Mikwe" beschäftigten.

Baumeister Ammann dürfte von den Vertretern der *Judengemeinde* in Hohenems einen Auftrag zur Planung einer Mikwe bekommen haben. Wahrscheinlich wurden ihm genaue Vorgaben gemacht und Vorstellungen vermittelt, wie ein Ritualbad zu funktionieren habe. Wenn zu diesem Zeitpunkt die alte Mikwe unter der Synagoge noch bestanden hatte, wurde er sicher dort hingeführt, um einen Eindruck zu bekommen, was von ihm erwartet wird. Er wurde mit einem Bau beauftragt, dessen typologische Vorbilder im Grunde genommen im Profanbau zu suchen sind. Ammann plante ein für die Zeit typisches Gebäude nach Regeln des Brunnen- und Badbaus und passte es an die religiösen Bestimmungen an. Er kombinierte also religionsgesetzliche Vorgaben mit einer gewöhnlichen lokalen „Handwerkskunst".

Die Hohenemser Mikwe setzt die Architektur ihrer Umgebung fort, sticht also nicht besonders hervor sondern fügt sich in den Ort ein. Sie kann als ein typischer Bau des frühen 19.

---

344 „*Die Bevölkerung von Tirol und Vorarlberg bekennt sich durchaus zur katholischen Religion. Nur gibt es auch geduldete Juden, und zwar 92 Familien zu Hohenems in Vorarlberg, 7 in Innsbruck und 1 Familie in Bozen, welche Zahlen nicht überschritten werden dürfen*." Siehe: Johann Jakob Staffler, Tirol und Vorarlberg statistisch, mit geschichtlichen Bemerkungen (Innsbruck 1839) S. 129.

Jahrhunderts in der Region gesehen werden, dessen Nutzung erst im Inneren des Gebäudes ersichtlich wird.

Mehrere Details, die bei der Mikwe in Hohenems ausgeführt wurden, entsprechen dem Stand der damaligen Baukunst. Ein Vergleich mit Johann Conrad Gernraths *Abhandlung der Bauwissenschaften* von 1825 zeigt in vielen Punkten Übereinstimmungen. So liegen beispielsweise die Fenster symmetrisch in gleichem Abstand zueinander; bei den Fenstern wurden an der Innenseite der Mauern sogenannte *Spaletten* (schiefe Flächen) eingeschnitten, damit sich das Licht besser im Raum verteilen kann; die Eingangstür besitzt eine Oberlichte, die den Vorraum bei geschlossener Tür belichtet und zusammen mit den anderen Fenstern an der Oberseite einen gemeinsamen Abschluss bildet.[345]

Dass den beteiligten Beamten der Baubehörden dieses Buch zur Zeit der Genehmigung der Mikwe vorlag, ist aus der *Pränumerantenliste*[346] der Publikation ersichtlich. Hier finden sich Namen und Behörden, die bereits aus den Bauakten bekannt sind:

> *„Ducati, k. k. Kreisingenieur in Tyrol, 1 Ex.“*
> *„Steinacher, Adjunkt bey der k. k. Landesbaudirektion in Insbruk, 1 Ex.“*
> *„Vogelsanger, Ingenieur bey der k. k. Landesbaudirektion in Insbruk, 1 Ex.“*

Die fast gleichzeitig entworfenen Mustermikwen (**Abb. 73 und 74**) weisen im Grundprinzip große Ähnlichkeiten mit der Hohenemser Mikwe auf.

Der Bau folgt dem üblichen Schema von einem Raum zur Vorreinigung, einem Tauchbecken mit Stiegenanlage und einer Feuerstelle zum Erhitzen des Wassers und der Räumlichkeiten. Wie das Wasser genau erwärmt wurde und wie es in das Becken gelangte, konnte leider nicht geklärt werden – Analogien zu den gezeigten Beispielen sind aber zu erwarten.

345 Siehe: Gernrath (1825) Band 1, S. 122, 125, 129.

346 Diese Liste zu Beginn des Buches nennt Pränumeranten, also Vorbesteller, die sich zum Kauf des Buches bereits vor dessen Fertigstellung angemeldet hatten. Um die Wichtigkeit der Publikation zu unterstreichen, wurden meist die berühmtesten Persönlichkeiten in dieser Liste genannt. Im Falle von Gernraths *Abhandlung der Bauwissenschaften* erging das Buch 1825 u. a. an viele Baudirektionen im gesamten Gebiet des Kaisertums Österreich: Wien, Graz, Tirol, Brünn, Prag, Olmütz, Triest, Aquileia, Lemberg (Galizien), etc.

Conclusio

Der Brief von Dr. Hollenstein aus dem Jahr 1810 mit der Klage über das kalte Wasser und die unbeheizten Räume stellt ein frühes Beispiel für die Auseinandersetzung von Ärzten mit der Mikwe dar. In der Regel begann dieser Prozess erst in den 1820er Jahren.

Die Kontake der Hohenemser *Judengemeinde* nach Süddeutschland brachten wahrscheinlich Informationen über die dort geführte Debatte hinsichtlich der jüdischen Ritualbäder nach Vorarlberg. Im Oktober 1828 stellte die jüdische Gemeinde von Hohenems scheinbar von sich aus – ohne das Drängen von Seiten der Behörden – einen Antrag auf Baubewilligung einer neuen Mikwe. Das beantragte Ritualbad sollte von Anfang an aus sanitätspolizeilicher Sicht akzeptabel sein. Den ärztlichen Forderungen nach Erwärmung des Wassers und der Räumlichkeiten wurde mit einer Feuerungsstelle in der Mitte des Gebäudes nachgekommen.

Das Ritualbad war zunächst als ein Anbau an die jüdische Schule geplant. Aufgrund von „schlechter" Wasserqualität am vorgesehenen Bauplatz musste im Frühjahr 1829 ein neues Grundstück neben der Schule gekauft werden. Kurz darauf erstellte der örtliche Baumeister Ammann Pläne, ein Vorausmaß und einen Kostenvoranschlag. Für die tatsächliche Umsetzung wurde der Entwurf allerdings modifiziert und der Bau insgesamt ein wenig verkleinert. Man errichtete ein Gebäude am Stand der Technik, das den baurechtlichen Vorschriften entsprach und keine Kritik von Seiten der Ärzte oder Behörden hätte aufkommen lassen können. Der Bau wurde im Oktober 1829 fertiggestellt.

Die Analyse der im Vorausmaß angegebenen *Erdausgrabungen* erbrachte Hinweise zur vermutlichen Funktionsweise der Mikwe. Es konnte dargelegt werden, dass direkt neben dem Tauchbecken ein rechteckiger Brunnen vermutet wird, der mit einem Pumpwerk ausgestattet war. Der Brunnen konnte als Wasserspeicher dienen, um für die Vorreinigung in einer Badewanne immer genügend Wasser vor Ort zur Verfügung zu haben. Vielleicht bestand sogar eine Verbindung zwischen Brunnen und Tauchbecken.

Die Ausführung eines Tonnengewölbes über dem Tauchbecken ist für diese Zeit und besonders für Mikwen als freistehende Bauten eher ungewöhnlich. Normalerweise wurden die Becken nach oben hin offen errichtet, maximal mit der Möglichkeit das Becken zuzudecken. Vielleicht ist diese Bauweise als eine Art Reminiszenz an das alte Kellerbad unter der Synagoge zu sehen.

Quellenverzeichnis

Benutzte Archive:

Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Wien
Archiv des Jüdischen Museums Hohenems, Hohenems
Archiv des Bundesdenkmalamt Österreich, Landeskonservatorat für Vorarlberg, Bregenz
Stadtarchiv Hohenems, Hohenems
Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz

Archivalien:

Tiroler Landesarchiv, Innsbruck:
TLA, Jüngeres Gubernium, Bau 12.955 mit 15.546/1829, Fasz. 105.
TLA, Jüngeres Gubernium, Publicum 4094 mit 2303/1830, Fasz. 2165.

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz:
VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1823, Fol. 808.
VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1824, Fol. 1587.
VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1829, Fol. 4626.
VLA, Kreisamt, Präsidiale XXI (= Schachtel 330) Fasz. 19.
VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420.
VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1816 (= Schachtel 201) Fasz. 462.
VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44.
VLA, Landgericht Dornbirn, Politikum 1810 (= Schachtel 261) Fasz. 273.

Bundesdenkmalamt Österreich, Landeskonservatorat für Vorarlberg:
Bescheid Unterschutzstellung: Ensemble im Judenviertel Hohenems, GZ 19.385/17/96 (15.11.1996).

Hessisches Staatsarchiv, Marburg:
Bestand 180 Rotenburg, Nr. 1472.

Landesarchiv Speyer:
Bestand H 45 Nr. 414, Fol. 17.

Stadtarchiv Hagen:
Bestand Hagen 1–00.05–46.

Gedruckte Quellen, Gesetzessammlungen und Periodika:

Anonym, Rezension zu: Hirsch Cohen, Sidre Toharah. Reinigungs-Ordnung zum Gebrauche der Israeliten-Weiber (Marburg 1824), in: Sulamith. Eine Zeitschrift zur Beförderung der Cultur und Humanität unter den Israeliten, ed. David Fränkel, 6. Jg., 2. Heft (1820–1824) S. 397–403.

Bregenzer Wochenblatt, 1. Jg., 23. Stück (26. Oktober 1810) S. 90.

Das Civil-Medizinal-Wesen im Königreiche Bayern mit den dermalen in Wirksamkeit bestehenden Medizinal-Verordnungen, 3. Band. Die Medizinalpolizei (Forts.), ed. Carl Richard Hoffmann (Landshut 1863) S. 641–642.

Hirsch Cohen, Sidre Toharah. Reinigungs-Ordnung zum Gebrauche der Israeliten-Weiber (Marburg 1824).

Das Medizinalwesen des Königreichs Württemberg unter systematischer Zusammenstellung der dasselbe betreffenden Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, ed. Victor Adolf Riecke (Stuttgart 1856) S. 271–273.

Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorarlberg vom 17. bis 19. Jahrhundert, ed. Karl Heinz Burmeister/Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 9, Dornbirn 1988).

Gernrath (1825) = Johann Konrad Gernrath, Abhandlung der Bauwissenschaften oder theoretisch-praktischer Unterricht in der gemeinen bürgerlichen Baukunst, in dem Strassenbau, und in der Hydrotechnik oder Wasserbaukunst. Für angehende Ingenieurs, Hydrotekten, Bauleute, Brunnenmeister und Müller, dann zum Gebrauch der Wirthschaftsämter (Brünn 1825).

Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für die Polizei-Verwaltung im Kaiserthume Österreich, erschienen in den Jahren 1740 bis Ende 1825, und in alphabetisch-chronologischer Ordnung, zusammengestellt, mit vorzüglicher Rücksicht auf Nieder-Österreich, von Chrysostomus Fauller (Wien 1827) Band 1, S. 75–80; Band 2, S. 258–370.

Handbuch der Gesetze und Verordnungen welche für die Polizei-Verwaltung im österreichischen Kaiserstaate von 1740–1852 erschienen sind. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und in alphabetisch-chronologischer Ordnung, ed. Adalbert Zaleisky (Wien 1852/1853) Band 1, S. 126–131; Band 2, S. 151–174.

Kizzur Schulchan Aruch von Rabbi Schelomo Ganzfried. Mit Punktuation versehen. Ins Deutsche übertragen von Rabbiner Dr. Selig Bamberger (Basel 1978).

Hermann Kroner, Zur Geschichte der jüdischen Ritualbäder in Baden-Württemberg (Stuttgart 1914).

Moritz Mombert, Das gesetzlich verordnete Kellerquellenbad der Israelitinnen (Mühlhausen 1828).

Moritz Mombert, Das gemeinschaftliche Bad der jüdischen Frauen in Kellern, ein Gegenstand für die medicinische Polizei und für practische Aerzte, in: Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, ed. Adolph Henke, 20. Band, 10. Jg., 4. Heft (Erlangen 1830) S. 274–294.

Mischnajot. Die sechs Ordnungen der Mischna. Hebräischer Text mit Punktuation, deutscher Übersetzung und Erklärung (Berlin/Wiesbaden 1887–1933) Band 6: David Hoffmann/John Cohn/Moses Auerbach, Seder Toharot (Wiesbaden 1933) S. 444–503.

Protokolle und Aktenstücke der zweiten Rabbiner-Versammlung abgehalten zu Frankfurt am Main vom 15ten bis zum 28ten Juli 1845 (Frankfurt am Main 1845).

Wilhelm Rottleuthner, Die Flächenmaße in Tirol und Vorarlberg, in: Zeitschrift des Ferdinandeus für Tirol und Vorarlberg 36 (1892) S. 401–440.

Sammlung der Gesetze für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Viertel Theil, Jahr 1822 (Wien 1826) S. 738–740.

Sammlung der im Gebiete des inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, Sechster Band, ed. Ferdinand Döllinger (München 1838) S. 151.

Sammlung der Sanitäts-Verordnungen für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, als Fortsetzung der v. Ferro'schen Sammlung, Dritter Theil. Enthaltend die Verordnungen vom Jahre 1807 bis Ende des Jahres 1813, ed. Eduard-Vincenz Guldner von Lobes (Wien 1824) S. 37–38.

Sammlung der württembergischen Gesetze im Betreff der Israeliten. Anhang zu der von Prof. Reyscher veranstalteten Gesetzessammlung (Tübingen 1847) S. 25–26.

Johann Jakob Staffler, Tirol und Vorarlberg statistisch, mit geschichtlichen Bemerkungen (Innsbruck 1839).
Systematisch geordnete Sammlung in der Provinz Tirol und Vorarlberg bis Ende Juni 1845 erflossenen und noch in Wirksamkeit bestehenden Gesetze und Verordnungen im Sanitätswesen, ed. G. Ignaz Laschan (Innsbruck 1847) S. 26–27.

Jakob Thon, Die jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden 3, Berlin 1906).

Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. 31. Band. Zweites Vierteljahrheft: Rückblicke auf das Großherzogthum Hessen in Bezug auf medicinische Polizei, ed. Adolph Henke (Erlangen 1836) S. 423–425.

Literaturverzeichnis

Biographische Angaben stammen – wenn nicht anders angegeben – aus der Biographischen Datenbank des Jüdischen Museum Hohenems. Diese ist online verfügbar: Hohenems Genealogie. Jüdische Familiengeschichte in Vorarlberg und Tirol, http://www.hohenemsgenealogie.at

Handbücher und Lexika:

DEHIO-Handbuch Vorarlberg (Die Kunstdenkmäler Österreichs 6, Wien 1983).

LEXIKON DER BAUTYPEN. Funktionen und Formen der Architektur, ed. Ernst Seidl (Stuttgart 2006).

LEXIKON DER JÜDISCHEN GEMEINDEN IM DEUTSCHEN SPRACHRAUM, ed. Klaus-Dieter Alicke (Gütersloh/München 2008).

ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKON 1815-1950, Band 1 (Wien 1956, ND 1993).

ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKON 1815-1950, Band 8 (Wien 1983).

Sekundärliteratur:

A

Yonatan ADLER, The Archaeology of Purity Archaeological Evidence for the Observance of Ritual Purity in Erez-Israel from the Hasmonean Period until the End of the Talmudic Era (164 BCE–400 CE) (Dissertation, Bar-Ilan University, Ramat-Gan 2011, in Ivrit).

Rachel ADLER, Tumah and Taharah. Ends and Beginnings, in: The Jewish Woman. New Perspectives, ed. Elizabeth Koltrun (New York 1976) S. 63–69.

Florian AICHER, Schtetl, Viertel, Stadt, in: Vorarlberger Nachrichten, Leben & Wohnen (20./21.10.2012) S. 4–9.

Thomas ALBRICH, Die jüdischen „Displaced Persons“ in Vorarlberg 1945–1954, in: Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“. Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, ed. Eva Grabherr (Hohenems 1996) S. 118–124.

Thomas ALBRICH, Zwischenstation im „Dreiländereck“. Jüdische DPs und Flüchtlinge nach 1945

in Hohenems und Bregenz, in: Displaced Persons. Jüdische Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz, ed. Esther Haber (Schriften des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und des Jüdischen Museums Hohenems 3, Innsbruck/Wien 1998) S. 11–55.

Altaras (1994, ND 2007) = Thea Altaras, Synagogen und jüdische Rituelle Tauchbäder in Hessen – Was geschah seit 1945? (Königstein 1994, ND 2007).

Gerd Ammann, Bildende Kunst: höfische, religiöse, gegenwärtige, in: Hohenems. Kultur. Band 2 der Gesamtdarstellung, ed. Marktgemeinde Hohenems, Bregenz 1970) S. 219–278.

Anwander (2000) = Berndt Anwander, Unterirdisches Wien. Ein Führer in den Untergrund Wiens. Die Katakomben, der Dritte Mann und vieles mehr (Wien 2000).

B

Beit haChaim Haus des Lebens. Der jüdische Friedhof in Hohenems, ed. Eva Grabherr/Arno Gisinger (Hohenems 1992).

Gisela Blau, Die Mikwa von Lengnau. Wunder und Rätsel, in: Tacheles 15 (13.4.2012) S. 8–9.

Gisela Naomi Blume, Mikwen in Fürth. Die Kellerquellenbäder der Israelitinnen Teil 1+2, in: Fürther Geschichtsblätter 2+3 (2011) S. 27–52 bzw. S. 63–81.

Karl Heinz Burmeister, Die jüdische Gemeinde in Hohenems im 17. und 18. Jahrhundert, in: Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!". Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, ed. Eva Grabherr (Hohenems 1996) S. 15–22.

Karl Heinz Burmeister, Juden im Bodenseeraum bis 1349, in: Jüdisches Leben im Bodenseeraum. Zur Geschichte des alemannischen Judentums mit Thesen zum christlich-jüdischen Gespräch, ed. Abraham P. Kustermann/Dieter R. Bauer (Ostfildern 1994) S. 19–36.

Karl Heinz Burmeister, Juden in Vorarlberg, in: Vorarlberg-Chronik, ed. Wolfgang Scheffknecht (Dornbirn 2005) S. 80–82.

Karl Heinz Burmeister, Vorarlberg unter Bayern 1806–1814, in: Vorarlberg-Chronik, ed. Wolfgang Scheffknecht (Dornbirn 2005) S. 116–117.

Karl Heinz Burmeister/Ilse Wegschneider, Peter Bein. Barockbaumeister aus Hittisau 1736–1818 (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 5, Bregenz 1988).

Peter Bussjäger/Josef Concin/Karl Gerstgrasser, Alois Negrelli und seine Spuren in Vorarlberg (1822–1832). Eine regionalhistorische und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung (Bludenzer Geschichtsblätter 33+34, Bludenz 1997).

C

Silvia Codreanu-Windauer/Lutz-Michael Dalimeier/Werner Endres/Helmut-Eberhard Paulus/Siegfried Wittmer, Ein jüdisches Ritualbad an der Holzlände in Regensburg, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg Band 129 (Regensburg 1989) S. 139–197.

Dietrich Correns, Die Mischna ins Deutsche übertragen mit einer Einleitung und Anmerkungen (Wiesbaden 2005).

D

Christoph Daxelmüller, Jüdische Kultur in Franken (Würzburg 1988).

Simon Philip De Vries, Jüdische Riten und Symbole (Hamburg ^{10}2006).

Displaced Persons. Jüdische Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz, ed. Esther Haber (Schriften des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und des Jüdischen Museums Hohenems 3, Innsbruck/Wien 1998).

Werner Dreier, Vom Bürger zum Objekt der verwaltung. Antisemitismus und Nationalsozialismus in Vorarlberg, in: Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“. Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, ed. Eva Grabherr (Hohenems 1996) S. 98–117.

Alexander Dubrau, Mischna, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (Stuttgart 2009), URL: https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/27829 (zuletzt aufgerufen: 16.5.2014).

Alexander Dubrau, Nidda, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (Stuttgart 2009), URL: https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/29248 (zuletzt aufgerufen: 16.5.2014).

Alexander Dubrau, Rein und Unrein – räumliche Aspekte rabbinischer Reinheitshalacha, in: Jewish Spaces. Die Kategorie Raum im Kontext kultureller Identitäten, ed. Petra Ernst/Gerald Lamprecht (Schriften des Centrums für Jüdische Studien 17, Innsbruck/Wien/Bozen 2010) S. 51–70.

E

Edition Museumstexte 1. Die Dauerausstellung, ed. Jüdisches Museum Hohenems (Hohenems 2010).

Edition Museumstexte 3. Das jüdische Viertel. Ein Rundgang durch Hohenems, ed. Jüdisches Museum Hohenems (Hohenems 2011).

F

Folie (1994) = Sabine Folie, Architekturhistorische Aufnahme des jüdischen Viertels von Hohenems (Hohenems 1994).

Peter Frey, Das jüdische Ritualbad am Spycherweg in Lengnau. Bericht über die Ausgrabungen 2010–2013 (unpubliziertes Skriptum, 2013).

Sabine Fuchs, Der Aufstieg ins Bürgertum. Die wirtschaftliche undsoziale Dynamik der Hohenemser Judengemeinde im 19. Jahrhundert, in: Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“. Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, ed. Eva Grabherr (Hohenems 1996) S. 67–77.

Stefanie Fuchs, Dissertationsprojekt Mittelalterliche Mikwen, in: Mussaf. Das Magazin der Hochschule für Jüdische Hochschulen (2/2011) S. 16–17.

Stefanie Fuchs/Annette Weber, „Dort im Geklüft ein Bad, zierlich in Säulen umreiht“, in: Ganz rein! Jüdische Ritualbäder, ed. Jüdisches Museum Hohenems/Franken in Fürth/Frankfurt/Wien (Wien 2010) S. 25–37.

G

Wolfgang Galler/Christof Habres, Jüdisches Niederösterreich. Entdeckungsreisen (Wien 2013).

Ganz rein! (2010) = Ganz rein! Jüdische Ritualbäder, ed. Jüdisches Museum Hohenems/Franken in Fürth/Frankfurt/Wien (Wien 2010).

Jerzy Gawronski/Ranjith Jayasena, A mid-18th-century mikveh unearthed in the Jewish Historical Museum in Amsterdam, in: Post-Medieval Archaeology 41/2 (2007) S. 213–221.

Genée (1992) = Pierre Genée, Synagogen in Österreich (Wien 1992).

Geschichte der Juden in Österreich, ed. Eveline Brugger/Martha Keil/Albert Lichtblau/Christoph Lind/Barbara Staudinger (Österreichische Geschichte 15, ed. Herwig Wolfram, Wien 2013).

Roland Gnaiger, Vom „Burtscher-Haus“ zur „Villa Heimann-Rosenthal“. Die Geschichte der Villa und ihre Adaptierung für das Jüdische Museum Hohenems, in: Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“, ed. Eva Grabherr (Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, Hohenems 1996) S. 156–160.

Gold, Judengemeinden Burgenland (1970) = Hugo Gold, Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes (Tel Aviv 1970).

Gold, Juden Österreich (1971) = Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch (Tel Aviv 1971).

Gold, Juden Wien (1966) = Hugo Gold, Geschichte der Juden in Wien. Ein Gedenkbuch (Tel Aviv 1966).

Grabherr (1992) = Eva Grabherr, Grabsteine als Zeichen. Zur Geschichte des jüdischen Friedhofs in Hohenems, in: Beit haChaim Haus des Lebens. Der jüdische Friedhof in Hohenems, ed. Eva Grabherr/Arno Gisinger (Hohenems 1992) S. 7–13.

Grabherr (1996) = Eva Grabherr, „... wie Sie sehen, eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“, in: Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“. Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, ed. Eva Grabherr (Hohenems 1996) S. 11–14.

Grabherr, Bürgerliche Gleichstellung (1996) = Eva Grabherr, Die bürgerliche Gleichstellung der Juden im 19. Jahrhundert am Beispiel der Jüdischen Gemeinde Hohenems, in: Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“. Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, ed. Eva Grabherr (Hohenems 1996) S. 36–44.

Johannes Greissing, Das ehemalige Hohenemser jüdische Ritualbad, in: Emser Almanach. Beiträge zu Hohenemser Themen, Nr. 21 (Hohenems 2010) S. 109–112.

Johannes Greissing, Landgerichtsarzt Dr. Karl Hollenstein und sein Haus in der “Christengass”, in: Emser Almanach. Beiträge zu Hohenemser Themen, Nr. 24 (Hohenems 2011) S. 49–90.

Kurt Greussing, Machtkampf und Weltanschauungsstreit nach 1867. Die politischen Lager Vorarlbergs und die Juden, in: Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“. Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, ed. Eva Grabherr (Hohenems 1996) S. 81–97.

Georg Ulrich Grossmann, Einführung in die historische und kunsthistorische Bauforschung (Darmstadt 2010).

Hans Gruber, Bürger auf dem Land? Eine kollektivbiographische Analyse zur Sozialgeschichte der jüdischen Gemeinde in Hohenems 1780–1900 (Dissertation, Universität Salzburg 2001).

Florence Guggenheim-Grünberg, Judenschicksale und „Judenschuol“ im mittelalterlichen Zürich (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz 8, Zürich 1967) S. 50–55.

H

Esther Haber, Eine neuentdeckte Mikweh in Hohenems. Zur Architektur des jüdischen Ritualbades, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 38, Jg. 218 (15.2.1997) Teil Literatur und Kunst, S. 68.

Christof Habres/Elisabeth Reis, Jüdisches Burgenland. Entdeckungsreisen (Wien 2012).

Joachim Hahn/Jürgen Krüger, Synagogen in Baden-Württemberg (Stuttgart 2007).

Felicitas Heimann-Jelinek/Hannes Sulzenbacher, Zweieinhalbtausend Jahre ganz rein, in: Ganz rein! Jüdische Ritualbäder, ed. Jüdisches Museum Hohenems/Franken in Fürth/Frankfurt/Wien (Wien 2010) S. 89–109.

Heimat Diaspora (2008) = Heimat Diaspora. Das jüdische Museum Hohenems, ed. Hanno Loewy (Hohenems 2008).

Hödl (2006) = Klaus Hödl, Wiener Juden – jüdische Wiener. Identität, Gedächtnis und Performanz im 19. Jahrhundert (Schriften des Centrums für Jüdische Studien 9, Innsbruck/Wien/Bozen 2006) S. 111.

Hoss (2007) = Stefanie Hoss, Die Mikwen der späthellenistischen bis byzantinischen Zeit in Palästina, in: Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins 123/1 (2007) S. 49–79.

J

Juden in Hohenems (1996) = Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“. Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, ed. Eva Grabherr (Hohenems 1996).

Jüdisches Leben im historischen Tirol. Von den Anfängen bis zu den Kultusgemeinden in Hohenems, Innsbruck und Meran, Band 2: Von der bayerischen Zeit 1806 bis zum Ende der Monarchie 1918, ed. Thomas Albrich (Innsbruck/Wien 2013).

Jüdisches Museum Hohenems, Die Hohenemser Mikwe. Ganz Rein! – Radio Mikwe Hohenems. Informationen zur Ausstellung (unpubliziertes Skriptum, Hohenems 2010).

K

Monika Kahl, Berkach/Werra, Kreis Meiningen, Mikweh 1994, in: Thea Altaras, Synagogen und jüdische Rituelle Tauchbäder in Hessen – Was geschah seit 1945? (Königstein 1994, ND 2007) S. 44.

Kaplan (2003) = Marion Kaplan, Konsolidierung eines bürgerlichen Lebens im kaiserlichen Deutschland. 1871–1918, in: Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, ed. Marion Kaplan (München 2003) S. 226–344.

Bettina Kratz-Ritter, Religiöse Rituale rund ums Kingerkriegen: Die Wöchnerin in der Synagoge, in: Women, Ritual and Liturgy. Ritual und Liturgie von Frauen. Femmes, la liturgie et le rituel, ed. Susan K. Roll (Journal of the European Society of Women in Theological Research = Jahrbuch der Europäischen Gesellschaft für theologische Forschung von Frauen 9, Leuven 2001) S. 203–214.

Uri R. Kaufmann, Jüdische Ritualbäder (Mikwaot) und die jüdische Frau, in: Medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 5. Jg., Nr. 8 (2011), pdf online: http://medaon.de/pdf/M_Kaufmann-8-2011.pdf (26.4.2014).

Martha Keil, Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich, in: Geschichte der Juden in Österreich, ed. Eveline Brugger/Martha Keil/Albert Lichtblau/Christoph Lind/Barbara Staudinger (Österreichische Geschichte 15, Wien 2013) S. 15–122.

Hannelore Künzl, Antike Mikwen im Mittelmeerraum, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. 11–16.

Hannelore Künzl, Mittelalterliche Mikwen außerhalb von Deutschland, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. 17–21.

Hannelore Künzl, Mikwen in Deutschland, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. 23–70.

Hannelore Künzl, Von den Monumentalanlagen bis zu den einfachen Kellermikwen im Mittelalter, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. 25–43.

Hannelore Künzl, Suche nach neuen Konzepten im 16. Jahrhundert, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. 45–52.

Hannelore Künzl, Vielfältige Lösungen im 17. und 18. Jahrhunder, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. 53–70.

Hannelore Künzl, Der Weg zur modernen Mikwe vom 19. Jahrhundert bis heute, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. 71–88.

L

Gerhard Lacha, Die ehemalige jüdische Schule in Hohenems nach 1913 (unpubliziertes Skriptum, 2006) S. 3–4.

Gerald Lamprecht, Fremd in der eigenen Stadt. Die moderne jüdische Gemeinde von Graz vor dem Ersten Weltkrieg (Schriften des Centrums für Jüdische Studien, Innsbruck 2007) S. 154–157.

Lawrence (2006) = Jonathan David Lawrence, Washing in Water. Trajectories of Ritual Bathing in the Hebrew Bible and Second Temple Literature (Society of Biblical Literature Academia Biblica 23, Leiden 2006).

Lesches (2001) = Schneur Zalman Lesches, Understanding Mikvah. An overview of Mikvah construction (Montreal 2001).

Christoph Lind, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“. Juden in Niederösterreich 1938 bis 1945 (Wien 2004).

Hanno Loewy, Nachrichten aus der Hohenemser Geschichte (unpubliziertes Skriptum, Hohenems 2010).

Hanno Loewy, Vorwort, in: Ganz rein! Jüdische Ritualbäder, ed. Jüdisches Museum Hohenems/Franken in Fürth/Frankfurt/Wien (Wien 2010) S. 6.

Klaus Lohrmann, Die Wiener Juden im Mittelalter (Geschichte der Juden in Wien 1, Berlin/Wien 2000).

M

Mack (2004) = Georg Mack, Die ehemalige Synagoge in Hohenems und die zukünftige Nutzung als Musikschule aus denkmalpflegerischer Sicht, in: „ ... an illusion/wohl eine Illusion“. The History and Presence of the Hohenems Synagoge/Geschichte und Gegenwart der Synagoge Hohenems, ed. Johannes Inama/Hanno Loewy (Hohenems 2004) S. 116–123.

Willibald Mayrhofer, Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforschung in Oberösterreich (Linz 2011).

Mehr als Steine... Synagogen-Gedenkband Bayern, eds. Wolfgang Kraus/Berndt Hamm/Meier Schwarz, Band 1: Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern, Schwaben (Lindenberg 2007), Band 2: Mittelfranken (Lindenberg 2010), Band 3: Unterfranken (noch nicht erschienen).

Tirzah Meacham, An Abbreviated History of the Development of the Jewish Menstrual Laws, in: Women and Water. Menstruation in Jewish Life and Law, ed. Rahel Wasserfall (Hanover/London 1999) S. 23–39.

Michael A. Meyer, Antwort auf die Moderne. Geschichte der Reformbewegung im Judentum (Wien 2000).

Mikwe (1992) = Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992).

Milchram/Sulzenbacher (2010) = Gerhard Milchram/Hannes Sulzenbacher, „In Reinheit und Lauterkeit“, in: Ganz rein! Jüdische Ritualbäder. Fotografien von Peter Seidel, ed. Jüdische Museen Franken, Frankfurt am Main, Hohenems und Wien (Wien 2010) S. 11–24.

Paul Mitchell, Synagoge und jüdisches Viertel im Mittelalterlichen Wien, in: Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde, ed. Egon Wamers/Fritz Backhaus (Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19, Frankfurt am Main 2005) S. 139–150.

N

Josef Nachbauer, Emser Geschlechter, in: Hohenems. Kultur. Band 2 der Gesamtdarstellung, ed. Marktgemeinde Hohenems (Hohenems 1978) S. 329–351.

Ulrich Nachbaur, Amtshäuser der Bregenzer Bezirksverwaltungsbehörden. Ein historischer Überblick von 1453 bis 2009 (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 10, Bregenz 2008).

Falk Nicol/Diethard Walter, Ausgrabung und Präsentation eines mittelalterlichen Ritualbades in Sondershausen, in: Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde, ed. Egon Wamers/Fritz Backhaus (Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19, Frankfurt am Main 2005) S. 193–202.

Heinrich Nuhn, Die Rotenburger Mikwe. Kulturdenkmal und Zeugnis der Vielfalt jüdischen Lebens (Rotenburg an der Fulda 2006).

P

Michael Pammer, Entwicklung und Ungleichheit. Österreich im 19. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 161, Stuttgart 2002).

Markus Pescoller, Untersuchung und Dokumentation. Hohenems Mikwe (unpubliziertes Skriptum 1996).

Norbert Peter, Hohenems. Alte Bilder einer jungen Stadt (Schriftenreihe des Kulturkreises Hohenems 6, Hohenems 1988).

Norbert Peter, Christlicher Antisemitismus am Beispiel der Hohenemser Judengemeinde, in: Nachträge zur neueren Vorarlberger Landesgeschichte, ed. Meinrad Pichler (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 1, Bregenz ^{2}1983) S. 32–50.

Posen (1992) = Meir Posen, Die Mikwe als Grundlage jüdischen Lebens, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. 1–8.

Purin (1991) = Bernhard Purin, Die Juden von Sulz. Eine jüdische Landgemeinde in Vorarlberg 1676-1744 (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 9, Bregenz 1991).

Purin (1996) = Bernhard Purin, Landjudentum im süddeutschen Raum. Die jüdische „Landschaft“ im 17. und 18. Jahrhundert, in: Juden in Hohenems. „... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!“. Katalog des Jüdischen Museums Hohenems, ed. Eva Grabherr (Hohenems 1996) S. 23–28.

R

Ronny Reich, Miqwa'ot (Jewish Ritual Immersion Bath) in Eretz-Israel in the Second Temple and the Mishna and Talmud Periods (Dissertation, Hebrew University of Jerusalem, Jerusalem 1990, in Ivrit).

Ronny Reich, The Great Mikveh Debate, in: Biblical Archaeology Review 19/2 (March–April 1993) S. 52–53.

Ronny Reich, They are Ritual Baths, in: Biblical Archaeology Review 28/2 (March–April 2002) S. 50–55.

Erwin Reidinger, Planung oder Zufall. Wiener Neustadt 1192 (Wien 2001).

Linda Reisch/Georg Heuberger, Vorwort, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. VII–VIII.

Rinderer/Rinderer/Inama (2004) = Ada Rinderer/Reinhard Rinderer/Johannes Inama, Haus der Versammlung. Zur Baugeschichte der ehemaligen Synagoge in Hohenems, in: „ ... an illusion/wohl eine Illusion". The History and Presence of the Hohenems Synagoge/Geschichte und Gegenwart der Synagoge Hohenems, ed. Johannes Inama/Hanno Loewy (Hohenems 2004) S. 20–49.

S

Thomas E. Schärf, Jüdisches Leben in Baden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 2005).

Schlich (1996) = Thomas Schlich, Die Medizin und der Wandel der jüdischen Gemeinde. Das jüdische rituelle Bad im Hygienediskurs des 19. Jahrhunderts, in: Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, ed. Robert Jütte/Abraham P. Kustermann (Aschkenas. Beiheft 3, Wien/Köln/Weimar 1996) S. 173–194.

Sven Schütte/Michael Wiehen, Die Mikwe, in: Von der Ausgrabung zum Museum. Kölner Archäologie zwischen Rathaus und Praetorium. Ergebnisse und Materialien 2006–2012, ed. Sven Schütte/Marianne Gechter (Köln 2012) S. 163–171.

Ignaz Schwarz, Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner (Wien/Leipzig 1909, ND Wien 2003).

Karin Sczech, Mikwe, in: Alte Synagoge und Mikwe zu Erfurt, ed. Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt (Jena 2009) S. 71–87.

Susan Starr Sered/Romi Kaplan/Samuel Cooper, Talking about Mikqveh Parties, or Discourses of Gender, Hierarchy, and Social Control, in: Women and Water. Menstruation in Jewish Life and Law, ed. Rahel Wasserfall (Hanover/London 1999) S. 145–165.

Shirion (2012) = Elisheva Shirion, Gedenkbuch der Synagogen und jüdischen Gemeinden Österreichs (Synagogen-Gedenkbücher. Deutschland und deutschsprachige Gebiete. Band 5: Österreich, Horn/Wien 2012).

Hannes Sulzenbacher, Die Geschichte der Juden von Hohenems, in: Heimat Diaspora. Das jüdische Museum Hohenems, ed. Hanno Loewy (Hohenems 2008) S. 46–199.

Sulzgruber (2010) = Werner Sulzgruber, Das jüdische Wiener Neustadt. Geschichte und Zeugnis jüdischen Lebens vom 13. bis ins 20. Jahrhundert (Wien 2010).

Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde, ed. Egon Wamers/Fritz Backhaus (Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19, Frankfurt am Main 2005).

T

Tänzer (1905, ND 1982) = Aron Tänzer, Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg (Meran 1905, ND Bregenz 1982).

The Jewish Woman. New Perspectives, ed. Elizabeth Koltrun (New York 1976).

The Mikvah Project, ed. Janice Rubin/Leah Lax (Houston 2001).

V

Von der Ausgrabung zum Museum. Kölner Archäologie zwischen Rathaus und Praetorium. Ergebnisse und Materialien 2006–2012, ed. Sven Schütte/Marianne Gechter (Köln 2012) S. 93–94.

Verena Wagner, Jüdisches Leben in Linz. 1849–1943. I. Institutionen (Linz 2008) S. 628–629.

W

Rahel Wasserfall, Introduction. Menstrual Blood into Jewish Blood, in: Women and Water. Menstruation in Jewish Life and Law, ed. Rahel Wasserfall (Hanover/London 1999) S. 1–18.

Weber (2010) = Annette Weber, Die Mikwe. Das jüdische Ritualbad. Ausdruck religiöser Identität, in: Intimacy! Baden in der Kunst, ed. Burkhard Leisman/Martina Padberg (Köln 2010) S. 279–283.

Alexia Wernegger, Strenge Regeln in Wiens Mikwen, in: NU - Jüdisches Magazin für Politik und Kultur 9 (September 2002, Tischre 5763) S 24–25.

Wolff (2014) = Eberhard Wolff, Medizin und Ärzte im deutschen Judentum der Reformära.

Die Architektur einer modernen jüdischen Identität (Jüdische Religion, Geschichte und Kultur 15, Göttingen 2014).

Women and Water. Menstruation in Jewish Life and Law, ed. Rahel Wasserfall (Hanover/London 1999).

Benjamin G. Wright, Jewish Ritual Baths. Interpreting the digs and the texts. Some Issues in the social history of second temple Judaism, in: The Archaeology of Israel. Constructing the past, interpreting the present, ed. Neil Asher Silberman/David B. Small (Journal of the Study of the old testment. Supplement Series 237, Sheffield 1997) S. 190–214.

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen aus dem Internet wurden am 25.5.2014 zuletzt überprüft.

Abb. 1 Frau in Mikwe. Aus einer aschkenasischen Sammelhandschrift (Deutschland 1427/28). Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, cod. hebr. 37, folio 79, von: Leo Baeck Institute Facebook Page, URL: http://tiny.cc/cod_hebr_37_79v

Abb. 2 Kaschern. Aus einer liturgischen Handschrift (Pessach-Haggada, Spanien, um 1300). British Library, London, ms. or. 2737, folio 90, von: British Library, Catalogue of Illuminated Manuscripts, URL: http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/welcome.htm

Abb. 3 Würfel 1m3. Eigene Darstellung.

Abb. 4 Antike Mikwentypen, Beckentyp 1, aus: Stefanie Hoss, Die Mikwen der späthellenistischen bis byzantinischen Zeit in Palästina, in: Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins 123/1 (2007) S. 62–63.

Abb. 5 Ebenda.

Abb. 6 Ebenda.

Abb. 7 Ebenda.

Abb. 8 Friedberg, Mikwe, Innenaufnahme. Friedberger Stadtarchiv, Fotografin: Katja Augustin, von: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 10. Januar 2008 um 18:07, URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Judenbad_Friedberg_Innenansicht_f._Wikipedia_Foto_K.Augustin.jpg

Abb. 9 Friedberg, Mikwe, Schnitt, aus: Hubert Kratz, Das Judenbad in Friedberg in Oberhessen, in: Die Denkmalpflege 4/8 (1902) S. 63, von: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 10. Januar 2008 um 18:19, URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Judenbad_Friedberg_Schnitt_v._Hubert_Kratz.jpg

Abb. 10 Speyer, Mikwe, Grundriss und Schnitt. Büro für Bauaufmaß und Bauforschung: Heribert Feldhaus, von: Büro für Bauaufmaß und Bauforschung, URL: http://bauaufmass.eu/?p=112

Abb. 11 Speyer, Mikwe, Schnittmodell, 1911. Museum SchPIRA, Speyer, Judaica, HM 0/1034a, von: www.museum-digital.de/rlp/index.php?t=objekt&oges=5086

Abb. 12 Rothenburg/Tauber, Mikwe, Foto, aus: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, ed. Georg Heuberger (Frankfurt am Main 1992) S. 153.

Abb. 13 Rothenburg/Tauber, Mikwe, Schnittmodell, aus: Mikwe (1992) S. 151.

Abb. 14 Kirrweiler, Mikwe, Foto, aus: Mikwe (1992) S. 169.

Abb. 15 Veitshöchheim, Mikwe, Foto, aus: Mikwe (1992) S. 172.

Abb. 16 Amsterdam, Mikwe, Foto, aus: Jerzy Gawronski/Ranjith Jayasena, A mid-18th-century mikveh unearthed in the Jewish Historical Museum in Amsterdam, in: Post-Medieval Archaeology 41/2 (2007) S. 219.

Abb. 17 Mannheim, Gemeindezentrum mit Mikwe, Grundriss, aus: Mikwe (1992) S. 182.

Abb. 18 Mannheim, Gemeindezentrum mit Mikwe, Foto, aus: Mikwe (1992) S. 183.

Abb. 19 Mannheim, Gemeindezentrum mit Mikwe, Foto, aus: Mikwe (1992) S. 183.

Abb. 20 Schematische Darstellung *hashoko* Konstruktionsweise, nach: Schneur Zalman Lesches, Understanding Mikvah. An overview of Mikvah construction (Montreal 2001) S. 52, fig. 3. Eigene Darstellung.

Abb. 21 Mexico City, Mikve Rajel. Grundriss. Pascal Arquitectos, von: ArchDaily, URL: http://www.archdaily.com/?p=134398

Abb. 22 Mexico City, Mikve Rajel. Außenansicht. Fotograf: Víctor Benítez, von: ArchDaily, URL: http://www.archdaily.com/?p=134398

Abb. 23 Mexico City, Mikve Rajel. Warteraum. Fotograf: Víctor Benítez, von: ArchDaily, URL: http://www.archdaily.com/?p=134398

Abb. 24 Mexico City, Mikve Rajel. Badezimmer. Fotograf: Víctor Benítez, von: ArchDaily, URL: http://www.archdaily.com/?p=134398

Abb. 25 Mexico City, Mikve Rajel. Tauchbecken. Fotograf: Víctor Benítez, von: ArchDaily, URL: http://www.archdaily.com/?p=134398

Abb. 26 Baden bei Wien, Mikwe. Privatsammlung Eliezer Rosen, von: Webportal „Jewish History Baden“ des Vereins zur Aufarbeitung der jüdischen Geschichte in Baden: URL: http://jewishhistorybaden.com/city

Abb. 27 Vorarlberg, Reliefkarte mit eigenen Eintragungen, Reliefkarte Vorarlberg, von: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 2. Dezember 2011 um 20:13, URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Austria_Vorarlberg_relief_location_map.jpg

Abb. 28 Ansicht von Hohenems mit Schloss, Lusthaus und Gartenanlage. Gemälde von Hans Jakob Noppis, 1613, Öl auf Leinwand. Salzburg, Museum Carolino-Augusteum, von: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 10. April 2011 um 11:24, URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hohenems_1613.jpg

Abb. 29 Hohenems, Postkarte „Israelitengasse und Christengasse". JHM, Sig. f-hoh-026.

Abb. 30 Hohenems, Israelitengasse. Fotografie: Arnold Sueti. Erwin und Uri Tänzer Collection.

Abb. 31 Hohenems, Jüdische Schule. Fotografie: Arnold Sueti. Erwin und Uri Tänzer Collection.

Abb. 32 Hohenems, Jüdisches Viertel, Lageplan, nach: CAD-Plan der Stadt Hohenems. Eigene Darstellung.

Abb. 33 Hohenems, Synagoge, Grundrisse, Schnitt, Ansichten. Rekonstruktion des Originalzustands von 1771/72 von Ada Rinderer, in: Ada Rinderer/Reinhard Rinderer/Johannes Inama, Haus der Versammlung. Zur Baugeschichte der ehemaligen Synagoge in Hohenems, in: „ ... an illusion/wohl eine Illusion". The History and Presence of the Hohenems Synagoge/Geschichte und Gegenwart der Synagoge Hohenems, ed. Johannes Inama/Hanno Loewy (Hohenems 2004) S. 30.

Abb. 34 Schreiben Dr. Hollenstein. VLA, Landgericht Dornbirn, Politikum 1810 (= Schachtel 261) Fasz. 273, 26. Februar 1810.

Abb. 35 Lageplan, Rekonstruktion, nach: Franziszeischer Kataster von 1857. Eigene Darstellung.

Abb. 36 Lageplan, nach: Franziszeischer Kataster von 1857. Eigene Darstellung.

Abb. 37 Bericht von Ducati. VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 16. Juni 1829.

Abb. 38 Hohenems. Große Rheinkarte, Alois Negrelli. VLA, Kartensammlung, 26-10.

Abb. 39 Hohenems, Mikwe, Punktewolke. Eigene Darstellung.

Abb. 40 Hohenems, Mikwe, Ansicht 1:75. Eigene Darstellung.

Abb. 41 Hohenems, Mikwe, Grundriss 1:75. Eigene Darstellung.

Abb. 42 Hohenems, Mikwe, Schnitt 1:75. Eigene Darstellung.

Abb. 43 Hohenems, Jüdisches Viertel, Lageplan, nach: CAD-Plan der Stadt Hohenems. Eigene Darstellung.

Abb. 44 Hohenems, Mikwe und Schule, Foto. Fotograf: Friedrich Böhringer, von: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 15. April 2011 um 21:56, URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schulgasse_1_Schule_und_Mikwe_Hohenems.JPG

Abb. 45 Hohenems, Mikwe, Foto, 2010. Fotograf: Darko Todorovic.

Abb. 46 Hohenems, Mikwe, Grundriss 1:75. Eigene Darstellung.

Abb. 47 Hohenems, Mikwe, Raum 1, Ziegelkette, 2013. Eigene Aufnahme.

Abb. 48 Hohenems, Mikwe, Raum 1b, Ofenloch, 2010. Fotograf: Michael Oberer. BDA, Sig. C/159, MF 22.208.

Abb. 49 Hohenems, Mikwe, Raum 1a, 2010. Fotograf: Michael Oberer. BDA, Sig. C/159, MF 22.205.

Abb. 50 Hohenems, Mikwe, Tauchbecken, 2010. Fotograf: Michael Oberer. BDA, Sig. C/159, MF 22.209.

Abb. 51 Hohenems, Mikwe, Raum 2, 1996. Pescoller Werkstätten, in: Markus Pescoller, Untersuchung und Dokumentation. Hohenems Mikwe (unpubliziertes Skriptum 1996) Abb. 42.

Abb. 52 Hohenems, Mikwe, Raum 2, 1996. Pescoller Werkstätten. BDA, Sig. C/157, 36A_0037.

Abb. 53 Hohenems, Mikwe und Schule, Foto. Fotograf: Friedrich Böhringer, von: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 15. April 2011 um 21:56, URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schulgasse_1_Schule_und_Mikwe_Hohenems.JPG

Abb. 54 Umrechnungstabelle Maßeinheiten, nach: Erwin Reidinger, Planung oder Zufall Wiener Neustadt 1192 (Wien 2001) S. 62. Eigene Darstellung.

Abb. 55 Leonardo da Vinci, Homo Vitruvianus, ca. 1490. Gallerie dell'Accademia, Venedig, , von: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 27. Mai 2014 um 14:51, URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Vitruvianischer_Mensch

Abb. 56 Erste Seite des Vorausmaß von Baumeister Ammann (28. April 1829). VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 28. April 1829.

Abb. 57 Umrechnungstabelle der aus dem Vorausmaß bekannten Maße. Eigene Darstellung.

Abb. 58 Hohenems, Mikwe, Rekonstruktion Erdausgrabung. Eigene Darstellung.

Abb. 59 Hohenems, Mikwe, Rekonstruktion Erdausgrabung. Eigene Darstellung.

Abb. 60 Hohenems, Mikwe, Rekonstruktion Erdausgrabung. Eigene Darstellung.

Abb. 61 Hohenems, Mikwe, Rekonstruktion Erdausgrabung. Eigene Darstellung.

Abb. 62 Hohenems, Mikwe, Tauchbecken Seitenwand, Auswölbung, Foto, 2013. Eigene Aufnahme.

Abb. 63 Hohenems, Mikwe, Rekonstruktion Erdausgrabung. Eigene Darstellung.

Abb. 64 Hirsch Grossbard, Comité Israélite de Bregenz, an Bürgermeisteramt Hohenems (19.3.1946). Stadtarchiv Hohenems, 912/10.

Abb. 65 Hohenems, Mikwe, Innenaufnahme, 1990. Fotograf: Christian Stadelmann. JMH.

Abb. 66 Hohenems, Mikwe, Raum 1 vor Freilegung, Foto, 1996. BDA, F 20.698.

Abb. 67 Hohenems, Mikwe, Raum 1 während Freilegung, Foto, 1996. BDA, F 20.659.

Abb. 68 Hohenems, Mikwe, Raum 1 während Freilegung, Foto, 1996. BDA, F 20.706.

Abb. 69 Hohenems, Mikwe, Innenraum, Foto, 2010. Fotograf: Darko Todorovic. JMH.

Abb. 70 Hohenems, Mikwe, Innenraum, Foto, 2010. Fotograf: Darko Todorovic. JMH.

Abb. 71 Hohenems, Mikwe, Ausstellung „Ganz rein! Jüdische Ritualbäder", Foto, 2010. Fotograf: Dietmar Walser. JMH.

Abb. 72 Badewanne, aus: Hirsch Cohen, Sidre Toharah. Reinigungs-Ordnung zum Gebrauche der Israeliten-Weiber (Marburg 1824) Kupfer. Stadtarchiv Hagen, Ha1-00.05-46.

Abb. 73 Mustermikwe, Werkmeister Stambach, 1829. Landesarchiv Speyer, Bestand H 45 Nr. 414, fol. 17.

Abb. 74 Musterentwurf für ein jüdisches Ritualbad, Offenbach, 1829. Hessisches Staatsarchiv Marburg, 180 Rotenburg, Nr. 1472.

Abb. 75 Wolfhagen, Mikwe, Grundriss. Altaras (1994, ND 2007) S. 145.

Abb. 76 Wolfhagen, Mikwe, Längsschnitt B–B. Altaras (1994, ND 2007) S. 145.

Abb. 77 Berkach, Mikwe, Grundriss und Schnitt. Monika Kahl, Berkach/Werra, Kreis Meiningen, Mikweh 1994, in: Altaras (1994, ND 2007) S. 44.

Abb. 78 Berkach, Mikwe, Außenansicht. Monika Kahl, Berkach/Werra, Kreis Meiningen, Mikweh 1994, in: Altaras (1994, ND 2007) S. 44.

Abb. 79 Berkach, Mikwe, Tauchbecken und Stiegen. Monika Kahl, Berkach/Werra, Kreis Meiningen, Mikweh 1994, in: Altaras (1994, ND 2007) S. 44.

Abb. 80 Kestrich, Mikwe, Grundriss und Schniee. Altaras (1994, ND 2007) S. 15.

Anhang

Bemerkungen zur Transkription

Die hier abgedruckte Transkription verschiedener Bestände des Vorarlberger und der Tiroler Landesarchivs sind chronologisch sortiert.

Auf die Kennzeichnung [sic!] wird in dieser Arbeit auf Grund der Häufigkeit verzichtet. Weiters werden m̄ oder n̄ direkt als „mm" bzw. „nn" aufgelöst.

VLA, Landgericht Dornbirn, Politikum 1810 (= Schachtel 261) Fasz. 273, 26. Februar 1810.

Königl. Baier. Landgericht!

Die Reinigungsanstalt
für das weibliche Judenge-
schlecht in Ems betreffend.

Schon viele Jahre erklärte ich der Judengemeinde
die Nothwendigkeit einer warmen Reinigungs-
anstalt für das zeremoniell-religiöse Waschen
ihrer Frauen & nach Sitte anderer Judenorte;
allein ihr schon oft angelobtes Versprechen
blieb ungeachtet vieler nachtheilig und für selbe
erfolgter Schädlichkeiten des kalten Wassers,
besonders zur Winterszeit ein bloßer Wunsch,
der bis izt noch nicht realisiert worden ist.
Aus diesem schädlichen Grunde finde ich mich
in ärztlich physikalischer Hinsicht bewogen das
königl. Landgericht zur Vermeidung so man-
cher daher sich schreibenden körperlich Unge-
maches des kalten Waschens zu bitten,
daß die Judengemeinde beauftragt werde,
eine warme Bade- oder Reinigungs-
anstalt noch dieses Frühjahr so herzustellen,
daß der gemeinsame Ort zur Reinigung
mit einem heizbaren Zimmer zum Aus- und
Anziehen, und Gelegenheit die so genante
Dunke nach Belieben zu erwärmen, wo-
zu Baumeister Scheitterle den Plan schon

Seite 2:
längst entworfen, unwidersprechlich der Kosten
hergestellt werde.
Unter [?] Hochachtung das
Königl. Baier. Landphysikat
Hohenems 26ter Febr. 1810

Dr. Hollenstein
Landgerichtsarzt

VLA, Landgericht Dornbirn, Politikum 1810 (= Schachtel 261) Fasz. 273, 28. Februar 1810.

An
die Juden Vorstehung
in Hohenems

Nach erhaltener pflicht.
mäßiger Anzeige besteht
in dortiger Judengemeinde
noch immer die kalte
Reinigungsanstalt
oder sogenannte Dunke
für die Frauen der
Hebräer.

Da das kalte Wasser,
besonders zur Winterszeit
und für das weibliche
Geschlecht, viele nachtheil-
ige Folgen zum Grunde
hat, so wird der Juden-
vorstehung hiemit auf-
getragen, nach Sitte an-
derer Judenorte eine
warme Reinigungsan-
stalt errichten zu lassen,
welche * in einem heitzbaren
Zimmer zum Aus- und An-
ziehen, dann in einer
Gelegenheit die sogenannte
Dunke zu erwärmen
besteht.
Über die geschehene Befolgung

* noch dieses Frühjahr
nach dem schon länger
entworfenen Plan
des dortigen Maurer-
meister Scheitterle

Seite 2:

dieses Auftrags erwartet
man seiner Zeit die
Anzeige.

Dornbirn, den 28 Februar 1810

Königl. Baier. Landgericht

VLA, Landgericht Dornbirn, Bau 1816 (= Schachtel 201) Fasz. 462, 16.4.1816.

ad Bausach N. 1679

Dem
Jakob Scheiterle Baumeister zu Hohenems

Um einem hohen Auftrage des Wohllöb-
lichen k. k. Kreisamtes d. d. 31ten vorigen
prees. 9ten d. M. die Baureparations-
kösten an dem hintern Schloße zu Ho-
henems betreffend (?) zu können,
erhält hiemit der Baumeister Jakob Scheiter-
le den Auftrage Montag den 22ten d. M.
Vormittag 9 Uhr in diesseitiger Landge-
richtskanzley zu erscheinen, und über
folgende Punkte Aufschluß zu ertheilen
a. Ob er im Jahr 1803 bey gedachtem hintern
Schloße zu Hoehenems mit dem Baumeister
Joseph Anton Einsle Baureparationen vor-
genohmen habe?

Seite 2:
b. Von welcher Behörde er damals im Jahr 1803
den Auftrag zur Vornahme des bemerkten
Reparationen, und welcher Behörde er dann
die Bezahlung für diese Arbeit erhalten habe.
c. Worin die damaligen Reparatione
bestanden seyen.
d. Ob er nicht nur im Jahr 1803 sondern vielleicht
auch sonst noch vor dem Uebergange des Lands
Vorarlberg an die königlich baierische Re-
gierung Reparationen, und welche an dem
hintern Schloße zu Hohenems vorgenohmen
gehabt, wer ihn hiezu angewiesen, und wer
ihn hiefür bezahlt habe.
e. Ob dieses nicht auch nachher unter der konig-
lich baierischen Regierung der Fall gewesen
sey.
Sollte derselbe derlei Aufträge aus der
(?) oder andern Regierungs-(?) noch be-
sitzen,

Seite 3:
so hat er solche am obgedachten Tage
im Original beyzubringen.
K. k. prov. Landgericht Dornbirn
den 16 ten April 1816

VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1823, Fol. 808., 19.6.1823.

No. 96 Actum den 19. Juni 1823

Joseph Löwengart Handelsmann und
Gdvorsteher in Hohenems über-
lässt hiermit zum gerichtl.
Verfachbuche seinem Sohne Ephraim
Löwengart von dort zufolge Ef. (?)
Kontrakts vom 30. Oct. 1821.
zur Aufstellung als dingliches
Eigentum

a. Die Hälfte seines großen
gemauerten mit No. 20 be-
zeichneten Wohnhauses u. des
beyliegenden u. zugehörigen
Besitzes in Steinach zu Ems,
nebst Maubel (?).
b. einen Stuhl in der Synagoge

Seite 2:
zu Ems, denseinigen nämlich, worauf
der Ephraim Löwengart schon stehet, nebst
dem dazu gehörigen Weiberstuhl.
Diese Realitäten u. Vermögen(?)
ten nimt Ephraim Löwengart
mit Dank an.
Zur Bestättigung dieses Ver-
trages die Unterschriften beider
Theile. Joseph Löwengart
Ephraim Löwengart

In fidem
Dr Moosbrugger
Landrichter

VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1824, Fol. 1587, 4.1.1825.

Geschehen
in der K. K. Landgerichtskanzlei Dornbirn
den 4. Jänner 1825.

Auf Ansuchen wird zur Erlangung der dinglichen Rechte dahier eingetragen dieser

Kaufsvertrag
Nachdem die Israeliten Gemeinde in Hohenems zum Ankaufe eines Bauplatzes zu einem neuen Schulhaus beauftragt worden u. dieselbe durch ihre Vorstehung Joseph Löwenberg Vorsteher, Johann August Brenntano Ausschuß u. Joseph Hirschfeld Caßier am 23. d. M. unter Mitwirkung der zur Beaugenscheinigung stattgehabten hohen kreisämtlichen Kommission einen solchen Bauplatz von Marx Vogel zu Hohenems wirklich gekauft hat, so wird zum Behufe dieses Kaufs zwischen Marx Vogel mit der Israelitengemeinde errichtet folgende

Kaufsurkunde
Marx Vogel in Hohenems überlässt, u. verkauft an die Israelitengemeinde daselbst von seiner in Steinach zu Hohenems gelegenen zweymähdigen Wies oder Baumhofstatt ein Stück Boden, welches in der Breite 54.- in der Länge aber 82. Schuh somit an Flächeninhalt 123. (Quadrat) Klafter

Seite 2:
hält, u. unten an die Privatgüter des Mathäus Buren, u. Jos. Löwengart, rükwärts wieder an das Gut des Joseph Löwengart, oben an die noch übrige Baumhofstatt des Verkäufers Marx Vogel, idem vorne an die Feldstraße angränzt, mit allen bisherigen Rechten, dann für recht eigen, u. frey von allen Pfandrecht u. besondern Lasten und die Kaufsumma per 316 fl. 40 Xr W. oder dreyhundert achtzig Gulden R. W. welchen Kaufschilling die Israeliten-Gemeinde dem Ver-

käufer Marx Vogel binnen 4 Wochen
baar aus zu bezahlen verspricht.
Das Grundeigenthum der angränzend
Feldstraße, so wie das auf dieser allen-
fällig wachsende Gras gehört bis auf
die Mitte derselben nun auch zum
verkauften Stük Boden; dann ver-
bindet sich der Verkäufer Marx Vogel
den auf seiner Baumhofstatt an der
Straß ob dem verkauften Stük Boden
stehenden großen Biernbaum bis
Michaeli (29.9.) 1825 der freyen Aus-
sicht wegen zu beseitigen, oder
wegzuräumen, u. gestattet der Israe-
liten-Gemeinde zum Bedarf der

Seite 3:
Aufbauung eines neuen Schulhauses seine
an das zu diesem Baue verkauften Stück
Boden noch angränzende Baumhofstatt
durch das Jahr 1825 zu benutzen, u.
zu gebrauchen, wogegen ihm die Israe-
liten Gemeinde die Dünger in dem
Abtrittkasten aus dem nun erbauen-
den Schulhaus auf ein Jahr überlasst
u. die auf dem gekauften Stück Boden
stehenden Bäume noch als eigen
weg zu nehmen bewilligt.
Zur Bestättigung dessen haben sich
die kontrahierenden Theile, u. die
von ihnen [?] zu erbethenen
zwey Zeugen mit der Bitte eigen-
händig unterschrieben, das löbliche
k. k. Landgericht Dornbirn gerufn
diese Kaufsurkunde zur Erlan-
gung des Eigenthumsrechtes dem
Verfachbuch ein zu verleiben.

H Ems den 27. Xbr (Dezember) 1824

Marx Vogel
Jos. Löwenberg Israle Gemd. Vorstand
J. A. Brentano
Jos. Hirschfeld Kassier
Andrä Peter Orts Vorstand als Zeuge
Frz Jos. Kreis (?) Ausschuß als Zeuge
Wurde (?) mit der Bestättigung

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 24.10.1828.

Löbl. Kaiser. Königl. Landgericht

Das Gebäude der israelitischen religiösen weiblichen Reinigungs–Anstalt, bey der Israelitengemeinde in Hohenems, welche in dem Synagogengebäude unter der Wohnung des Rabiners befindlich ist, ist durch Eindringung des Grundwassers von Anschwellung des nahen Baches, in unbrauchbaren Stande verfallen.

Bisher wurden hievon für Reparaturen jährlich viele Kosten verwendet; allein auch damit kann nicht mehr geholfen werden, denn um dieses Gebäude wieder in Ordnung herzustellen und dasselbe in brauchbaren Stande zu erhalten, müßte vordersamst zur Ableitung des sich häufenden Grundwassers, von da an, bis hinaus außer dem Orte ein kostspieliger Kanahl gezogen und unterhalten werden, der nach dem Bauplan circa f. 1500 Kosten erfordern würde.

Eine solche Anstalt zu haben und zu unterhalten ist aber bey jeder Israelitengemeinde eine religiöse Erforderniß.

Einige Private der dißseitigen Gemeinde haben zwar in ihren Häusern solche Privat_Anstalten; allein auch diese sind nicht immer in gehörigem Stange, und nur für Private schicklich, nicht fürs Allgemeine der Gemeinde.

Um nun eine solche Anstalt nach Religionspflicht für die Gemeinde gehörig und dauerhaft auch ein hiezu schickliches Locale, anbey mindest kostspielig herzustellen, wird hiemit gehors. angetragen:

Diese Anstalt, oder dieses Bad auf den nächst dem neuen Schulhause befindlichen Israelitischen-
A Gemeindeboden, nach den sub. litt. A. anliegenden Bau-Riß zu erbauen.

Der Boden ist Gemeinde-Eigentum, das Lokale zu diesem Zwecke schicklich, und die Kosten, nach

Seite 2:
B den sub. litt. B. anliegenden Kostenanschlag, möglichst mäßig, wenigst über die Hälfte geringer, als die Kosten, welche für Herstellung des gegenwärtigen unbrauchbaren Gebäudes aufgewendet werden müßten. Die Kosten dieses neuen Baues berechnen sich auf circa f. 674 R. W.

Anbey kommt noch zu bemerken:

1. daß man von dem dermaligen unbrauchbaren

Gebäude, die Materialen vom Gump-Brunnen, und den Kessel zum Wasser wärmen, welche in die Kosten ad Anlage B. nicht berechnet sind, zum neuen Bau verwenden wird.
2. Statt daß laut Anlage B. diß Gebäude mit Ziegelsteinen ausgeführt werden sollte, wird angetragen, hiezu rauhe Bruchstein zu verwenden; wodurch circa f. 140 ersparet werden könnten.

Der ganze Kostenbetrag, nebst die für 3 wasser-Hahnen – die im Kostenanschlag nicht angesetzt sind – würde sich sodann auf circa f. 540 R. W. berechnnen.
3. Bey Ersparung der jährlichen Reparatur, wie sie bisher im alten Gebäude nöthig war, und bey der Einnahme für die Pachtzinsen, wenn das Gebäude nach dem Plan neu, gut, und bequem hergestellt wird, kann man berechnen, daß die Einnahmen für den Pacht, nicht nur die Interessen für das Kapital der Baukosten decken werden, sondern daß dadurch auch dis Kapital selbst binnen 12 Jahren werde können abgezahlt werden.
4. Die Gemeinde wird also dadurch nicht nur mit keiner neuen last beschwert, sondern ihr auch

Seite 3:
durch den jährlichen Pacht hievon, nach Bezahlung des dißfalligen Kapitals, eine jährliche namhafte Einnahme ad Comunale sichert.

Hiemit wird unterthänig gebethen, daß der Israelitengemeinde, der Bau dieses Bades für die israelitische religiöse weibl. Reinigungs-Anstalt nach anliegenden Plan, und das Kapital für die dißfalligen Baukosten inzwischen als Anlehen aufnehmen zu dürfen, gnädigst bewilliget werden möchte; und diß aus besonderer Rücksicht, der durch den Pacht die Zinsen gedeckt, das Kapital nach und nach getilgt, und dann der Gemein-
(?) jährliche Rente verschaft wird.

Da Die Herstellung dieses Bades religiöse Erforderniß ist, so wird insonders gebethen, daß diese Baubewilligung desto bälder ertheilet werden möchte.

Hohenems den 24. 8br. 1828

Isaac Löwengard Gemd Vorstand
Salomon Bernheimer Ausschuß
Joseph Hirschfeld Cassier

Umschlag:

Löbl. Kaiser. Königl. Landgericht Dornbirn

Bitte
der Vorstehung der Israeliten-gemeinde in Hohenems

um Baubewilligung eines Bades für die
israel. religiöse weibl. Reinigungs-Anstalt

Beilagen A. u. B.

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 01.12.1828.

Protokoll
abgehalten zu Hohenems den 1. Dezember 1828
Von
dem Gemeindevorstand Andrä Peter
und
dem Baumeister Jos. Amman.

Über das Gesuch der hiesigen Israelitengemeinde um Baubewilligung zu einer religiösen Reinigungsanstalt westlich an ihrem neuen Schulhause bestimmte man in Folge landgerichtlichen Indorsatauftrags vom 1. v. M. No 2283/44 auf heute die Vornahme des Lokalaugenscheins, und nahe demselben mit Beyziehung der betheiligten Nachbaren Marx Vogel, und Ephraim Löwengart vor.

Die zu erbauende Reinigungsanstalt kommt auf den eigenthümlichen Boden der Israelitenge-

Seite 2:
meinde westlich an deren neues Schulhaus herzustellen, zur wird nach dem gelegten Bauplan in der Länge 29 ½ – dann in der Breite 12 ½ – und in der Höhe mit Einschluß dem Dache 13 ½ Schuh, und wird nach dem Antrage gegen Norden oder das Gut des Ephraim Löwengart auf die Mark angeschwellt.

Nach dieser vorgenommenen Untersuchung äussert der südlich angränzende Nachbar Marx Vogel, daß der Bau wohl von seinem Eigenthum entfernt zu stehen komme, dasselbe wie die Ableitung des Wassers von der Reinigungsanstalt ihn lediglich nicht beeinträchtige, und er also gegen diesen Bau

Seite 3:
im geringsten nichts einzuwenden habe.

Westlich und nördlich gränzt der Nachbar Ephraim Löwengart mit jenem Gut an den Baugrund, und derselbe erklärt, daß zu dem angetragenen Bau kein Situationsplan vorliege, er die Nachtragung desselben verlange, und jene Äusserung erst dann ersichtlicher schriftlich erstattet wolle, vorläufig aber gegen den beantragten Bau protestiere, weil auf der Nordseite auf die Mark angebauen werden wolle, und dieser Seite nach zur Abführung des Wassers auf sein Grundeigenthum zu einem tiefen Graben verwendet werden müßte, da ohne solchen Graben das Wasser nicht abgeleitet werden könne.

Seite 4:
Aus diesen Gründe könne er als den Beantragten Bau nicht wohl zugeben, und müße zur Verwahrung seiner Eigenthumsrechte auch dagegen vorläufig protestiren, indem sich seine Einwendungen in dem nachträglich einzustellenden Situationsplan verwahren werden.

Zur Bestätigung dessen die Unterschriften der beyden Nachbarn.

Marx Vogel
u. Ephraim Löwengart

In fidem
Andrä Peter Gemeindevorstand
Jos. Ammann Baumeister

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 02.12.1828.

Löbliches k.k. Landgericht!

In der Anlage No 1 wird das mit wohldortigem Auftrag vom 1. prees: 8ober d. J. No - 2283/44 anher mitgetheilten Baugesuch der daigen Israelitengemeinde um Bewilligung zur Errichtung einer religiösen Reinigungsanstalt sammt Bauriß u. Kostenvoranschlag gehorsamst remitiert, u. in der weiteren Anlage No 2 die von den betheiligten Anreiner Marx Vogel, u. Ephraim Löwengart darüber abgegebenen Äußerung überreicht.

Da kein Situationsplan eingestellt wurde, ließ man sich bey dem Lokalaugenschein den Baugrund genau vorzeigen, u. nach diesem Antrage kommt die zu erbauende Reinigungsanstalt gerade rükwärts an das Schulgebäud der Israelitengemeinde, zu den anderen Seiten gränzt der Baugrund südlich an das Baumgärtle des Marx Vogel, westlich u. nördlich an das Gut des Ephraim Löwengart, u. gegen diese letzten

Seite 2:
Anreiner wird nördlich auf die Mark angebauen.

Der Anreiner Marx Vogel hat nach seiner abgegebenen Äußerung gegen den beantragten Bau nichts einzuwenden, hingegen protestirt der Anreiner Ephraim Löwengart ganz wider diesen Bau, dieser verlangt auf die nachträgliche Einstellung eines richtigen Situationsplanes, und der Grund jener Protestation dürfte einzig darum stichhaltig sein, weil nördlich seinem Gut nah auf die Mark angebauen werden will, dieser Marklinie nach ein wohl tiefer Graben zur Ableitung des gebrauchten Wassers bestehen, und zu diesem Graben auf etwas Grund von dem Boden des Löwengarts verwendet werden muß.

Dieser Graben wäre zwar dem Gut des Löwengarts nicht nachtheilig, vielmehr noch nützlich, dessen Belehrung ungeachtet er sich aber nicht dazu

Seite 3:
herbey lassen will, und auf jener Protestation beharrlich bleibt, deren Gegenstand wahrscheinlich im Justizwege ausgetragen werden müßte, da es sich um die Ableitung des Wassers durch den Grund eines Dritten, folglich um sein Feld(?)tut handelt.

Im übrigen kan in polizeylicher Hinsicht gegen den Bau nichts angebracht werden, nur findet man zu bemerken, daß auf dem Bauplatze wahrscheinlich zur Reinigungsanstalt kein brauchbares reines Quellwasser aufgefunden wurde, und daß die Israelitengemeinde vorerst dieserwegen die nöthigen Erhebung veranstalten würde, da ohne reines Wasser die Reinigungsanstalt vergebens bliebe.

Hohenems den 2. Dezember 1828
Gemeindevorstehung allda
Andrä Peter Vorsteher

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 28. April 1829.

	Maße 0 I II	Innhalt 0 I II
Vorausmaß		
Nach dem nun entworfenen Plane Litt. A zur Erbauung eines neuen israelitische religiöse weibliche Reinigungsanstalt Hohenems		
Erdausgrabung		
Die Hauptmauer a ist	l 5.3.6.	
	b 0.2.6.	2.5.5
	t 1.1.6	
Die Hauptmauer b ist	l 1.1.0. [oder 1.4.6]	
	b 0.2.6.	0.5.1.
	t 1.4.6.	
Die Brunnen (?) scheidemaueren c. u. c.c. ...	l 2.4.0.	
	b 0.1.6.	1.1.0.
	t 1.4.6.	
Die Hauptmauer d. u. d.d.	l 6.3.6.	
	b 0.2.6.	1.3.7.
	t 0.3.6.	
Die Scheidemauer e	l 1.3.6.	
	b 0.1.6.	0.1.2
	t 0.3.0.	
Die Scheidemauer f	l 0.3.6.	
	b 0.1.6.	0.1.1
	t 1.1.6.	
Die Reinigung g	l 1.0.0.	
	b 1.0.0.	1.1.6.
	t 1.1.6.	
Die Stiegen h	l 1.3.6.	
	b 0.3.6.	1.0.11.
	t 1.1.6.	
Der Brunnen ist nicht gemessen weil die anderen Posten zu tief gerechnet		
1te Summa den Erdausgrabung		9.1.9.
Grundmauerwerk von Rohenstein		
Nach Abschlag der bezeichneten Posten mit g. und h. ist die übrige Erdausgrabung dem Steinmauerwerk gleich mit		6.5.4.
2te Summa den Steinmauerwerk: im Grund		6.5.4.

	Maße 0 I II		Zusammen 0 I II	
Mauerwerk von Stein zu ebener Erde				
Die Hauptumfassungsmauer				
a ist zusammen	l 13.2.0.			
	b 0.2.0.		5.3.4.	
	h 1.1.6			
Die Scheidemauern b. u. c.	l 3.2.0.			
	b 0.1.0.		0.4.2.	
	h 1.1.6			
Die Eingangs und Keller Stiegen untermauern verglichen			~~0.5.8.~~	0.2.6.
3te Summa vom Mauerw. ebener Erde			~~7.1.2.~~	6.4.0.
Ziegelmauerwerk zum(?) Kesselofen und Kamin verglichen			~~0.2.4.~~	0.3.0.
4te Summa des Ziegelmauerwerks			~~0.2.4.~~	0.3.0.
Auf Gypsdeckenen				
zu ebener Erde das Zimmer und Vorhaus u. Holzlager				
ist zusammen	l 4.0.3.		6.4.6.	
	b 1.4.0.			
Die umlaufende Hohlkälen (kehle) ist	l 13.4.0.		~~2.3.6.~~	2.1.8.
	b 0.1.6			
5te Summa der Gypsdeckenen			~~9.2.0~~.	9.0.0.
Ziegeleindeckung der Dachung				
Die 2 langen Dachseiten				
zus.: 4.2.0.	8.4.0.		15.5.4.	
	1.5.			
Die 2 Rahmen der Grätseiten	l ~~2.3.0.~~	3.0.0.	~~4.2.10.~~	4.4.6
	b 1.3.6.			
6te Summa der Ziegeleindeckung			~~20.2.2.~~	~~19.3.0.~~ 20.3.10.

	Maße 0 I II	Zusammen 0 I II
Steinmetzarbeit		
Die Vorlegstuffen bei der Eingangsthür zusammen		2.1.6.
Die Stiegenstuffen in die Reinigung zusammen		5.4.0.
Die Einganstthürgericht zusammen		3.5.6.
Die 2 Scheidwandthürgerichter		6.4.0.
2 Fenstergerichter zusammen		5.4.
7te Summa der Haustein		24.1.0.
Annoch Steinhauer arbeit		
Wegen einem Futen (?) in die Reinigung fordert es 3“ dicke Blaten zusammen samt dem Boden		4.3.0.
dan Deckblaten zu 5“ dick		2.0.0.
dan in das Vorhaus 3“ dicken		0.5.0.
8te Summa der Steinblatten		7.2.0.
Zimmermans Arbeit		
7/8“ Holz		
Zu den Brunnenrost		10.4.0.
dan Holz zu ebener Erden in das Zimmer		3.3.0.
zum Dachstuhl _(?) satz		29.0.0.
dan Holz zum Dachstuhl zu 5/6“		73.1.0.
9te Summa des Bauholz		116.2.0.
Futen/Futerboden zu ebener Erde		
in das Zimmer _(?) von 5/4“ Breter ein Futerboden mit		2.3.0.
10te Summa der Futenböden		2.3.0.

	Maße 0 I II	Zusammen 0 I II
<u>Fußboden von gehobelt und gefügten Breter zu ebener Erde</u>		
das Zimmer hat		2.3.0.
dan unter Dachboden von ungehobelten jedoch gefügten Breter		11.0.0.
11te Summa der Fußböden		13.3.0.

Hohenems den 28. April 1829
Ammann Baumeister

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 28. April 1829 / 12. July 1829.

Kosten=Voranschlag

über die Erbauung eines Bades für die israelitische religiöse weibliche Reinigungsanstalt in Hohenems

No.	A. Mauerer=Arbeit		Einzel f dr	Zusamen f dr
	Grundaushebung und Abplanierung, gemäs Vorausmas sind 9^{c}.1^{l}.9^{ll} 10.3.3 hinzu/hiezu Handlanger=Schichten 3 ... a 34 x		1 . 42	
1.	also 9.1.9 10.3.3 solche ebd. ?			15 . ~~47 ¾~~ 42
	Bruchsteinmauerwerk im Fundament laut Vorausmas 6.5.4 hiezu erforderlich,			
	12 Fuder rohe Bruchstein	a 40 x	8	
	~~24~~ 22 Kübel Wetterkalk	a 10 x	~~4~~ 3 . 40	
	~~48~~ 44 do Sand	a 2 x	1 . ~~36~~ 28	
	6 Mauerer	a 44 x	4 . 24	
	5 Handlanger	a 34 x	2 . 50	
	für Werkzeug		– . 20	~~164 . 3 ½~~
2.	also 6.5.4. lbs ?		f ~~21 . 10~~ 20 . 42	~~145 . 48~~ 142 . 36
	Bruchsteinmauerwerk zu ebener Erde samt Verputzung und Weislung, gemäs Vorausmas 7.1.2. hiezu erfordert es,			
	12 Fuder Stein	a 40 x	8	
	24 Kübel Kalk	a 10 x	4	
	48 do Sand	a 2 x	1 . 36	
	8 Mauerer	a 44 x	5 . 52	
	6 Handlanger	a 34 x	3 . 24	
	für Werkzeug		– . 20	
3.	also pr. 7.1.2 6.4.0		f 23 . 12	~~167. 33~~ 154 . 40
4.	Ziegelmauerwerk laut Vorausmas 0.~~2.4.~~ 0.3.0. aus ebd. ? f ~~48~~ 45			~~16.32~~ 22.30
				f ~~345 . 40 ¾~~ ~~339 . 40 ½~~ 335 . 23

No.			Einzel f dr	Zusamen f dr
		Übertrag		345 . 40 ¾ ~~339 . 40 ½~~ 335 . 20
	Yps=Decken Diese sind laut Vorausmas 9.~~2.0.~~ zu einem □ werden erfordert, 8 Stuck 18 l. u. 2 breite			
	Yps=Latten	a 3 x	– . 24	
	50 Latten Nägel das 100	a 28 x	– . 14	
	2 Kübel Kalk	a 10 x	– . 20	
	4 do Sand	a 2 x	– . –8	
	2/3 Mauerer	a ~~48~~ 44 x	~~– . 32~~ 29 1/3	
	1/3 Handlanger	a ~~36~~ 34 x	~~– . 12~~ 11 1/3	
5.	also pr. 9.2.0. 9.0.0.		f ~~1 . 50~~ ~~48~~ 46 1/3	~~17 . 6~~ ~~16 . 12~~ 16 . 0
	Ziegelbedachung samt Einlattung, diese enthalten laut Vorausmas 20.2.2. ~~19.3.~~ 20.4.0 1 □ Ziegelbedachung erfordert			
	6 Stück 12''. l. 5/4 d. 2'' breite DachLatten	a 2 1/2	– . 15	
	144 Stück Dachziegel das 100	a f 1 . 24 x	2 . 1 ~~3/4~~ 2/3	
	Lattennägel		– . 10	
	4 Hohlziegel		– . –9	
	Kalk und Sand		– . –4	
	1/6 Mauerer	a ~~48~~ 44 x	~~– . –8~~ 7 1/3	
	1/12 Handlanger	a ~~36~~ 34 x	– . –3	
6.	also pr. 20.2.2. □		f ~~2 . 49 3/4~~ 2 . 50	~~54 . 13~~ ~~55 . 15~~ 54 . 13
		Summa der Mauererarbeit		f ~~416 . 59~~ ~~411 . ?~~ 409 . 53

B. Steinhauer=Arbeit

	Laut Vorausmas werden 24.1.0. und die Stiegenstufen zu 7'' dick und 14'' breit dan die 3 Thürgerichter die Stein 6/8'' u. die 2 Fenstergerichter 5/7'' d. das Klafter behauene Stein komt	a	2 . 24	
7.	also pr. 24.1.0.			58 . –
	Ferner Steinhauerarbeit laut Vorausmas der ungleichen Dicke 7.2.0 das □ Klafter gut behauen und Legung und Verkittung ganz fertig gemacht		8 . 24	
8.	also pr. 7.2.0.			61 . 36
		Summa der Steinhauer=Arbeit		f 119 . 36

No.		Einzel f dr	Zusamen f dr
	C. Zimmermanns=Arbeit		
	Laut Vorausmas werden 7/8'' Dickes Bauholz 116.2.0. Kurrent Klafter, das Klafter samt Zimermansarbeit	0 . 24	
9.	also pr. 116.2.0.		46 . 32
	Futterböden		
	Laut Vorausmas der Futterböden 2.□ 3.0 a	1 . –	
10.	also pr. 2.3.0.		2 . 30
	Fußböden		
	Diese Maße laut Vorausmas ~~13.3.0.~~ 12.4.0. wozu erfordert werden 2 Stück 18.' l 1 ½ dicken u. 13.'' breite Bretter das Stück a 24 x	– . 48	
11.	also pr. ~~13.3.0.~~ 12.4.0. (+ Bleistifttext)		~~18 . 27~~ ~~17 . 24~~ 17 . 19
	Summa der Zimmermanns=Arbeit	f	~~67 . 29~~ ~~66 . 27 1/3~~ 66 . 21
	D. Schreiner=Arbeit		
	Es erfordert laut Bauplan mit der Eingangsthür, 3 Stück angestaßte (?) samt inwendiger Verkleidung, u. von Tänenholz a	4 . –	12 . –
	2 Paar Fensterläden	1 . 18	2 . 36
	2 do Fensterrahmen	3 . 12	6 . 24
	Danach auch die Stiegen von 1 ½'' Bretter mit eingeschobenen Leisten ? Thür		2 . 30
	Summa der Schreiner=Arbeit	f	23 . 30
	E. Schlosser=Arbeit		
	3 Thüren mit französische Schlösser u. Beschläg	4 . 30	13 . 30
	2 Paar Fensterläden gut beschlagena	1 . 48	3 . 36
	2 Paar Fensterrahmen	1 . 54	3 . 48
	Die Stiegenthür mit Band u. Kloben in Duckstein (?)	2 . 30	2 . 30
	Eine eisern Gußplatte zum Einheizen 2 ½ breit u. 3 hoch ¾'' dick, 100 lbs 2 R.? Gewicht a 9x		15 . –
	Summa der Schlosser=Arbeit	f	38 . 24

No.		Einzel f dr	Zusamen f dr
	F. Glaser=Arbeit		
	2 Fensterstöck zu Verglasen mit 24’ □ der □ Tafelglas komt samt Einkauf u. gänzlich hergestellt a	– . 24	9 . 36
	G. Abführung des Abwassers		
	Zur Wasserableitung vom Reinigungsbad in den Situatuons=Plan No 2 von a. bis b. u. von b. bis c. sind 50 Kalfter l. dann soll 3’ tief verglichen u. 2 breiten Graben gemacht werden thut (?) 8.2.0. Erdausgrabung Das (?) Klafter zu 3 Handlanger a 34 x	1 . 42	
	also 8.2.0.		14 . 10
	Dann zur Abführung des Wassers erfordert es 50 Klafter l. u. 8 u. 10 dicke Deuhlen, das Klafter samt Arbeit und von Tänenholz u. eisener (?) u. wieder Zuschüttung der Erde und ganz hergestellt	– . 36	
	Sohin 50		30 . –
	Wasserableitungskosten		44 . 10

Zusammenstellung Total Summa f. ~~714 . 3~~
~~710 . 50 ½~~
R.W. 711 . 30
W.W.C.M. 592 . 55

Hohenems, den 28. April 1829
Aman Baumeister

Ducati, k.k. Kreis Ingen.

Adjustirt und fünf hundert zwei und neunzig
Gulden 55 Kr. WWCM
k. k. Pr. Staatsbuchhaltung
Innsbruck, am 12. July 829

VLA, Bezirksgericht Dornbirn, Verfachbuch Dornbirn, Vertragsprotokolle 1829, Fol. 4626, 26.3./28.4.1829.

Geschehen Dornbirn den 28. April 1829

Auf Ansuchen wird dahier zur E[r-]
langung des Eigenthums vorgenom[men]
nachstehende
Kaufverschreibung
Marx Vogels Erben nämlich dessen [voll-]
jährige zwey Söhne Johann und Jos[ef]
Anton Vogel zu Hohenems verkauf[en]
und überlassen gemäß Versteig[er-]
ungsprotokoll vom 26. März d. J. a[n]
Joseph Hirschfeld Kaßier daselb[st]
das zur Verlassenschaftsmasse [ge-]

Seite 2:
gedacht seligen Vaters und Besitz No 387
gehörige in Steinach zu Hohenems
gelegen, östlich an die Strasse, südlich
an Mitverkäufer Jos. Anton Vogel,
westlich an Joseph Löwengart, und
nördlich an den Platz des israeli-
tischen Schulhauses gränzende Baum-
hofstättle, welches an Maaß der Stras-
se nach 35 ½ – südlich hinüber 74 – von
da hinab oder westlich 41 – und von
dort bis an die Straß herüber 80
Nürnberger Schuh hält, und zwar in
alten Rechten, übrigens für recht
eigen und frey und loos von Pfand-
rechten außer dem nach bemerkten
nun die höchst darauf geschlagene
Kaufschillingssumme pr 205 f |: zwey-
hundert fünf Gulden :| R.W. d.i.
170 f 50 Xr W.W.
An Zahlungsstatt dieses Kaufschillings
wird dem Käufer das auf dem Kaufs-
objekt versicherte Kapital mit 60 f –
R.W. an Gebhard Witzemann Schuster
in Hohenems zu bezahlen über bun-
den, dann hat Käufer dem Mitver-
käufer Johann Vogel 5 f 24 Xr R.W. schon
baar bezalt, wofür derselbe
hiemit auch quittirt wird, und
worauf [d]er Käufer nurmehr
den Verkäufer einen Kaufschillings-

Seite 3:
Rest von 139 f 36 Xr R.W. schuldig ve[r-]
bleibt, den er an die Verkäufe[r]
baar zu bezahlen angewiesen [?]
wie folgt:
a.) an Mitverkäufer Johann Vogel 58 f 3[6 Xr]
b.) dem Mitverkäufer Jos. Anton Vogel 81 f
dem Kaufschillingsrest gleich in R.W. mit 139
f 3[6 Xr]
Uibrigens hat Käufer die Verschr[ei-]
bungs und Verfachungstaxe gan[z]
allein zu tragen, auch die für
heuriges Jahr betreffende Steu[er]
und Abgaben schon zu übernehem[en]
und das Armenprozent wie d[ie]
Versteigerungskosten allein z[u]
bestreiten, welch leztere er ab[er]
schon gleich nach der Versteig[er-]
ung berichtiget oder bezahlt ha[t.]
Zur Bestättigung dessen ist gege[n-]
wärtiger Kaufvertrag ausgefe[r-]
tiget und von den Partheyen un[d]
zwey Zeugen mit der Bitte eig[en-]
händig unterschrieben worde[n]
ein Löbliches k. k. Landgericht ge[?]
he diesen Kaufvertrag zur E[r-]
langung des Eigentums de[m]
Verfachprotokolle einzuyerlei[ben]
Hohenems den 28. April 1829
Joseph Hirschfeld Kaßier
Johannes Vogel
Joseph Anton Vogel

Seite 4:
Fr. Joseph Mathis als Zeuge
Andrä Peter Ammann als Zeuge
Vorstehende Urkunde wurde mit
der darauf angemerkten Bestät-
tigung über geschehene Intatulution
rückgestellt.

In fidem

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 04.05.1829.

Löbl. Kaiserl. Königl. Landgericht!

Auf das von der Vorstehung der Israelitengemeinde in
Hohenems eingereichtes Gesuch vom 24. 8br.
v. J. um Bewilligung eines Baues für die isra-
elit. religiöse weibl. Reinigungs-Anstalt,
wurde die Vorstehung unterm 4. Dzb. v. J.
ad Baup. 2555/44 vorläufig angewiesen: Mit
Ephraim Löwengart, welcher laut des hier
Sub. Litt. A. ruk angeschlossene Protokoll,
gegen diesen Bau protestirte, eine gütliche
Ausgleichung zu versuchen; und zu unter-
suchen, ob auf diesem Platze reines Was-
ser, wie es zu dieser Anstalt erforderlich
ist, vorgefunden werden könne.

Da bey Ausgrabung sich zeigte, daß das
auf dieser Stelle sich vorgefundene Waßer
zu dieser Anstalt ganz untauglich sey, so
gieng die Vorstehung von diesem Platze ab,
sie ist gesinnt dieses so nöthige Gebäude
auf einen andern, in dessen nächst dem
israelitischen Schulhause angekauften
Boden zu erbauen.

Zu diesem Ende werden als Belege an-
geschloßen:
Sub. Litt. B. der Riß wie diß Gebäude aufgeführt
werden solle.
Sub. Litt. C. der Situations-Plan, und
Sub. Litt. D. der Kosten-Anschlag.

Seite 2:
ad Litt. C. zeigt sich, daß diß Gebäude auf eigenthümlichen
Gemeinds-Boden nächst dem Schulhause, doch
sowohl von diesem, als von andern Gebäuden
entfernt zu stehen komme; daß das auf diesem
Platze aufgefundene Waßer rein u. gut be-
funden worden; ferner, daß das Ableitungs-
wasser von diesem Gebäude 2 von a. bis b.
über den Gemeindeboden, dann bis c. neben der
Feldstrasse ad. 10. mittelst Deichlen mit be-
deckten Gang weggeleitet werden solle. Folg-
lich daß kein Anstößer u. ebenso wenig
Ephraim Löwengart etwas gegen diesen Bau
haben könne, dieser um so weniger, als
der Grund seiner Protestation ganz

beseitigt ist.
Nach dem Kosten-Voranschlag ad Anlage D. berechnen sich die Baukosten auf f. 714. R.W. In Ansehung der Nothwendigkeit dieser religiösen Bad-Anstalt, u. daß das dato bestehende dißfällige Reinigungsbad ruinirt und ganz unbrauchbar sey, dessen Wiederherstellung nach Kostenanschlag circa f 1500. erfordern würde, da zur Ableitung des Wassers ein kostspieliger Kanahl gezogen werden müßte, daß folglich die Aufführung eines neuen Gebäudes auf einem anderen Platz, wozu der bezeichnete am geeignesten ist, und um weit geringere Kosten neu erbaut, als das Alte reparirt werden könne, endlich in Ansehung der Bedingnisse auf welche Art die Kosten für dieses Gebäude, ohne

Seite 3:
Belastung der Gemeinde wieder abgetragen werden könne. Dißfalls wird sich auf die dißfallige Bitte vom 24. 8br v. J. gehors. bezogen.
Hiermit wird also gebethen, daß der Israelitengemeinde gnäd. bewilliget werden möchte, diese religiöse Reinigungs-Anstalt nach den Zeichnungen ad anlagen B. u. C. zu erbauen.
Um aber in der zum Baue eben so schicklichen Zeit nicht verspätet zu werden, wird zugleich die Bitte gestellt, daß die Bewilligung hiezu schon so bälder ertheilet werden möchte.

Hohenems den 4. May 1829

Salomon Bernheimer
Ausschuß

Joseph Hirschfeld
Cassier

auch in:
Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorarlberg vom 17. bis 19. Jahrhundert, ed. Karl Heinz Burmeister/Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 9, Dornbirn 1988) S. 214-215.

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 18.05.1829.

Geschrieben zu Hohenems den 18ten May 1829
Von
dem Gemeindevorstand Andrä Peter.

Über das mit landgerichtlichen Auftrag vom 7. d. M. No 924/44 anher mitgetheilte Gesuch der daigen Israelitengemeinde um Baubewilligung zu einer religiösen Reinigungsanstalt auf dem Platz bey ihrem Schulhause ließ man die betheiligten und im Situationsplan sub 5 u. 6. bezeichneten Nachbaren Ephraim Löwengart, u. Jos. Anton Vogel erst auf heute zur Einvernahme vorrufen, weil Ephraim Löwengart bisher theils abwesend, u. theils wegen eigenen geschäften zur Einvernahme nicht bewillt war.

Vor allem legte man den betheiligten zwey Nach-

Seite 2:
barn das von der Israelitengemeinde eingestellte Baugesuch samt Bauriß u. Situationsplan zu Einsicht vor, u. begab sich sodann zur Beaugenscheinigung mit denselben an Ort und Stelle.

Hierauf erklären die genannten zwey Nachbarn einstimmig, daß sie gegen die beantragte Bebauung einer religiösen Anstalt auf dem Platz bey dem Israeliten Schulhaus gegen denen nichts einzuwenden haben, daß der Bau genau nach dem Situationsplan angeschwellt, in folge dessen 4 Wiener Schuh von der Mark des Löwengart No 6, dann 4 1/2 Schuh von der Gränze des Voegls No 4 u. 5 entfernt ausgeführt, daß gebrauchte Wasser nach dem Situationsplan von a bis b, dann von b. auf der Feldstraße

Seite 3:
am Graben des Guts No 6 nach mittelst Eingrabung von Deucheln gehörig abgeleitet, u. im fraglichen Graben nichts verändert werde, weil dasselbe dem Anrainer Löwengart zum Gut No 6 gehöre, u. Löwengart an jenem Graben oder Privateigenthum nichts verändern laßen vielweniger nun neue Last darauf übernehmen könne, deran durfte er sich auch ausdrücklich verwahrt haben wolle, falls an seinem Gut No 6 oder dessen angränzender Graben nun Neuerung sollte vorgenommen werden wollen.

Zur Bestätigung die Unterschriften

Ephraim Löwengart
Josepf Anton Vogel

In fidem
Andrä Peter G. Vorstand

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 18.05.1829.

Löbl. k. k. Landgericht!

In folge wohldortigen Auftrag vom 4. d. Ms. No 924/74 hat man über das in der Anlage nachfolgende Baugesuch der hiesigen Israelitengemeinde zu einer religiösen Reinigungsanstalt die beteiligten und im Situationsplan vorkommenden Anreiner Jos. Anton Vogel sub No 5, und Ephraim Löwengart sub No 6 erst heute unternommen, weil Löwengart vorher theils abwesend, und theils unbewilt war, und niemand für ihr die Äußerung abgeben wollte.

Im Anschluß wird die von den beiden Anreinern zu Protokoll abgegebene Äusserung übermacht, nach welcher dieselben gegen den beantragten Bau nichts einzuwenden haben, einzig behauptet Löwengart, daß der Abzuggraben zwischen seinem Gut No 6 und der Straße No 10 ganz sein gehöre, und das Abwasser von der Reinigungsanstalt durch den fraglichen Graben abzuführen nicht gestatte, und er auch nicht dulde was immer für eine Neuerung am Graben vorzunehmen.

Diese Einwürfe sind nach den diesseitigen Ansichten ganz unbegründet, denn fürs erste bestehen für derley Gräben

Seite 2:
eben gerade nur zur Abführung des Regen- und Abwassers von den umgebenden Gütern und Gebäuden; zum zweyten wird das gebrauchte Wasser von der Reinigungsanstalt nach dem Situationsplan nicht durch den fragtlichen graben, sondern bloß demselben nach durch tief einzugrabene Dunhel von a bis d abgeleitet; und fürs Dritte wäre die Einwendung des Löwengart in der Beziehung auffallend, da der Graben nur zur Hälfte zu seinem Gut No 66 gehört, kaum alle 14 Tag einige Kübel voll Wasser abgeführt werden müßen, und er dadurch ein im geringsten um einen Heller benachtheiligt werden könnte.

Da übrigens dem Bau auch in polizeyher Hinsicht nichts im Wege steht, so sieht man keinen Anstand dahin einzurathen, der Israelitengemeinde die Erbauung einer religiösen Anstalt nach dem gelegten Bauriß und Situationsplan bewilligen zu wollen.

Hohenems, dem 18. May 1829

Der Gemeindevorstehung aller
A. Peter G. Vorstand

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 26.05.1829.

Baupol. 924.1067/44

Wohllöbl. Kais. König. Kreisamt!

Angebogen folgt das gesetzlicher
Ordnung nach instruierte Baugesuch
der Israeliten-Vorstehung von
Hohenems mit der Bitte ihr zu
diesem Baue, da er für sie dringend
nothwendig ist, den politischen Konsens
nun sonach ertheilen zu wollen,
als in politischer Hinsicht gegen diesen
Bau nichts eingewendet wurde, u.
die von Ephraim Löwengart dagegen
gemachten rechtlichen Einstreu-
ungen nicht erheblich sind, und
wahrscheinlich auch nach erhaltenem
politischen Consense leicht gehoben
werden dürften.

Kaiser. König. Landgericht Dornbirn
26. Mai 1829
Dr. Moosbrugger
Landrichter

Seite 2 (Rückseite):
Dem k. k. Hohen Kreisingenieur
Ducati nach gelegenheitlich
an Ort und Stelle vor-
genommener Untersuchung
um baldmöglichste Aeus-
serung; auch ist der
Kostenvoranschlag zu
revidiren.

k. k. Kreisamt Vorarlberg
Bregenz, am 28. May 1829
Ebner

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 28.05.1829.

Nr. Bau 3019/759 Bau

Bregenz, 28. Mai 1829

Bericht des LG Dornbirn v. 26. Mai d. J. Z. 10 by, die weibliche Reinigungsanstalt der Juden in Hohenems betr.

Aufschrift

Um H Kingenieur Ducati * um baldmöglichste Aeusserung. Auch ist der Kostenvoranschlag zu revidieren

R Ebner

* nach gelegenheitlich an Ort und Stelle vorgenommener Untersuchung.

An das
k. k. L.G. Dornbirn

In dem Gesuche der Israelitengemeinde von Hohenems, den Bau einer neuen Reinigungsanstalt betfd., worüber das L.G. unterem 26. d. Ms. Zhl. 1067 Bericht anher erstattet hat, wird sich auf eine frühere Bitte vom 24. Oktbober des v. Js. bezogen, welche über die höchst wesentliche Frage: wie die Kosten zu bestreiten seien, das nähere enthalten soll. *

R Ebner Michl (?)

* Da dieses Aktenstück aber vom L.G. nicht vorgelegt wurde so hat dies nachträglich zu geschehen mit Beifügung des Lgrichtlichen Gutachtens darüber.

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 28.05.1829.

An das k. k. Landgericht
Dornbirn

Bau 3019/759

In dem Gesuche der Israelitengemeinde
von Hohenems, den Bau einer neuen Reinigungsanstalt betrefd., worüber das Landgericht unterem 26t. d. Ms. Zhl. 1067 Bericht anher erstattet hat, wird sich auf eine frühere Bitte vom 24t. Oktb. des v. Js. bezogen, welche über die höchst wesentliche Frage wie die Kosten zu bestreiten seien, das nähern enthalten soll.
Da dieses Aktenstück aber von dem Landgerichte nicht vorgelegt wurde, so hat dieß nachträglich zu geschehen mit Beifügung des Landgerichtlichen Gutachtens darüber.

26t. d. Ms. = des Monats, Zhl. = Zahl

des v. Js. = des vorigen Jahres

k. k. Kreisamt Vorarlberg
Bregenz am 28. May 1829
Ebner

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 01.06.1829.

Baupolizey No 1101/44

Wohllöbliches k. k. Kreisamt!

In Befolgund des hohen wohldortigen
Dekretes dato 28 praes: aber 30tn May
d. Js. folgt Sub.(?): 1: die abverlangte
frühere Bitte der Israelitten-Gemein-
de dato 24te Oktbr 1828 mit den Beyfügen,
daß, nachdem die Erbauung einer
neuen weiblichen religiösen Reini-
gungsanstalt nothwendig ist, da
die hierauf zu verwendende Kosten
nach der Versicherung {der Isr. Vorstehung} in einem
Zeitraum von ca. 12 Jahren mit
Zins wieder eingebracht werden
können, und der Gemeinde dadurch
für die Folge eine jährliche neue
Rente zugeht, dieser beantragte Bau
allerdings bewilligt werden dürf-
te.

k. k. Landgericht Dornbirn
am 1tn Juni 1829

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 16.06.1829.

Nro 576 ad No: 3019/759 Bau

Wohllöbliches
Kaiserl. Königl. Kreisamt!

Um dem verehrten Indorsat Auftrag vom 28ten v. Mt.
erh. 2ten dieses gehörig zu entsprechen, verfügte sich der
gehorsamst Unterzeichnete gestern nach Hohenems, und be-
sichtigte sowohl das gegenwärtige Bad für die religiöse weib-
liche Reinigungsanstalt, als die Lage, wo gegenwärtig ein
neues nach dem vorgelegten Plan gebaut werden soll.
Daß das alte Bad, um in welches zu kommen zuvor ein
tiefes finsters kellerartiges Locale betretten werden
muß, eher einer mit modrigem Waßer angefüllten
Gruft, als einer Reinigungsanstallt gleich sieht, wird
sich jeder überzeugen, der selbe sieht. – Daß folglich die
Herstellung einer andern zweckmäßigern und reinigern
Bad-Anstalt für die dortigen israelitischen Frauen
wirklich ein Bedürfniß sey, ist es ebenfalls jedem ein-
leuchtend, und es muß befremden, wie man es solange
entbehren konnte.

Der vorgelegte Plan, nach welchen man zu bauen
gesonnen ist, entspricht in technischer Beziehung nach
selbst auf Ort und Stelle geschöpfter Uiberzeugung
und auch nach den eingeholten Erkundigungen dem religiösen
Zwecke, und da auch gegen die gewählte Lage, wo diese

Seite 2:
Bad-Anstalt geführt werden soll, nach dem beiliegenden
Situations-Plane nichts eingewendet werden kann, indem
die Anfangs von Ephraim Löwengart, und Joseph Anton
Vogel gemachten Protestationen gegen die angetragene Ab-
leitung des Badwaßers von a, b, bis c in den gemeinschaft-
lichen Abzugsgraben gegen d. nicht stichhaltig sind, und über-
haupt das Waßer nach dem Protokoll vom 18ten v. Mt.
selbst nach dem Antrag des protestirenden Theile unschäd-
lich abgeleitet wird, so glaubt der gehorsamst Unterzeich-
nete, daß der beabsichtigte Bau, nur mit den im Plan
bezeichneten unbedeutenden Abänderungen wegen der Simetrie
ohne Anstand die hohe kreisämtl. Bewilligung erhalten
dürfe.

Der mitgetheilte Kostenanschlag über die zur Her-
stellung dieser Reinigungsanstalt ergehenden Kosten, wurde
ebenfalls geprüft, und da das Vorausmaas, von welchem
Erwähnung gemacht wird, nicht beiliegt, so wurden die ein-
zelnen Dimensionen aus dem Plan erhoben, und incontrirt,

hie und dort zu recht gestellt, wobey man der unmasgeblichen Meinung ist, daß die Herstellung jener Badanstallt in Wege der Versteigerung dem wenigst Fordernden überlaßen werde, wenn nicht die Dringlichkeit des Baues, da man ihn im laufenden Jahre noch vor dem Winter vollenden will, für die Ausführung desselben par Regie spricht.

Die mitgetheilten Aktenstücke werden rückgeschlossen, zugleich das Reise-Journale des Unterzeichneten

Seite 3:
zur gnädigen Zahlungsanweisung gehorsamst beigebogen

Bregenz den 16ten Juny 1829

Kaiser. König. Kreisingenieur

Das Vorausmaas wird nachträglich beigebracht.

Ducati

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 16.06.1829.

REISE - JOURNAL
des
k. k. Kreisingenieur Felix Ducati
zu Bregenz
Pro mense Juni 1829
für den Civilbau in Hohenems

Der unternommenen Reise

Veranlassung: Kreisämtlicher Auftrag Nr. 3019/759
Datum: 15ten Juni
Straßen-Routen: Nahmen: Bregenz von 653/4 bis 56/4, 9500 (?) oder 1 1/4 Post
Zur Baustelle: Hohenems

Relation: Am [?] kreisämtlichen Auftrags No 3019/579 sowohl das alte Bad, als die beabsichtigte Aufführung einer neuen für die religiöse weibliche Reinigungs-Anstalt in Augenschein zu nehmen und hierüber das abverlangte Gutachten ab zugeben, welches durch die Vorlage des Berichts Nr 576 vom 16ten dieses geschehen ist

Zahl der Reisetage: 1
Zurückgelegte deutsche Meilen: 2 1/2 avec Retour

Geldbetrag der Tag- und Reisegebühren in W.W.:	3 fl 12 kr	
Und für die 2 1/2 Posten á 3 f 8 kr	7 fl 50 kr	
Zusammen	11 fl 2 kr	WWCM
	13 fl 14 2/5 kr	RW

Bregenz am 16ten Juni 1829
k. k. Kreisingenieur Ducati

Die Richtigkeit der vorgenommenen Reise & der verwendeten Zeit, so wie des angesetzten Meilenmaßes bestättiget.
k. k. Kreisamt Bregenz, d. 22. Juni 1829

Adjustirt mit Dreyzehn Gulden 14 2/5 Xr RW
k. k. P. Staatsbuchhaltung
Innsbruck, am 12. July 1829

TLA, Jüngeres Gubernium, Bau 12.955 mit 15.546/1829, Fasz. 105, 22.06.1829.

Bau No. 3612/893 Bau

Hochlöbliche
Kaiser. Koenigl. Landes-Gubernium!

Die Israelitengemeinde in
Hohenems bittet um die Bewil-
ligung, eine neue Reinigungs-
Bade anstalt für Judenfrauen
zum religiösen Zwecke erbauen
zu dürfen.
Nach den gepflogenen Er-
hebungen ergibt sich, daß
dieser Bau auf eigenem Ge-
meindsgrunde und einen Ko-
stenbetrag zu 710 fl 50 Xr auf-
geführt werde, und die da-
gegen von Seite der Anrei-
ner vorgebrachten Einwen-
dungen keine weitere Be-
rücksichtigung verdienen sollen.
Der Kreisingenieur u. das
Landgericht Dornbirn rathen
auf die Bewilligung des be-
antragten Baues ein, wo-
mit auch das gehorsamste

Seite 2:
Kreisamt einverstanden ist,
weil nach dem religiösen Ge-
brauche der Juden eine solche
Reinigungsanstalt zu bestehen
hat, und das alte Bad schon
in Sanitätsrücksicht nicht wei-
ter geduldet werden könnte,
die Reparirung desselben aber
einen noch grösseren Kosten-
aufwand erheischen würde.
Diese Badeanstalt soll aber
nach der Angabe der Israe-
litengemeinde zum gemein-
nüzigen Zwecke für Juden-
Frauen verpachtet, u. von dem
Pachtzins sollen innerhalb
12 Jahren die Bau- und lau-
fenden Unterhaltungskosten
hereingebracht werden kön-
nen, wo ausserdem auch
das Baumateriale von dem
alten Bade zum neuen
Gebäude mit Kostenerspar-
niß verwendet werden
können.
Man bittet hier-

Seite 3:
nach um die hohe Bewilligung
des Baues auf Kosten der
Judengemeinde u. legt zu
diesem Behufe die bezüglichen
Akten nebst dem Reise-Jour-
nal des Kreisingenieurs zur
buchhalterischen Adjustirung
gehorsamst vor.
Geruhe übrigens Eine hohe
Landesstelle auch die Dring-
lichkeit des Baues, welcher
zur günstigen Jahreszeit noch
ausgeführt werden soll,
gnädigst zu beherzigen u.
eine baldige hohe Entschlies-
sung darüber herabge-
langen zu lassen.

Kaiser. Königl. Kreisamt Vorarlberg
Bregenz 22. Juni 1829
Ebner

Umschlag:
Der Provinzial Baudi-
rektion zur Prüfung in tech-
nischer Hinsicht mit dem Auf-
trage ihre Aiusserung in
Anlage der Provinzl. Staats-
buchhaltung, welche die Ko-
sten richtig zu stellen hat,
anher vorzulegen.
Innsbruck 29ten Juni 829
K.K. Landesgubernium
von Tirol und Vorarlberg

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 22.06.1829.

No. 3612/893 Bau

Bregenz, am 22. Juny 1829

Bericht des Ingenieurs d. 16. Juni d. J. Z. 3019 wegen Herstellung eines religiösen Reinigungsbades für Judenfrauen in Hohenems

ad Gub

Bericht an K.A. Bregenz

Die Israelitengemeinde in Hohenems bittet um die Bewilligung einer neuen Reinigungs Badeanstalt für Judenfrauen zum religiösen Zweck erbauen zu dürfen.
Nach den gepflogenen Erhebungen ergibt sich, daß dieser Bau auf eigenem Gemeingrunde um einen Kostenbetrag zu 710 fl 50 Xr aufgeführt werden soll, und die dagegen von Seite der Anreiner vorgebrachten Einwendungen keine weitere

Seite 2:
Berücksichtigung verdinen sollen.
Der Kreisingenieur {aus dem LG Dornbirn} [?] auf die Beweilligung des beantragten Baues ein, womit auch das ges./geh. (?) K. A. (Kreisamt) einverstanden ist,
weil
nach dem religiösen Gebrauche der Juden eine solche Reinigungsanstalt zu bestehen hat, und das alte

Bad schon in Sanitätsrücksicht nicht weiter geduldet werden könnte, die Reparirung desselben aber einen noch größeren Kostenaufwand erheischen (?) würde.
Diese Badeanstalt soll aber * zum gemeinnüzigen Zwecke für Juden-Frauen verpachtet und von dem Pachtzins sollen innerhalb 12 Jahren die Bau- und laufenden Unterhaltungskosten hereingebracht

* nach der Angabe der Israelitengemeinde

Seite 3:
werden können, und ausserdem auch das Baumateriale von dem alten Bade zum neuen Gebäude mit Kostenersparnis verwendet werden können.
Man bittet hiernach um die hohe Bewilligung, des Baues * und legt {zu diesem Behufe} die bezüglichen Akten nebst dem Reisejournale des KIngenieurs zur buchhalterischen Adjustirung gehorsamst vor.
Geruhe (?) übrigens [?] [?] L St auch die Dringlichkeit des Baues welcher zur günstigen Jahreszeit noch ausgeführt werden soll, gnädigst zu beherzigen und eine baldige hohe Entschliessung darüber herabgebringen zu lassen.

* auf Kosten der Judengemeinde

Ebner

TLA, Jüngeres Gubernium, Bau 12.955 mit 15.546/1829, Fasz. 105, 07.07.1829.

Nr. 2557 ad Num 12955/2134 Bau

Note!

Da man über den mittelst hohen Indorsat vom 29ten v. Ms.
No. 12955/2134 Bau, zur technischen Prüfung herabgelangten Bauantrag, für die Judenfrauen in Hohenems ein religiöses Reinigungs-Bad nach dem beyliegenden vom Bregenzer Kreisingenieur verbesserten Plan herzustellen nichts zu bemerken findet, so giebt man sich die Ehre im Anschluß dieses Project zur fernerne Revision zu übergeben.

Innsbruck den 7ten July 829
Kais. Königl. Provinz. Baudirection
In Abwesenheit des Tit. H. Directors

Steinacher

An
Die Löbl. K. K. Provinz. Staats-Buchhaltung
Dahier

TLA, Jüngeres Gubernium, Bau 12.955 mit 15.546/1829, Fasz. 105, 12.07.1829.

Von der Kais. könig. Provinzial
Staatsbuchhaltung

Innsbruck, am 12t. July 1829
Geschäftszahl 6707

Hochlöbliches
Kais. König.
Landes Gubernium
für
Tyrol und Vorarlberg

Da, wie aus der baudirektionsämtlichen seiner Zeit
wieder rückerbittenden Note vom 7/9 July 829
Zahl 2557 hervorgeht, gegen den gemachten Antrag
für die Judenfrauen in Hohenems ein religiöses Rei-
nigungs Bad nach dem beyliegenden vom Bregenzer
Kreisingenieur verbesserten Plane herzustellen, in
technischer Beziehung nichts zu Erinnern kommt, Provin-
zial Staats-Buchhaltung aber die hiefür in den an-
ruhenden auf dem Bauplan, und das Vorausmaß Be-
zug nehmenden Kostenanschlag ausgewiesenen Kosten
ordnungsmäßig, und billig berechnet, und nur wegen
einigen kleinen Berichtigungen von 710 f. 50 1/12 auf 711 f. 30 x
R.W. oder 592 f. 55 x WWCMze zurechtzustellen,
und zu adjustiren befunden hat, so dürfte die hohe
Landesstelle diese der Judengemeinde zu bestreiten ab-
liegende Baulichkeit im Licitations Wege zu genehmigen
keinen Anstand nehmen.
Das beygebrachte Reise-Journale des Kreisingenieurs

Seite 2:
Ducati wurde übrigens im aufgerechnten Betrage
von 13 f. 14 2/5 x R.W. zu adjustiren befunden.
Mit Rückschluß der Communicate.
In Ermanglung eines Buchhalters.

TLA, Jüngeres Gubernium, Bau 12.955 mit 15.546/1829, Fasz. 105, 01.08.1829.

No. 15546/2615 12./29. July

Zur Sitzung vom (? 7. oder 1.) Aug. 1829

An das KA. Bregenz

da LS nimmt keinen
Anstand, der
israelitischen Gemein-
de in Hohenems die
Bewilligung zur Erbau-
ung einer weiblichen
Reinigungs-baadeanstalt
bey dem nachgewiesenen
Bedürftniße u. der Zweck-
mäßigkeit des vorge-
legten Bauplanes
zu ertheilen.
Diese Herstellung, deren
Kosten von der Prov.
St.Buchh. auf 711 f. 30 x R.W.
adjustirt wurden, hat
übrigens im Versteige-

Seite 2:
rungswege statt zu fin-
den; vorläufig aber
sind die allenfälligen
Einsprüche der Anrai-
ner im geeigneten
Wege zu heben.
Dies wird dem KA auf
den Bericht vom 22
Juny l. Js. Z. 3612 un-
ter Rückschluß der Bey-
lagen mit der Bemer-
kung eröffnet, daß das
Partikulare des Kreis-
Ingenieurs auf 13 f. 14 2/5 x
adjustirt worden sey,
welcher Betrag aus der
israelitischen Gemeinde-
cassa zu berichtigen ist.

Inns 1 Aug 829

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 01.08.1829.

No. 15546/2615 Bau

An das k. k. Kreisamt Bregenz

Die hohe Landesstelle nimmt keinen Anstand, der israelitischen Gemeinde in Hohenems die Bewilligung zur Erbauung einer weiblichen Reinigungs-baadeanstalt bey dem nachgewiesenen Bedürftnße und der Zweckmäßigkeit des vorgelegten Bauplanes zu ertheilen.
Diese Herstellung, deren Kosten von der Prov. Staats Buchhaltung auf 711 fl 30 Xr R.W. adjustirt wurden, hat übrigens im Versteigerungswege statt zu finden; vorläufig aber sind aber die allenfälligen Einsprüche der Anrainer im geeigneten Wege zu heben!

* L G in Folge H. Gub. Dekret v. 1. d. M. Z. 15546 zur weiteren Amtshandlung
Dies wird dem * (Kreisamte auf den Bericht vom 22ten Juny l. Js. Z. 3612) unter Rückschluß der Beylagen mit der Bemerkung eröffnet, daß das Partikulare des Kreis-Ingenieurs auf 13 fl 14 2/5 Xr adjustirt worden sey, welcher Betrag aus der israelitischen Gemeinde zu berichtigen (ist).

Innsbruck am 1. August 1829

Unterschrift: Voglsanger

Rückseite:
Bregenz am 8. Aug 1829

An
das L G Dornbirn

Die H. L. Stelle (?) Berichtigung
um anher einzusenden ist.
Der Reisepartikular mit der
Quittung des K.Ingenieurs folgen
in der weiteren Anlage.
Ebner

Viveat H. L. K.Ingenieur
Ducati ante expeditionem
zur Ausfertigung der
Quittung.

Vid. Ducati
Quittung übergeben

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 05.08.1829.

Wohllöbl. Kaiserl. Königl. Kreisamt!

Die Vorstehung der Israelitengemeinde in
Hohenems hat unterm 4. May d. J.
bey dem Löbl. Landgerichte Dornbirn
ein schriftliches Gesuch übergeben, in
welchem die Bitte gestellt wurde,
daß der dießseitigen Gemeinde die Er-
bauung einer religiösen weiblichen
Reinigungsanstallt auf der nächst dem
(?) Schulhauße anliegenden der
Gemeinde eigenthümlichen Boden, nach
dem dieses Gesuche eingeschlossenen
Plan und Kostenanschlag gnäd.
bewilliget werden möchte.

In diesem Gesuche wurde angewiesen,
daß dieses Gebäude der Gemeinde
in religiöser Hinsicht äußerst nöthig
sey, u. daß dieses Gebäude nach Plan
u. Kostenanschlag Zwecksam u. in min-
dest möglichen Kostenbetrag erbau-
et werden könne.

Da hierauf noch keine Erledigung
erfolgte; der Bau nöthigerweise
baldmöglichst hergestellt werden
sollte; inzwischen aber bei Verzug die
zum Bauen geeignete Zeit vor-
bei fließt; so wird mit Beziehung

Seite 2:
auf genanntes Gesuche, die Bitte,
wiederholt, daß der Israeliten-
gemeinde der Bau dieser religiösen
Anstallt ehbäldigst gnädigst be-
williget werden möchte, u. zwar,
um Verzug zu beseitigen, daß man
mit dem Bau desselben, ohne
vorherige Versteigerung, sogleich
anfangen dürfte; das Gebäu-
de wird, wenn nicht durch Akord, son-
dern im Taglohn, zuverläßig bes-
ser u. dauerhafter ausgeführt,
und um so bälder hergestellt,
was so nöthig ist.

Hohenems den 5. August 1829
Martin Hirschfeld
Gemeindevorstand

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 08.08.1829.

An
k. k. Landgericht
Dornbirn

Bau 4650/2010

Die hohe Landesstelle nimmt keinen Anstand, der israelitischen Gemeinde in Hohenems die Bewilligung zur Erbauung einer weiblichen Reinigungs-Baadeanstalt bei dem nachgewiesenen Bedürfnisse u. der Zweckmässigkeit des vorgelegten Bauplanes zu ertheilen.

Diese Herstellung, deren Kosten von der Prov. Staats-Buchhaltung auf 711 f 30 X R. W. adjustirt wurden, hat übrigens im Versteigerungswege statt zu finden, vorläufig aber sind die allenfälligen Einsprüche der Anrainer im geeigneten Wege zu heben.

Dieß wird dem Landgericht in Folge Hoh. Gub. Dekrets vom 1. d. M. Zhl. 15546 zur weiteren Amtshandlung unter Rückschluß der Beilagen mit der Bemerkung eröffnet, daß das Partikulare des Kreisingenieurs auf 13 f. 14 2/5 adjustirt worden sey, welcher Betrag aus der israelitischen Gemeindekassa zu berichtigen u. anher einzusenden ist.
Das Reisepartikulare mit der Quittung des Kreisingenieurs folge in der weiteren Anlage.

k. k. Kreisamt Bregenz den 8. Aug. 1829
Ebner

Die Diaten für den Ducati
pr f 11 u 2 Xr W.W. / C.M. am 2.7bre 1829 (=2.9.1829)
Huber

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 16.08.1829.

Wohllöbl. Kaiserl. Königl. Kreisamt!

Die Vorstehung der Israelitengemeinde in Hohenems
wurde vom Löbl. Landgerichte unterm
11. und Eingl. am 14. dies mitgetheilt,
daß gemäßt hoher Kreisämtlicher Eröffnung
vom 8. d. M. Bau No 4650/2010 die hohe Landesstel-
le unterm 1. d. M. August No 15546 dieser
Israelitengemeinde die Bewilligung zu Erbauung
einer weiblichen Reinigungs Bade-Anstalt
nach dem eingestellten Lageplan gnäd. ertheilet habe, mit der Bemerkung, diesen Bau in Versteigerungswege herzustellen, und dass die Kosten
von der Buchhaltung auf fl. 711, 30 Xr R. W.
adjustirt worden seyen.

Die Vorstehung stellt hiermit in Betreff dessen die unterth. Bitte, daß das wohllöbl.
Kreisamt, mit Berücksichtigung folgenden
Verhältnißen, gnäd. bewilligen möchte,
diesen Bau ohne Versteigerung und ohne
Akord, im Taglohn herstellen, u. sogleich
zu bauen anfangen zu dürfen.

Dieser Bau gehört für eine religiöse Anstallt; zur Herstellung dessen also jede Verzögerung beseitiget werden sollte.

Der Versteigerungsweg ist verzögernd, und
mit Kosten verbunden.

Verzögernd für die hiezu erforderlichen
Fristen; wodurch die zum Baue geeignete
Zeit und Witterung versäumt wird, und

Seite 2:
diß Bauwesen bis auf künftigen Sommer verschoben würde; und die Ausschreibung und
die Lizidationstag fahrt Kosten verursachen.
Somit Beseitigung der Verzögerung
und Kostenersparniß beabsichtet wird.
Des vorhabenden Baues wegen konnt man
keinen Ertrag beziehen; bey Verzögerung
des Baues würde der Ertrag auch
für das künftige Jahr noch entzogen werden.

Dieses Gebäude als Religionsbetreff
kann während dem Bau desselben verschiedene
Abänderungen bedürfen, vorzüglich in
Hinsicht der Wasserleitung; was bey

einer bestehenden Bauakord Anstände
u. Weitläufigkeiten, und Nachzahlungen
verursacht. Zu Taglohn aber können
die eintrettenden Veränderungen nach
Erfordernis ohne Anstand vorgenommen
werden.

Jedenfalls wird man an dem eingestellten
und genähmigten Bauplan nichts verändern.

Im Acord wird auch das Gebäude
ein so gut und so dauerhaft her-
gestellt werden, als wie im Taglohn.

Die Vorstehung wird sich es pflicht-
mäßig angelegen seyn lassen, daß dieses
Gebäude einerseits nach vorgelegten
Plan entsprechend, und andererseits

Seite 3:
Mit möglichsten Kostenersparnißen hergestellt
werde.

Aus diesen Aussichten das wohllöbl. Kreis-
amt also gnäd. bewilligen möchte, mit
diesen Bau, ohne Versteigerung, und
ohne Acord, sogleich anfangen zu dürfen.

Hohenems den 16. August 1829
Martin Hirschfeld
Gemeindevorstand

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 18.08.1829.

No. 4853/2054 Bau Ad Gubernium!
(Aufschrift)

Die israelitische Gemeinde Vor-
stehung von Hohenems, welche
von der hohen Bewilligung der
~~beantragten~~ Erbauung einer
weiblichen Reinigungs. Bad. An-
stalt verständigt, und zugleich
nach dem Sinne des hohen Guber-
nial. Decrets vom 1. d. Zhl.
15546 beauftragt wurde, die
Herstellung derselben im
Versteigerungs. Wege ausfüh-
ren zu laßen, legte die beyge-
bogene + dringende Bitte vor,
daß selbe statt im Wege des Akord, auf
eigene Regie geschehen dürfe.
Da {nach Versicherung des k. k. K. ingenieurs} die darin angeführten Gründe
wahr sind, und da besonders
der Umstand zu berück-
sichtigen ist, daß jene Her-
stellung {auf die man so sehr drängt} durch die vorzunehmende

Seite 2:
Versteigerung sehr verzögert, und hiedurch
die Bauausführung heuer nicht
mehr statt haben könnte,
ertheilt der Kreisamt
dessen Anhofung (?) der Genehmigung
des hochlöbl. bey d. obwaltenden Umstän-
den jener Gemeinde # Vor-
stehung gleichzeitig die Bewilligung
die Herstellung jener weiblichen
Reinigungs. Anstalt in Regie
ausführen zu lassen, ((unter
der Bedingung, daß die Vorstehung über den
Bau genaue Aufsicht pflege
{daß ferner keine Ueberschreitung der beantragten Summe erfolge und endlich} keine Abwei-
chungen zum Plane statt haben
dürfen, worüber man auch durch
die Bau. Beamten bei Gelegen-
heit ihrer Bereisung nach-
sehen lassen wird.)) {Das hochlöbl. wolle daher diese kreisämtl. Verfügung genehmigen.}
Bregenz d. 18. Aug. 1829 k. k. Ebner

Seite 3:

An
das k. k. L.G.
Dornbirn

Die Israelitengemeinde
von Hohenems hat unterm
16. d. Mts. {ein Gesuch hierorts übergeben, daß ihr bewilliget werde} die ihr durch das
Hohe Gubernial Dekret
vom 1. d. M. Zhl. 15546/2615
bewilligte Bauführung einer
weiblichen Reinigungs-
anstalt in eigener
Regie, und nicht durch
Versteigerung im Akkord-
wege ausführen zu
dürfen.
bis # hiemit diese
Bewilligung, jedoch nur
((bis))
Hievon hat daher das
L.G. die Israeliten-
Gemeindevorstehung
nachträglich zum Er-
laße vom 8. d. Ms.
Zahl 4650/2010 sogleich
zu verständigen.

Ebner

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 18.08.1829.

Bau 4853/2054

Hochlöblich
kays. königl. Landesgubernium!

Die israelitische Gemeinde Vorstehung von
Hohenems, welche von der hohen Bewilligung
der Erbauung einer weiblichen Reinigungs-
Bad-Anstalt verständigt und zugleich nach dem
Sinne des hohen Gubernial Dekrets vom 1. d. Ms.
Zhl. 15546 beauftragt wurde, die Herstellung der-
selben im Versteigerungswege ausführen zu
lassen, legte die beigebogene dringende Bitte vor,
daß selbe statt im Wege des Ackords, auf eigene
Regie geschehen dürfe.
Da nach Versicherung des k. k. Kreisingenieurs die
darin angeführten Gründe wahr sind, und da besonders
der Umstand zu berücksichtigen ist, daß jene Herstellung,
auf die man so sehr dringt, durch die vorzuneh-
mende Versteigerung sehr verzögert, und hiedurch
die Bauausführung heuer nicht mehr statt haben
könnte, ertheilt das Kreisamt unter Anhofung (?) der
Genehmigung des hochlöbl. k. k. Landesguberniums
bei den obwaltenden Umständen jener Gemeinde-
vorstehung gleichzeitig die Bewilligung der Her-
stellung jener weiblichen Reinigungsanstalt in
Regie ausführen zu lassen, unter der Bedingung,
daß die Vorstehung über den Bau genaue Auf-
sicht pflege, daß ferner keine Ueberschreitung
der beantragten Summe erfolge, und endlich keine

Seite 2:
Abweichungen vom Plane statt haben dürfen,
worüber man auch durch die Baubeamten
bei Gelegenheit ihrer Bereisung nachsehen
lassen wird.
Das hochlöbl. k. k. Landgubernium wolle daher
diese kreisämtliche Verfügung genehmigen.

k. k. Kreisamt Vorarlberg
Bregenz am 18. August 1829
Ebner

Umschlag:

No 17193/2893 Polizei

Die angezeigte Kreis-
ämtliche Verfügung wird
nachträglich genehmigt.

Innsbr am 23ten Aug 829
k. k. Landesgubernium von Tirol und Vorarlberg

Bregenz am 3 Sept 829

An
das L. G. Dornbirn

Mit hohm Gubi. Erlass v. 23. d. M.
Z . 17193 wird die [?]
Verfügung v. 18. v. M. Z. 4853
wegen des Baus des
israelitischen Frauen
Bades in eigener Regie
genehmigt.
[?] die Judengemeinde in
Hohenems zu verständigen
ist.
Ebner

VLA, Landgericht Dornbirn, Bausache 1828 (= Schachtel 206) Fasz. 44, 18.08.1829.

An das k. k. Landgericht
Dornbirn

Bau 4853/2054

Die Israelitengemeinde von Hohenems hat um
[?] 16. d. Mts. {ein Gesuch [?] übergeben, daß ihr bewilliget werde} die ihr durch das H. Gub. Dekret
vom 1. d. Mts. No 15546 bewilligte Bauführung ei-
ner weiblichen Reinigungs-Anstalt in eigener
Regie, u. nicht durch Versteigerung in Accord-
wege ausführen zu dürfen. Da nach Versicher-
und des k. k. Kreis-Ingenieur die darin ange-
führten Gründe wahr sind, u. da besonders der
Umstand zu berücksichtigen ist, daß jene Herstel-
lung, auf welche man so sehr dringt, durch die vor-
zunehmende Versteigerung sehr verzögert,
u. hierdurch die Bauausführung heuer nicht mehr
statt haben könnte, ertheilt das Kreisamt unter
Anhofung der Genehmigung der hohen L. Stelle
bei den obwaltenden Umständen jener Ge-
meinde hiemit diese Bewilligung, jedoch
nur unter der Bedingung, daß die Vorstehung
über den Bau genaue Aufsicht pflege, das
ferne keine Uiberschreitung der beanttrag-
ten Summe erfolge, u. endlich keine Abweichun-
gen vom Plane statt haben dürfen, worüber
man auch durch die Baubeamten bei Gelegen-
heit ihrer Bereisung nachsehen lassen wird.
Hievon hat daher das Landgericht die Israeliten-
Gemeindevorstehung, nachträglich zum Erlasse

Seite 2:
vom 8ten d. Mts. No 4650 sogleich zu verstän-
digen.

Kais. König. Kreisamt Bregenz am 18. Augst 1829
Ebner

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 29.08.1829.

ad Bau 4650/2010
dd: 8. August 1829
(gegeben)

ad Bau 1639/44
Pros: 10. August 1829

Wohllöbl. k. k. Kreisamt!

Für den k. k. Kreisingenieur Ducati
folgt im Anschluß die schon quittierte
Reisekosten pr. f. 11. 2 Xr W.W./C.M.
wegen Erbauung einer weiblichen Reinig-
ungs Anstalt bei den Israeliten zu
Hohenems.

Dornbirn den 29tn August 1829
k. k. Landgericht
Dr. Moosbrugger

hinten: Dringend

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 07.09.1829.

Copia

Da der Bau für die religiöse weibliche Reinigungsanstalt bey 7 a 800 f. R. W. Kosten erfordert; um also diesen Betrag ohne besondere verzinsliche Aufnahme aufzubringen, hat die sämtlich gefertigte Vorstehung beschlossen, diesen erforderlichen Betrag auf die Gem. Angehörigen nach der Vermögenssteuer als unverzinsliches Anlehen, zu verumlagen, mit denen daß jeder Gem. Angehörige ein viertel pro cent nach seiner Vermögenssteuer als Anlehen unverzinslich vorschieße.
Welches Anlehen alljährlich mit 100 f. R. W. entweder nach Verloosung (?) oder an Jedem nach Betreff seines Anlehens rückbezahlt werden solle.
Somit daß dieser Betrag binen 6 a 7 Jahren wiedergetilgt seyn solle.

Hohenems den 7ten September 1829

Martin Hirschfeld, Gem. Vorstand
Salomon Bernheimer, Ausschuß
August Rosenthal
Joseph Hirschfeld, Cassier
Matthias Frey
Ludwig Brettauer
Ephraim Löwengart

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 08.09.1829.

Löbl. kaiserl. königl. Landgericht!

um die Kosten für den Bau einer weiblichen religiösen Reinigungsanstalt, wozu die Hohe Landesstelle die Bewilligung gnädigst ertheilet hat, bestreiten zu können, hat die Israelitengemeinde ein Anlehnen nöthig.

Um nun dieses Anlehnen unverzinslich aufzubringen, hat die Vorstehung laut Anlage beschlossen, den erforderlichen Betrag für die diesfallige Baukosten auf die Gem. Angehörige anlehnungsweise zu repartiren, daß nämlich jeder Gem. Angehörige nach Verhältniß seiner Vermögenssteuer ad Comunale pr 1/4 % der Gemeinde unverzinslich anlehne; mit der Bestimmung daß dies gesammte Anlehnen von circa 7 a 800 f. R. W. mit jährlicher Ruckzahlung pr. 100 f R. W. wieder getilgt werden solle.

Da diese Baukosten solcher Weise ohne Beschwerde der Gem. Angehörigen & ohne Zinsenlast bestritten werden können, so wird nun die amtliche Bestättigung dieses Beschlusses gehors. gebethen.

Hohenems den 8. September 1829
Martin Hirschfeld
Gemeindevorstand

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 11.09.1829.

Commun 1880/50

Hochlöbl. k. k. Kreisamt!

angebogen folgt das Gesuch
der Israeliten-Gemeinde-
Vorstehung in Hohenems um
Bewilligung ein unverzins-
liches Darlehen von denen
Gemeindegliedern nach
Maßgabe ihrer Vermögens-
steuer zum Behufe der Be-
streitung der Baukosten
auf ihre religiöse weibliche
Reinigungsanstalt mit der
Bitte, diesen Antrag als nach
der Ansicht des unterzeichneten
Landgerichts ganz zweckmässig
und für die Gemeinde
vortheilhaft höheren Arts

Seite 2:
zu genehmigen.

Kais. König. Landgericht Dornbirn
11. 7br 1829 (= 11. September 1829)

Dr. Moosbrugger

Umschlag:

... über die Bitte der Israeliten Gemeinde Hohenems um Bewilligung zur Aufnahme eines unverzinslichen Anleihens 7 bis 800 f von den Gemeindegliedern zur Deckung der Baukosten für die religiöse weibl. Reinigungsanstalt.

~~O~~
Wird dem Landgerichte Dornbirn mit der Beisage zurückgestellt, nachzuweisen mit welchen Mitteln die Judengemeinde das fragliche Anlehen zurück zu bezahlen gedenkt, so wie auch das Steuerkapital ersichtlich zu machen, auf welches das Anlehen rezartirt werden soll.
Der Akt ist zurückzuschließen.
Bregenz, am 16. Septr. 1829
Kays. König. Kreisamt
Ebner

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 16.09.1829.

No. 5350/1143 Publ. Bregenz am 16. Sept 829

Aufschrift

Wird dem Landgerichte Dornbirn
mit der Beisage zu-
rückgestellt, nachzuweisen
mit welchen Mitteln
die Judengemeinde
das fragliche Anlehen
zurückzubezahlen ge-
denkt, so wie auch das
Steuerkapital ersichtlich
zu machen, auf welches
das Anlehen re-
zartirt werden soll.
Der Akt ist zu-
rückzuschließen.

Ebner

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 09.10.1829.

Löbl. Kaiser. Königl. Landgericht!

Zufolge des verehr. Auftrages vom 21. u. Empf. vom 27 Sept. d. J. Commun 1968/50 betreffend des Gesuches um Bewilligung zur Aufnahme eines unverzinslichen Anleihens von circa 7. bis 800 f. R. W. wegen die Kosten für den der Israelitengemeinde in Hohenems gnäd. bewillgten Bau zur religiösen weibl. Reinigungs-Anstalt, wird von der Vorstehung hiemit gehors. nachgewiesen:

Daß, mit Beziehung auch das dißfallige Gesuch vom 8. Sept. d. J. von diß aufzunehmende unverzinsliche Anleihen, jährlich f. 100 R. W. rückbezahlt werden sollen; und zwar vordersamst aus aus den eingehenden jährlichen Pachtertrag für diese Anstalt, dann die sonach noch erforderliche Ergänzung dieser jährlichen Rückzahlungen, aus die Communal-Umlagen zu entrichten.

Das aufzunehmende unverzinsliche Anlehenen selbst, soll, wie angefügt worden, auch die Gemeindsangehörigen, nicht nach der bestehenden Familiensteuer, sondern nur nach Verhältniß der ad. Communale anliegenden Vermögenssteuer repartirt werden.

Also um gnäd. Genehmigung des unterm 8. Sept. d. J. gestellten Gesuches gebetten wird.

Hohenems den 9.8br 1829

Salomon Bernheimer Ausschuß
Joseph Hirschfeld Cassier

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 02.11.1829.

Löbl. k. k. Landgericht!

In Folge verehrt. Auftrages vom 15. & Empf. am 30. October d. J. Comunale No. 2127/50 betreffend der angeführten Bewilligung zur Aufnahme eines unverzinslichen Anlehens für die Baukosten der religiösen weiblichen Reinigungsanstalt bei der Israelitengemeinde in Ems, wird hiemit nachträglich des Berichtes vom 9. October d. J. ausgewiesen:

ad 1.) Das Steuer-Capital auf welche dies Anlehen repartirt werden soll, betragt in Summa f 260.000,-
Womit also dieses Anlehen a 1/4 % f 650,- betragen würde. Hievon sollen, wie schon früher angegeben, jährlich 100 f rück bezahlt werden. Und zwar:

ad 2.) a. Aus den jährlichen Pachtertrag für diese Anstalt. Dermal betragt dieser Pacht jährlich 44 f., aber zu erwarten steht, daß durch den Bau dieser neuen Anstalt, der Pachtertrag erhört wird.
b. Das zur Ergänzung der rückzahlenden 100 f. noch Erforderliche, wird dann aus den allgemeinen Comunal-Umlagen gleich wie die zu tilgenden Passiven pr. f. 300 jährlich gedeckt werden.

Also wiederholt um Bewilligung der Aufnahme des befraglichen Anlehens gebethen wird, da der Bau dieser Anstalt bereits unterm Dache steht & zur Bestreitung der Kosten desselben das Capital verzinst angelegt werden musste.

Hohenems den 2. November 1829
Martin Hirschfeld
Gemeindevorstand

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 04.11.1829.

Wohllöbl. k. k. Kreisamt! Comun No. 1968/50

Nachträglich zu den hier rück
angebogenen Berichte vom
17. 7ber d. J. zeigt das [?]
[?] unterzeichnete Landgericht
an, daß das Steuerkapital auf welches
dieses unverzinsliche Anlehen
verumlagt werden will, die
Summe von 260.000 f. betragen, u. daß
also zur Erlangung eines Kapitals
von 650 f. nur ein Viertel Prozent
umgelegt werden müsse.

Die Rückzahlung dieses Kapitals
geschieht durch den jährlichen Pacht-
zinses dieser weiblichen Reinigungs-
anstalt, welche schon bisher jährlich 44 f.
abwarf, welche durch die Ver-
besserung derselben gering gerech-
net, auf jährlich 60 f. gesteigert
werden kann.

Es erübriget also zur Deckung
der successiven Abzahlung nur noch
40 f. welche nach dem Antrage der Vor-
stehung aus der Communalkasse be-
zahlt werden wollen.

k. k. Landgericht Dornbirn
4. 9br 1829
Dr. Moosbrugger

Rückseite: ... den 4. 9br 1829
Bregenz, den 6. November 829 Pub 6363/1329
An das k. k. L. G. Dornbirn
Da der Antrag der Vorstehung der Israelitengemeinde zu Hohenems zur Deckung der Baukosten für die Herstellung einer weiblichen religiösen Reinigungsanstalt, ein unverzinsliches Anlehen bei den Gemeindeangehörigen aufzunehmen, und selbst durch das Rentenertragnis des Bades allmählich wieder zu tilgen als zweckmäßig und vortheilhaft für die Israelitengemeinde erscheint; so nimmt das K. A. keinen Anstand zu bewilligen, daß dieses Darlehen auf das Steuerkapital der Israelitengemeinde das nach Angab (?) L. G. 26000 fl. beträgt mit 1/4 % veranlagt werde
wodurch eine Summe von 650 fl. R. W. ergiebet wird und daß die Rückzahlung aus dem Ertrage der Badeanstalt selbst geleistet werde.
(...) Ebner

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 19.01.1830.

420/87 Publ. Bregenz am 19tn. Jänner 830

Protokollbemerkung der h. Landesstelle vom 13tn l. M. Z. 640 die Vorlage dn Akten über das die Judengemeind zu Hohenems zur Dekung der Baukosten für Herstellung einer weibl. religiösen Reinigungsanstalt aufzunehmen bewilligte unverzinsliche Darlehen betff.

An das k. k. L. G. Dornbirn.

Das L. G. wird beauftragt sämmtl. auf die Aufnahme des unverzinslichen Darlehens, von Seite der Israelitengemeinde zu Hohenems, zur Dekung (?) der Baukosten für ihre weibliche religiöse Reinigungsanstalt, bezügliche Akten, welche mit dem dießämtl. Erlaße vom 6ten November v. J. Z. 6363, dem L. G. zurückgeschlossen worden sind, ungesäumt wieder nacher vorzulegen.

Ebner

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 21.01.1830.

Concern: 171/50

Wohllöbliches k. k. Kreisamt!

In Folge rubrizierten hohen Auftrages werden die abverlangten Akten anliegend gehorsamst vorgelegt vom

K. k. Landgericht Dornbirn
den 21. Jänner 1830
Dr. Moosbrugger

TLA, Jüngeres Gubernium, Publicum 4094 mit 2303/1830, Fasz. 2165, 25.01.1830.

Hochlöblich
Kaysl. Königl. Landes-Gubernium!

In Befolgung des hohen Auftrags vom 13tn
l. Ms. Zhl. 640 werden dem hochlöbl. k. k. Landes-
gubernium die Akten zur Kreisamtszahl 6363
vom Jahr 1829 mit dem gehorsamsten Bemer-
ken vorgelegt, daß das Kreisamt umso
weniger einen Anstand genommen habe, der
Israelitengemeinde zu Hohenems die sehr
zweckmäßig beantrachte Aufnahme eines
unverzinslichen Anlehens zur Dekung
der Kosten für die Herstellung ihrer reli-
giosen weiblichen Badanstalt zu gestatten,
als die Erbauung dieser Anstalt auf Kosten
der Gemeinde bereits von der hohen Landes-
stelle mit Dekret vom 1tn August v. Js.
Zahl 15540 Bau bewilligt worden ist.

K. k. Kreisamt Vorarlberg
Bregenz am 25t Jänner 1830
Ebner

Umschlag:

Stellungnahme:
Dem Kreisamte Bregenz
mit dem Auftrage zurück
aufzuklären, warum in
vorliegendem Falle eine Um-
lage als Darlehen behoben,
und dann in folgenden Jah-
ren wieder zum Theile durch
Umlagen bezahlt werden
soll, da es weit einfacher
scheint, die Umlage als sol-
che beizutreiben, und den
künftigen Pachtzins in die Ge-
meindekasse einzuschütten
Innsbruck am 6ten Feb. 830
K.k. Landesgubernium
Tirol und Vorarlberg
Bertolini

VLA, Kreisamt, Publicum 1830 (= Schachtel 362) Fasz. 420, 25.01.1830.

489/105 Publ. Bregenz am 25tn. Jänner 830

Ans Gubernium

Bericht
daß der Israelitenge-
meinde zu Hohenems zur
Bestreitung der Kosten für
den Bau ihrer religiösen
weibl. Badeanstalt bewillig.
Darlehen betreff.

In Befolgung des Auftrags
vom 13ten l. M. (laufenden Monats) Z. 640 werden
dem hochlöbl. C. die Akten zur
K. A. Z. 6363 vom J. 1829 mit
dem [?] Bemerken vorge-
legt daß das K. A. (Kreisamt) umso
weniger einen Anstand ge-
nommen habe der Israeliten-
gemeinde zu Hohenems die
sehr zweckmäßig beantragte
Aufnahme eines unverzinslichen
Darlehens zur Dekung
der Kosten für die Herstellung
ihrer religiösen weiblichen
Badanstalt zu gestatten, als
die Erbauung dieser Anstalt
selbst mit Kosten der Ge-
meinde bereits von der
Landesstelle mit Dekret vom
1ten August v. J. (vorigen Jahres) Z. 15540 Bau
bewilligt worden ist.

Ebner

TLA, Jüngeres Gubernium, Publicum 4094 mit 2303/1830, Fasz. 2165, 06.02.1830.

Zur Sitzung am 5. Febr 1830

Referent

Herr Gubernial Rath
[?] v. Bertolini

dem KA Bregenz mit dem Auftrage zurück, aufzuklären, warum in vorliegendem Falle eine Umlage als Darlehen behoben und dann in folgenden Jahren wieder zum Theil durch Umlagen bezahlt werden soll, da es weit einfacher scheint, die Umlage als solche beizutreiben und den künftigen Pachtzins in die Gemeindekasse einzuschütten.

Am 6. Febr. 1830

TLA, Jüngeres Gubernium, Publicum 4094 mit 2303/1830, Fasz. 2165, 19.02.1830.

Hochlöblich
Kaysl. Königl. Landes-Gubernium!

Das gehorsamste Kreisamt erlaubt sich in Bezug
auf den Hohen Erlaß vom 6ten l. Mts. No. 2303/442 Publ. der
Hohen Landesstelle zu bemerken, daß der Israeliten-
gemeinde in Hohenems zur Bestreitung der Kosten
für den Bau ihrer religiösen weiblichen Badanstalt
auf ihr Ansuchen die Behebung einer Umlage als Dar-
lehen, welches in den folgenden Jahren wieder zum
Theile durch Umlagen gezahlt werden soll, aus dem
Grunde bewilliget worden sei, weil durch die Beitrei-
bung eines solchen unverzinslichten Darlehens, auf
eine sehr zweckmäßige Weise mit der mindest mög-
lichen Beschwerde der Gemeindeglieder sämtliche
Baukosten gedeckt werden können.
Dieses Darlehen ist eigentlich als ein Vorschuß zu
betrachten, der allmählich durch die Rentenüberschüsse
der Badanstalt, und nur in so fern als diese nicht
zureichen würden durch geringe jährliche Wustungs-
beiträge zurückerstattet wird.
Wäre hingegen die Umlage als solche eingetrieben,
und der künftige Pachtzins der Anstalt in die
Kommunalkasse geschüttet worden, so hätten die
eingelene (?) Gemeindeangehörigen, auf welche
die Umlage zu rezartiren kommt, niemals irgend

Seite 2:
eine Rückerstattung erhalten, was für dieselben offenbar weit drückender gewesen wäre, als die bewilligte Zulassung in Form eines Darlehens.
Uiberhaupt hegt das Kreisamt die beruhigende
Uiberzeugung daß die Israelitengemeinde zu
Hohenems bei dem Bau dieser religiösen
Badeanstalt mit größter Umsicht zu Werke gehe,
und daß dieselbe ganz gewiß ohne übermässige
Anstrengung der Gemeindekräfte zu Stande
komme, und ungeachtet der hierbei angewen-
deten Sparsamkeit, seinem Zweck vollkommen
entsprechen werde.
Die Komunikate werden in Ehrfurcht zurück-
geschlossen.
Kaysl. Königl. Kreisamt in Vorarlberg
Bregenz, am 19. Febr. 1830 Ebner

TLA, Jüngeres Gubernium, Publicum 4094 mit 2303/1830, Fasz. 2165, 28.02.1830.

No 4091/772 dd 19 / pr 25 Feb.

n. Exh (?) 931

Kamt Bregenz brichtet über die Kosten des Baues der religiösen weiblichen Bad-Anstalt in Hohenems

zur Sitzung am 5ten März 1830

Referent

Herr Gubernial Rath

Verordnung ans k. k. Kamt Bregenz

Die Aufklärungen hinsichtlich der Kosten des Baues der religiösen weiblichen Bade-anstalt der Judengemeinde in Hohenems werden als genuigend zur Nachricht genommen.
Die Beilagen des Berichts vom 19. Feb. 1830 Zahl 931 [?] [?] zurück.

den 28. Feb 1830

VLA, Kreisamt, Präsidiale XXI (= Schachtel 330) Fasz. 19, 14.06.1833.

Bregenz am 14. Juni 1833

An
kk Herrn Landrichter
Ratz zu Dornbirn

Gegen die Reinigungsan
stalt für Judenfrauen
in Hohenems sind folgen-
de der Sittlichkeit und
des Gesundheitswesens
zuwiderlaufende
Bedenken zur Kenntnis
dem L. G. gebracht worden

1 Sei diese Anstalt von
einer Frau gepachtet,
welche von jeder Judenfrau,
die das mo-
natliche Reinigungsbad
zu gebrauchen hat, eine gewiße
Gebühr einziegt, welches
zur Folge hat, daß
diese Pächterin gleichsam eine
Kontrolle gegen
alle Judenfrauen
in Absicht auf
ihre monatliche Reini-
gung und somit
auch auf den ehlichen
Beischlaf nach dieser
Reinigung führt. *
Weil aber dieses Bad
an einem öffentlichen

* welches bei den
Juden schon öfter
Anlaß zu üblen Deu
tungen gegeben haben
soll

Seite 2:
Orte * so stehe es auch
jedermann ** frei den Zu
und Abgang der Juden-
frauen zu beobachten,
welche
die Reinigungsanstalt besuchen.

* und noch dazu in
der Nähe des
Judenschulhauses sich
befinde
** und sogar den
Schulkindern

2 Würde dieses Bad zu glei-
cher Zeit von allen
Frauen ohne Unterschied
gebraucht, so daß ge-
sunde Frauen mit oder

nach kranken mit
Ausschlägen behafteten
Frauen das nämliche Bad-
waßer zu nehmen ha-
ben.

3 Soll dieses Bad so un-
rein sein, daß es
mehr einer Pfüze glei-
che.

4 Sollen die Frauen Mütter selbst
von ihren Töchtern
zum Bade sich begleitn
laßen, und dadurch
die Aufmerksamkeit
ihrer Töchter
ungeschicklicher Weise
auf den Zweck ihrer
Badhandlung hinlenken.

5 Soll der Gebrauch die-
ses Bades von einigen
Frauen und der Nicht-
gebrauch von anderen

Seite 3:
Anlaß zu Inkonveni-
enzen unter den Juden-
frauen selbst geben.

6 Soll das Bad, weil es
eine Religionssache ist
auch von solchn Frau-
en genommen werden,
welchen besonders zur
rauheren Jahreszeit ein
Bad in Sanitäts Hin-
sicht schlechterdings schäd-
lich sei.

Der Herr Landrichter
werde angewiesen
diesen hier aufgeführ-
ten Angaben
* auf den
Grund zu gehen und
das Resultat
mit gutächtlicher An-
strenung auch anzu-
zeigen.

Ebner

* ohne das mindeste Aufsehen

VLA, Kreisamt, Präsidiale XXI (= Schachtel 330) Fasz. 19, 09./19.08.1833.

Wohllöbliches K. K. Kreisamt!

Die Wahrheit oder Unwahrheit der bey dem
vorgesezten wohllöblichen kaiserl. könig.
Kreisamte gegen die Reinigungsanstalt der
Judenfrauen in Ems vorgebrachten der Sitt-
lichkeit u. dem Gesundheitswesen zuwieder
laufenden Bedenken glaubte ich in Folge der
k. kreisämtlichen Weisung vom 14ten d. Mts.
ad Num. 198/Praes am verläßlichsten durch den
H. Medecine Dr. Folie zu Hohenems, welcher
als praktizierender Arzt mit den Judenfrau-
en in Ems in nächster Verbindung stehet
erfahren zu können.
Der in Folge dessen von dem gedachten Medecine
Doctor Folie hierüber abgeforderte, und in der
Anlage beygebogene Bericht, welchem nicht
wohl ein Bedenken entgegen stehen kann,
bestätiget die gedachten Bedenklichkeiten
keineswegs, sondern bezeichnet die fragliche
Reinigungsanstalt als zweckgemäß ge-
baut, welche Anstalt nach dem Verlangen

Seite 2:
der solche gebrauchenden Judenfrauen auch jederzeit
leicht gereinigt werden kann.
Dieserwegen dürfte eine weiter polizeiliche
Verfügung hierin nicht nothwendig fallen.
Womit ich sohin der angeführten h. Presidial-
weisung zu genügen glaube.
Dornbirn, 9. August 1833
Ratz ?

ANTWORT:

Bregenz am 19. August 1833
dem Herrn Landrichter Ratz zu Dornbirn

Die mit Bericht 9. d. Mts. Z. 39/Präs über
die Badeanstalt der Judenfrauen in Hohen-
ems anher erstatteten Aufklärungen
werden unter Rückschluß der Beilage
zur Wissenschaft genommen.
Indessen erheischt die sanitätspolizeiliche
Rücksicht bei dieser Badeanstalt, ohne
den religiösen Gebrauch dabei
nahe zu treten immer eine besondere
polizeiliche Aufmerksamkeit, welche dem
Herrn besonders empfohlen wird.

expedit (ausgefertigt) 20/8 33
Ebner